

Jugendhilfe *aktuell*



**Schwerpunktthema:
Schulsozialarbeit**

Inhaltsverzeichnis

Seite	
• Hans Meyer, Vorwort	1
• Dr. Wolfgang Kirsch, Interview zum Thema ‚Inklusion‘	2
Schwerpunktthema: Schulsozialarbeit	
• Rudolf Rosarius, Ulrich Thünken, 38 Jahre Schulsozialarbeit in NRW aus Schulsicht	4
• Katja Engelberg, Jürgen Schattmann, Schulsozialarbeit aus Jugendhilfesicht: Rettung der Jugend und Lösung der Probleme in Schule?	11
• Prof. Dr. Ulrich Deinet, Schulsozialarbeit – ein expandierendes Feld an der schwierigen Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe	15
• Dr. Nicole Ermel, Veronika Spogis, Dr. Wolfgang Thoring, Befunde der Schulsozialarbeit – Zentrale Ergebnisse einer Umfrage der Landesjugendämter Westfalen und Rheinland zur Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen im ersten Schulhalbjahr 2010/2011	19
• Veronika Spogis, Quantitativer Überblick über die Schulsozialarbeit in unterschiedlicher Anstellungsträgerschaft in NRW	26
• Stephanie Haupt, Markus Klecker, Veronika Spogis, Evaluation der Berufseinsteiger-Fortbildung ‚Schulsozialarbeit qualifizieren‘ in Westfalen-Lippe	29
• Heike Niemeyer, Der Dortmunder Weg – Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit im Regionalen Bildungsbüro	38
• Prof. Nicole Kastirke, Schulsozialarbeit als Thema in der Hochschulausbildung – Chancen und Grenzen	42
• Ilka Essers, Neue Wege Sozialer Arbeit am Berufskolleg: Schulsozialarbeit	48
• Dorle Mesch, Schulsozialarbeit im Ganztag	54
Aktuelles	
• Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss	59
• Aus dem LWL-Landesjugendamt Westfalen	64
• Aus Wissenschaft und Politik	66
• Aus den Jugendämtern und von den Trägern der Freien Jugendhilfe	67
• Jugendhilfe in Kooperation mit Schule	69
• Jugendhilfe in Kooperation mit Justiz	70
• Kinderschutz	71
• Frühe Hilfen	73
• Hilfen zur Erziehung	73
• Förderung der Erziehung in der Familie	76
• Stationäre Einrichtungen	77
• Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	78
• Kinder- und Jugendförderung	87
• Kinder- und Jugendarbeit/außerschulische Jugendbildung/Jugendverbandsarbeit	88
• Kinder- und Jugendrat	93
• Geschlechtergerechte Jugendhilfe	93
• Jugendsozialarbeit	95
• Jugendmedienarbeit und Jugendschutz	96
• Migration/Interkultur	97
• Inklusion	98
• Rechtliches	100
• Ausbildung und berufliche Weiterqualifizierung	101
• Dies und das	106
• Fortbildungskalender Oktober 2011–Dezember 2011	109



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als im letzten Jahr die Entscheidung für das Schwerpunktthema ‚Schulsozialarbeit‘ für diese Ausgabe von Jugendhilfe-aktuell fiel, war von einem möglichen Ausbau der Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket im Zuge der Reform des SGB II noch nichts bekannt. Gleichwohl hatte sich schon im Zuge der Bildungsoffensive bis zu diesem Zeitpunkt eine wachsende Bedeutung der

Schulsozialarbeit in fachpolitischen Debatten, aber auch in der breiten Öffentlichkeit gezeigt.

In NRW wurde der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit auf Landesebene und kommunaler Ebene zu Beginn des Jahres 2008 vor allem durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ vorangetrieben. Jede in Schulsozialarbeit umgewandelte Lehrerstelle sollte in gleichem Umfang auch von dem Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Über dieses Verfahren wurden erstmals auch alle Schulformen in die Lage versetzt, Schulsozialarbeit an ihren Schulen zu verankern.

Aber schon vor 2008 gab es sowohl im Schulbereich als auch im Handlungsfeld der Jugendhilfe Initiativen zum Aufbau der Schulsozialarbeit. Die Entwicklung der Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft wird in diesem Heft aus Ministeriumssicht beschrieben. Die Entwicklung der Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft und in Trägerschaft der Freien Träger ließ sich – bis auf das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit – für NRW bisher nur schwer aufzeigen.

Die von den beiden NRW-Landesjugendämtern durchgeführte Befragung zur Schulsozialarbeit bei den Kommunen und Freien Trägern der Jugendhilfe im 1. Schulhalbjahr 2010/2011 versucht hier eine Lücke zu schließen. Es liegen nunmehr erste Zahlen über Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulformen in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft vor.

Ein weiterer – befristeter – Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgt derzeit auf kommunaler Ebene über das Bildungs- und Teilhabepaket. Zur Umsetzung dieses Verfahrens, dessen konkrete Ausgestaltung jeder Kommune selbst überlassen bleibt, soll der gemeinsame Erlass der Sozial-, Schul- und Jugendministerien Empfehlungen und Hinweise geben.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass auf kommunaler Ebene und auf Kreisebene die ersten Koordinierungsstellen für die Schulsozialarbeit entstehen bzw. eingerichtet werden. Die Bereitstellung von Qualifizierungs- und Austauschmöglichkeiten sowie die Koordination und Rückkopplung des Einsatzes der Fachkräfte wird zunehmend als Auftrag gesehen und bei steigender Anzahl von Fachkräften der Schulsozialarbeit wahrgenommen.

Die Qualifizierung für die Tätigkeit in der Schulsozialarbeit rückt ebenfalls immer mehr in den Blickwinkel. So haben Hochschulabsolventen im Bereich der Sozialen Arbeit zunehmend in NRW die Möglichkeit in Seminaren die Vielfältigkeit und Herausforderungen dieses Handlungsfeldes kennen zu lernen. Gleichwohl erfordert eine qualifizierte Einarbeitung in einen Arbeitsbereich, in dem die Fachkräfte häufig auf sich allein gestellt sind, die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Einsteigerfortbildung, so wie sie gerade in NRW gemeinsam von den beiden Landesjugendämtern und den fünf Regierungsbezirken erprobt und ausgewertet wird.

Neben diesen verschiedenen Entwicklungen, die gerade auch die Strukturen und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit betreffen, werden im Schwerpunktteil des Heftes auch neue Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit, wie z. B. die Koordination des Ganztages oder Schulsozialarbeit an einem Berufskolleg aufgegriffen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Meyer
Landesrat

Dr. Wolfgang Kirsch

Inklusion

Interview mit LWL-Landesdirektor Dr. Wolfgang Kirsch



Dr. Wolfgang Kirsch
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Jugendhilfe aktuell:

Ende 2008 ist in Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft getreten. Welche Auswirkungen wird das aus Ihrer Sicht haben?

Dr. Kirsch:

Ich bin der Überzeugung, die UN-Konvention wird immense Auswirkungen haben. Alle Gemeinden, Städte und Kreise, die Bundesländer und die Bundesregierung wird das Thema mindestens in den nächsten 25 Jahren intensiv beschäftigen. Inklusion ist ein ganz zentraler Begriff dieser UN-Konvention; er betrifft grundsätzlich alle Lebensbereiche, z. B. von Arbeitswelt und Kultur über Schulen und Sport bis hin zum öffentlichen Verkehr. Bisher ging es um Fürsorge für Behinderte und um Hilfen, die gezielt auf die Behinderung zugeschnitten waren.

Inklusion erfordert demgegenüber, dass Menschen mit Behinderungen wie alle anderen Menschen in unserer Mitte leben können. Es wird sich ganz sicher um einen langfristigen Prozess handeln, der eine klare Perspektive beinhaltet, bei dem aber auch viele kleine Schritte für Menschen mit Behinderung von großem Wert sein können.

Wenn sich unsere Gesellschaft in derart dynamischer Weise verändert, wenn immer mehr Menschen mit einer Behinderung leben, wenn Inklusion verwirklicht werden soll, dann besteht großer Handlungsbedarf – auch für den Gesetzgeber. Die Kommunen werden die durch die Umsetzung der UN-Konvention entstehenden zusätzlichen Kosten sicherlich nicht allein schultern können, deshalb müssen das Land und der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Jugendhilfe Aktuell:

Was heißt das für den LWL?

Dr. Kirsch:

Menschen mit Behinderungen sollen in den Regelkindergarten gehen, sie sollen von ihrer Arbeit leben, sie sollen als Erwachsene selbstständig wohnen können. Dafür müssen wir die Bedingungen gestalten und dabei wollen wir mithelfen.

Mehr Inklusion bedeutet, die Barrieren zu beseitigen, die das Leben in der Gemeinschaft behindern. Das hat auch viel mit Bewusstseinsbildung zu tun. Die Gesellschaft muss sich darauf einstellen, dass Menschen mit Behinderungen „um die Ecke wohnen“, sie muss bereit sein, auf diese Menschen einzugehen und deren Verhalten und Bedürfnisse zu akzeptieren. Wie sich Inklusion gestaltet, hängt nicht nur von den individuellen Einschränkungen, sondern vor allem vom persönlichen Umfeld ab. Je besser jemand in das örtliche Umfeld integriert ist, desto geringer ist der zusätzliche Hilfebedarf.

Dazu gehören insbesondere die gemeindenahen Angebote. Der LWL wird sich deshalb auch in der kooperativen Sozialplanung mit Städten und Kreisen engagieren. Hier wird uns sicher die Organisation des LWL als Kommunalverband helfen, wenn es um die bessere Verzahnung mit den Angeboten der Kreise und Städte in Westfalen-Lippe geht.

Jugendhilfe Aktuell:

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist der LWL schon sehr weit?

Dr. Kirsch:

Ja, das ist richtig, zumal wir jetzt auch gerade einen weiteren Meilenstein bei

der Umsetzung der UN-Konvention gesetzt haben.

Heute werden Kinder mit Behinderungen bereits zu 90 % gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Eine zentrale Voraussetzung von Inklusion – der gleichberechtigte Zugang zu Kindertageseinrichtungen – ist also in Westfalen-Lippe ganz überwiegend umgesetzt.

Der LWL fühlt sich bei dieser Entwicklung ganz sicher als Motor, weil wir für Kinder mit Behinderung auch die gesetzliche Zuständigkeit – ich sage lieber Verantwortung – haben, aber ohne die tatkräftige Mitwirkung der freien Träger und der Jugendämter ginge es ganz sicher nicht.

Die letzten 10 % wollen wir bis 2015 schaffen, indem wir die knapp 30 reinen heilpädagogischen Tageseinrichtungen weiterentwickeln. Ich betone: Die Einrichtungen werden nicht aufgelöst. Wir brauchen sie, aber wir wollen ihre Stärken – die heilpädagogisch-therapeutische Förderung der Kinder – kombinieren mit gemeinsamer Bildung und Erziehung mit Kindern ohne Behinderung. Dazu hat der der LWL-Landesjugendhilfeausschuss bereits im Dezember 2009 – also wenige Monate nachdem die UN-Konvention in der Bundesrepublik Gesetzeskraft erlangt hat – einen Grundsatzbeschluss getroffen und der wird schrittweise umgesetzt.

Jugendhilfe Aktuell:

Wird die UN-Konvention denn nicht zumindest mittel- oder langfristig das Aus für viele Einrichtungen der Behindertenhilfe bedeuten? Ganz konkret: Wie sehen Sie die Zukunft der Förderschulen des LWL?

Dr. Kirsch:

Zunächst einmal bedeutet für mich Inklusion nicht zwangsläufig die Auflösung von sogenannten Sondersystemen. Inklusion heißt, dass Menschen das Recht, aber nicht die Pflicht haben, in Regelsystemen gefördert zu werden.

Viele Eltern wollen sicherlich eine Förderung ihres Kindes im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen, aber eben längst nicht alle. Schließlich leisten unsere Förderschulen hervorragende Arbeit. Inklusion kann auch bedeuten, dass Eltern das Recht haben, dass ihr Kind weiterhin an einer Förderschule unterrichtet wird.

Wenn ich mir die verschiedenen Typen der Förderschulen anschau, so sind sicherlich die Förderschulen „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ am ehesten geeignet, in Regelschulen aufzugehen. Dies sind aber keine Förderschulen des LWL. Die Schülerinnen und Schüler, die an den Schulen der Landschaftsverbände mit den Schwerpunkten Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung beschult werden, machen nur rund 12 % aller Kinder an Förderschulen aus. Eine Reduzierung der Schülerzahlen halte ich deshalb für möglich, den Bestand der Förderschulen des LWL sehe ich aber auf weite Sicht nicht gefährdet.



Rudolf Rosarius, Oberamtsrat, ist seit 1974 Sachbearbeiter im für die Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW, derzeit Referat 524 Gesamtschule, Kolleg für Aussiedler, Laborschule, Oberstufenkolleg, Hochschulzugang, Feststellungsprüfungen, Gesellschaftslehre, Schulsozialarbeit tätig. Ab dem Jahr 1999 war er für Personalangelegenheiten sozialpädagogischer Fachkräfte an Gesamtschulen zuständig. Die Generalie Schulsozialarbeit für alle Schulformen gehört seit dem 01.09.2005 zu seinen Aufgaben.



Ulrich Thünken, Ministerialrat a. D., war ab 1968 im Schuldienst des Landes NRW an einer Volksschule und Hauptschule. Danach war er Fachleiter und stellvertretender Seminarleiter in der Lehrerbildung, zudem Gründungsmitglied der ersten Gesamtschule in Duisburg, Schulaufsichtsbeamter bei der Bezirksregierung in Düsseldorf mit der Zuständigkeit für Gesamtschulen incl. Aufsicht über Schulsozialarbeit. Von 1987 bis 2011 war er Referatsleiter im für die Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW mit der Zuständigkeit für Gesamtschulen und für diverse andere Aufgabenfelder, u. a. auch für die Generalie Schulsozialarbeit (01.09.2005 – 31.03.2011). Seit dem 01.04.2011 ist er im Ruhestand.

Themenschwerpunkt: Schulsozialarbeit

Rudolf Rosarius, Ulrich Thünken

38 Jahre Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen aus Schulsicht

Die Mitwirkung von sozialpädagogischen Fachkräften bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen in Nordrhein-Westfalen hat eine nahezu vierzigjährige Tradition. Der Begriff Schulsozialarbeit hat sich an den Schulen in Nordrhein-Westfalen erst in den letzten Jahren eingebürgert. Es gibt keine Rechtsquelle – weder im Schulrecht noch im Jugendhilferecht –, in der „Schulsozialarbeit“ gesetzlich definiert wird.

Wie Karsten Speck¹ zutreffend ausführt, handelt es sich bei der Schulsozialarbeit im Wesentlichen um ein Angebot der Jugendhilfe, das grundsätzlich von den Kommunen und Kommunalverbänden zu organisieren und zu finanzieren ist. Anders gesagt: Schulsozialarbeit ist ein Feld der in § 13 SGB VIII verankerten Jugendsozialarbeit.

Gleichwohl hat sich in den letzten vier Jahrzehnten ein paralleles und manchmal auch mit der Jugendsozialarbeit konkurrierendes System der Schulsozialarbeit entwickelt. Dieses vom Land Nordrhein-Westfalen initiierte zusätzliche und ergänzende Angebot geht zu Lasten des Lehrstellenhaushalts. Eine weitere Ausweitung dieses Angebots

wird daher manchmal kritisch hinterfragt. Im Rahmen der zunehmenden Kooperation von Jugendhilfe und Schule vernetzen sich die kommunalen Angebote und die Angebote in freier Trägerschaft mehr und mehr mit den bestehenden und neuen Angeboten der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landes.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Entwicklung der Schulsozialarbeit unter Inanspruchnahme von Lehrstellen.

Mit dem Gesamtschulversuch fing alles an

Der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an den Schulen in Nordrhein-Westfalen hat seinen Ursprung im Schulversuch des Landes mit integrierten Gesamtschulen (1969–1981).

Auf der Grundlage von Erfahrungen mit Schulsystemen anderer Länder regte die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in ihren Empfehlungen zur Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen vom 23./24.02.1968 an zu prüfen,

¹ Prof. Dr. Karsten Speck von der Universität Oldenburg hat den Begriff Schulsozialarbeit 2006 wie folgt beschrieben (Karsten Speck Schulsozialarbeit Eine Einführung, Ernst Reinhardt Verlag München Basel, ISBN 978-3-8252-2929-0, Seite 28): „Unter Schulsozialarbeit wird (...) ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen

und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrerinnen und Lehrer und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen.“

welche Aufgaben in der Ganztagschule unter anderem sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte übernehmen können.

In ihren Empfehlungen zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen vom 30./31.01.1969 riet die Bildungskommission zu größeren personellen und finanziellen Entscheidungsspielräumen der Versuchsschulen zur Sicherung der Innovationsfähigkeit und Flexibilität. Den Gesamtschulen im Schulversuch sollten nach Abzug aller fixen Ausgaben noch genügend Mittel verbleiben, gewisse Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit selbst zu bestimmen. Auf diese Weise sollten beispielsweise handwerkliche Berufe, sozialpädagogische, technische und wissenschaftliche Berufe nach den je verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten und Bedürfnissen flexibel in den Unterricht einbezogen werden können.²

Der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften und Schulpsychologen im Ganztagsbetrieb der Gesamtschulen wurde ab dem Schuljahr 1973/74 erprobt. Ein Runderrlass (RdErl.) des Kultusministers (KM) vom 3.11.1972³ zu Personalmaßnahmen im Gesamtschulversuch im Schuljahr 1973/74 regelte unter der Nr. 3.2 Folgendes:

„Sozialpädagogen können mit einer Präsenzpflicht von 40 Wochenstunden (à 45 Minuten) eingestellt werden. Davon müssen sie mindestens 30 Wochenstunden mit Schülergruppen arbeiten. Die verbleibende Zeit können sie zur Betreuung einzelner Schüler verwenden.

Ausnahmen können in besonders begründeten Einzelfällen mit meiner Zustimmung erlassen werden. Sozialpädagogen können als Landesbedienstete in Anwendung des § 24 SchVG nur im Rahmen freier Planstellen des der jeweiligen Gesamtschule aus Kap. 0538 zugewiesenen Stellenplans eingestellt werden.“

² Aus Kap. 2.3 Personelle und finanzielle Entscheidungsspielräume: „Eine erwünschte, nicht unwichtige Nebenwirkung wäre die Ausnutzung eines bisher weitgehend unbeachteten Potentials außerhalb der ausgebildeten Lehrberufe und dadurch wiederum eine engere Verbindung der Schule zur Praxis unter besonderer Berücksichtigung des örtlichen und politischen Wirkungsfeldes.“

³ Az.: I C 6.36-20-26/0 Nr. 3134/72

⁴ RdErl. d. KM v. 11.4.1973 – I C 1.36-20-26/0 – 1071/73

Mit dieser Öffnung des Lehrerstellenhaushalts wurde das Prinzip der Aufteilung der Personalausgaben der öffentlichen, vom Land, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragenen Schulen durchbrochen. Nach § 4 Schulfinanzgesetz trug das Land die Personalausgaben für Lehrer und der Schulträger die Personalausgaben der nicht als Lehrer im Schuldienst tätigen anderen Bediensteten.

Nach den Richtlinien zur Errechnung der Lehrerstellen und zur Bildung der Klassen für die Gesamtschulen für das Schuljahr 1973/74⁴ durften bei Ganztagschulen im Sekundarbereich I bis zu 25 v.H. der Stellen des Ganztagszuschlags z. B. für die Beschäftigung von Sozialpädagogen und Übungsleitern in Anspruch genommen werden.

Im Ersten Bericht über Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen wurde die Notwendigkeit des Einsatzes von anderen pädagogischen Fachkräften außer den Lehrkräften an den Gesamtschulen bestätigt. Über die Zahl der für eine Schule erforderlichen pädagogischen Fachkräfte schwiegen sich die Verfasser aus. Hierüber sollte erst nach dem endgültigen Ausbau der Schulen und nach Ausformung aller Lernbereiche entschieden werden.⁵

Ein RdErl. d. KM. v. 27.12.1976⁶ enthält zum ersten Mal eine beispielhafte Aufzählung der den sozialpädagogischen Fachkräften obliegenden Aufgaben, und zwar

- Betreuung sowie Anleitung von Schülergruppen im außerunterrichtlichen Bereich der Schule
- Vermittlung und Beratung bei Schwierigkeiten zwischen Schülern und bei Schwierigkeiten zwischen Schülern und Eltern, die im Wesentlichen aus besonderen sozialen Situationen herrühren.
- Mitarbeit bei der Organisation und Verwaltung des Freizeitbereichs.

⁵ Heft 26 der Schriftenreihe des Kultusministers „Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen“, Greven Verlag Köln, April 1975, S. 12–13

⁶ Az.: Z B 1 / 2 – 23/06 – 1045/76 Einsatz von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern an Ganztags-Gesamtschulen; hier: Eingruppierung in eine Vergütungsgruppe des BAT

Diese Aufgabenbeschreibung wurde in einem RdErl. d. KM v. 15.2.1977⁷ wiederholt. Die Höchstgrenze d. RdErl. v. 11.4.1973 (für die Dauer des Schulversuchs konnten je nach Größe und Ausbau der Schule bis zu 4 Lehrerstellen aus dem Ganztagszuschlag, jedoch nicht mehr als 25 % des Ganztagszuschlags mit Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern als Angestellte mit Zeitverträgen besetzt werden) wurde bestätigt. Die Arbeitszeit betrug 40 Stunden pro Woche. Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit war auf die Betreuung sowie Anleitung von Schülergruppen im außerunterrichtlichen Bereich der Schule zu verwenden. 45 Minuten Arbeit mit Schülergruppen konnten als 1 Stunde gerechnet werden.

Mit Wirkung vom 01.08.1980 durften die Arbeitsverträge der an den Gesamtschulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte, die sich im Umgang mit Schülerinnen und Schülern als persönlich geeignet und fachlich qualifiziert erwiesen hatten, in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden.⁸

Die Schulaufsicht stellte in ihrem Zweiten Bericht über Gesamtschulen⁹ fest: „20 % der Stellen des (seinerzeit 30%igen) Ganztagszuschlags können mit Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern besetzt werden. Der Einsatz von Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern hat sich vor allem dort bewährt, wo es gelang, Fachkräfte mit persönlicher Eignung und beruflicher Erfahrung im Umgang mit Schülern zu gewinnen. Als günstig hat sich die Zuordnung zu jeweils einer Abteilung erwiesen.“

Mit dem zunehmenden Ausbau der Gesamtschulen als Ganztagschulen nach der gesetzlichen Gleichstellung der Schulform im Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes vom 21.07.1981 stieg die Nachfrage nach sozialpädagogischen Fachkräften zur Mitarbeit im außerunterrichtlichen Bereich der Schulen.

Mit dem Haushalt 1989 wurden zum ersten Mal Bezüge für 80 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Gesamtschulkapitel veranschlagt. Die Lehrerstellen des Ganztagszuschlags wurden entsprechend ge-

kürzt. Bis 2003 stieg die Zahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Gesamtschulen kontinuierlich an. Seit 2003 beträgt sie unverändert 240 Stellen.

Andere Schulformen folgen

Mit zunehmendem Aufbau der Ganztagschulen wuchs die Nachfrage nach sozialpädagogischen Fachkräften, insbesondere in den Hauptschulen und Sonderschulen (seit 2005 lautet die Bezeichnung ‚Förderschulen‘).

Mit dem Haushalt 1997 wurden zum ersten Mal Bezüge für jeweils 3 sozialpädagogische Fachkräfte im Hauptschulkapitel¹⁰ und im Realschulkapitel veranschlagt. Im Hauptschulkapitel stieg die Zahl bis 2002 auf 13 Stellen, im Realschulkapitel blieb sie bis heute unverändert.

Zusätzliche befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen und Sonderschulen erschlossen sich aus dem 1996 eingeführten „Zeitbudget für besondere Aufgaben“, einem Förderprogramm des seinerzeitigen Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung. Ziele des Programms waren die Entwicklung, Erprobung und Sicherung neuer Formen des Lernens und der Zusammenarbeit innerhalb der Schule mit außerschulischen Partnern, z. B. Verknüpfung mit Stadtentwicklungs- und Jugendhilfeprojekten, oder benachbarten Schulen.

Für das Schuljahr 2003/04 wurden aus dem „Zeitbudget für besondere Aufgaben“ 250 Lehrerstellen für die zeitlich befristete Einstellung von 250 Sozialarbeitskräften an Hauptschulen bereitgestellt. Ein RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 18.2.2003¹¹ enthielt den ausdrücklichen Hinweis, die zeitlich befristete Einstellung von Sozialarbeitskräften an Hauptschulen als zusätzliche Maßnahme solle die bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnisse von Sozialarbeitskräften in kommunaler Trägerschaft ergänzen. Mit der Bereitstellung dieser Stellen sollte eine möglichst flächendeckende Versorgung der Hauptschulen gewährleistet werden. Daher sollten die sozial-

⁷ Az.: II B 5.36-20-26/11 Nr. 3221/76

⁸ RdErl. d. KM v. 21.12.1979 – II B 8.36-20-26/5 Nr. 2836/79

⁹ Heft 38 der Schriftenreihe des Kultusministers „Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nord-

rhein-Westfalen“, Greven Verlag Köln, 1979, ISBN 3-7743-0900-0, S. 152

¹⁰ Erläuterung: Kapitel sind Teile eines Haushaltsplanes einer Behörde

¹¹ Az.: 714-6.08.06.10-11930/02

pädagogischen Fachkräfte insbesondere an den Hauptschulen eingestellt werden, die bis dahin über keine Sozialarbeitskraft verfügten.

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 durften einschließlich der o. a. 13 Stellen bis zu 400 Lehrerstellen für die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften an Hauptschulen in Anspruch genommen werden. Für die seinerzeit bestehenden 148 gebundenen Ganztags-Hauptschulen wurden 150 Lehrerstellen unbefristet für Zwecke der Schulsozialarbeit geöffnet. Voraussetzung für die Zuweisung einer derartigen Stelle war ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz. Soweit Stellen für diesen Zweck nicht dauerhaft genutzt wurden, konnten sie ggf. auch für Hauptschulen in Halbtagsform verwendet werden, ausgenommen die Fälle, in denen der Pflichtunterricht beeinträchtigt worden wäre.

Zusätzlich standen die 250 Lehrerstellen des Zeitbudgets weiterhin für befristete Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung.¹²

Die Sonderschulen erhielten aus dem Zeitbudget 100 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen. Auf diesen Stellen konnten u. a. sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt werden.

Diese 100 Förderstellen und die 250 Stellen zur Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften an Hauptschulen sind seit dem Schuljahr 2007/08 nicht mehr Bestandteil des Zeitbudgets, sondern bei den jeweiligen Schulkapiteln als Zuschlag zur Grundstellenzahl ausgebracht. Die bis dahin befristeten Arbeitsverträge wurden in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt. Die Zweckbestimmungen in den Schulkapiteln lauten nun

- bei der Hauptschule: „Für besondere Unterstützungsangebote“
- bei der Förderschule / Schulen für Kranke: „Zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen“.

Sozialpädagogische Fachkräfte wurden und werden neben Erzieherinnen und Erziehern auch auf Stellen des früheren Schulkinder Gartens bzw. auf Stellen der flexiblen Schulingangsphase der Grundschule beschäftigt. Ihre Tätigkeitsmerkmale unterscheiden sich allerdings deutlich von denen der in den aufsteigenden Klassen der Grundschule und Sekundarschulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte.

Entwicklung der Schulsozialarbeit ab 2005

Die jahrzehntelange Praxis der Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften an den Schulen auf Stellen des Landes wurde im neuen Schulgesetz vom 15.02.2005 in den §§ 58¹³ und 92¹⁴ gesetzlich abgesichert.

Nach den grauenhaften Amokläufen am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt (2002) und an der Geschwister-Scholl-Realschule Emsdetten (2006) wurde der Ruf nach einer Ausweitung der Schulsozialarbeit in allen Schulformen immer lauter. Insbesondere die Berufskollegs drängten darauf, Fachkräfte für Schulsozialarbeit einstellen zu dürfen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung bereitete daher ab 2006 in Abstimmung mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, den kommunalen Spitzenverbänden und den am Schulleben beteiligten Verbänden und Organisationen einen neuen RdErl. zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW vor.¹⁵

Dabei musste das Spannungsverhältnis zwischen dem gesetzlichen Auftrag des § 13 SGB VIII, der gestiegenen Nachfrage nach Angeboten sozialpädagogischer Arbeit in Schulen und der Vorgabe der Landesregierung, dass der vorgesehene Unterricht nicht ausfallen darf, neu ausgelotet werden.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Einstellung von zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften auf nicht für Schulsozialarbeit vorgesehenen Lehrerstellen bestehen

¹² RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 15.3.2004 – 514-6.08.01.01-41956

¹³ „Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit. § 57 Abs. 4 und 6 gelten entsprechend.“

¹⁴ Abs. 2 a.a.O (Auszug): „Die Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58 an öffentlichen Schulen....trägt das Land.“

¹⁵ RdErl. d. MSW v. 23.1.2008 – BASS 21-13 Nr. 6

seit 2007. Nach den Erläuterungen zu den Personalausgaben bei den Schulkapiteln wird im Rahmen der Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung zugelassen, dass die für die Schulen veranschlagten Stellen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen Tätigkeiten und Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden dürfen. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, an den Schulen z. B. sozialpädagogische Fachkräfte auf veranschlagten Lehrerstellen zu beschäftigen.

Das mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgesprochene sogenannte „Matching-System“ (das Land besetzt dann eine Lehrerstelle mit einer Fachkraft für Schulsozialarbeit, wenn die Kommune ebenfalls eine finanziert) ist im RdErl. v. 23.1.2008 verankert und hat sich bewährt.

Was ist das Matching-System?

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW ‚Beschäftigung von Fachkräften für Schulesozialarbeit in NRW‘ vom 23.01.2008 können an allen Schulformen Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umgewandelt werden. Voraussetzung hierfür ist u. a. das sogenannte ‚Matching-System‘

Demnach soll die Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Lehrerstellen an Schulen grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune oder der jeweilige Kommunalverband gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt oder sozialpädagogisches Personal des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder eines Trägers der freien Jugendhilfe für Angebote an der jeweiligen Schule zur Verfügung steht.

Die Öffnung von Lehrerstellen für Zwecke der Schulsozialarbeit ist an besondere Voraussetzungen geknüpft. Erforderlich sind ein im Bereich des Schulträgers abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept der örtlichen Jugendhilfe – Jugendamt oder freier Träger –, ein Konzept als Teil des Schulprogramms mit Schnittstellen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern, eine Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Jugendhilfe mit festen Kooperationszeiten und Stellungnahmen der Kom-

mune oder des Kommunalverbandes sowie des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Aber auch die Schulen mit einer besonderen Stelle für Schulsozialarbeit sollen eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe schließen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 5 SchulG.

Die Angebote sozialpädagogischer Hilfen richten sich an einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen und Eltern sowohl vorbeugend als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten bis hin zu Fällen von Kindeswohlgefährdung, in denen die Schule gemäß § 42 Abs. 6 SchulG rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen zu entscheiden hat.

Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen.

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten eng mit den Lehrkräften, der Schulleitung, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und anderen außerschulischen Beratungsinstitutionen zusammen. Im Bedarfsfall initiieren sie notwendige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII für Schülerinnen und Schüler und beteiligen sich, das Einvernehmen aller Beteiligten vorausgesetzt, an dem Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII.

Die im RdErl. v. 23.01.2008 beschriebenen Hinweise zum Einsatz der Fachkräfte dienen den Schulen als Orientierung für ihre Planungsprozesse und für die Weiterentwicklung des Schulprogramms. Das konkrete Tätigkeitsprofil wird von den Akteuren in der Schule gemeinsam erarbeitet.

Erreichter schulseitiger Ausbaustand und Perspektiven

Am 25.01.2011¹⁶ waren insgesamt 939 Fachkräfte für Schulsozialarbeit im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Dafür wurden insgesamt 761 Stellen in Anspruch genommen.

¹⁶ Es wird der Stand des Ausbaus der Schulsozialarbeit im Landesdienst vom ersten Schulhalbjahr 2010/2011 dargestellt, damit eine Vergleichbarkeit mit den

Zahlen der Umfrage der Landesjugendämter besteht.

Tab. 1: Anzahl der Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landes verteilt auf die Schulformen und Anzahl der Schulen vom 25.01.2011 (ohne die 593 Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase der Grundschulen)

Schulform	Anzahl der Fachkräfte für Schulsozialarbeit	Anzahl der Stellen für Schulsozialarbeit	Anzahl der Schulen mit sozialpädagog. Fachkräften / Stellen im Landesdienst – in Klammer: Anzahl der öffentlichen Schulen insgesamt ¹⁷
Grundschule	28	18,06	24 (von 3.127)
Hauptschule	428	328,62	390 (von 633)
Realschule	38	30,63	37 (von 511)
Gymnasium	13	11,93	13 (von 513)
Gesamtschule	304	264,27	189 (von 207)
Berufskolleg	82	73,26	75 (von 261)
Weiterbildungskolleg	14	11,64	13 (von 47)
Förderschule	32	23,41	32 (von 646)
	939	761,82	773 (von 5.766)

Am 29.03.2011 sind die gesetzlichen Grundlagen für das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP)¹⁸ in Kraft getreten. Danach haben Kinder aus einkommensschwachen Familien einen Rechtsanspruch auf Teilhabe und Bildungsförderung. Teil des BTP ist auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit (bis zum 31.12.2013) als Teil einer präventiven Bildungs- und Sozialpolitik. Sie verfolgt die Ziele der Integration durch Bildung und des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion. Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen. Die Umsetzung des Angebots zusätzlicher Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bleibt der freien Ausgestaltung durch die kommunalen Leistungsträger überlassen.¹⁹

Schulsozialarbeit als integrativer Bestandteil von Bildung und Erziehung

Mit dem Einzug der Schulsozialarbeit in die Schule müssen unterschiedliche und teils gegensätzliche Berufsrollen in der Schule und insbesondere im Lehrerkollegium, zu dem sozialpädagogische Fachkräfte als gleichberechtigte Mitglieder gehören, zusammengeführt werden. Im traditionellen Bild unterrichten Lehrkräfte Schülerinnen

und Schüler, während sozialpädagogische Fachkräfte Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Lebensprobleme helfen. Diese unterschiedlichen Sichtweisen haben beim Einzug der Schulsozialarbeit in die Schule nicht selten zu Konflikten geführt. „Deine Kinder und Jugendlichen sind meine Schülerinnen und Schüler“ (oder umgekehrt). Diese Einsicht haben aber inzwischen viele Akteure in Jugendhilfe und Schule und sind daher zu einem neuen Rollenverständnis gekommen.

Immer mehr Erwachsene, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen im Schulalter umgehen, mussten in der Praxis feststellen, dass die traditionelle Arbeitsteilung nicht mehr trägt. Lehrerinnen und Lehrer können sich nicht auf ihre Rolle als Fachleute für Unterricht zurückziehen, wenn die Lebensprobleme von Kindern und Jugendlichen unübersehbar sind und zu massiven Lernproblemen werden. So haben für ein Scheidungskind, das plötzlich nicht mehr weiß, welche Bezugsperson ihm bleibt, Erwachsene, auch Lehrerinnen und Lehrer, eine Bedeutung, die weit über die Vermittlung von Fachkenntnissen hinausgeht.

Umgekehrt kann eine sozialpädagogische Fachkraft nicht Schul- und Lernprobleme ignorieren, will sie ihrem Auftrag gerecht werden. Der „Schulschwänzer“ oder die „Schulschwänzerin“ braucht mehr als psy-

¹⁷ Quelle: Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht 2010/2011. Statistische Übersicht 373- 1. Aufl. April 2011

¹⁸ §§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 6a ff. BKGG

¹⁹ RdErl. d. MAIS, MSW, MFKJKS vom 07.07.2011 'Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW, hier: Schulsozialarbeit' (s. Abdruck in diesem Heft)

chosoziale Beratung. Mit ihm oder ihr muss auch eine Perspektive entwickelt werden, wie er oder sie wieder an schulisches Lernen herangeführt werden kann und wie damit der Schulbesuch lohnend wird. Dazu bedarf es genauer Kenntnisse der Lernsituation, der schulischen Bedingungen und der Anforderungen der Schule und des außerschulischen Umfeldes bis hin zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Eine Schule, die Schulsozialarbeit in ihrem Schulprogramm verankert hat und dies mit Leben füllt, hat sich bereits vom traditionellen Leitbild der „reinen Unterrichtsschule“ verabschiedet. Sie nimmt ernst, dass die jungen Menschen mit ihrer ganzen Person in der Schule sind, dort lernen und leben. In dieser Schule können sich auch die Lehrerinnen und Lehrer nicht auf die Position zurückziehen, sie seien nur für das fachliche Lernen zuständig, Erziehung sei Sache des Elternhauses, Konflikte seien außerhalb der Schule zu lösen. In dem Maße, in dem die Schule Schulsozialarbeit als die eigene Sache akzeptiert, verpflichtet sie gleichzeitig alle Beteiligten, an dem Ziel einer menschlichen, kinder- und jugendgerechten Schule mitzuwirken.

Wer von der sozialpädagogischen Fachkraft erwartet, sie oder er würde Probleme mit und unter Jugendlichen beseitigen und die Lehrerinnen und Lehrer könnten sich infolgedessen in Ruhe ihrer eigentlichen Profession, dem Fachunterricht, widmen, wird enttäuscht werden. Schon die Erwartung, eine einzige dafür ausgebildete erwachsene Person könne sich erfolgreich um soziale Probleme von hunderten von Jugendlichen kümmern, ist völlig unrealistisch. Die Lehrerin oder der Lehrer, die oder der sich mit Verweis auf die sozialpädagogische Fachkraft für ein Gespräch über ein Schülerproblem keine Zeit mehr nehmen möchte, wird keine Entlastung durch den „Profi“ erfahren. Sie oder er dokumentiert durch solches Verhalten, dass die Schule in diesem Verständnis eben nicht Lebensraum für Kinder und Jugendliche ist, sondern ein Teil des realen Lebens außen vor lassen möchte. Bei den Kindern und Jugendlichen entsteht dabei leicht der Eindruck: „Der Sozialpädagoge ist unser Freund, der Lehrer eben nicht.“ Von einer solchen Arbeitsteilung wird niemand profitieren.

In einer Schule, die „Menschen stärkt und Sachen klärt“ (H. v. Hentig) gilt dieses Schul-

verständnis für alle Beteiligten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte können dabei die Wahrnehmung der Lehrerinnen und Lehrer schärfen, die Lebenssituation ihrer Schülerinnen und Schüler zu verstehen und ihre Kompetenz im Umgang damit zu erweitern. Auch ihr professionelles Methodenrepertoire der sozialen Arbeit kann dazu beitragen, dass die Schule ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag besser gerecht werden kann.

Die Verankerung von Schulsozialarbeit in der Schule kann damit zum Katalysator für eine ganzheitliche Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden. Sie kann darüber hinaus einen Beitrag zur Entwicklung der Schule nicht nur zu einem „Haus des Lernens“ sondern zu einem „Haus des gemeinsamen Lebens und Lernens von jungen Menschen und Erwachsenen“ leisten. Der Erfolgsmaßstab für diese Entwicklung ist sehr schlicht und einfach: Was jungen Menschen, Kindern und Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern in der Entwicklung ihrer ganzen Persönlichkeit weiterhilft, geht in die richtige Richtung.

Viele Schulen in Nordrhein-Westfalen haben sich auf den Weg gemacht.

Literatur:

- Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates: Empfehlungen zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen vom 30./31. 01.1969
- Schriftenreihe des Kultusministeriums ‚Strukturförderung im Bildungswesen des Landes NRW‘, Heft 26, 1975 und Heft 38, 1979
- Karsten Speck, Schulsozialarbeit – Eine Einführung, München/Basel 2006

Erlasse:

- RdErl. (Runderlass) des KM (Kultusministeriums) vom 03.11.1972 ‚Personalmaßnahmen im Gesamtschulversuch‘
- RdErl. des KM vom 11.04.1972 ‚Richtlinien zur Errechnung von Lehrerstellen und zur Bildung von Klassen für die Gesamtschule‘
- RdErl. des KM vom 27.12.1976 ‚Einsatz von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern an Ganztags-Gesamtschulen‘
- RdErl. des KM vom 15.02.1977, Einsatz von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern und Pädagogischen Helfern an den Gesamtschulen in NW
- RdErl. des KM vom 21.12.1979, Einsatz von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern an den Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen

RdErl. des MSJK (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) vom 18.02.2003, Stellen aus dem Zeitbudget für besondere Aufgaben

hier: Neue Schwerpunktsetzung bei der Verwendung von Stellen aus dem Zeitbudget für besondere Aufgaben ab dem Schuljahr 2003/04

RdErl. des MSJK vom 15.03.2004, Befristete Einstellung von 250 Sozialarbeitskräften an Hauptschulen

a) Veränderung des Zuweisungsschlüssels

b) arbeits- und haushaltsrechtliche Regelungen und Hinweise

c) Tätigkeitsmerkmale

RdErl. des MSW vom 23.01.2008 ‚Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW‘

RdErl. des MSW, MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW), MFKJKS (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW) vom 07.07.2011 ‚Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW, hier: Schulsozialarbeit‘

Katja Engelberg, Jürgen Schattmann

Schulsozialarbeit aus Jugendhilfesicht: Rettung der Jugend und Lösung der Probleme in Schule?

Schulsozialarbeit – ein gemeinsames Handlungsfeld von Schule und Jugendhilfe

Schulsozialarbeit ist heute in aller Munde. Mit Blick auf Konflikte an Schulen und auf das Erfordernis, mehr junge Menschen mit qualifizierten Schulabschlüssen aus den Schulen zu entlassen, werden häufig mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gefordert. Oft ist damit die Erwartungshaltung verbunden, dass mit einem Schulsozialarbeiter die Konflikte verschwinden und die Bereitschaft zu lernen steigt. Um die Handlungsmöglichkeiten von Schulsozialarbeit realistisch zu bewerten ist es erforderlich, zunächst einmal genauer zu betrachten, was Schulsozialarbeit eigentlich ist und welche Handlungsgrundlagen sie hat.

Schulsozialarbeit ist ein Begriff, der zunächst nahe legt, es handle sich bei diesem Handlungsfeld um eines der Schule, auch wenn „Sozialarbeit“ kein typisches Beschäftigungsfeld von Schule ist. Tatsächlich ist Schulsozialarbeit seit den 1970er Jahren eine Aufgabe, die sowohl von schulischer Seite als auch von der Jugendhilfe ausgestaltet und finanziert wird. Dabei liegt der je-

weilige Fokus auf verschiedenen Schwerpunkten, was den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Blickwinkeln der Akteure zuzuschreiben ist. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen rechtlichen Normierungen (SGB VIII und Schulgesetz NRW) wider, die zeigen, dass Schulsozialarbeit nicht als ein geschlossenes System betrachtet werden kann, sondern vielmehr als ein sich dynamisch entwickelndes, das keine endgültige Struktur aufweist.

Im Folgenden möchten wir uns darauf beschränken, den Blickwinkel und Fokus der Jugendhilfe näher zu betrachten (zum Blickwinkel der Schule vgl. Rosarius und Thünken in diesem Heft).

Rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Thema der Jugendsozialarbeit

Um sich dem Begriff der Schulsozialarbeit aus Sicht der Jugendhilfe zu nähern ist es notwendig, sich die rechtlichen Bestimmungen anzusehen. In § 13 Abs. 1 SGB VIII ist festgehalten: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungslagen oder zur Überwindung individueller Beein-



Katja Engelberg ist Erziehungswissenschaftlerin, M.A. und Referentin für den Themenbereich Jugendsozialarbeit, Jugendschutz, Medienkompetenz im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit 2007 ist sie tätig im Bereich ‚Jugendsozialarbeit‘



Jürgen Schattmann ist Diplom Soziologe und Leiter der Gruppe ‚Jugend‘ im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit 1995 ist er tätig im Bereich ‚Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit‘

trüchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Damit unterscheidet sich die Aufgabenstellung deutlich von der, die im Schulgesetz formuliert ist. Dieses sieht Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als Mitwirkende an der Bildung und Erziehung und priorisiert somit deutlich die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer als Handelnde im pädagogischen Setting der Schule (vgl. § 58, Schulgesetz NRW).

Das SGB VIII zielt im Wesentlichen auf zwei Aspekte: Erstens definiert es, dass entsprechende Angebote solchen Jugendlichen zu machen sind, die aufgrund von Benachteiligungslagen und individuellen Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind. Zweitens wird festgehalten, dass die Leistungserbringung der schulischen (und beruflichen) Ausbildung und der sozialen Integration dienen soll. Damit ist zum einen eine Zielgruppe definiert, die im Zuschnitt von der Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler“ abweicht. Soweit die benachteiligten Jugendlichen im Sinne des § 13 SGB VIII Schülerinnen und Schüler sind, sind sie zugleich ein Teil der Zielgruppe von Schule. Zum anderen ist festgelegt, dass die zu erbringenden Leistungen der Jugendhilfe nicht allgemeiner Natur sein sollen, sondern sich auf den Ausgleich der Benachteiligungslagen beziehen müssen.

Schulbezogene Aspekte der Jugendsozialarbeit in NRW

Betrachtet man nun die Zielgruppe näher, so zeigt sich, dass das Klientel der Jugendsozialarbeit nicht die Jugendlichen sind, die aufgrund z. B. einer problematischen Lage am Ausbildungsstellenmarkt schlechte Integrationschancen haben. Auch junge Menschen mit Förderbedarf z. B. aufgrund von Lernschwächen werden nicht als solche adressiert. Im Zentrum stehen vielmehr soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen, die mit Mitteln der sozialen Arbeit (sozialpädagogischen Hilfen i.S.

des § 13 SGB VIII) gelindert, ausgeglichen oder überwunden werden können. Im Kern geht es dabei also um junge Menschen, die erhebliche erzieherische Defizite aufweisen bzw. deren soziale Benachteiligungslage eine erfolgreiche Teilhabe an schulischer Bildung verhindert und deshalb sozialpädagogische Hilfen erforderlich macht.

Die auf die Lebenswelt Schule bezogene Jugendsozialarbeit steht also in der Verantwortung, „ihre“ Zielgruppe im schulischen Kontext zu identifizieren und dieser Angebote der sozialen Arbeit zu machen. Praktisch erfolgt dies in NRW durch die Kooperation der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit¹ mit den Schulen.

Beratungsstellen machen auf Gruppen bezogene oder individuelle Angebote der Beratung. Sie haben die Zielsetzung, für sozial benachteiligte junge Menschen – auch schon während der Schulzeit (Sekundarstufe 1) eine passgenaue Anschlussperspektive nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule zu entwickeln und sie auf diesem Weg zu begleiten. Sie ermitteln dabei detailliert die Förderbedarfe der Jugendlichen und entwickeln individuelle Förderpläne. Damit tragen sie dazu bei, dass Jugendliche realistische Berufswünsche entwickeln können, ihre Lernbereitschaft und -motivation neu angestoßen wird und sie im Wissen um ihre eigenen Stärken und Schwächen sinnvolle Wege zur beruflichen Integration gehen. Diese präventive Arbeit zielt in erster Linie auf einen Verbleib der jungen Menschen im System Schule und deren Förderung im Hinblick auf einen gelungenen Abschluss der Schulkarriere am Ende der Sekundarstufe 1.

Schulmüdenprojekte bieten schulpflichtigen Jugendlichen, die den Schulbesuch verweigern, alternative Lernformen und -orte mit dem Ziel an, die Motivation auch an schulischem Lernen wieder herzustellen. Mit Methoden der sozialen Arbeit und einer angepassten Form der Vermittlung von schulischen Inhalten wird versucht, eingetretener Demotivation entgegen zu wirken. Der besondere Bildungserfolg dieser Angebote zeigt sich darin, dass die häufig vorliegenden

¹ Gemeint sind hier die Einrichtungstypen der Jugendsozialarbeit, die landesweit über den Kinder- und Jugendförderplan (Jugendwerkstätten, Beratungsstellen, Schulmüdenprojekte) gefördert werden. In

alleiniger kommunaler Finanzierung gibt es eine große Vielfalt von Angeboten, die hier nicht mit erfasst werden.

negativen Selbsteinschätzungen der Jugendlichen aufgelöst werden können. Selbstvertrauen kann entwickelt und persönliche Stärken so ausgebaut werden, dass die Jugendlichen schulische Abschlüsse erreichen. Hierbei wirken in aller Regel Sozialpädagogen und Lehrer zusammen. In Angeboten für Schulumüde mit stärker präventivem Charakter wird versucht, im Rahmen der Lebenswelt Schule mit geeigneten Mitteln sozialer Arbeit die Motivation und soziale Handlungsfähigkeit der Betroffenen zu verbessern.

Schließlich wird in der Kooperation von Jugendwerkstätten mit Schulen benachteiligten jungen Menschen eine Perspektive in Richtung „Arbeit“ aufgezeigt, auch wenn diese durch die bisher erbrachten schulischen Leistungen wenig realistisch wirkt. Die Jugendwerkstätten zeichnen sich in erster Linie zwar durch ihre praktisch/handwerkliche und sozialpädagogische Arbeit aus. Diese wird jedoch ergänzt durch Lernförderung und Unterricht in kleinen Lerngruppen oder Einzelförderung durch eine/n Stützlehrerin/-lehrer mit dem Ziel, einen Schulabschluss zu erreichen.

Insoweit kann man festhalten, dass die schulbezogene Jugendsozialarbeit eine Schnittmenge mit der klassischen Schulsozialarbeit hat bzw. einen Teilbereich darstellt. Sie ist aber nicht gleichzusetzen mit Schulsozialarbeit.

Schule als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit

Die Schule steht als Handlungsfeld schon seit den 1970er Jahren im Fokus der Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe. Allerdings haben sich die Bezüge aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen stark gewandelt. Anfangs wurde Schule eher als die Institution begriffen, die – bezogen auf die Zielgruppe – ein Scheitern fördert, statt diesem entgegen zu wirken. Jugendsozialarbeit wurde eher als ein nachgelagerter „Reparaturbetrieb“ betrachtet, der aufgrund seiner sozialpädagogischen Ausrichtung Perspektiven zurückgeben kann, die auf dem bisherigen Bildungs- Lebensweg der Jugendlichen verloren gingen. Möglich war dies auch aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt. Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss hatten noch Chancen auch dauerhaft als un- und angelernte in Arbeit zu kommen. Mit dem dramatischen Abbau von Einfacharbeitsplätzen,

der noch immer anhält, und einer wachsenden Jugendarbeitslosigkeit, veränderten sich jedoch diese Ausgangsbedingungen. Heute ist unbestritten, dass eine dauerhafte Integration in Arbeit, und damit eine dauerhafte gesellschaftliche Integration, nur mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung möglich ist.

Die Jugendsozialarbeit hat ihre Zielstellungen und Methoden dieser gesellschaftlichen Veränderung angepasst. Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre wurde die Kooperation mit Schulen entwickelt und ständig verbessert. Im Zentrum der Arbeit steht heute das präventive Bemühen darum, den schulischen Erfolg zu sichern oder im Nachhinein zu ermöglichen. Damit sind Schule und Jugendsozialarbeit näher zusammen gerückt. Zudem ist der Ort gemeinsamen Handelns heute in erster Linie die Schule selbst.

Lebenswelt Schule – Gestaltung durch Kooperation

Schule gewinnt also als Lern- und Lebensort an Bedeutung. Dies hat seine Ursache auch in der Zunahme von Schulen mit Ganztagsangeboten. In dem Maße aber, in dem Schule nicht mehr nur als Ort des Unterrichts zu betrachten ist, wird sie auch zu einer Lebenswelt, in der sich alle sozialen und sonstigen Konflikt- und Problemlagen wie unter einem Brennglas sammeln. Wo viele Jugendliche zusammen kommen, potenzieren sich auch die Konfliktlagen. Dies gilt umso mehr für Schulen, die in problematischen sozialen Räumen liegen. Probleme der Gesellschaft spiegeln sich häufig in der Schule wider. Zugleich stehen dort nicht immer die richtigen Instrumente zur Bearbeitung/Bewältigung dieser Problemlagen zur Verfügung. Daher ist es schlüssig, dass auch von schulischer Seite die Schulsozialarbeit als Erfordernis definiert und Voraussetzungen geschaffen wurden, entsprechend qualifiziertes Personal ergänzend zu den Lehrkräften gewinnen zu können. Die Stärkung der Schulsozialarbeit durch Schule selbst ist zunächst einmal Ausdruck wachsender Konfliktpotentiale (oder einer wachsenden Sensibilisierung für Konflikte) und einer Bedeutungszunahme des Themas „Erziehung“ in der Schule – wobei hier unbeachtet bleiben kann, ob diese Bedeutungszunahme das Ergebnis verschlechterter Erziehungsleistungen der Familien ist oder ob hier gesellschaftliche Veränderungen ausschlaggebend sind.

Zugleich wächst die Bedeutung der Schule für die jungen Menschen. Wenn Bildung das Einstiegsticket für erfolgreiche gesellschaftliche Integration ist, also für das Schaffen persönlicher Perspektiven, und zugleich aufgrund der Entwicklung des Ganztags zum dominanten Lebensort wird, dann gewinnt die Lebenswelt Schule für die Jugendhilfe an Bedeutung. Dies bildet sich ab in dem vielfältigen Engagement der Jugendarbeit in Kooperation mit und in Schule. Am Offenen Ganztag, an Angeboten der Nachmittagsbetreuung, den Angeboten der kulturellen Jugendarbeit in Schule oder eben der Kooperation der Jugendsozialarbeit mit Schulen lässt sich diese Entwicklung ablesen.

Dies alles spricht für eine zielgerichtete Gestaltung von Schule (als Lern- und Lebensort) in Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Im Bereich der Schulsozialarbeit wurde dies mit dem Runderlass des Schulministeriums zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 23.1.2008 vollzogen. Hier wird geregelt, dass die Schulsozialarbeit im Wesentlichen an den Arbeitsprinzipien und Zielen der Jugendsozialarbeit ausgerichtet werden soll. Zugleich wird betont, dass Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landes (also Sozialarbeiter auf Lehrerstellen) bestehende Angebote der Kommunen in den Bereichen Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit verstärken soll – sie soll diese nicht ersetzen. Voraussetzung für die Beschäftigung von Schulsozialarbeitern auf Lehrerstellen ist ein sozialräumliches mit der Jugendhilfe abgestimmtes Handlungskonzept. Für die Träger der Jugendhilfe ergibt sich diese Anforderung bereits aus dem SGB VIII (§ 13 Abs. 4) und den einschlägigen Regelungen auf Landesebene (u. a. § 13 3. AG-KJHG – KJFöG).

Mit diesen Regelungen sind die Grundlagen dafür geschaffen, auch im Hinblick auf die soziale Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen eine gemeinsame Strategie von Jugendhilfe und Schule zu formulieren. Vor Ort, dort wo Schulsozialarbeit implementiert wurde, ist dies bereits erfolgt.

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt? Ein Ausblick

Kommen wir zur Eingangsfrage zurück – nämlich: Rettet Schulsozialarbeit die Jugend und löst sie die Probleme der Schule? Eine pauschale Antwort können wir hier nicht ge-

ben. Differenziert betrachtet ist Schulsozialarbeit heute ein wichtiges Instrument zur Förderung von Bildung und Erziehung – insbesondere bezogen auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen. Sie ist die historisch jüngste und intensivste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und kann gezielt dazu beitragen, den Lern- und Lebensort Schule so zu gestalten, dass auch junge Menschen mit schlechteren Startbedingungen hier angemessene und individuelle Förderung erfahren. Darüber hinaus kann Schulsozialarbeit dazu beitragen, Konfliktpotentiale an Schulen zu entschärfen. Allerdings kann Schulsozialarbeit dies nicht allein.

Benachteiligte Jugendliche müssen auch außerhalb der Schule gefördert werden. Gerade zur Ausprägung von Schlüsselqualifikationen sind Orte der kulturellen Jugendbildung, das Engagement in selbstorganisierten Formen der Jugendarbeit und Partizipation von nachhaltiger Bedeutung. Hier ist die Jugendarbeit insgesamt gefordert, sich stärker dieser Zielgruppe zu öffnen. Das Land NRW fördert dies durch den neuen Kinder- und Jugendförderplan, der gerade die Förderung benachteiligter Jugendlicher durch alle Formen der Jugendarbeit in besonderer Weise betont und verstärkt. Darüber hinaus ist es erforderlich, Schule insgesamt weiterzuentwickeln. Die Bewältigung von Konflikten kann nicht nur Aufgabe von Schulsozialarbeit sein. Dies muss vielmehr Thema des ganzen pädagogischen Personals in Schule sein. Auch dies beschreiben das Schulgesetz und der o. g. Runderlass.

Ferner sollte Schulsozialarbeit auch verstärkt zur präventiven Arbeit genutzt werden. Derzeit werden Schulsozialarbeiter meist erst eingestellt, wenn Probleme wie Gewalt und Mobbing vermehrt in der Schule auftreten, hier agiert der Schulsozialarbeiter bzw. die Schulsozialarbeiterin dann zunächst zur Behebung konkreter Schwierigkeiten. Schulsozialarbeit sollte jedoch langfristig im Schulkonzept verankert sein, damit ihre Arbeit präventive Wirkung entfalten kann.

Auch muss darauf geachtet werden, dass den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern konkrete Unterstützungsleistungen angeboten werden. Dies erfolgt derzeit über ein von den Landesjugendämtern gemeinsam mit den Bezirksregierungen entwickeltes Fortbildungsangebot für Berufs-

einsteiger in der Schulsozialarbeit. Durch diese Angebote wird zudem auch der gegenseitige Austausch im Sinne eines Netzwerkes ermöglicht. Dies ist von besonderer Bedeutung, da Schulsozialarbeiter i.d.R. in ihrem konkreten Arbeitsalltag als „Einkämpfer“ agieren. Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn der fachliche Austausch der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter über die Bildung von Netzwerken bzw. durch andere kommunale Unterstützungsstrukturen gefördert wird.

Schließlich werden Schule und Jugendhilfe ihre Kooperation auch zukünftig vor dem Hintergrund des Ausbaus von Ganztagsangeboten stärker entwickeln müssen. Für beide Seiten stellen sich dabei grundsätzliche Fragen und Herausforderungen. Denn eine dem weiten Bildungsbegriff verpflichtete Ausgestaltung der Kooperation von Schulen mit der Jugendhilfe verlangt beider Seiten erhebliche Veränderungsbereitschaft ab. Allerdings zeigt die Praxis heute, dass dies nicht nur möglich ist, sondern sich bereits auf einem guten Weg befindet.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir an dieser Stelle auch die Bedeutung des Themas Schulsozialarbeit im Rahmen des vom Bund verabschiedeten Bildungs- und Teilhabepaketes. Mit dem gemeinsamen Erlass vom 7. Juli 2011 haben das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, das Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie das Mi-

nisterium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Bedarf der Kommunen nach Informationen reagiert und Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in diesem Rahmen formuliert. Die Schulsozialarbeit ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Teil einer präventiven Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele

- der Integration durch Bildung,
- des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion.

Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen. Wichtig zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Förderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zusätzliche Angebote finanzieren soll und es nicht zu Refinanzierungen von bestehenden Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln kommt.

Abschließend möchten wir festhalten, dass Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein der Bildung und Erziehung ist. Es gilt sie weiterzuentwickeln und in der Breite umzusetzen. Ihre Wirkungen wird sie jedoch erst in einem größeren Kontext voll entfalten können, nämlich wenn sie konzipiert wird und Eingang findet in einen regionalen Bildungskontext – eine kommunale Bildungslandschaft.

Ulrich Deinet

Schulsozialarbeit – ein expandierendes Feld an der schwierigen Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe

Schulsozialarbeit als Bereich am Schnittfeld zwischen Jugendhilfe und Schule ist eine der interessantesten und expandierendsten Bereiche der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren. Besonders in Nordrhein-Westfalen konnte dieser Arbeitsbereich eine besondere Entwicklung nehmen: Schon mit der Einführung der Gesamtschulen konnten relativ früh im Schulbereich Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen werden (auf der

Grundlage einer Lehrerstelle), sodass die meisten Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen heute über 1 bis 2 Stellen für Schulsozialarbeiter verfügen und dies oft schon über viele Jahre. Hinzu kamen zahlreiche kommunale Entwicklungen im Bereich von Haupt- und Förderschulen bis hin zu den Grundschulen, die erst in den letzten Jahren als Feld der Schulsozialarbeit entdeckt wurden. Dazu kommt die im Vergleich zu anderen



Prof. Dr. Ulrich Deinet hat seit 2006 eine Professur für Didaktik und methodisches Handeln/Verwaltung und Organisation an der Fachhochschule Düsseldorf. Von 1992–2003 war er als Referent in der Fachberatung Jugendarbeit und Kooperation Jugendhilfe – Schule im LWL-Landesjugendamt Westfalen tätig. Veröffentlichungen u. a. in den Bereichen: Schulsozialarbeit, Kooperation Jugendhilfe – Schule, Jugendarbeit

Bundesländern in Nordrhein-Westfalen fast einmalige Situation, dass im Schulsystem auch selbst Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen werden können, dadurch, dass alle NRW-Schulen die Möglichkeit haben, einzelne Lehrerstellen nicht mit einem Schulpädagogen sondern mit einem Schulsozialpädagogen zu besetzen.

Das Feld der Schulsozialarbeit hat sich also breit entwickelt, dennoch gab es bisher kaum verlässliche Zahlen, da dieses Feld sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch zwischen Jugendhilfe und Schule ein ausgesprochen diffiziles und manchmal auch umkämpftes Feld ist. Die Kulturhoheit der Länder macht Schule zu einer Landesaufgabe, was insbesondere im Bereich der Lehrerstellen dadurch gekennzeichnet ist, dass diese beim Land entweder Angestellte oder beamtete Stellen sind, die den einzelnen Schulen über ein kompliziertes System zugewiesen werden.

Auf der anderen Seite hat unter dem Stichwort „erweiterte Schulträgerschaft“ schon lange eine Entwicklung stattgefunden in der sich Kommunen nicht mehr nur als Schulträger verstehen, der verantwortlich ist für die äußeren Schulangelegenheiten wie Schulbauten, Schulsekretärin und Kreide, sondern im Sinne der Schaffung einer Bildungsinfrastruktur vor Ort auch für die personelle Ausstattung der Schulen zuständig und verantwortlich sind, insbesondere im Bereich sozialpädagogischer Fachkräfte. So wurden in den letzten Jahren in vielen Kommunen Schulsozialarbeiterstellen installiert, die im Bereich der Jugendhilfe (Jugendamt oder freie Träger) oder auch beim Schulverwaltungsamt, aber immer auf der kommunalen Ebene entstanden sind.

Dies macht das Feld heute einerseits interessant, aber auch unübersichtlich und an vielen Stellen ist es schwer zu durchschauen wie die Strukturen vor Ort tatsächlich gewachsen sind. Dazu kommt eine Diskussion der Inhalte und Schwerpunkte, in der es immer auch um die Feuerwehrfunktion der Schulsozialarbeit ging, die schlimmstenfalls als Klimaanlage der Schule funktionalisiert wurde, um Schülerinnen und Schüler wieder fit zu machen für den Unterricht. Diese, insbesondere am Konzept der sogenannten Trainingsräume immer wieder diskutierte Funktion von Schulsozialarbeit hat wenig zu tun mit einem Verständnis dieses Bereiches, das sich eher auf die Maxime der Jugendhilfe beruft.

Im fachwissenschaftlichen Bereich hat die Schulsozialarbeit ebenfalls eine expandierende Entwicklung genommen, so dass sich in den letzten Jahren zahlreiche Publikationen und viele Forschungen mit dem Thema befassen. Besonders hervor zu heben ist hier Karsten Speck mit seiner Einführung in die Schulsozialarbeit und seinen vielfachen Bemühungen und Veröffentlichungen, Evaluation und Qualitätsentwicklung in diesem Bereich voranzutreiben (vgl. Speck 2009, 2010). Die Praxis der Schulsozialarbeit wird vielfach beschrieben und konzeptioniert, sei es in eher praxisorientierten Arbeitshilfen oder in Einführungen in das Feld (Baier/Deinet 2011).

Vor diesem Hintergrund ist es ausgesprochen erfreulich und ein weiterer Fortschritt zur Entwicklung des Feldes, dass nun endlich für Nordrhein-Westfalen verlässliche Zahlen für die Entwicklung dieses Arbeitsfeldes vorliegen. Die durch die Landesjugendämter ermittelten Daten zeigen ein interessantes Bild der Schulsozialarbeit, insbesondere unter kommunaler Perspektive. Dies ist deshalb ein besonderer Fortschritt für NRW, weil solche Zahlen bisher nicht vorgelegen haben und zum Teil auch nicht ermittelt werden konnten. In einer Befragung der Kommunen in NRW (Deinet/Icking 2010) konnte allenfalls ein Anwachsen der sozialen Arbeit an Schule festgestellt werden. Eine dezidierte Befragung der Träger von Schulsozialarbeit scheiterte vor Jahren auch an dem Interessenkonflikt zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landesinteressen in Bezug auf die Verantwortung und Finanzierung der Schulsozialarbeit vor Ort.

Schulsozialarbeit als Bereich der Jugendhilfe

Im SGB VIII ist in § 13 (Jugendsozialarbeit) die Schulsozialarbeit nicht direkt angesprochen, sondern erst in den Ausführungen bzw. den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung findet sich eine orientierende Beschreibung des Bereiches. So skizziert der 12. Kinder- und Jugendbericht die Aufgaben der Jugendsozialarbeit in Form der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens und der aufsuchenden mobilen Angeboten für verschiedene Zielgruppen.

Formal wird die Schulsozialarbeit dem § 13 (Jugendsozialarbeit) zugeordnet, aber in der

kommunalen Praxis gibt es darüber hinaus auch andere Orientierungen, in denen die Schulsozialarbeit als ein Bereich der sogenannten Jugendförderung firmiert.

In Nordrhein-Westfalen ist dieser Arbeitsbereich insbesondere durch die Einführung des Kinder- und Jugendfördergesetzes und der von den Kommunen verlangten Kinder- und Jugendförderpläne diesem Bereich zugeordnet worden und findet dort manchmal auch eine besondere Betonung. Fachlich und organisatorisch werden die Bereiche Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13) und der pädagogische Kinder- und Jugendschutz (§ 14) in NRW häufig gemeinsam unter dem Stichwort „Jugendförderung“ zusammengefasst. Einige Felder, wie etwa Streetwork oder die Schulsozialarbeit, werden je nach Kommune unterschiedlich zur Jugendsozialarbeit oder zur Jugendarbeit gerechnet.

Studien zur Jugendsozialarbeit, etwa die des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit aus dem Jahre 2010, können deshalb kaum quantitative Einschätzungen zur Schulsozialarbeit finden, weil dieser Bereich als Unterform der Jugendsozialarbeit nur schwer fassbar ist (vgl.: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2010).

Schulsozialarbeit zwischen schulischer Inpflichtnahme und der Öffnung von Schule

Die Grundfunktionen der Schulsozialarbeit werden von den unterschiedlichen Autorinnen und in Praxisprojekten immer ähnlich beschrieben:

- Beratung (Schüler, Lehrer, Eltern)
- Unterrichtsbezogene Einzelfallhilfen
- Angebote zum sozialen Lernen
- Freizeit- und Betreuungsangebote
- Berufsorientierung und Übergang Schule/Beruf
- Vernetzungsfunktionen (vgl.: Deinet/Icking 2010)

Interessant sind die Unterschiede der Konzepte der Schulsozialarbeit zwischen den unterschiedlichen Schulformen: Die jetzt relativ neue Schulsozialarbeit im Bereich der Grundschulen muss sich positionieren zwischen der Schule, der Offenen Ganztagschule (OGS), aber auch im Rahmen der Einführung der neuen Schuleingangsphase,

also auch in Bezug auf den Übergang zwischen Tageseinrichtung und Grundschule. Sicher wird es in der Praxis gravierende Unterschiede zwischen einer Schulsozialarbeit an einer Grundschule und einem Berufskolleg geben!

Insbesondere die weit verbreiteten Formen der Schulsozialarbeit im Bereich der Sek. I und Sek. II-Schulen zeichnen sich durch ähnliche Elemente aus: So wird es kaum eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter in NRW geben, die nicht Sozialkompetenztrainings in Klasse 5 durchführen!

Aber die Schwerpunkte im Einzelnen sind doch sehr unterschiedlich: Immer wieder ist die Frage, ob Schulsozialarbeiter auch Zeit und Möglichkeiten haben, Freizeitangebote zu machen, oder ob sie in die schulbezogenen Angebote und Aufgaben ihre gesamte Arbeitskraft einbringen müssen. Die schon oben angesprochene Problematik der Konzepte von Trainingsräumen, die auch erhebliche Ressourcen von Schulsozialarbeiter/innen binden, wird in der Fachwelt sehr kontrovers diskutiert.

Sehr unterschiedlich sind auch die Schwerpunkte im Bereich der weiterführenden Schule, etwa des Übergangs Schule Beruf oder der sehr speziellen, aber inzwischen auch weit verbreiteten Schulsozialarbeit an Berufskollegs mit ihren zahlreichen Bildungsgängen und den dafür notwendigen Kooperationen zwischen Schule, Wirtschaft und weiteren Institutionen.

Ein anderer Aspekt des Vergleichs von Schulsozialarbeit kann sich auf unterschiedliche inhaltliche Elemente beziehen, etwa neue Formen von Elternarbeit, die insbesondere für die sogenannten bildungsfernen Familien entwickelt werden müssen, die selbst über sehr negative Schulvorerfahrungen verfügen und deshalb mit den klassischen Formen der Elternarbeit (Elternabend, Elternsprechtag etc.) kaum ansprechbar sind.

Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft

Eine neue Dynamik erhält Schulsozialarbeit auch durch die in vielen Bereichen, Kommunen und Kreisen entstehenden Entwicklungen zu kommunalen/regionalen oder lokalen Bildungslandschaften. Sei es im Bundes-

programm „Lernen vor Ort“ oder in den regionalen Bildungsnetzwerken des NRW-Schulministeriums oder in eigenen kommunalen Initiativen (wie etwa in Hilden oder Gevelsberg). Die Schulsozialarbeit befindet sich immer an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und ist oftmals die Position, über die Schulen sich in den Sozialraum öffnen. Aber auch hier hat die Schulsozialarbeit immer auch eine ambivalente Situation zu bewältigen: Einerseits hat sie auf Grund ihrer Strukturen und Möglichkeiten eine Brückenfunktion und kann zwischen Schule, Sozialraum und weiteren Institutionen Möglichkeiten schaffen und eröffnen, andererseits ist sie immer in der Gefahr, dass diese Aufgaben an sie delegiert werden und sich der Rest der Institution Schule nicht weiter verändert oder entwickelt.

Ausblick:

Weitere Qualifikationen und intensive Anstrengungen für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit sind notwendig!

Im Rahmen der vorhandenen Bachelorstudiengänge ist eine explizite Qualifikation für den Bereich der Schulsozialarbeit in den Hochschulen und Universitäten nicht leistbar. Anstrengungen, eigene Studiengänge oder Module einzurichten wie etwa durch den Kompetenzverbund Schulsozialarbeit konnten bisher in der Praxis kaum Resonanz finden, da die sechssemestrige Ausbildung der Bachelore in einem stark verdichteten Curriculum nur die Grundlagen bilden kann für eine weitere Professionalisierung im Bereich der sozialen Arbeit.

Deshalb sind im Bundesgebiet, aber auch in den deutschsprachigen Nachbarländern wie etwa der Schweiz zahlreiche berufsbegleitende Qualifizierungs- und Einführungskurse für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter entstanden. Auch die Entwicklung einer Qualifizierungsmaßnahme für Berufseinsteiger in der Schulsozialarbeit durch Bezirksregierungen und den beiden Landesjugendämtern in NRW ist zu begrüßen. Ein erster Blick in die nun vorliegenden Daten der Landesjugendämter aus NRW zeigt aber, dass es einen erheblichen Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf in diesem Arbeitsbereich gibt! Nur durch Berufspraxis, Qualifikation und Fortbildung können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ein fachliches Standing in der Praxis

gewinnen, das es ihnen ermöglicht, die vielfachen Anforderungen ihrer Scharnierfunktion zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Partnern zu erfüllen, nicht unter die Räder zu kommen und insbesondere für Kinder und Jugendliche und deren Familien Perspektiven zu entwickeln.

Literatur

- Arnoldt, Bettina (2007a): Öffnung von Ganztagschule. In H.G. Holtappels, E. Klieme, T. Rauschenbach & L. Stecher (Hrsg.). Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der »Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen« (StEG). Weinheim und München
- Arnoldt, Bettina (2007b): Kooperationsformen – Bedingungen für gelingende Zusammenarbeit? In G. Holtappels, E. Klieme, T. Rauschenbach & L. Stecher (Hrsg.). Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der »Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen« (StEG). Weinheim und München
- Arnoldt, Bettina; Züchner, Ivo (2008): Expertise: Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule. Eine empirische Bestandsaufnahme im Prozess des Ausbaus der Ganztagschulen in Deutschland. Berlin. Herausgegeben von der AGJ
- Baier, Florian/ Deinet, Ulrich (2011) (Hrsg.), "Praxisbuch Schulsozialarbeit- Methoden,haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis", Leverkusen
- Bradna, Monika/Meinecke, Annika/Schalkhauser, Sofie/Stolz, Heinz-Jürgen/Täubig, Vicki/Thomas, Franziska (2010): Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe. Abschlussbericht (unveröffentlicht)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder und Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin
- Bundesjugendkuratorium (2001): Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Berlin
- Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian (2004) (Hrsg.): "Aneignung" als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. Opladen.
- Deinet, Ulrich (2005) (Hrsg.): "Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden, Praxiskonzepte", 2., völlig überarbeitete Auflage, Wiesbaden

Deinet, Ulrich/Icking, Maria (2006) (Hrsg.) Jugendhilfe und Schule, Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation, Leverkusen – Opladen, 2. Auflage, 2010

Deinet, Ulrich/Icking, Maria/Leifheit, Elisabeth/Dummann, Jörn (2010): „Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule“, in der Reihe „Soziale Arbeit und Sozialer Raum“ (Hrsg. Ulrich Deinet) Bd. 2, Barbara Budrich Mack, Wolfgang/Raab, Erich/Rademacker, Hermann (2003): Schule, Stadtteil, Lebenswelt. Eine empirische Untersuchung. Opladen
Speck, Karsten 2009: Schulsozialarbeit. Eine Einführung, München/Basel: Reinhardt-Verlag (zweite, überarbeitete Auflage)

Speck, Karsten/Olk, Thomas 2010 (Hrsg.): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven, Weinheim und München

Rauschenbach, Thomas (2009): Zukunftschance

Bildung, Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz, Weinheim und München

Internetquelle:

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! Informationen zur aktuellen Datenlage, bundesweiten Entwicklungen und fachlichem Hintergrund der Diskussion um die Umsetzung der Jugendsozialarbeit durch die (kommunale) Jugendhilfe, Arbeitspapier der Stabsstelle des Kooperationsverbundes erstellt von Andrea Pingel, Berlin, im Mai 2010 http://rmhserver2.netestate.de/koop_jsa/media/raw/JSA_als_kommunale_Aufgabe_Jugendhilfe.pdf, Zugriff: 20.06.2011, 20.07 Uhr



Dr. Nicole Ermel ist Diplom-Sozialarbeiterin und hat 2006 an der heilpädagogischen Fakultät der Universität zu Köln promoviert. Sie ist seit dem 1. April 2009 beim LVR-Landesjugendamt Rheinland und dort als Fachberaterin für das Themenfeld Schulsozialarbeit zuständig.

Nicole Ermel, Veronika Spogis, Wolfgang Thoring

Befunde zur Schulsozialarbeit –

Zentrale Ergebnisse einer Umfrage der Landesjugendämter Westfalen und Rheinland zur Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen im ersten Schulhalbjahr 2010/2011



Veronika Spogis ist Dipl.-Sozialpädagogin und Dipl.-Pädagogin und seit 1987 mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten tätig beim LWL-Landesjugendamt Westfalen. Seit 2003 ist sie dort Fachberaterin für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, u. a. mit dem Schwerpunkt ‚Schulsozialarbeit‘

Vorbemerkungen

In NRW wurde ein alle Schulformen einbeziehender Ausbau der Schulsozialarbeit zu Beginn des Jahres 2008 durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit“ forciert. Im Rahmen der Umsetzung der in Punkt 5 dieses Erlasses geforderten gemeinsamen Fortbildungstätigkeit von Bezirksregierungen und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wurde deutlich, dass über die Anzahl der Fachkräfte und Stellen für Schulsozialarbeit bis zu diesem Zeitpunkt für Nordrhein-Westfalen lediglich die Zahlen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vorlagen¹ – also nur die Zahlen für die landesbediensteten Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Es lagen keinerlei Zahlen zur örtlichen und regionalen Ebene der Anstellungsträger von Schul-

sozialarbeit – d.h. von Kommunen, freien Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Vereinen – vor.

So wurde im März 2010 in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die Durchführung einer Erhebung zu den Daten zur Schulsozialarbeit bei kommunalen und regionalen Trägern beschlossen. Intention war dabei, einen ersten Überblick über die Datenlage zur Schulsozialarbeit und hier konkret über Umfang, Arbeitsverhältnis, Arbeitsschwerpunkte und Rahmenbedingungen zu bekommen.

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse und eine erste fachliche Bewertung der Umfrage durch die Fachberatung ‚Schulsozialarbeit‘ bei den beiden



Dr. Wolfgang Thoring ist Dipl.-Pädagoge und arbeitet beim LWL-Landesjugendamt Westfalen innerhalb der Kinder- und Jugendförderung als Fachberater für die Offene Ganztagschule und für Kommunale Bildungslandschaften.

¹ s. auch Text von Rosarius/Thünken in diesem Heft

NRW-Landesjugendämtern dargestellt. Die umfassende Vorstellung und Analyse der Umfrageergebnisse erfolgt in der 2. Jahreshälfte 2011 in einer gesonderten Broschüre.

Umfragebeteiligung

Eine Umfragebeteiligung aus dem **Öffentlichen Bereich** (Kreise und Kommunen in Nordrhein-Westfalen) gab es wie folgt:

- 82 Anstellungsträger von Schulsozialarbeit
- 121 kein Anstellungsträger von Schulsozialarbeit (Fehlanzeige)
- 7 keine Berücksichtigung, weil nicht fristgerecht
- 216 keine Antwort.

Nimmt man die verspätet ausgefüllten Fragebögen und die Fehlanzeigenmeldungen zu den ausgefüllten Fragebögen mit hinzu, so ergibt sich – mit 210 Rückmeldungen – eine Rückmeldequote bei den Kreisen und Kommunen von 49,3 %, bezogen auf alle 426 Kommunen und Kreise im Land Nordrhein-Westfalen.

Eine Umfragebeteiligung bei den **freien Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Trägern** gab es wie folgt:

- 36 von den freien Trägern der Jugendhilfe
- 7 von den ‚sonstigen Anstellungsträgern‘.

Da die Anzahl der Anstellungsträger für den Bereich der ‚freien Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Anstellungsträgern‘ nicht bekannt ist und damit auch die Rücklaufquote für diesen Bereich nicht zu ermitteln ist, lässt sich auch eine Gesamtrücklaufquote für diese Umfrage nicht benennen.

Zentrale Ergebnisse der Umfrage zur Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Trägerschaft in NRW zum ersten Schulhalbjahr 2010/2011

Anstellungsträgerschaft

Von den 125 Anstellungsträgern, die sich an der Umfrage zur Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen beteiligt haben, waren

82 Öffentliche Anstellungsträger von Schulsozialarbeit, die aus den Bereichen kommen:

- 37 Schulträger/Schulverwaltungsamt
- 34 Jugendamt /Fachbereich Jugend
- 9 gemeinsamer Fachbereich Jugendhilfe-Schule
- 2 weitere kommunale Fachbereiche (z. B. Jobcenter)

36 Anstellungsträger der Freien Jugendhilfe, die sich wie folgt verteilen:

- 12 eingetragene Vereine bzw. GmbH's
- 9 katholische Träger
- 7 evangelische Träger
- 5 Träger der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- 3 je ein Träger der Parität, des DRK und der Kreishandwerkerschaft

7 sonstige Anstellungsträger (z. B. Fördervereine von Schulen)

Insgesamt sind ca. 2/3 der örtlichen und regionalen Anstellungsträger, die an der Befragung teilgenommen haben, Öffentliche Anstellungsträger und ca. 1/3 gehören zu der Gruppe der nicht öffentlichen Anstellungsträger. 79 von 125 Anstellungsträgern kommen aus dem Bereich der Jugendhilfe (= 63 %) (Tab. 2).

Tab. 1: Anzahl der Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft, verteilt auf die Schulformen und Anzahl der Schulen

Schulform	Anzahl der Fachkräfte für Schulsozialarbeit	Anzahl der Stellen für Schulsozialarbeit	Anzahl der Schulen mit solchen Fachkräften/Stellen
Grundschule	62	50,6	104
Hauptschule	129,5	104,6	124
Realschule	27	18,3	38
Gymnasium	15,5	10,1	18
Gesamtschule	17,5	14	14
Berufskolleg	39,5	32,7	37
Förderschule	122	96,1	108
Summe:	413	326,4	443

Tab. 2: Anteil der Trägerschaft der Jugendhilfe an der Anzahl der Stellen der Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft, verteilt auf die Schulformen und Anzahl der Schulen

Stellen an an:	A: Schulträger/ Schulverwal- tungsamt	B: Jugendamt/ Fachbereich Jugend	C: gemeinsamer Fachbereich Jugendhilfe- Schule	D: Träger der Freien Jugendhilfe	E: sonstiger Anstellungs- träger	Summe: Stellen	Jugendhilfe (Spalten B+C+D)
GS	4,8	12,2	4	26,8	2,8	50,6	43,0
HS	18,9	46,1	10	26,7	3	104,6	82,7
RS	4,8	6,5	2	4,1	1	18,3	12,5
Gym	4,3	3,4	1		1,5	10,1	4,4
GSch		8,5	5	0,5		14,0	14,0
BK	8,5	16,3	1	4	2,9	32,7	21,3
FS	23,3	45,6	9,8	15	2,5	96,1	70,3
Summe:	64,6	138,5	32,8	77,0	13,7	326,4	248,2

Anzahl der Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit

Nach Rückmeldung der 125 Anstellungsträger arbeiten an den Schulen der verschiedenen Schulformen 413 Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf 326 Stellen an 443 Schulen (Tab. 1). Gut 1/3 der 326 Stellen sind Vollzeitstellen, ca. 2/3 der Stellen sind Teilzeitstellen. 153 von 201 Fachkraftstellen im Hauptschul- und Förderschulbereich sind in Anstellungsträgerschaft der Jugendhilfe (Tab. 2).

Schulformen und Schulen mit Schulsozialarbeit

Die meisten Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit sind an den Hauptschulen (124 Schulen) zu verzeichnen, gefolgt von den Förderschulen (108 Schulen) und Grundschulen (104 Schulen). An den anderen Schulformen sind zwischen 14 (Gesamtschule) und 38 (Realschule) Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft zu finden.

Bei den drei Schulformen mit den meisten Schulen mit Schulsozialarbeit lässt sich feststellen, dass die Höhe der Stellenanteile an den Schulen variiert: Während bei den Hauptschulen und Förderschulen pro Schule durchschnittlich 0,8 bzw. 0,9 Stellen eingestellt sind, sind dies bei den Grundschulen nur pro Schule 0,5 Stellen Schulsozialarbeit. Auch bei den Realschulen lassen sich durchschnittlich nur 0,5 Stellen pro Schule feststellen, bei den Gymnasien 0,6 Stellen, bei den Berufskollegs 0,9 Stellen und bei den Gesamtschulen 1 Stelle pro Schule.

Fachkräfte mit befristeten und unbefristeten Stellen nach Schulformen

An den verschiedenen Schulformen sind die Schulsozialarbeiter insgesamt zu 83% auf unbefristeten Stellen eingesetzt und zu 17% auf befristeten Stellen.

An den Gesamtschulen sind die Vollzeit- und Teilzeitstellen zu 100% als unbefristete Stellen eingerichtet. Bei den anderen Schulformen liegt der Einsatz der Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf unbefristeten Vollzeit- oder Teilzeitstellen bei zwischen 75% und 80%.

Thematische Arbeitsschwerpunkte

Die Frage, welche thematischen Arbeitsschwerpunkte die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an den Schulen der verschiedenen Schulformen haben, beantworten die Anstellungsträger wie folgt:

- Es gibt an den Schulen zwei schulformunabhängige Schwerpunktthemen: die Einzelfallhilfe (die an den Berufskollegs von sehr hoher Bedeutung ist) und die Kooperation mit kommunalen Ämtern wie z. B. dem Jugendamt. Weitere Schwerpunktthemen, die an allen Schulformen (außer beim Berufskolleg) zu verzeichnen sind, sind die Gruppenförderung und die Elternarbeit.
- Als schulformabhängiges Schwerpunktthema ist vor allem die Berufsorientierung auszumachen, die an den Berufskollegs einen deutlichen Schwerpunkt bildet und darüber hinaus auch an den Gesamtschulen und Hauptschulen von Bedeutung ist.

Arbeitskreis zur Schulsozialarbeit

Für mehr als 3/4 der Anstellungsträger (78,1%) gilt: Für ihre Fachkräfte steht entweder ein durch sie selbst oder ihre Trägergruppe (mit)organisierter oder auf örtlicher oder regionaler Ebene angebotener Träger- oder Trägergruppenübergreifender Arbeitskreis zur Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Fortbildungen zur Schulsozialarbeit

Insgesamt 90,3% der Anstellungsträger geben an, dass ihre Fachkräfte entweder an von ihnen selbst, ihrer Trägergruppe oder an von anderen Institutionen angebotenen Fortbildungen zur Schulsozialarbeit teilnehmen können.

Rückkopplung der geleisteten Schulsozialarbeit

Fast 100% der Anstellungsträger nehmen eine Rückkopplung der geleisteten Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Formen vor. Bei 84 der 125 Anstellungsträger findet die Rückkopplung über regelmäßige monatliche oder wöchentliche Teamsitzungen statt, 53 Anstellungsträger koppeln die Arbeit über Monats- oder Jahresberichte zurück und 44 Anstellungsträger über Jahresgespräche. Bei diesem Punkt waren Mehrfachnennungen möglich.

Kooperationsvereinbarung / Kooperationsvertrag

Deutlich mehr als die Hälfte aller Anstellungsträger (55,2%) hat für den Einsatz ihrer Fachkräfte mit keiner Schule eine Kooperationsvereinbarung oder einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, mehr als ein Viertel der Anstellungsträger (27,2%) hat mit allen Schulen, an denen sie Fachkräfte der Schulsozialarbeit beschäftigen, eine Kooperationsvereinbarung bzw. einen Kooperationsvertrag vereinbart. 13,6% der Anstellungsträger hat nur mit einigen Schulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und 4% hat nur zu ausgewählten Fragestellungen Vereinbarungen abgeschlossen.

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht liegt bei mehr als zwei Dritteln der Träger (68,8%) bei den Anstellungsträgern selbst. Knapp ein Viertel der befragten Anstellungsträger überträgt der Schule die Fachaufsicht für die Schulsozialarbeits-Fachkräfte. Von den Anstellungsträgern, die

die Fachaufsicht an die Schule weitergeben – und das sind 30 – sind 21 Schulträger / Schulverwaltungsämter (= 70%). 7,2% der Anstellungsträger gibt an, dass die Fachaufsicht nicht geregelt ist.

Kommunales Konzept für Schulsozialarbeit

Ein kommunales Konzept für Schulsozialarbeit, gibt es bei der Hälfte aller Anstellungsträger (50,4%). Die andere Hälfte der Anstellungsträger verneint die Frage nach einem für sie Gültigkeit besitzenden kommunalen Konzept.

Steuerungsgremium für die Schulsozialarbeit

Bei 53 von 131 Nennungen der Anstellungsträger – das sind gut 40% – gibt es ein Koordinierungsgremium, eine Lenkungsgruppe oder ein anderes Steuerungsgremium, teilweise speziell für Schulsozialarbeit, teilweise ein Gremium, das auch für die Schulsozialarbeit zuständig ist. Bei diesem Punkt waren Mehrfachnennungen möglich.

Fachliche Bewertung der Umfrage:**Verteilung der Anstellungsträger**

Ca. 2/3 der Anstellungsträger sind öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe. Ca. 1/3 der Anstellungsträger sind Schulverwaltungsämter (Schulträger) und sonstige Träger. Bei den Schulträgern und den sonstigen Trägern kann nicht selbstverständlich von einer sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen konzeptionellen Einbindung in die Jugendhilfe ausgegangen werden. So steht hier die Frage der fachlichen Nähe zum zuständigen Jugendamt.

Verteilung von Schulsozialarbeit auf die verschiedenen Schulformen

Die von örtlichen und regionalen Anstellungsträgern vorrangig mit Schulsozialarbeit ausgestatteten Schulen bzw. Schulformen sind die ‚Hauptschule‘ und die ‚Förderschule‘. Bei der Hauptschule, die schon von Landesseite her gut mit Schulsozialarbeiter/innen ausgestattet ist², wird hier zusätzlich eine engere Anbindung an die Jugendhilfe verankert, wie die Zahlen belegen (Tab. 2). Der Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Grundschulen lässt einen frühzeitigen präventiven Einsatz vermuten.

² s. auch den Beitrag von Rosarius / Thünken in diesem Heft

Art und Umfang der Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulformen

Insgesamt zeichnet sich als eine sehr positive Entwicklung ab, dass an allen Schulen Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit unbefristeten Stellen – seien es Vollzeit- oder Teilzeitstellen – im Umfang von mindestens 75% arbeiten. Damit ist eine relativ hohe Kontinuität der Verfügbarkeit sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer Kompetenzen am Lebensort Schule gegeben.

Im Grundschulbereich wird deutlich, dass pro Schule durchschnittlich nur eine halbe Schulsozialarbeitsstelle zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass die Kontinuität der schulsozialarbeiterischen Tätigkeit der Fachkraft innerhalb der Woche nur begrenzt gegeben ist.

Fachliche Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen Schulformen

Schulsozialarbeit hat ein breites Leistungsspektrum, das augenscheinlich passgenau für jede Schulform und die Schulstandorte ausdifferenziert ist. Die Vielfalt an thematischen Arbeitsschwerpunkten und damit verbundenen Fachkompetenzen kann allerdings schnell zur Arbeitsüberlastung der Fachkräfte vor dem Hintergrund der Aufträge und Ansprüche führen, wenn der Einsatz einer jeden Fachkraft nicht auf der Grundlage eines kommunalen und schulspezifischen Konzeptes der Schulsozialarbeit erfolgt.

Organisationsformen für den fachlichen Austausch

Da viele Fachkräfte der Schulsozialarbeit keine Fachkolleginnen und -kollegen an den jeweiligen Schulen haben, ist ein regelmäßiger Austausch mit anderen Fachkräften der Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein für die Qualität der Arbeit. Daher ist es ausgesprochen positiv zu beurteilen, dass mehr als drei Viertel der Anstellungsträger äußern, dass ihre Fachkräfte an Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit teilnehmen. Für mehr als jeden fünften Anstellungsträger heißt das aber auch: Seine Fachkräfte haben keinen Arbeitskreis für den fachlichen Austausch über Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Fachkräfte-Fortbildungen

Bei den Fortbildungen zeigt sich gegenüber den Arbeitskreisen ein noch positiveres Bild. Denn 9 von 10 Aussagen der Anstellungsträger äußern sich dahingehend, dass ihre

Fachkräfte an Fortbildungen teilnehmen können – seien es eigene Fortbildungen, solche über die Trägergruppe organisierte oder Fortbildungen anderer Institutionen.

Rückkopplung an den örtlichen und regionalen Anstellungsträger

Fast 100% der Anstellungsträger fordern eine Rückkopplung der geleisteten Schulsozialarbeit mit ihren Fachkräften ein. Die von ca. 2/3 der Anstellungsträgern gewählte Form der Rückkopplung erfolgt in einer intensiven, auf Dialogbereitschaft und Fachlichkeit ausgerichteten Form: in regelmäßigen wöchentlich oder monatlich stattfindenden Teamsitzungen.

Kooperationsvereinbarungen und -verträge

Der Einsatz von Kooperationsvereinbarungen und -verträgen ist leider noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. Dabei ist dieses bewährte institutionsübergreifende Abstimmungsinstrument hervorragend geeignet, dem Einsatz einer Fachkraft für Schulsozialarbeit in einer Schule (z. B.: über fachliche Arbeitsschwerpunkte, die Fachaufsicht oder versicherungstechnische Fragen) einen Rahmen zu geben, auf den sich alle Beteiligten beziehen können.

Regelungen der Fachaufsicht für Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Es ist auffällig, dass nicht alle Anstellungsträger das Recht wahrnehmen, die Fachaufsicht für die von ihnen eingestellten Fachkräfte zu übernehmen. Die Verantwortung für die fachgerechte Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben durch die Fachkraft für Schulsozialarbeit wird dort, wo der Schulträger der Anstellungsträger ist, in besonderem Maße an die jeweilige Schule delegiert.

Kommunales Konzept für Schulsozialarbeit

Knapp die Hälfte der Anstellungsträger arbeitet auf der Basis eines bestehenden kommunalen Konzeptes für Schulsozialarbeit. Dies kann als Bedeutungszuwachs des Feldes Schulsozialarbeit gewertet werden. Hier wird eine Entwicklung in Richtung einer Inanspruchnahme von Planungs- und Steuerungskompetenzen deutlich, die auf ein wachsendes politisches Interesse am Thema Schulsozialarbeit hinweist. Ein wichtiger Anstoß für die kommunalen Konzepte für Schulsozialarbeit kann im Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen“ des MSW gesehen

werden. Denn hier wird für die Umwidmung einer Lehrerstelle in eine Schulsozialarbeitsstelle ein kommunales Konzept explizit gefordert.

Steuerungsgremium für die Schulsozialarbeit

Die Einrichtung eines Steuerungsgremiums bzw. einer Koordinierungsstelle ist deswegen erforderlich, um eine kommunale (Rahmen)-Konzeptentwicklung voranzubringen, um den Einsatz von Fachkräften an den verschiedenen Schulformen zu steuern und um Arbeitskreise und Fortbildungsangebote vorzuhalten.

Örtliche Strukturen und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit weiter ausbauen

Aus Sicht der Fachberatung ‚Schulsozialarbeit‘ bei den Landesjugendämtern ergeben sich vor dem Hintergrund der genannten Bewertungen folgende erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Fachliche Nähe zum Jugendamt sicherstellen

Der Anstellungsträger als für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Verantwortlicher sollte dafür Sorge tragen, eine fachliche Nähe der schulsozialarbeiterischen Fachkräfte zum zuständigen Jugendamt zu ermöglichen. Ist die Kommune selbst Anstellungsträger, sollten die Stellen – wenn möglich – dem Jugendamt zugeordnet sein. Bei einer Anstellung bei einem freien Träger sollte die fachliche Anbindung an das Jugendamt z. B. über die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII geschehen.

Unbefristete Arbeitsverträge und die Zuständigkeit für eine Schule pro Fachkraft bringen Kontinuität für die Schulen

Eine Anstellung von Fachkräften mit unbefristeten Arbeitsverträgen fördert die Kontinuität der Schulsozialarbeitsangebote für Kinder und Jugendliche und ist auf jeden Fall zu begrüßen.

Wünschenswert ist, pro Fachkraft möglichst wenige Schulstandorte (einen bis max. zwei) anzuvisieren. Vor allem bei Teilzeitstellen ist eine Zuständigkeit für nur einen Schulstandort für eine regelmäßige Präsenz an den Schulen und für das kontinuierliche Vorhalten der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Kompetenzen eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Konzeptionelle Grundlage für fachliche Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen Schulformen

Als gute Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung eines schulstandortbezogenen Konzeptes der Schulsozialarbeit ist ein kontinuierlicher kommunaler und regionaler zirkulärer Konzeptentwicklungsprozess wünschenswert, gesteuert oder moderiert durch das zuständige Jugendamt. Hierbei steht die (Weiter)Entwicklung eines Rahmenkonzepts im Vordergrund, welches insbesondere Leitziele für die ‚Schulsozialarbeit‘ und Sozialdaten und Daten der Jugendhilfeplanung der Kommune / der Region mit berücksichtigt.

Alle Fachkräfte benötigen eine Reflexionsmöglichkeit in örtlichen bzw. regional verorteten Arbeitskreisen

Der fachliche Austausch und die Reflexion professionellen Handelns kann nur über Arbeitskreise sichergestellt werden. Ziel sollte es sein, für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit, d. h. ungeachtet der Anstellungsträgerschaft die Möglichkeit vorzuhalten, an Arbeitskreisen teilzunehmen – und dies auch im Aufgabenprofil der Akteure zu verankern.

Die Organisation der Arbeitskreise sollte vor Ort zwischen den verschiedenen Anstellungsträgern der Fachkräfte der Schulsozialarbeit abgestimmt werden. Es empfehlen sich örtliche / regionale schulformbezogene oder schulformübergreifende Arbeitskreise – dies hängt von der Anzahl der örtlich oder regional eingesetzten Fachkräfte an den verschiedenen Schulformen ab.

Fortbildungen zur regelmäßigen fachlichen Qualifizierung unverzichtbar

In der Verantwortung auch weiterhin ein ausreichendes und umfassendes Fortbildungsprogramm für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit – und vor allem auch für die Berufsanfänger in diesem Handlungsfeld – vorzuhalten oder noch auszubauen, stehen die örtlichen und regionalen Anstellungsträger, ebenso wie die Bezirksregierungen und Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im o. g. Erlass ‚Einsatz von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW‘ wird die gemeinsame Durchführung von Fortbildung und Praxisberatung durch Bezirksregierungen und öffentliche Träger der Jugendhilfe gefordert.

Eine örtliche, regionale sowie überregionale Verantwortung, vorhandene Fortbildungsbedarfe aufzugreifen und durch entspre-

chende Angebote zu bedienen ist über die verschiedenen Anstellungsträger sicherzustellen und untereinander abzustimmen.

Rückkopplung über geleistete Arbeit weiter qualifizieren

Für Schulsozialarbeiter ist ergänzend zum fachbezogenen Austausch in Arbeitskreisen eine Rückkopplung auf Ebene des Anstellungsträgers erforderlich und sollte strukturell abgesichert sein. Neben regelmäßigen Teambesprechungen sollten Jahresrückblicke und Jahresplanungen fest verankert werden. Hierbei stehen neben organisatorischen Abstimmungen auch interne fachliche Entwicklungsprozesse im Mittelpunkt.

Kooperationsverträge zur differenzierten Feststellung der Arbeitsleistung

Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperationsverträge sollten von allen Anstellungsträgern für Schulsozialarbeit genutzt werden, um die Arbeitsleistungen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter differenziert festzuhalten und mit der Schule darüber ins Gespräch zu kommen. Zudem ließe sich in den Kooperationsverträgen die Fachaufsicht eindeutig regeln und Aussagen über die fachlichen Arbeitsschwerpunkte festlegen.

(Rahmen-)Konzepte bringen grundlegende Orientierung und Entlastung

Ein kommunales bzw. regionales Rahmenkonzept und ein schulstandortbezogenes Konzept der Schulsozialarbeit können den Fachkräften der Schulsozialarbeit eine grundlegende Orientierung und auch Entlastung bieten. Sie sollten vor Ort zwischen allen Beteiligten entwickelt und abgestimmt werden. Die Verantwortung für die (Weiter-)Entwicklung der kommunalen Konzepte liegt dabei beim Jugendamt.

Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist für Konzeptentwicklungsprozesse die Jugendhilfeplanung eine wertvolle Anlaufstelle. Jugendhilfeplanung verfügt über gute Datengrundlagen und kennt aktuelle kommunale Entwicklungen.

Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung und Qualifizierung etablieren

Um den örtlichen Bedarfen nach fachlicher Begleitung, Qualifizierung und Konzeptentwicklung der Schulsozialarbeit nachzukommen ist es wünschenswert, bei Bedarf eine beim Jugendamt des Kreises oder der Kommune angebundene entsprechende Stelle

einzurichten. Von dieser Stelle aus könnte trägerübergreifend agiert und so versucht werden, die Schulsozialarbeit als verlässliches, fachlich begleitetes, qualifiziertes und gesteuertes Handlungsfeld zu etablieren.

Zum Schluss:

Aus Perspektive der Landesjugendämter in NRW zeigt sich, dass auf der örtlichen bzw. regionalen, aber auch auf der überörtlichen und überregionalen Ebene eine trägerbezogene wie auch eine trägerübergreifende Koordination von Fortbildung, Beratung und fachlicher sowie struktureller Weiterentwicklung im Feld der Schulsozialarbeit dringend erforderlich ist.

Die Ergebnisse der Umfrage der Landesjugendämter zur Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen im ersten Schulhalbjahr 2010 / 2011 und die Bewertung dieser Ergebnisse haben dazu einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet.

Der weitere Ausbau von Stellen beim Land (durch die Umwandlung von Lehrerstellen), aber auch der mit dem aktuellen Bildungs- und Teilhabepaket verbundene Stellenausbau bei den Kommunen und Kreisen machen eine Steuerung unumgänglich, damit trotz der Vielfalt der Anstellungsverhältnisse und der zum Teil unterschiedlichen konzeptionellen Verortung von Schulsozialarbeit Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg bestmöglich unterstützt und gefördert werden können.

Zur Unterstützung dieser Prozesse steht auch die Fachberatung der Landesjugendämter zur Verfügung.

Veronika Spogis

Quantitativer Überblick über die Schulsozialarbeit in unterschiedlicher Anstellungsträgerschaft in NRW



Veronika Spogis ist Dipl.-Sozialpädagogin und Dipl.-Pädagogin und seit 1987 mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten tätig beim LWL-Landesjugendamt Westfalen. Seit 2003 ist sie dort Fachberaterin für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, u. a. mit dem Schwerpunkt ‚Schulsozialarbeit‘

In den vorherigen Beiträgen zur Schulsozialarbeit werden von Rosarius/Thünken die Zahlen des Landes NRW als Anstellungsträger von Fachkräften für Schulsozialarbeit angegeben und in dem Text von Ermel/Spogis/Thoring werden die Mindestzahlen für die Schulsozialarbeiterstellen in örtlicher und regionaler Trägerschaft (Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe, sonstige Träger) vorgelegt.

Bisher standen nur die Zahlen über die Fachkräfte der Schulsozialarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Verfügung. Über die Anzahl der regional geförderten Fachkräfte lagen hingegen bis heute nur wage Vermutungen vor oder auf Auflistungen einzelner Bezirksregierungen über Schulsozialarbeiterstellen in der jeweiligen Region.

So kann nun erstmalig ein Blick auf die Zahl aller Fachkräfte der Schulsozialarbeit in NRW genommen werden.

Während für die Landesbediensteten tatsächliche Zahlen benannt werden können, ist dies für die regionale Seite nur mit der Benennung von Mindestzahlen möglich, da die tatsächliche Anzahl der Anstellungsträger nicht bekannt ist und eine Rücklaufquote nicht benannt werden kann (s. auch weitere Erläuterungen im Artikel von Ermel/Spogis/Thoring).

Mit Blick auf Abb.1 lässt sich feststellen, dass beim Land NRW 939 Fachkräfte auf 762 Stellen beschäftigt sind und in örtlicher Anstellungsträgerschaft mindestens 413 Fachkräfte auf 326 Stellen beschäftigt sind.

Das macht insgesamt 1352 Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf 1088 Stellen aus. Es lässt sich also feststellen, dass sowohl bei den Fachkräften als auch bei den Stellen der Schulsozialarbeit durch die Kommunen und Freien und sonstigen Träger jeweils nahezu 50 % nochmals hinzukommen. Auf die Gesamtzahlen hin betrachtet heißt das, dass über 2/3 (= 69,5 %) der Fachkräfte und Stellen im Landesdienst stehen und etwa 1/3 (= 30 %) der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in NRW in anderer als schulischer Trägerschaft beschäftigt sind.

Der Blick in Abb. 2 wird auf die Stellen von Fachkräften der Schulsozialarbeit gelegt. Die zahlenmäßigen Schwerpunkte (Reihenfolge) der finanzierten Stellen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit liegt bei der Landesseite bei den folgenden Schwerpunkten:

1. Hauptschulen
(329 Stellen für Schulsozialarbeit)
2. Gesamtschulen
(264 Stellen für Schulsozialarbeit)
3. Berufskollegs / Weiterbildungskollegs
(85 Stellen für Schulsozialarbeit)
4. Realschulen
(31 Stellen für Schulsozialarbeit)
5. Förderschulen
(23 Stellen für Schulsozialarbeit)
6. Grundschulen
(18 Stellen für Schulsozialarbeit)
7. Gymnasien
(12 Stellen für Schulsozialarbeit)

Der zahlenmäßige Schwerpunkt liegen bei den örtlich finanzierten Stellen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei:

1. Hauptschulen
(105 Stellen für Schulsozialarbeit)

Abb. 1: Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit in NRW in unterschiedlicher Anstellungsträgerschaft:

Anstellungsträger von Schulsozialarbeit	Fachkräfte (Personen)	Stellen (auf- bzw. abgerundet auf ganze Stellen)
Land NRW *	939	762
Kommunen, freie Trägern der Jugendhilfe u. a. **	413	326
Insgesamt Schulsozialarbeiter in NRW	1352	1088

* Zahlen vom 25.01.2011 ** Zahlen für das 1. Schulhalbjahr 2010/2011 – Stand der Umfrage am 14.02.2011

Abb. 2: Landesfinanzierte und örtlich finanzierte Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf Schulformen verteilt

	Landesbedienstete Schulsozialarbeiter		Örtlich finanzierte Schulsozialarbeiter	
	Fachkräfte	Stellen	Fachkräfte	Stellen
Grundschulen	28	18	62	51
Hauptschulen	428	329	130	105
Realschulen	38	31	27	18
Gymnasien	13	12	16	10
Gesamtschulen	304	264	18	14
Berufskollegs / Weiterbildungskollegs	96	85	40	33
Förderschulen	32	23	122	96
	939	762	415	327

2. Förderschulen
(96 Stellen für Schulsozialarbeit)
3. Grundschulen
(51 Stellen für Schulsozialarbeit)
4. Berufskollegs/Weiterbildungskollegs
(33 Stellen für Schulsozialarbeit)
5. Realschulen
(18 Stellen für Schulsozialarbeit)
6. Gesamtschulen
(14 Stellen für Schulsozialarbeit)
7. Gymnasien
(10 Stellen für Schulsozialarbeit)

kollegs / Weiterbildungskollegs an 3. Stelle – im örtlichen Bereich liegen diese an 4. Stelle – und die Realschulen liegen bei der Landesfinanzierung an 4. und bei der örtlichen Finanzierung an 5. Stelle.

Bei der Landesfinanzierung liegen die Grundschulen an 6. Stelle, wobei an dieser Stelle erwähnt sei, dass über den Rund-Erlass ‚Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase‘ vom 30.10.2009 zusätzlich 593 erzieherische Fachkräfte im Rahmen der ‚Flexiblen Schuleingangsphase‘ an Grundschulen beschäftigt sind.

Deutlich wird, dass bei beiden Gruppen der Anstellungsträger zahlenmäßig der Schwerpunkt bei der Förderung von Stellen der Schulsozialarbeit bei den Hauptschulen liegt. Während das Land den zweiten Schwerpunkt bei den Gesamtschulen liegen hat – bei der örtlichen Finanzierung liegen die Gesamtschulen auf dem 6. Platz – liegt der Schwerpunkt der örtlichen Finanzierung mit den Förderschulen auf dem 2. Platz, die wiederum bei der Landesfinanzierung auf dem 5. Platz liegen.

Die Grundschulen liegen bei der örtlichen Finanzierung an 3. Stelle – die Gymnasien liegen bei beiden Anstellungsträgergruppen an 7./letzter Stelle.

Bei der Landesfinanzierung liegen dann die mit Schulsozialarbeitern versorgten Berufs-

Schulen mit Stellen der Schulsozialarbeit in unterschiedlicher Anstellungsträgerschaft

Wenn man nun einen Blick auf die mit Schulsozialarbeit versorgten Schulen im Verhältnis zu der Gesamtschulzahl wirft, ist folgendes festzustellen:

Abb. 3: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit nach Schulformen getrennt und im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Schulen in der jeweiligen Schulform. Landesfinanzierte und örtlich finanzierte Schulsozialarbeit im Vergleich.

	Öffentliche Schulen insges. ¹	Landesfinanzierung		Örtliche Finanzierung	
		Anzahl Schulen	Prozent	Anzahl Schulen	Prozent
Grundschulen	3127	24	0,8 %	104	3,3 %
Hauptschulen	633	390	61,6 %	124	19,6 %
Realschulen	511	37	7,2 %	38	7,4 %
Gymnasien	513	13	2,5 %	18	3,5 %
Gesamtschulen	207	189	91,3 %	14	6,8 %
Berufs-/Weiterbildungskollegs	308	88	28,6 %	37	12,0 %
Förderschulen	646	32	4,9 %	109	16,9 %
	5.766	773		444	

¹ Dies sind die in diesem Heft im Beitrag von Rosarius/Thünken verwendeten Zahlen von öffentlichen Schulen. Quelle: Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht 2010/2011. Statistische Übersicht 373- 1. Aufl. April 2011

Bei dem Blick auf den Prozentsatz der mit Schulsozialarbeit (SSA) versorgten Schulen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an öffentlichen Schulen in dieser Schulform ergeben sich für die verschiedenen Anstellungsträger neue Schwerpunkte:

Landesförderung:

1. Gesamtschulen
(91,3 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
2. Hauptschulen
(61,6 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
3. Berufs-/Weiterbildungskollegs
(28,6% der Schulen sind mit SSA versorgt)
4. Realschulen
(7,2 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
5. Förderschulen
(4,9 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
6. Gymnasien
(2,5 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
7. Grundschulen
(0,8 % der Schulen sind mit SSA versorgt)

Örtliche Förderung:

1. Hauptschulen
(19,6 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
2. Förderschulen
(16,9 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
3. Berufs-/ Weiterbildungskollegs
(12,0 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
4. Realschulen
(7,4 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
5. Gesamtschulen
(6,8 % der Schulen sind mit SSA versorgt)
6. Gymnasien
(3,5% der Schulen sind mit SSA versorgt)
7. Grundschulen
(3,3 % der Schulen sind mit SSA versorgt)

Die bisher bekannten Schwerpunkte der Landesregierung bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit werden sichtbar bei der hohen Rate der Versorgung der Gesamtschulen und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit – nämlich: an 91,3 % der Gesamt-

schulen und an 61,6% der Hauptschulen gibt es landesbedienstete Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Die örtliche Ebene versorgt 6,8 % der Gesamtschulen (5. Stelle in der Rangfolge) und 19,6 % der Hauptschulen (1. Stelle in der Rangfolge) mit Schulsozialarbeit. Die Weiterbildungs- und Berufskollegs folgen dann mit einer 28,6 %-igen Versorgung durch das Land (12 % durch die örtliche Ebene) und die weiteren Schulformen (Realschulen, Förderschulen, Gymnasien, Grundschulen) sind nur noch in sehr geringem Maße mit Schulsozialarbeit vom Land ausgestattet.

Die eindeutigen Schwerpunkte der sich parallel zur landesfinanzierten Schulsozialarbeit entwickelten Struktur der örtlich finanzierten Schulsozialarbeit liegt bei den Hauptschulen (19,6% der Schulen), bei den Förderschulen (16,9% der Schulen) und bei den Berufs- und Weiterbildungskollegs (12 % der Schulen). Die Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien sind prozentual kaum belegt von der örtlichen Seite. Die Grundschulen liegen mit 3,3% an letzter Stelle, gleichwohl sind sie was die Anzahl der Stellen betrifft bei den regionalen Anstellungsträgern an 3. Stelle angesiedelt. Hier wird deutlich, dass aufgrund der hohen Grundschulzahlen auch ein zahlenmäßig hohes Engagement prozentual auf alle Grundschulen berechnet kaum ins Gewicht fällt.

Zusammenfassung:

- Land und Örtliche Ebene legen beide einen Schwerpunkt auf die Finanzierung der Schulsozialarbeit an Hauptschulen, wobei über die Landesförderung ca. 2/3 der Hauptschulen versorgt sind, sind es über die örtliche Förderung nur 20% der Hauptschulen.
- Das Land hat zudem einen zentralen Schwerpunkt bei den Gesamtschulen (91,3 %), die wiederum von der örtlichen Ebene nur gering versorgt werden.
- Während die Förderschulen vom Land nur gering mit Schulsozialarbeit versorgt ist, legt die örtliche Seite hier ein Schwergewicht hin – auch wenn so von örtlicher Seite her nur 16,9 % der Förderschulen mit Schulsozialarbeit abgedeckt ist.
- Berufs- und Weiterbildungskollegs finden sowohl vom Land auch von örtlicher Ebene eine Versorgung (wenn auch nur an 28,6% bzw. 12 % der Schulen)

- Grundschulen, Realschulen und Gymnasien sind sowohl durch die Landes- als auch durch die örtliche Ebene nur gering mit Schulsozialarbeit versorgt.

Bewertung:

Die in den letzten Jahrzehnten auf örtlicher Ebene in NRW entstandene parallele Struktur der Schulsozialarbeit macht mit etwa einem Drittel der in NRW beschäftigten Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit einen nicht unerheblichen Anteil aus. Dieser Anteil hat in den vergangenen Jahren durch seine Unbekanntheit (als quantitative Zahl für NRW) kaum Beachtung und Wertschätzung in der Fachwelt erfahren.

Bei der Ausstattung der verschiedenen Schulformen sind sowohl bei der Landesförderung als auch bei der örtlichen Finanzierung unterschiedliche Schwerpunkte auszumachen. Während bei den Hauptschulen von der örtlichen Seite her die Schwerpunktsetzung des Landes noch ergänzt wird kann

man bei den Förderschulen und Berufskollegs von der örtlichen Seite her ein ausgeglichenes Engagement erkennen: da, wo vom Land NRW bisher kaum Schulsozialarbeit gefördert wurde aber fachlich dringend erforderlich war, wurde auf örtlicher Ebene ein neues Wirkungsfeld der Schulsozialarbeit aufgebaut. Realschulen und Gymnasien sind beides Schulformen, die weder vom Land noch durch örtliche Anstellungsträger vorrangig mit Schulsozialarbeit versorgt werden.

Zudem sind die Hauptschulen und Förderschulen die zentralen Schulformen mit denen die verschiedenen Handlungsfelder der Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung) ohnehin vorrangig kooperieren. Hier werden also bestehende Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort durch Schulsozialarbeit noch weiter ergänzt, vernetzt und auf eine verbindliche Grundlage gestellt.



Stephanie Haupt ist seit 2001 Schulsozialarbeiterin an einer Gesamtschule, übernimmt seit 2005 Fortbildungstätigkeit für sozialpäd. Fachkräfte sowie Lehrkräfte, absolvierte zwischen 2006-2008 das Masterstudium „Jugendhilfe: Konzeptentwicklung und Organisationsgestaltung“ und ist seit 2007 als Dozentin für die Fachhochschule Münster tätig mit dem Schwerpunkt: Jugendhilfe und Schule

Stephanie Haupt, Markus Klecker, Veronika Spogis

Evaluation der Berufseinsteiger-Fortbildung ‚Schulsozialarbeit qualifizieren‘ in Westfalen-Lippe

Auf einen Einwohner der Bundesrepublik Deutschland kommen 16 Einwohner der Volksrepublik China. Es gibt Schulen, an denen trifft eine Fachkraft der Schulsozialarbeit auf 160 Lehrerkollegen. Denkbar schlechte Voraussetzungen, um eigenständiges sozialpädagogisches Handeln in der Schule zu verwirklichen – zumal angesichts dieser „Einzelkämpfersituation“ notwendiger, fachspezifischer Austausch im Schulalltag nur selten möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass bislang nur wenige sozialpädagogische Fachkräfte innerhalb ihrer Ausbildung auf das Tätigkeitsfeld „Soziale Arbeit in der Schule“ vorbereitet wurden.

Grund genug, für die wachsende Anzahl von Schulsozialarbeitern¹ eine Art „Crash-Kurs“ anzubieten, der diese Aspekte in den Fokus nimmt. Ein Kurs also, der einerseits das Verständnis für das System Schule weitet, andererseits im fachlichen Austausch mit anderen Fachkräften der Schulsozialarbeit einen selbstbewussten Blick auf die eigenen Kompetenzen ermöglicht. Mit welchen Fähigkeiten kann Schulsozialarbeit dazu beitragen, im Sinne ihrer Brückenfunktion, in der Schule ein effektiveres Miteinander von Schülern, Lehrern, Eltern und außerschulischen Partnern zu entwickeln?



Markus Klecker ist seit 2001 Lehrer für Sonderpädagogik, seit 2004 Anti-Gewalt-Trainer und seit 2010 Pädagogischer Mitarbeiter im Dezernat 46.3 (Lehrerfortbildung) bei der Bezirksregierung Arnsberg mit dem Auftrag der Koordinierung der Fortbildungen ‚Schulsozialarbeit‘.



Veronika Spogis ist Dipl.-Pädagogin im LWL-Landesjugendamt Westfalen. Seit 2003 ist sie dort Fachberaterin für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

¹ Die Begriffe Schulsozialarbeit / Schulsozialarbeiter beinhalten auch die Begriffe Schulsozialpädagogik / Schulsozialpädagogin. Die im Text verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche

Form mit ein. Auf die Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.

Die nachfolgende Darstellung nimmt Bezug auf Entstehung, Durchführung und Weiterentwicklung der landesweiten Fortbildungsmaßnahme „Schulsozialarbeit qualifizieren“, die im vergangenen Jahr erstmals in Westfalen-Lippe in Kooperation des Landesjugendamtes LWL und der Bezirksregierung Arnsberg durchgeführt wurde. Die Bezirksregierung Arnsberg wirkte dabei federführend für die drei Regierungsbezirke Münster, Detmold und Arnsberg.

Wenn wir von Schulsozialarbeit sprechen, meinen wir damit die intensivste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und verstehen sie als ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe. Im Rahmen von Schulsozialarbeit sind sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig und arbeiten mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten, institutionalisierten Basis gleichberechtigt zusammen, um Schüler in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen Bildungsbenachteiligung abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen (vgl. Speck 2006, S.95; Drilling 2009, S.59; Spies/ Pötter 2011, S.13ff.).

Entwicklung des Rahmenkonzeptes auf NRW-Ebene

Im Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen in NRW“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) vom 23.01.2008 ist unter Punkt 5 die ‚Fortbildung‘ geregelt. Demnach sollen die Bezirksregierungen zusammen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsame Veranstaltungen zur Fortbildung und Praxisberatung der mit Schulsozialarbeit beschäftigten Akteure organisieren und durchführen.

Dieser Passus des Erlasses war im August 2008 Grundlage für die Beauftragung der Bezirksregierungen Arnsberg und Köln (als Vertretung für die drei westfälischen bzw. der beiden rheinischen Bezirksregierungen) sowie der beiden Landesjugendämter ein Fortbildungskonzept für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit zu entwickeln.

Die Idee war es, die Entwicklung dieser Fortbildungskonzeption gemeinsam mit Vertreter/innen aus der Praxis und von verschiedenen Ebenen/Institutionen in einer neu zu konstituierenden Arbeitsgruppe vorzunehmen.

Zunächst wurde von den beiden Landesjugendämtern eine Planungsskizze für die Konzeptentwicklung erarbeitet und dann mit den Bezirksregierungen Arnsberg und Köln abgestimmt. Diese Planungsskizze diente als Diskussionsgrundlage für die Beratungen in der neu gegründeten Arbeitsgruppe beim ersten Treffen Anfang Mai 2009 beim Landschaftsverband Rheinland in Köln.

Die Arbeitsgruppe war zusammengesetzt aus ca. 20 Vertreter/innen der folgenden Ebenen/Institutionen: Jugendämter, Freie Träger der Jugendhilfe, Schulträger, Schulleitungen, Schulaufsicht aus den Bereichen Fortbildung und schulfachliche Aufsicht, Schulsozialarbeitern verschiedener Schulformen (in unterschiedlicher Trägerschaft), ISA/Serviceagentur „Ganztäglich lernen NRW“, Fachhochschulen, Fortbildungsanbieter für Schulsozialarbeit.

Im Rahmen von 2 Arbeitstreffen wurde entschieden, dass zunächst ein Konzept für eine 2-modulige Qualifizierungsmaßnahme für Berufseinsteiger in der Schulsozialarbeit entwickelt und umgesetzt werden soll. Grundlage für das schulformübergreifende Rahmenkonzept einer ‚Einsteigerfortbildung‘ war das Konzept der Fortbildung für Berufsanfänger der Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Bezirksregierung Köln und Düsseldorf an Gesamtschulen. Dieses Konzept musste in einigen Punkten an die veränderte Zielgruppe der Qualifizierungsmaßnahme angepasst werden:

- Während Schulsozialarbeit an Gesamtschulen mittlerweile eine fast 40-jährige Tradition besitzt, kamen nun Schulformen wie Berufskolleg, Grundschule, Förderschule, Haupt- /Realschule und Gymnasium hinzu, in denen die Schulsozialarbeit noch immer am Anfang steht.
- Bei der Anstellung von Schulsozialarbeitern in NRW gibt es – nicht erst seit der Matching-Regelung im Erlass von 2008 – eine Vielfalt an Anstellungsträgern.
- Neu geschaffene Stellen in der Schulsozialarbeit werden zunehmend mit Fachkräften besetzt, die bereits über eine langjährige Berufstätigkeit – und damit

spezifische berufliche Identität – in anderen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit verfügen (s. unten)

Nach entsprechender Modifizierung wurde das Rahmenkonzept schließlich auf einem zweiten Arbeitskreistreffen im September 2009 verabschiedet. Es wurde zudem beschlossen, jeweils einen Durchlauf in Westfalen-Lippe für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und einen Durchlauf für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln zu erproben.

Das Rahmenkonzept der Fortbildung in NRW

Die Qualifizierungsmaßnahme für Berufseinsteiger in der Schulsozialarbeit teilt sich in 2 Module à 3 Tage mit einer Zwischenphase von ca. 6–8 Monaten auf. In der Zwischenphase finden zwei verbindliche Treffen in Peergruppen statt.

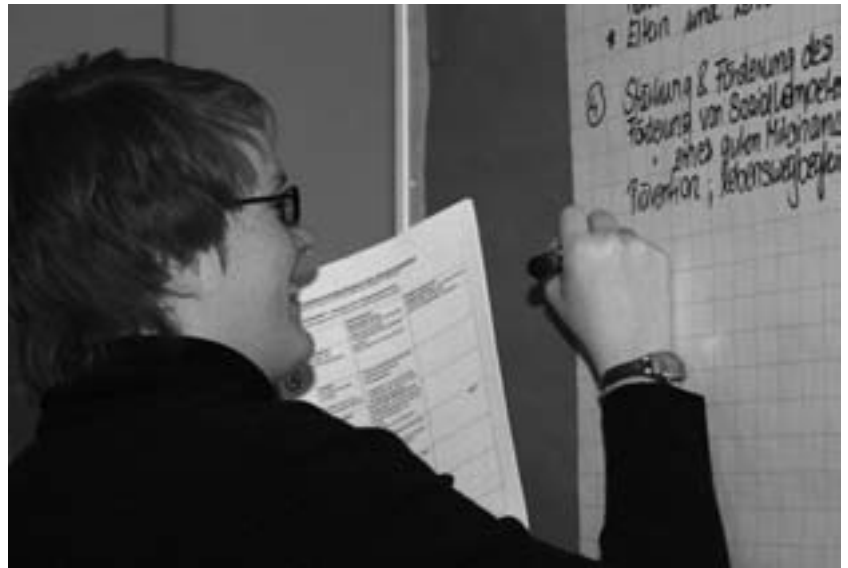
Als zentrale Ziele der Qualifizierungsmaßnahme sind im Rahmenkonzept genannt:

- eine praxisorientierte Wissenserweiterung
- die (Selbst)Reflexion
- die Rollenfindung und Stärkung der Rollensicherheit
- Handlungsfähigkeit
- Entwicklung von Grundlagen für ein eigenes Handlungskonzept

Als Methoden sind Vorträge, Einzel-/ Gruppen-/ Plenumsarbeit, Übungen zur persönlichen Standortbestimmung sowie Übungen zur Erweiterung der Handlungskompetenz vorgesehen.

Die Leitung der Qualifizierungsmaßnahme sollte von erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften der Schulsozialarbeit übernommen werden, um gerade die eigenen Erkenntnisse und Erfahrungen im Sinne von ‚Peer-Learning‘ weiterzugeben und zu vermitteln. Damit soll ebenso das Fehlen von langjährig erfahrenen Teilnehmern, die in der Regel auf Fortbildungen anzutreffen sind und die aus ihrer Praxis berichten, ausgeglichen werden.

Die Teilnehmer der Fortbildungen sollten möglichst aus allen Schulformen kommen sowie gleichermaßen in Anstellungsträgerschaft des Landes NRW und öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe auf örtlicher und regionaler Ebene tätig sein. Als Auswahlkriterium für den Status ‚Berufsan-



Konzeptentwicklung in der Schulsozialarbeit konkret.

Foto: David Kremer / LWL

fänger in der Schulsozialarbeit‘ galt eine Tätigkeit von bis zu zwei Jahren in dem neuen Berufsfeld.

Die Fortbildungsmaßnahme „Schulsozialarbeit qualifizieren“ in Westfalen-Lippe

In Westfalen-Lippe wurde die Qualifizierungsmaßnahme in Kooperation des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und der Bezirksregierung Arnsberg im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho realisiert.

Bereits in der frühen Planungsphase wurde deutlich, dass das Rahmenkonzept für die Umsetzung in Westfalen-Lippe weitergehend modifiziert werden musste. Ursächlich dafür war u. a., dass es seinerzeit im Gegensatz zum Rheinland in Westfalen-Lippe keine offizielle Planungsgruppe ‚Fortbildung der Schulsozialarbeiter an Gesamtschulen‘ gab, die mit inhaltlicher Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme beauftragt werden konnte. Stattdessen bildete sich in Westfalen-Lippe eine multiprofessionelle Planungsgruppe.

Stephanie Haupt (Fachhochschule Münster; Lehrkraft für besondere Aufgaben), die zuvor lange Jahre als Schulsozialarbeiterin an einer Gesamtschule tätig war, wurde mit der Leitung der Qualifizierungsmaßnahme beauftragt. Sie war zugleich im Leitungsteam der Parallelveranstaltung im Rheinland tätig.

Im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg kam als weiterer Referent Markus Klecker (Lehrer für Sonderpädagogik) hinzu, der als pädagogischer Mitarbeiter im Dezernat 46.3

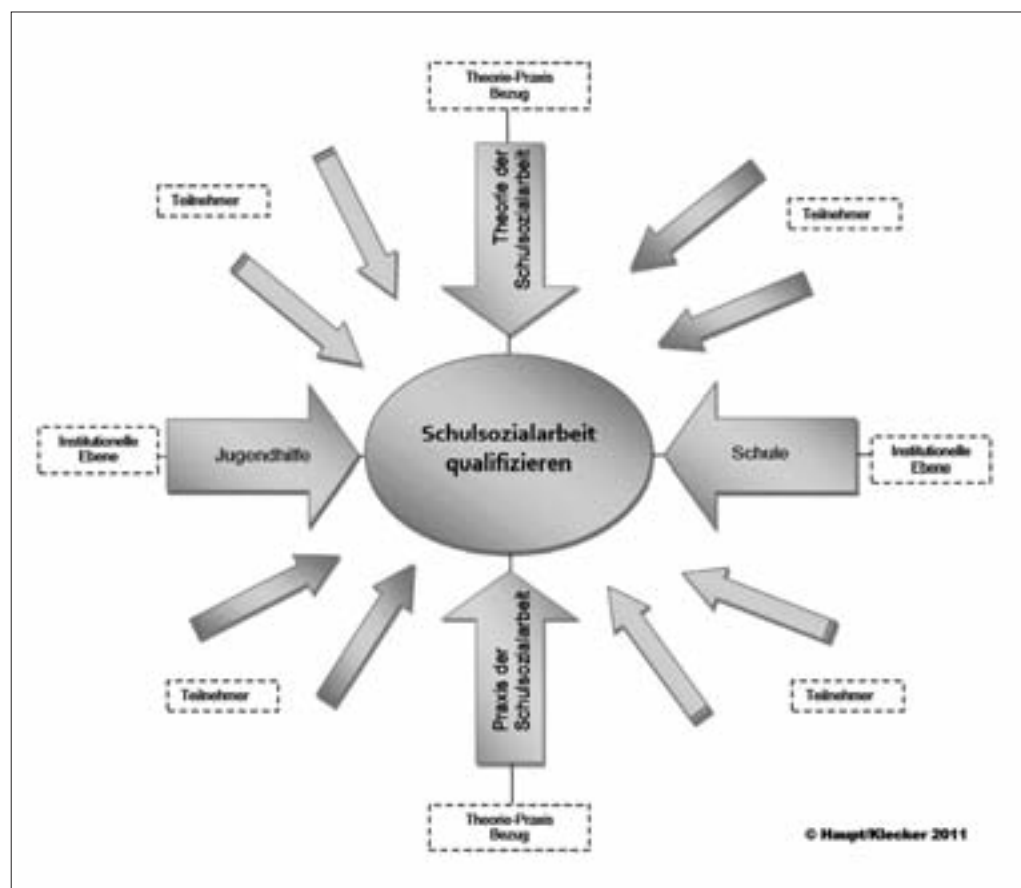
in der Unterstützung der Fortbildungsmaßnahmen für die Schulsozialarbeit tätig ist. Ebenfalls in die Planung und den gesamten Ablauf der Veranstaltung eingebunden war Veronika Spogis vom LWL-Landesjugendamt, die sich als Referentin für den Part ‚Schulsozialarbeit im Kontext von Jugendhilfe und Schule – Schnittstellenmanagement nach außen‘ verantwortlich zeigte.

Zudem in die Konzeptmodifizierung und Planung eingebunden war die Schulsozialarbeiterin Marlene Fischer, die in der Fortbildung den Aufbau, die Konzeptentwicklung und ihren Praxisalltag an einer Dortmunder Hauptschule transparent machte und gemeinsam mit Markus Klecker einen durchaus augenzwinkernden Blick auf die Frage der Kooperation zwischen Schulsozialarbeitern und Lehrkräften warf.

An der Planung des zweiten Moduls beteiligte sich auch David Kremer als Mitarbeiter des LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho. Karin Clermont, langjährige Schulsozialarbeiterin an einer Gesamtschule und mittlerweile im Hauptpersonalrat Gesamtschulen NRW tätig, beleuchtete als Gast-Referentin die „Rechtlichen Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit“.

Der multiprofessionelle Zugang innerhalb der Konzeptmodifizierung und Planung zeigte positive Effekte für das Fortbildungsdesign, da die verschiedenen Blickwinkel nun gleichberechtigt Einfluss auf Planung und Durchführung hatten (vgl. Grafik). Im Mittelpunkt steht dabei die Zielsetzung „Schulsozialarbeit qualifizieren“. Diese Qualifizierung kann nachhaltig und systemisch nur gelingen, wenn sowohl die Institutionen Jugendhilfe als auch Schule einbezogen werden. In einem wissenschaftlichen Zugang werden theoretische Erkenntnisse und Modelle zur Schulsozialarbeit mit einbezogen. Zudem sollen in hohem Maße Erfahrungen aus der Praxis der Schulsozialarbeit in die Fortbildung einfließen. Ergänzend steuern die Teilnehmer innerhalb der Maßnahme ihre eigenen Beiträge und Vorerfahrungen dazu bei, Schulsozialarbeit zu qualifizieren. Dieser Umstand fand innerhalb der Peer-Learning-Phasen besondere Berücksichtigung (s. Kollegiale Praxisberatung).

Der multiprofessionelle Ansatz innerhalb der Planung fand sich dabei auch innerhalb der Heterogenität der Teilnehmergruppe wieder. Folgende Vorerfahrungen bedingten eine Vielzahl unterschiedlicher Zugänge zum Handlungsfeld Schulsozialarbeit auf Seiten



der Teilnehmer. Daraus resultieren sich teilweise massiv unterscheidende fachliche Blickwinkel und Haltungen:

- Lediglich die Hälfte der Teilnehmer waren Berufsanfänger, andere bereits seit bis zu 25 Jahren in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit tätig (z. B. Beratungsstellen, Streetwork, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendhilfedienst, offene Kinder- und Jugendarbeit)
- Mehrere Teilnehmer waren mit bis zu einer halben Stelle in der Schulsozialarbeit und zudem parallel in anderen Handlungsfeldern (z. B. Erlebnispädagogik, Deeskalationstraining, Jugendhilfedienst) beschäftigt.
- Die 24 Teilnehmer waren bei verschiedenen Anstellungsträgern (Land NRW, Kreise/ Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe) beschäftigt.
- Alle Schulformen waren vertreten.

Verlauf der Fortbildung

Die Fortbildung konnte wie geplant durchgeführt werden. Die Termine wurden festgelegt auf den 05.–07.05.2010 (Modul 1) und 19.–21.01.2011 (Modul 2). Die beiden Peergruppentreffen fanden im August/September und November/Dezember statt.

Inhalte der beiden Module waren unter Berücksichtigung der zentralen Ziele der Qualifizierungsmaßnahme im Rahmenkonzept (s. vorne) und der Bedarfe der Teilnehmer:

Theoretisches Basiswissen

- **Vorstellung der Institution Schule**
Wie hat sich Schule in der Vergangenheit entwickelt? Welche aktuellen Fragestellungen prägen schulpolitische und pädagogische Diskussionen? Wie verortet sich soziale Arbeit in der Institution Schule?
- **Jugendhilfe als Kooperationspartner von Schule**
Wo gibt es Unterschiede zwischen beiden Systemen und welche möglichen Stolpersteine für die Kooperation sind immer wieder festzustellen? Darüber hinaus agiert Schulsozialarbeit einerseits als Jugendhilfe in der Schule und andererseits als Schnittstellenmanagement nach außen.



Teilnehmer/innen und Referenten/innen des 1. Durchlaufs der 2-moduligen Berufseinsteigerfortbildung für Westfalen-Lippe ‚Schulsozialarbeit qualifizieren‘ in Vlotho
Foto: David Kremer / LW

- **Schulsozialarbeit: theoretische Grundlagen, Kernleistungen, Methoden**

Um qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit leisten zu können, braucht es ein umfassendes theoretisches und alltagspraktisches Basiswissen über Begründungsmuster für Schulsozialarbeit, daraus abzuleitenden Zielen und Kernaufgaben sowie die Kenntnis entsprechender Methoden zur Zielerreichung.

Theorie-Praxis Bezug

- **Konzeptentwicklung für die eigene Arbeit**
Um wirkungsvolle Schulsozialarbeit zu leisten, braucht es ein tragfähiges Konzept, das – ausgehend von den Bedarfen an der jeweiligen Einzelschule – neben den ausgehandelten Konsenszielen auch die Methoden und notwendigen Ressourcen zur Zielerreichung beinhaltet. Nachdem die Teilnehmer einen theoretischen Input erhalten haben, wenden sie diesen in ersten Schritten zur Konzeptentwicklung für ihre Schule an.
- **Arbeitsrechtliche Fragen von Schulsozialarbeit**
Wie sieht die gesetzliche Verpflichtung beider Systeme zur Kooperation aus? Nach einer Auseinandersetzung mit dem Erlass von 2008 wurden anhand von Praxisbeispielen der Teilnehmer grundsätzliche rechtliche Fragen und Problemstellungen in der Schulsozialarbeit beleuchtet.



Konzeptentwicklung in der Schulsozialarbeit konkret.
Foto: David Kremer

- **Schnittstellenmanagement nach innen und außen**

Schulsozialarbeit hat aufgrund ihrer Brückenfunktion die Aufgabe, ein wirkungsvolles Miteinander der verschiedenen Zielgruppen (Schüler, Eltern, Lehrer) zu fördern, sich in der schulinternen Gremienarbeit zu engagieren und die Schule mit externen Kooperationspartnern ziel führend zu vernetzen. Welche alltagspraktischen Möglichkeiten und Grenzen ergeben sich für den jeweils eigenen Arbeitsplatz?

- **Kooperation von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften**

Zusammenarbeit von Schulsozialarbeitern und Lehrkräften kann gelingen. Als wichtigste Voraussetzung dafür erscheint Zeit und Raum für Austausch und Beziehungsaufbau. Die Zusammenarbeit kann dabei als ein Lernweg verstanden werden, der vom Nebeneinander zum Miteinander führt und für mit entsprechender Zeit für beide Seiten gewinnbringend und lohnend ist.

Förderung einer beruflichen Identität als Schulsozialarbeiter und Identifizierung mit der eigenen Schule

- **Reflexion der eigenen Arbeitssituation – Rollenklärung und Standortbestimmung**

Was ist der momentane IST-Stand meiner Alltagspraxis? Was muss ich, was

kann ich, was will ich umsetzen, um die Qualität und damit Effektivität meines beruflichen Handelns weiterzuentwickeln?

- **Rollensicherheit**

Da Schulsozialarbeit teilweise noch immer als Gast im System Schule wahrgenommen wird, begegnet ihr zeitweilig die Erwartung, sich anzupassen. Um Schulsozialarbeit in ihrer Wirksamkeit eben aufgrund einer fachlichen Eigenständigkeit zu stärken, bedarf es hier umfassender Aushandlungsprozesse, in denen dem Dialog mit der Schulleitung besondere Bedeutung zukommt. Anhand von Fallsituationen wurden hierzu Rollenspiele durchgeführt.

- **Fallbesprechungen anhand der Methode ‚Kollegiale Fallberatung‘**

Zunächst wurde der theoretische Hintergrund dieser „Intervisions“-Methode vorgestellt. Entsprechend der Vorerfahrungen der Teilnehmer wurden unterschiedliche Arbeitsgruppen zur „Kollegialen Fallberatung“ gebildet. Eine Beratung wurde exemplarisch durchgeführt und anschließend auf ihre Anwendbarkeit in der eigenen beruflichen Praxis hin betrachtet.

Zudem wurden die Peer-Gruppen ange regt, während ihrer Treffen eine „Kollegiale Fallberatung“ durchzuführen.

- **Schulformbezogener Austausch**

In Kleingruppenarbeit wurden Sachinformationen und erprobte Übungen auf ihre Gültigkeit für die jeweilige Schulform hin überprüft und ggf. zielgruppenspezifisch modifiziert.

Methodenkompetenz

- **Einführung in das Coolness-Training**

Als ein Praxisbeispiel sozialpädagogischer Gruppenarbeit wurde das Coolness-Training vorgestellt. Nach einer theoretischen Einführung in die Konfrontative Pädagogik und das Coolness Training, wurden die curricularen Elemente des Coolness Training beispielhaft anhand praktischer Interaktionsübungen präsentiert. Dabei wurden auch spielerische Überlegungen angestellt, um Interaktionsübungen auf unterschiedliche Altersgruppen hin anzupassen.

• **Übungen zum Sozialtraining mit Schulklassen**

Die Teilnehmer lernten Übungen kennen, die die Schulsozialarbeit in Kooperation mit Lehrkräften nutzen kann, um das soziale Klima und die Lernatmosphäre einer Klasse präventiv und nachhaltig positiv zu beeinflussen.

• **Einführung in das Projekt-Management**

In einem ersten Teil wurden den Teilnehmern die Methoden und Prinzipien schulischen Projektmanagements dargestellt. Nachfolgend wurde erörtert, welche Bedeutung Projekte für die Praxis der Schulsozialarbeit haben könnten, während in einem letzten Teil Ideen entwickelt wurden, wie notwendige Geld- oder Sachmittel für Projekte der Schulsozialarbeit eingeholt werden können.



Spiele für den Methodenkoffer ‚Sozialtraining‘

Foto: David Kremer / LWL

Kollegiale Praxisberatung (Peer-Gruppen-Arbeit)

Als ein zentrales Element von „Schulsozialarbeit qualifizieren“ waren zwischen den beiden Fortbildungsveranstaltungen Peer-Gruppen-Treffen eingeplant. Insgesamt bildeten sich am Ende der ersten Fortbildungsveranstaltungen vier Arbeitsgruppen, die sich im nächsten halben Jahr an zwei Tagen treffen sollten. Neben drei Regierungsbezirks-Gruppen (Münster, Detmold, Arnsberg), fanden sich bezirksübergreifend die teilnehmenden Schulsozialarbeiter aus den Berufskollegs zu einer vierten Gruppe zusammen, da innerhalb dieser Gruppe ein großes Bedürfnis nach einer schulformbezogenen Vernetzung bestand (vgl. Text von I. Essers in dieser Ausgabe).

Exemplarisch für die Peer-Gruppen-Arbeit sollen die Treffen des „Team Arnsberg“ skizziert werden: Ein erstes Treffen fand im September 2010 statt. Dazu lud ein Mitglied der Arbeitsgruppe in die eigene Schule ein, um so das eigene Handlungsfeld vorzustellen. Die übrigen Teilnehmer nahmen dabei die Rolle von „Critical Friends“ ein, die mit einer Vielzahl von Fragen halfen, den Blick auf Gelungenes zu schärfen und zudem Verbesserungsmöglichkeiten anzustoßen. Mehrfach kamen auch die Schulleitungen hinzu und stellten ihre Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Fachkraft dar und verdeutlichten deren systemische Bedeutung.

Die Form der gegenseitigen Besuche wurde auch bei nachfolgenden Terminen aufrechterhalten, mittlerweile pflegt das „Team Arnsberg“ selbstorganisiert den Austausch in halbjährlichen Treffen.

Inhalte der Treffen sind unter anderem:

- Darstellen aktueller Arbeitsschwerpunkte und methodischer Umgang mit aktuellen Problemstellungen. So fand am Ende des ersten Treffens ein reger Ideen- und Material-Austausch zum Thema „Cyber-Mobbing“ statt. Ein dreiviertel Jahr später wurde das Thema erneut in den Fokus genommen, da mittlerweile einer der teilnehmenden Schulsozialarbeiter an seiner Schule federführend an der Planung und Durchführung einer Projektwoche zu diesem Thema mitgewirkt hatte.
- Fragen zur Profilschärfung innerhalb der eigenen Schule. Beim ersten Treffen erzählte ein Teilnehmer: „Ich gehöre zwar zur Schule, aber nicht zum Kollegium! Teilweise werden mir immer noch wichtige Informationen vorenthalten.“ Eine andere Teilnehmerin schilderte, dass sie sich gut eingebunden fühle, sich jedoch teilweise von spontanen Unterstützungsnachfragen seitens der Lehrerkollegen überrannt fühle. Hier gab ein intensiver fachlicher Austausch wichtige Impulse, um nachfolgend durch kleine Veränderungen innerhalb der eigenen Berufspraxis die eigene Zufriedenheit zu steigern, wie bei den nachfolgenden Treffen deutlich wurde.

- Berichte über das Schnittstellenmanagement mit außerschulischen Partnern. Wie klappt Vernetzung? Welche Kooperationsprojekte haben sich bewährt? Wo gab es weniger gute Erfahrungen?
- Um die „Praxis der Schulsozialarbeit“ angemessen zu berücksichtigen, erscheint es abgebracht, dass durchgängig mehrere erfahrene Schulsozialarbeiter in der Durchführung eingebunden sind. In der Pilot-Durchführung war das nur zeitweilig der Fall.

Im Sinne der Fortbildungskonzeption ist hier eine nachhaltige Vernetzung der beteiligten Schulsozialarbeiter erreicht worden, die zunehmend im Sinne einer „Kollegialen Praxisberatung“ wirkt. Dabei wird zudem qualitative, fachliche Weiterentwicklung angestoßen, indem die einzelnen Teilnehmer als Multiplikatoren für Inhalte, außerschulische Kooperationsadressen sowie Literatur dienen, denen sie in ihrer Praxis der Schulsozialarbeit und bestehenden Netzwerken begegnet sind. Vorteilhaft erscheint dabei die überschaubare Größe der Gruppe mit sechs Schulsozialarbeitern, so dass die Treffen organisatorisch überschaubar in der Planung sowie vertrauensvoll und intensiv ausgestaltet werden können.

Besondere Bedeutung gewinnt eine derartige Peer-Gruppen-Struktur für die Nachhaltigkeit der dargestellten Fortbildungsmaßnahme, da sie durch die wechselseitige Hospitation dazu beiträgt, Fortbildungsinhalte systemisch zu verankern.

Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme wurde von Seiten aller Beteiligten als sehr erfolgreich wahrgenommen. Aus Teilnehmersicht zeugen davon durchgängig positive Rückmeldungen innerhalb der Evaluationsbögen. Auf Ebene der Kooperationspartner LWL-Landesjugendamt und Bezirksregierung Arnsberg (federführend für die drei westfälischen Regierungsbezirke) wurden erste wichtige und erfolgreiche Schritte im Sinne der im Erlass vorgegebenen gemeinsamen Verantwortung für den Bereich Fortbildung getätigt. Für die Weiterführung dieser Kooperation gilt angesichts bestehender institutioneller Unterschiede jedoch sicherlich, dass diese Entwicklung Zeit benötigt. In der ersten Durchführung von „Schulsozialarbeit qualifizieren“ wurde allerdings deutlich, dass diese Kooperation erfolgreich gelingen kann, wie vorliegende Darstellung aufzeigt.

Für künftige Fortbildungsmaßnahmen ergeben sich aus den Erfahrungen der Pilot-Durchführung einige Aspekte, in denen eine weitere Modifizierung Sinn machen würde:

- Eine Regionalisierung könnte dabei helfen, angestrebte Vernetzungsprozesse zu optimieren. Die Teilnehmer dieser Veranstaltung hatten teilweise Anreisewege von über 200 km – eine nachhaltige Vernetzung scheint so nicht realisierbar.
- Wesentliche Bedarfe zeigten die Teilnehmer in Fragen der Konzeptarbeit. Hier wäre es praktikabel, die eigene Konzeptentwicklung als einen „roten Faden“ in der gesamten Veranstaltung zu berücksichtigen, die zugleich individuelle Aufgabe der Teilnehmer zwischen den beiden Fortbildungsmodulen ist.
- Methoden der „Kollegialen Beratung“ können nicht nach einmaligem Praktizieren innerhalb der Fortbildungsveranstaltung sicher in die eigene Anwendung in Peergruppen übertragen werden – hier scheint für die Zukunft z. B. die Ausbildung von Multiplikatoren aus dem Kreis der Teilnehmer angebracht.

Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Erfolg einer jeden Fortbildungsmaßnahme misst sich an der Schaffung einer nachhaltigen Bedeutsamkeit für die alltägliche Berufspraxis der Fortbildungsteilnehmer. Vorliegende Kommentare von Teilnehmern während der Fortbildung aber auch aktuell, über ein halbes Jahr nach Ende der Fortbildung, legen den Schluss nahe, dass der in der Planung entwickelte hohe Anspruch weitestgehend erreicht wurde.

Schriftliche Statements von Teilnehmern zum persönlichen Nutzen der Veranstaltung waren u. a.:

- „... die Fortbildung hat in inhaltlicher, methodischer und zwischenmenschlicher Hinsicht weitreichenden positiven Einfluss auf meine alltägliche Arbeit!“
- „... die Teilnahme an der Fortbildung hat mir bei der Selbstreflexion und Rollenklärung sehr geholfen!“

- „nach der ersten Veranstaltung bin ich in meine Schule gekommen und dachte, jetzt verstehe ich den Laden hier!“
- „... mittlerweile bin ich besser mit dem Lehrerkollegium vernetzt!“
- „Die Fortbildungsinhalte sind praktisch verwertbar und somit sehr wertvoll!“
- „Ich habe jetzt eine größere Gelassenheit und kann mehr Geduld im Schulalltag zeigen!“
- „Ich habe jetzt eigene präventive Angebote gestartet und lasse mich nicht mehr so sehr als Feuerwehr einsetzen!“
- „Klärung der eigenen Rolle + Erarbeitung des eigenen Konzeptes + Erweiterung des Methodenkoffers = Sicherheit für die Praxis“.



Spiele für den Methodenkoffer

Foto: David Kremer / LWL

In der Rückschau wird von Teilnehmern besonders die Klärung der eigenen Rolle als Schulsozialarbeiter innerhalb des Tätigkeitsfeldes Schule, ein gewachsenes Verständnis für die Institution Schule sowie die Erweiterung des eigenen Methodenrepertoires hervorgehoben. Hierzu beigetragen hat sicherlich die detaillierte Ausarbeitung der Fortbildungsinhalte, die den Teilnehmern jeweils unmittelbar nach Beendigung der beiden Fortbildungsteile zur Verfügung gestellt wurden und so die Weiterarbeit erleichterten.

Ausblick auf NRW-Ebene

Für November 2011 ist eine Auswertung der beiden Qualifizierungsmaßnahmen in Westfalen-Lippe und im Rheinland innerhalb der ursprünglichen Arbeitsgruppe, die das Rahmenkonzept entwickelt hatte, geplant.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach dieser Berufseinsteigerfortbildung wurden schon vorab der Auswertung in der Arbeitsgruppe neue Qualifizierungsmaßnahmen geplant bzw. begonnen.

Vor dem Hintergrund der über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten neuen Schulsozialarbeiter in kommunaler Anstellungsträgerschaft, wird der Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für Berufseinsteiger noch rasant ansteigen. Dementsprechend kann unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Blick auf eine Regionalisierung des Fortbildungsangebotes gerichtet werden. Der Wirkungsgrad der angestrebten Vernetzung der Schulsozialarbeiter wird vermutlich deutlich

erhöht, wenn dadurch Kooperationsbündnisse in gemeinsamen Aktionsräumen angestoßen werden.

Um hier ein entsprechendes Angebot bereithalten zu können wird zu überlegen sein, wie genügend Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden können und wie vor allem auch eine entsprechende Anzahl von Referenten bzw. Moderatoren für die Tätigkeit qualifiziert werden kann.

Für die Umsetzung dieser Anforderungen und die Weiterentwicklung einer Fortbildungskonzeption für Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind die Landesjugendämter und Bezirksregierungen weiterhin gemeinsam gefragt. Die hohe Qualität der Kooperation auf dieser Ebene ist als ein Gelingensfaktor zwingend notwendig, um die Effektivität von Schulsozialarbeit als einem ständigen institutionellen Auswärtsspiel in Unterzahl (Prof. Dr. Merchel, FH Münster) zu verbessern und nachhaltig zu sichern.

Literatur

- Drilling, Matthias (2009): Schulsozialarbeit – Antworten auf veränderte Lebenslagen. 4. Auflage, Haupt/Bern
- Speck, Karsten (2006): Qualitätsentwicklung und Evaluation in der Schulsozialarbeit- Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Wiesbaden
- Spies, Anke/ Pötter Nicole (2011): Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. . VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Wiesbaden
- Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW ‚Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen‘ vom 23.01.2008

Die nächste Fortbildungsmaßnahme

‚Schulsozialarbeit qualifizieren‘

für Berufseinsteiger in der Schulsozialarbeit des LWL-Landesjugendamtes in Kooperation mit dem LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho findet statt am:

02.–04.11.2011 (Teil 1)
21.–23.03.2012 (Teil 2)

Der nächste danach folgende Kurs beginnt im Frühjahr 2012.

Weitere Informationen im Internet unter www.lwl-bildungszentrum-jugendhof-vlotho.de

oder per Telefon:
057 33 923-312 (Brigitte Böhm, bei Fragen zur Anmeldung),

057 33 923-327 (David Kremer, bei Fragen zu Inhalten)

LWL-Newsletter ‚Schulsozialarbeit‘

In unregelmäßigen Abständen wird ab Oktober 2011 über einen Newsletter vor allem über Fortbildungen und Fachtagungen des LWL-Landesjugendamtes für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Westfalen-Lippe informiert.

Darüber hinaus soll über aktuelle Entwicklungen in der Schulsozialarbeit berichtet und auf Materialien, Netzwerke und Internetseiten zur Schulsozialarbeit hingewiesen werden.

Abonnieren Sie kostenfrei den LWL-Schulsozialarbeit-Newsletter. Tragen Sie sich in die Newsletter-Liste ein über:

www.lwl-landesjugendamt.de/Querschnittsthemen/Kooperation_von_Jugendhilfe_und_Schule/Schulsozialarbeit

Oder geben Sie den folgenden Link ein:
<http://tinyurl.com/3t2yul5>

Weitere Informationen: Veronika Spogis,
E-Mail: veronika.spogis@lwl.org

Heike Niemeyer

Der Dortmunder Weg – Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit im Regionalen Bildungsbüro



Heike Niemeyer ist Diplom Sozialpädagogin und arbeitet seit 2009 als Koordinatorin für Schulsozialarbeit im Fachbereich Schule – Regionales Bildungsbüro der Stadt Dortmund.

Davor war sie Mitarbeiterin beim Familien Projekt der Stadt Dortmund. Hier arbeitete sie in einem Familienbüro, eine Anlauf- und Servicestellen für Eltern und Familien und entwickelte Angebote für Familien im Stadtteil. Sie leitete zuvor eine Kindertagesstätte in Dortmund, hat Erfahrungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe gesammelt und ist ausgebildete Dialogbegleiterin.

„Herzlich willkommen im Qualitätszirkel Schulsozialarbeit – schön, dass du bei uns angekommen bist!“ – Die neue Kollegin kommt an ihrem zehnten Arbeitstag zum ersten Mal in den Qualitätszirkel Schulsozialarbeit. Sie ist damit sofort eingebunden in ein gut funktionierendes Netzwerk, bekommt viele aktuelle Informationen für ihren Arbeitsbereich und Unterstützung auf kollektiver Ebene. Hier lernt sie Heike Niemeyer, ihre Ansprechpartnerin zu allen Fragen rund um die Schulsozialarbeit, kennen.

„Nach meinem Wechsel an eine Dortmunder Schule hatte ich von Anfang an Unterstützung von der Koordinierungsstelle. Die Koordinatorin für Schulsozialarbeit hat die Schulleitung schon vor meiner Ankunft an der Schule über alle Serviceangebote der Koordinierungsstelle informiert, das Rah-

menkonzept ‚Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen‘ vorgestellt und eine Einladung zum Qualitätszirkel Schulsozialarbeit für mich hinterlegt. So war mein Aufgabenprofil schon vor Ankunft in der Schule klar.“

Dass es eine Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit gibt, ist keine Selbstverständlichkeit. In Dortmund ist diese Stelle die Konsequenz einer stetigen Entwicklung des Handlungsfeldes.

Seit 2005 gibt es das verbindliche Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“. Begleitet durch das Regionale Bildungsbüro erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter des Schulamtes, des Jugendamtes, Sprecherinnen und Sprecher der Schulformen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter das Konzept. Es dient

heute als Grundlage zur Konzeptentwicklung jeder einzelnen Schule. Eine Evaluation zur Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen wurde 2008 von der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen durchgeführt. Sie belegte die erfolgreiche Umsetzung der Schulsozialarbeit und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung.

Auf Basis des „Berichts zur Sozialen Lage“ in Dortmund sowie des Sozialstrukturatlases, die detailliert und qualifiziert die sozialen Problemlagen in den Stadtquartieren darstellen, wurde 2008 vom Rat der „Aktionsplan Soziale Stadt“ beschlossen. In Schulzentren mit besonders hohem Belastungsindex wurden auf Grundlage des kommunalen Bildungsberichts der Stadt Dortmund – zunächst befristet – weitere Schulsozialarbeitstellen geschaffen. Auch an den städtischen Berufskollegs konnten erstmals Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig werden.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97,142) zur Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit unterstützte den weiteren Ausbau.

Ebenfalls 2008 wurde der Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung eines Bildungnetzwerkes in der Bildungsregion Dortmund“ zwischen dem Land NRW und der Stadt Dortmund unterzeichnet und trat zum Schuljahr 2008/09 in Kraft. Dieser zielt darauf ab, in gemeinsamer Verantwortung und unter Einbeziehung weiterer Bildungspartner die Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen durch die Bündelung und Vernetzung von Aktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich systematisch zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Dortmund 2010 die Verstärkung der Maßnahmen für Bildung und Erziehung – und damit auch die der Schulsozialarbeit – des Regionalen Bildungsbüros beschlossen.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil schulischer Arbeit. Aktuell sind an 58 städtischen Schulen insgesamt 61 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beschäftigt, einige weitere an privaten Schulen. Anstellungsträger sind das Land NRW, die Stadt Dortmund und Freie Träger.



Koordinierung und Fachberatung – eine Servicestelle für die Schulsozialarbeit

Im Regionalen Bildungsbüro gibt es seit Mai 2009 die in NRW in dieser Form einmalige Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit. Das Regionale Bildungsbüro wird gemeinsam getragen von der Stadt Dortmund, dem Land NRW und dem gemeinnützigen „Verein zur Förderung innovativer Schulentwicklung“ (schulindo e.V.). Hier werden vielfältige Aktivitäten und Projekte für Schulen und ihre Partner koordiniert, Qualifizierungsmaßnahmen organisiert, innovative Schulkonzepte entwickelt und gemeinsam mit Schulen umgesetzt.

Die Koordinierungsstelle ist Servicestelle für alle Fragestellungen, die im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit entstehen. Sie ist zuständig für die Koordination und Vernetzung der verschiedenen Standorte und kümmert sich darüber hinaus um

- Auf- und Ausbau von Qualitätszirkeln
- Konfliktberatung
- Entwicklung von Arbeitshilfen
- Beratung einzelner Schulen
- Auf- und Ausbau der Vernetzung mit Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern
- Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund
- Qualifizierungsservice
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Qualitätszirkel sind das Fundament der Koordinierungsstelle und für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Dortmund unabdingbar. Einmal im Monat haben alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter trägerübergreifend die Möglichkeit, vier Stunden an einem Qualitätszirkel teilzunehmen.

Den Auftakt bildet eine Informationsbörse, in die die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aktuelle Themen einbringen, z. B. Informationen aus Fortbildungen. Auch Anregungen und Projekte aus den Schulen haben ihren Platz – Nachmachen erwünscht!

Danach gibt es jeweils ein Schwerpunktthema: Gäste stellen ihr Angebot im Kontext Schulsozialarbeit vor, wie etwa die Anlaufstelle „Hilfen für Kinder alkoholkranker Eltern“, das Fußball-Fanprojekt des BVB (Ballverein Borussia) Dortmund oder das Projekt „90 Minuten gegen Rechts“ / DGB Jugend.



Austausch in Workshops beim ‚2. Fachtag Schulsozialarbeit‘ in Dortmund
Foto: Antonia Nahas

Im dritten Teil bietet der Qualitätszirkel ein Forum für Kollegiale Fallberatung. Die Koordinierungsstelle organisiert und strukturiert die Treffen, sammelt und erkennt Bedarfe und gibt fachliche Anregungen.

Zu den Anregungen gehören auch gemeinsam entwickelte Arbeitshilfen. Damit nicht jede Schulsozialarbeiterin und jeder Schulsozialarbeiter in Dortmund „das Rad neu erfinden“ muss, werden in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Arbeitshilfen gemeinsam entwickelt. In einem Pilotprojekt an einem Schulzentrum ist eine Arbeitshilfe zum Aufbau eines Netzwerkes „Beratung in unserer Schule im Team“ entstanden und wird im Moment erprobt. Weitere Arbeitshilfen zur Konzeptentwicklung und Evaluation sind in Planung.

Die Koordinierungsstelle vernetzt nicht nur die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter miteinander, sondern beteiligt sich auch an anderen Arbeitskreisen und Netzwerken. Zum Beispiel:

- Netzwerk „Frühes Unterstützungssystem für Familien“
- Arbeitskreis „Sexualpädagogik“
- Arbeitskreis „Kinderschutz in der Schule“
- Arbeitskreis „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“
- Arbeitskreis „GenDO für geschlechtersensible Pädagogik“
- Netzwerk „Teenagereltern“

Die Koordinierungsstelle bietet außerdem einen Qualifizierungsservice. Die Angebote werden trägerübergreifend für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen angeboten, um die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen in der Schule zu unterstützen.

Beispiele für Workshops und Qualifizierungsangebote:

- „Lernen & Lebensplanung“ in Kooperation mit dem BVB-Lernzentrum
- „Quit the Shit“ in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- „Mädchen und Jungen im Blick – Geschlechterbewusste Pädagogik in weiterführenden Schulen“ – vier Module für geschlechtergemischte Teams
- „Burnout – nein danke!“ – Interaktives Training zur Prophylaxe für Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Dortmunder Schulen – zwei Tage Kompaktkurs

Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund

Im Rahmen der praktischen und theoretischen Qualitätsentwicklung haben die Fachhochschule Dortmund und das Regionale Bildungsbüro im August 2009 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel ist es, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse für die Dortmunder Schulsozialarbeit nutzbar zu machen und Studierende von Anfang an praxisnah auszubilden. Ein jährlicher Fachtag Schulsozialarbeit, die Vermittlung und Begleitung von Studierenden in Praktika und Weiterbildungen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind erste gemeinsame Schritte.

Im Juli 2011 hat bereits der „2. Fachtag Schulsozialarbeit“ in Dortmund stattgefunden. Rund 180 Gäste fanden sich ein. Prof. Dr. Karsten Speck von der Universität Oldenburg hielt das einleitende Impulsreferat und gab wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Dortmund.



Prof. Dr. Karsten Speck beim ‚2. Fachtag Schulsozialarbeit‘ in Dortmund Foto: Antonia Nahas



Austausch in Workshops beim ‚2. Fachtag Schulsozialarbeit‘ in Dortmund Foto: Antonia Nahas

Schulabsentismus, Inklusion und Depression bei Kindern und Jugendlichen wurden als wichtige Themen in den Qualitätszirkeln formuliert und am Fachtag in Workshops angeboten. Studierende der Fachhochschule Dortmund / Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften unterstützten mit viel Engagement die Vorbereitung und Durchführung des Fachtags.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Herbst 2011 wird die Internetseite www.schulsozialarbeit.dortmund.de freigeschaltet.

Die Struktur der Internetseite wurde ebenfalls in den Qualitätszirkeln entwickelt. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum und der Fachstelle für Öffentlichkeitsarbeit im Regionalen Bildungsbüro.

Auf der Internetseite finden Interessierte Informationen rund um das Thema Schulsozialarbeit – allgemein und speziell in Dortmund. Der Flyer „Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“ wird erstellt und ein Flyer mit Kontaktdaten und einem Foto von jeder Schulsozialarbeiterin und jedem Schulsozialarbeiter vorbereitet.

Perspektiven für den Dortmunder Weg

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden zusätzliche 69 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihre Arbeit an Dortmunder Schulen aufnehmen. Auch die Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit wird um eine weitere volle Stelle erweitert. Ermöglicht und finanziert werden diese Aufstockungen durch die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets, zunächst auf zwei Jahre befristet.

Wie bisher soll die bewährte Form der Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe in der Schulsozialarbeit fortgesetzt wer-

den. In einem paritätischen Verhältnis werden die Stellenbesetzungen daher bei der Stadt Dortmund und den Freien Trägern erfolgen. In ersten Gesprächen mit den Trägern wurde vereinbart, das komplette Verfahren in enger Kooperation umzusetzen. Die Stadt Dortmund hat 33 Stellen für Schulsozialarbeit an Grundschulen und Förderschulen ausgeschrieben, 36 Stellen bewirtschaften Freie Träger. Eine gemeinsame Einstiegsqualifizierung der künftigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist geplant. Die Qualitätszirkel werden erweitert und weiterhin trägerübergreifend für alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter angeboten.

Im Herbst 2011 wird eine Steuerungsgruppe in der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit installiert. Die Koordinierungsstelle wird geschäftsführend tätig sein und sich u. a. mit der Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts „Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“ beschäftigen.

Der bisher eingeschlagene Weg in Dortmund war und ist erfolgreich. Durch die Ein-

bindung der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit in das Regionale Bildungsbüro sind sehr gute Rahmenbedingungen für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Dortmund geschaffen.

Für die Kinder und Jugendlichen in Dortmund trägt die Schulsozialarbeit mit zu mehr Chancengerechtigkeit bei und somit zur Umsetzung des Rechts auf Bildung (Artikel 29 UN Kinderrechtskonvention). In diesem Sinne – packen wir es gemeinsam und koordiniert an!

Die Vorstellung der Dortmunder Koordinierungsstelle ‚Schulsozialarbeit‘ erfolgt auch auf dem **1. Fachtag für Beauftragte für die Koordination der Schulsozialarbeit bei den verschiedenen Anstellungsträgern in NRW am Dienstag, 07.02.2012 in Dortmund.**

Interessierte an einer Einladung für diesen Fachtag melden sich bitte per E-Mail bei: veronika.spogis@lwl.org

Nicole Kastirke

Schulsozialarbeit als Thema in der Hochschulausbildung – Chancen und Grenzen



Prof. Dr. Nicole Kastirke

ist seit 2007 Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulsozialarbeit an der Fachhochschule Dortmund. Davor war sie an der Technischen Universität Dortmund in der Grundschulpädagogik und an der Universität Dortmund in der Sonderpädagogik tätig. Frau Kastirke leitet seit 15 Jahren das Institut für Schulberatung und Schulentwicklung Köln.

„Guten Tag, ich bin die neue Deutschlehrerin.“ Im Kollegium wird freundlich gelächelt und die Lehrerinnen und Lehrer wissen genau, was sie erwartet. Die neue Kollegin wird in die Fachgruppe Deutsch aufgenommen und beginnt ihren ersten Arbeitstag mit dem Sammeln von Informationen und einflussreichen, überblickhaften Gesprächen mit den Kollegen und Kolleginnen. Ihr Arbeitsvertrag ist höchstwahrscheinlich ein Vertrag auf Lebenszeit, finanziert aus Landesmitteln.

„Guten Tag, ich bin der Schulsozialarbeiter.“ Verwirrte Gesichter, Fragezeichen und stummes Nicken im Kollegium. Niemand weiß so recht, was da zu erwarten ist. Der neue Kollege hat keine expliziten Ansprechper-

sonen, muss sich seine Kontakte und Netzwerke selber erarbeiten und bringt ein individuelles Qualifikationsprofil mit, das er an einer Universität, an einer Fachhochschule oder einer anderen Institution erworben hat. Sein Arbeitsvertrag ist höchstwahrscheinlich befristet und wird aus Projektgeldern finanziert.

Die Rolle der Schulsozialarbeit ist nach wie vor ungeschliffen, vage und beinhaltet einen äußerst großen Interpretationsspielraum. Die neuen Kolleginnen und Kollegen werden mit Erwartungen konfrontiert, die diese Ungewissheit beinhalten: Endlich jemand, der uns die schwierigen Schülerinnen und Schüler abnimmt. Endlich jemand, der bei Krankheitsfällen auch mal als Vertre-

tungslehrer einspringen kann. Endlich jemand, der den Trainingsraum betreut und in den Pausen das Spielzeug ausgibt etc..

Ausbildung in NRW

Diese unspezifischen Vorstellungen über das Berufsbild Schulsozialarbeit ergeben sich nicht nur aus der noch relativ jungen Geschichte der Schulsozialarbeit in Deutschland (vgl. Streblov 2010) sondern sicherlich auch aus der aktuellen Ausbildungssituation. Zwar konstatiert Speck (2009) in seiner Einführung zur Schulsozialarbeit, dass das Angebot zum Themenfeld Schulsozialarbeit an deutschen Hochschulen bereits in den Jahren 2002/2003 sehr breit gewesen sei.

Eine im Folgenden dargestellte, exemplarische Erhebung von 2011 (Recherche der verfügbaren, kommentierten Vorlesungsverzeichnisse im Sommersemester 2011 an allen für das Thema relevanten Fachbereichen der Hochschulen in NRW) zeigt allerdings, dass es zwar ein Angebot an den jeweils für dieses Berufsbild in Frage kommenden Hochschulen gibt, dieses allerdings eher einführenden Charakter und somit lediglich eine erste Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld anbietet.

Intensiver werden die Angebote an den Hochschulen dann in den so genannten Vertiefungsrichtungen oder Handlungsfeldern, wo es tatsächlich um eine vertiefende und intensivere sowie praxisorientiertere Lehre zum Themenfeld Schulsozialarbeit geht. Ein grundständiger Bachelor Abschluss (BA) im Bereich Soziale Arbeit impliziert allerdings zunächst auch keine Vertiefungen und Spezialisierungen für ein bestimmtes Berufsfeld. Die Hochschulen sehen jedoch den Markt und den Bedarf an qualifizierten Fachleuten in den einzelnen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. Daher wählen sie den Weg der so genannten Vertiefungen oder auch Profilbildungen trotz oder gerade wegen der Grundständigkeit der aktuellen BA Studiengänge. Allerdings kann unterstellt werden, dass in den aktuellen Methodenseminaren die Bereiche Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit, ergänzt durch Casemanagement im Sinne eines systemischen, lebensweltorientierten und biographieorientierten Arbeitens soweit berücksichtigt und gelehrt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen über ein sinnvolles und auch für den Berufseinstieg in die Schulsozialarbeit zunächst hinreichendes Methodenrepertoire verfügen müssten.

Tab. 1: Übersicht aktueller Veranstaltungen zum Themenfeld Schulsozialarbeit an Hochschulen in NRW im Sommersemester 2011

Hochschule	Veranstaltung	Umfang
Fachhochschule Münster	Schulsozialarbeit	Seminar SWS (Semesterwochenstunden) 4
	Resilienz und Schule	Projektgruppe SWS 4
	Schulsozialarbeit an Hauptschulen mit hohem Ausländeranteil (Beginn SS 2011)	Seminar SWS 4
Universität Siegen	Pädagogisch Arbeiten an Ganztagschulen	Vorlesung SWS 2
	Positionsbestimmungen von Schulsozialarbeit	Seminar SWS 2
	Ganztags(grund)schulen – Bedingungen und Möglichkeiten	Kompaktseminar SWS 2
	Schule in der Einwanderungsgesellschaft	Seminar SWS 2
	Institutionen als Ort pädagogischer Intervention und ihre Entwicklungsfähigkeit	Ringvorlesung SWS 2 (jedes 2. Semester)
	Chronisch kranke Kinder u. Jugendliche in der Schule	Seminar SWS 2
	Theoretischer Zugang zum Arbeitsfeld 9 / Schulsozialarbeit	Seminar SWS 2
	Theorie "Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen und Schulen"	Seminar SWS 2
	Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen und Schulen	Kompaktseminar SWS 2
	Sozialpsychologie der Schule	Seminar SWS 2
Universität Siegen	Strategien und Programm der Planung und Evaluation in ausgewählten Handlungsfeldern II	Seminar SWS 2

Hochschule	Veranstaltung	Umfang
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen		
Standort Köln	Schulsozialarbeit	Seminar SWS 2
	Handlungsfeld 1: Bildung, Beratung und Erziehung in den Lebenslagen / ISPS: Kinder- und Jugendhilfe – Kinder-/Jugendarbeit – Jugendsozialarbeit – Schulsozialarbeit – ambulante und stationäre Hilfen	Seminar SWS 2
Standort Aachen	Soziale Arbeit in Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit	Seminar SWS 2
	Spezielle Aspekte der Bildungsplanung, Beratung und Organisation von Einrichtungen im Feld der Bildung und Erziehung im Kindesalter	Seminar SWS 2
Standort Münster	Kooperation Jugendhilfe und Schule / Soziale Arbeit an und mit Schulen	Seminar SWS 2
	Theorien zu Erziehung und Bildung	Seminar SWS 2
	Zwischen allen Stühlen – Schulbezogene Soziale Arbeit	Seminar SWS 2
	Schulbezogene Soziale Arbeit	Seminar SWS 2
Standort Paderborn	Zukunftschance Bildung – Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz	Seminar SWS 2
	Schulsozialarbeit / Kooperation Jugendhilfe und Schule	Seminar SWS 3
	Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit: Grundlagen, Einordnung, Arbeitsfelder	Seminar SWS 2
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe	Interkulturelles Verstehen in Schulen des Ruhrgebiets	Seminar SWS 2
	Lernen und Bildung	Seminar SWS 2
Universität Duisburg / Essen	Theorie-Praxis-Projekt: Gesundheitsförderung in der offenen Ganztagsgrundschule – Begleitveranstaltung	Projekt SWS 4
	Theorie-Praxis-Projekt: Schulsozialarbeit Gr.1	Seminar SWS 2
	Theorie-Praxis-Projekt: Schulsozialarbeit Gr. 2	Übung SWS 2
	Begleitveranstaltung Supervision TPP – Schulsozialverwaltung	Übung SWS 2
Fachhochschule Köln	Ganztagsbildung und Schulsozialarbeit in der Grundschule	Seminar SWS 4
Fachhochschule Dortmund	Vertiefungsrichtung Schulsozialarbeit	Seminar SWS 4
	Jugendhilfe und Schule	Seminar SWS 2
	Praxisbegleitung Schulsozialarbeit	Seminar SWS 2
	Schulsozialarbeit	Seminar SWS 2
Fachhochschule Düsseldorf	Soziale Arbeit in der Bildungslandschaft	Seminar SWS 2

Neben den Veranstaltungen an Hochschulen beschäftigt sich derzeit auch der Fortbildungssektor intensiv mit der Frage, wie die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden können (siehe hierzu auch den Beitrag von Haupt/Klecker/Spogis in diesem Heft).

Entwicklungen an der Fachhochschule Dortmund

Das Angebot zum Arbeitsfeld Schulsozialarbeit an der Fachhochschule Dortmund setzt sich ebenfalls mit der genannten Problematik auseinander und versucht mit der Her-

ausforderung einer hinreichenden Ausbildung für zukünftige Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kreativ umzugehen. In den aktuellen Veranstaltungen in den Modulen zur Vertiefungsrichtung Schulsozialarbeit wird zunächst in das Arbeitsfeld Schule unter Berücksichtigung der eigenen Bildungsbiografie eingeführt, dann werden die rechtlichen und weiteren Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit vorgestellt sowie in späteren Abschnitten des Studiums die Durchführung eines sozialpädagogischen Projektes in einer Schule begleitet und ausführlich reflektiert. Da diese Lernin-

halte und Erfahrungen allerdings nicht unbedingt ausreichen, um vorbereitet in den Beruf einzusteigen, werden verstärkt Angebote im Bereich Forschung zur Schulsozialarbeit gemacht, an denen sich Studierende intensiv beteiligen können.

Die Studierenden haben derzeit die Möglichkeit, an zwei Forschungsprojekten mitzuwirken, die sich direkt oder indirekt mit dem Arbeitsfeld Schulsozialarbeit beschäftigen. Zum einen ist ein Forschungsteam um Prof. Dr. Nicole Kastirke und Prof. Dr. Claudia Streblov an einer von der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) geförderten Studie beteiligt, die sich um die Erstellung einer Statistik der Schulsozialarbeit bemüht. In Kooperation mit den Hochschulen München und Frankfurt werden drei Vollerhebungen in den Städten Dortmund, Darmstadt, München und den angrenzenden Landkreisen durchgeführt. Diese Erhebungen sollen Aufschluss über Ausbildungsstände, Vergütung und Tätigkeiten sowie die Rahmenbedingungen der sozialpädagogisch Tätigen in der Schule geben und eine bundesweite Erhebung zum Thema vorbereiten. Die Beteiligung an diesem Projekt bietet den Studierenden Einblicke in das Arbeitsfeld, die sehr vielfältig sind und zu weiteren, eigenen Auseinandersetzungen anregen.

In einer weiteren Studie geht es um die Begleitung des Kreises Unna auf dem Weg zu einer inklusiven Schullandschaft am Beispiel der fünf dort derzeit eingerichteten so genannten Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (Modellprojekt NRW). Die stärkere Verschränkung von Sonderpädagogik und Schulpädagogik zur Verminderung von Förderschulüberweisungen hat aus unserer Sicht unmittelbare Folgen auch für die Schulsozialarbeit an den einzelnen beteiligten Schulen. Die Studierenden der Fachhochschule Dortmund bekommen Einblicke in eine gesamte Bildungslandschaft und können selber aktiv Einfluss auf einen Schulentwicklungsprozess nehmen.

Des Weiteren veranstaltet der Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro der Stadt Dortmund jährlich einen regionalen Fachtag für Schulsozialarbeit in Dortmund. Die Studierenden wirken hierbei nicht nur intensiv in der Vorbereitung mit, sondern sind neben den Fachkräften aus Dortmund ebenfalls zur Teilnahme an den anspruchsvollen Workshops eingeladen.



Prof. Dr. Nicole Kastirke (Fachhochschule Dortmund) und Heike Niemeyer (Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit der Stadt Dortmund), die Organisatorinnen des ‚2. Fachtag Schulsozialarbeit‘
Foto: Antonia Nahas

Kooperation mit der Praxis

Die derzeitigen Kooperationsstrukturen zwischen der Fachhochschule Dortmund und der Praxis können als hervorragend bezeichnet werden. So hat Dortmund mit der Koordinatorin für Schulsozialarbeit, Frau Heike Niemeyer, im regionalen Bildungsbüro der Stadt Dortmund ein Alleinstellungsmerkmal, das sich hervorragend zur engen Vernetzung mit dem Ziel der Herstellung konkreter Praxisbezüge für die Studierenden verknüpfen lässt (vgl. den Beitrag von Niemeyer in diesem Heft). Das regionale Bildungsbüro unterstützt die kommunale Schulentwicklung z. B. durch die Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen, die Vermittlung von Kooperations- und Bildungspartnern sowie die innovative Konzeptentwicklung und -umsetzung. Es ist Mittler zwischen Schule und außerschulischen Akteuren in Dortmund und unterstützt Schule, Kinder und Jugendliche und deren Eltern im Übergang von Kindheit, Schule und Berufswelt. Zudem koordiniert und unterstützt es die Netzwerkarbeit vor Ort.

Im Zuge dieser engen Kooperation sind bereits einige Abschlussarbeiten von Studierenden entstanden. Die aus der guten Zusammenarbeit entstandenen kurzen Wege zur Vermittlung von Praxisstellen und derzeit sogar Arbeitsstellen, lassen die Schulsozialarbeit in Dortmund zu einem attraktiven Arbeitsfeld für Studierende werden. Das regionale Bildungsbüro organisiert für alle Dortmunder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Qualitätszirkel und Netzwerktreffen in regelmäßigen Abständen und kooperiert intensiv mit dem Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften.



Info-Markt beim ‚2. Fachtag Schulsozialarbeit‘

Foto: Antonia Nahas

Perspektiven

Gemeinsam mit dem Praxisbüro des Fachbereiches wird derzeit an der Entwicklung eines Leitfadens zur Praxisanleitung in der Schulsozialarbeit gearbeitet. Auch werden Überlegungen zur Integration eines Studienschwerpunktes Schulsozialarbeit auf berufsbegleitendem Master Niveau angestellt und in Zukunft spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen angeboten.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass eine Ausbildung zur Schulsozialarbeiterin oder zum Schulsozialarbeiter nicht mit dem Bachelor Abschluss Soziale Arbeit beendet ist. Selbst wenn die Studierenden sich bereits im Laufe ihres Studiums eine Profillinie angeeignet haben, indem sie beispielsweise ihr sechsmonatiges Praktikum in der Schulsozialarbeit absolviert haben und die im Studiengang angebotenen Veranstaltungen besucht haben, kann nicht unbedingt von einer ausreichenden Qualifizierung gesprochen werden, wie sie beispielsweise der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2009) vorschlägt. Auch wenn die Methoden der Schulsozialarbeit sich aus dem Methodenrepertoire der Sozialen Arbeit allgemein ableiten lassen, so braucht es trotzdem Spezialisierungen, um die besonderen Bedürfnisse einzelner Schulen aufgreifen zu können. Hier sind Qualifizierungen in der Gewaltpräven-

tion, der Genderthematik, der Interkulturalität, der Erlebnispädagogik, der Theaterpädagogik und vor allem in der professionellen Beratung als wichtige Elemente zu nennen. Der Fachbereich für Angewandte Sozialwis-



Info-Markt beim ‚2. Fachtag Schulsozialarbeit‘

Foto: Antonia Nahas

senschaften an der Fachhochschule Dortmund versucht, diese Inhalte an unterschiedlichen Stellen des Studiums zu vermitteln und zeigt sich hier sehr kompetenzorientiert.

Das Modell aus Niedersachsen (Spies, 2009) halten wir ebenfalls für absolut verfolgenswert, da mit der gemeinsamen Ausbildung von Fachkräften für Schulsozialarbeit und Lehrkräften unter anderem einem großen Konfliktpotential in der Kommunikation und Kooperation vorgebeugt werden kann (Kastirke/Jennessen, 2010), die als grundlegend für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit angesehen werden muss. Die beiden Berufsgruppen werden in unterschiedlichen Traditionen und mit teilweise nicht zu vereinbarenden Schwerpunkten ausgebildet. Dieses birgt Herausforderungen an den Schulalltag, die es von beiden Seiten zu meistern gilt. Die Qualifizierung von Fachkräften, die sowohl im Umgang mit Schülerinnen und Schülern als auch mit Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften und außerschulischen Partnern geschult sind, braucht eine professionelle Basis, die ihre Verortung an den Universitäten und Fachhochschulen finden kann, sofern diese das Berufsfeld für sich erkennen.

Das Thema der Inklusion als neue Herausforderung in der deutschen Bildungslandschaft wird die Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren ebenso betreffen und beschäftigen wie die Schulpädagogik und aktuelle Bildungsdiskussionen. Gerade aus diesem Grund bietet der diesjährige Fachtag für Schulsozialarbeit in Dortmund das Thema im Rahmen eines Workshops an und bietet Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern Unterstützung im Rahmen dieses deutschlandweiten Transformationsprozesses.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zwar an den Hochschulen ein unterschiedlich breites Angebot zum Themenschwerpunkt Schulsozialarbeit besteht, dieses aber auf unterschiedliche Weise auf die Berufsrolle vorbereitet. Der berufliche Einstieg sollte trotzdem weiterhin von spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen und einer guten Betreuung durch Mentorinnen aus der Praxis flankiert werden. Die Ausbildung an den Hochschulen hängt weiterhin von der jeweiligen persönlichen Priorisierung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für das Thema sowie hochschulnahen Projek-

ten, Praxisbezügen und Weiterbildungsmöglichkeiten ab und ist bezüglich der Schulsozialarbeit bisher noch von „...unterschiedlichen Ausrichtungen und Ausbildungsinhalten und einer eher geringen Verbindlichkeit, Kontinuität und Priorität“ (vgl. Speck 2009, 128) geprägt. Die Fachhochschule Dortmund geht derzeit vor allem durch die engen Kooperationsstrukturen mit der Praxis einen spannenden und vielversprechenden Weg.

Literatur

- Speck, Karsten (2009). Schulsozialarbeit. Eine Einführung. UTB. Stuttgart.
- Spies, Anke (2009). Verantwortung für gelingende Bildungsprozesse – Ausbildung im universitären Kontext. In: Pötter, Nicole/ Segel, Gerhard (Hrsg.). Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zu Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. VS Verlag. Wiesbaden. 121-130.
- Streblow, Claudia (2010). Schulsozialarbeit. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.) Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Barbara Budrich. Opladen. 481-489.
- Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2009). Einleitung. In: Pötter, Nicole/ Segel, Gerhard (Hrsg.). Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zu Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. VS Verlag. Wiesbaden. 9-12.
- Kastirke, Nicole/Jennessen, Sven (2010). "Was wollen Sie denn hier? das Dilemma der besonderen Kommunikation in Schulen. In: Ricking, H., Schulze, G. (Hrsg.). Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Klinkhardt. Bad Heilbrunn. 255-263.

Ilka Essers

Neue Wege Sozialer Arbeit am Berufskolleg: Schulsozialarbeit



Ilka Essers

ist Dipl.-Sozialarbeiterin und seit März 2010 beim Kreis Unna als Schulsozialarbeiterin am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg in Werne angestellt. Von 1988 – 2010 war sie beim Kreis Unna im Fachbereich Familie und Jugend, Kinder- und Jugendförderung tätig: zunächst als Mitarbeiterin einer Stadtteileinrichtung und ab 1998 – 2010 als Leiterin des Kinder- und Jugendbüro Fröndenberg. Im Jahr 2003 schloss sie ihre Ausbildung zur Deeskalationstrainerin ab und gab das Buch „Kindertrainings“, Villigster Deeskalationshandbuch mit heraus.

In diesem Erfahrungsbericht werde ich meine Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an einem Berufskolleg darstellen. Meine jahrelange Berufserfahrung aus der Kinder- und Jugendförderung und die dabei gewonnenen Sichtweisen aus der außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bilden die Grundlage. Die einzelnen Arbeitsschwerpunkte, Methoden und Strukturen sind in den nachfolgenden Absätzen dargestellt.

Der Bericht ist bewusst in der Ich – Form geschrieben, um die persönlichen Arbeitsmethoden vorzustellen, ohne den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben zu wollen.

Trägerschaft

Die Kreisverwaltung Unna ist für fünf berufsbildende Schulen im Kreisgebiet Unna zuständig. Seit dem 01.03.2010 hat der Kreis Unna die erste Vollzeitstelle (39 Stunden) für Schulsozialarbeit am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg in Werne eingerichtet. Gemeinsam mit der Bezirksregierung Arnsberg werden auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW ‚Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW‘ vom 23.01.2008 (s. auch Erläuterung zum ‚Matching-System‘) weitere Stellen an den verbleibenden Berufskollegs geschaffen.

Freiherr-vom-Stein Berufskolleg

Das Freiherr-vom-Stein Berufskolleg ist eine technische Schule in Werne am nördlichen Rand des Kreisgebietes. Werne findet Anbindung an das Münsterland und das östliche Ruhrgebiet. Das Einzugsgebiet des Berufskollegs bezieht sich auf den Norden des Kreises Unna mit den Städten Kamen, Bergkamen, Lünen, Selm, Werne und auf die angrenzenden Städte und Kreise in der Region. Es besuchen zurzeit 145 Schülerinnen und 1411 Schüler das Berufskolleg. Siebzig Lehrerinnen und Lehrer, der Hausmeister, das Sekretariat und eine Schulsozialarbeiterin gehören zum Kollegium.

Bunter Warenkorb der Bildung

Die Ausbildungsgänge umfassen die duale Ausbildung im Handwerk mit den Schwer-

punkten

Bau-, Elektro-, Holz-, Metall-, Farb- und Kraftfahrzeugtechnik. Zu diesen Bereichen gehören auch die Berufsorientierung, und die Berufsgrundbildung. Außerdem bietet das Berufskolleg die Techniker Schule, die Fachoberschule in Teilzeit und Vollzeit und die Bildungsgänge im Bereich IT, Multi Media, Betriebsinformatik, Umweltschutz und Logistik in Vollzeit an.

Jungen Menschen wird hier ein breites Ausbildungsspektrum geboten, berufliche Perspektiven zu entwickeln und Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur zu erlangen. Individuelle Förderung und die Hilfen zur persönlichen Entwicklung spielen bei der beruflichen Bildung eine immer größere Rolle. Die Schülerinnen und Schüler eines Berufskollegs sind nicht alle beruflich orientiert und gefestigt in ihrer Perspektive.

Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit findet ihre rechtliche Grundlage in den §§ 1,11,13, 81 SGB VIII und im § 2 Schulgesetz NRW. Dabei spielen Angebote der Jugendsozialarbeit und der Partizipation eine ebenso große Rolle wie die beratende Tätigkeit. Die Basis bildet immer die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Wofür Schulsozialarbeit am Berufskolleg?

Die unterschiedlichen Bedarfe in der Schülerschaft machen sozialpädagogisches Handeln in allen Bereichen des Schullebens erforderlich. Am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg sind im Vorfeld schon grundlegende Standpunkte und Bausteine zur Umsetzung von Schulsozialarbeit als integratives Instrument gelegt worden. Diese begründen sich auf der Erfahrung, dass neben schulischer Wissensvermittlung ein sozialpädagogischer Bedarf in erzieherischer und sozialer Hinsicht immer bedeutsamer wird. Eine wertschätzende und wohlwollende Haltung der Schulleitung und Lehrerschaft unterstützt hier die Grundlage für eine zufriedenstellende Umsetzung von sozialer Arbeit. Hier geht es nicht um Perfektion, sondern um Transparenz und Kommunikation.

Von Seiten der Lehrerschaft wird das Handlungsfeld begrüßt, weil es berechtigte Entlastung bei der persönlichen Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in der Phase der Berufsorientierung bedeutet.

Niederschwellige Anlaufstelle

Jede/r in der Schule soll die Möglichkeit bekommen, einen Kontakt zu mir herzustellen, ohne große Hemmschwellen überwinden zu müssen. Allerdings kann die Sichtweise der Schülerschaft auf die Schulsozialarbeit mit Hemmnissen und Vorurteilen belegt sein, die mit Vorerfahrungen anderer Hilfsinstanzen zu tun haben können. Für mich liegt der Grundstein einer guten Sozialen Arbeit immer in der persönlichen Begegnung und in breitangelegter Präsenz, um Hemmschwellen in der Schülerschaft zu senken.

Hilfe da kommt die Sozifrau! – Vorbehalte gegenüber der Schulsozialarbeit vorbeugen

Die Erfahrung des Klientel mit der Sozialarbeit ist oftmals nicht die allerbeste. Sie ist häufig als Teil des sanktionierenden Systems Schule erlebt worden. Hier gilt der Grundsatz: „Schulsozialarbeit will nicht bewerten und grenzt niemanden aus.“ Schulsozialarbeit versucht Orientierung und Begleitung zu geben. Dabei sehe ich meinen Auftrag darin, junge Menschen in ihrer Individualität emanzipatorisch zu fördern und erzieherisch zu unterstützen.

Die Vertraulichkeit und die Schweigepflicht spielt für den Heranwachsenden eine bedeutende Rolle. Offenheit und eine klare Haltung verschaffen mir in der Beratung einen Ansatz, der den Hilfesuchenden mit in die Eigenverantwortung nimmt. Die Grenzen der Beratung machen sich mir an der Bereitschaft zur Mitarbeit an der Lösung deutlich. Um dem vorzubeugen, versuche ich mit viel Ehrlichkeit und Transparenz dem Misstrauen entgegen zu wirken.

Wie kann ich meine Arbeit in das bestehende System Schule verankern? – Komm- und Gehstruktur

Ein Büro für die Schulsozialarbeit, das wie hier im Freiherr-vom-Stein Berufskolleg eine angemessene Größe für Beratungsgespräche vorweist, ist für die Kommstruktur der Hilfesuchenden ein Muss. Damit sich eine Basis eines freiwilligen Angebotes entwickeln kann, sehe ich mich als Motor für die Beziehungs- und Begegnungsarbeit, die für

mich die wichtigste Grundlage meines Handelns bildet. Ich gehe auf die Jugendlichen zu, bin in den Pausen präsent, knüpfe und pflege Kontakte. Ich möchte mich als Person erlebbar machen, zeige mich offen für Impulse, um mir das notwendige Vertrauen zu erarbeiten.

Dazu gehört es auch bei Anfragen und Problemlagen, eine zeitnahe Beratung und schnelle Hilfe möglich zu machen. Empathie und Zuhören sind gute Einstiegsbegleiter und können schon so manche Knoten bei den Betroffenen lösen.

Aus diesem Grunde gibt es keine festgelegten Sprechstunden, da sie nach meiner Meinung eher hinderlich sein können und einen verwaltenden Eindruck bei den Schülerinnen und Schülern hinterlassen. Für eine weitergehende Einzelfallhilfe ist eine Terminierung selbstverständlich.

Der Erstkontakt ist oftmals schon richtungweisend, wie das Angebot angenommen wird. Den Hilfesuchenden Sicherheit geben, den Druck nehmen und vor allen Dingen Verbindlichkeit vermitteln sind mir sehr wichtig.

Vermittlungs- und Netzwerkarbeit in der Schule

Da ich meine Arbeitsansätze und Ziele strategisch, handlungsorientiert und kooperativ umsetzen möchte, biete ich mich für Vernetzungen an. Dabei ist es wichtig eine Kundenorientierung im Blick zu haben. Was ist meine Aufgabe? Wie versuche ich meine Aufgabe in der Lehrerschaft transparent zu machen? Wie steht es mit Inhalten der Schulentwicklung? Je größer die Einbindung in das Schulleben ist, umso mehr wird meine Aufgabe vom Adressaten als Teil des Ganzen wahrgenommen. Deshalb ist eine partizipierende Einbindung in die Schulentwicklung sowie in die Gremienarbeit von größter Wichtigkeit. Hier kann ich als Angestellte in kommunaler Trägerschaft in beratender Funktion teilnehmen.

Netzwerke außerhalb von Schule

Wenn ich gut funktionierende Netzwerke der Hilfe für Betroffene schaffen will, liegt hier die Besonderheit der außerschulischen Vernetzung in der Größe des Schülereinzugsgebietes. Die Bündnisarbeit zwischen der kommunalen Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit ist zwingend notwendig, um lösungsorientiert mit dem Hilfesuchenden zu

arbeiten. Dabei gilt es, eine regelmäßige Kommunikation zu pflegen und eine Plattform für einen Austausch zu schaffen.

Gerade der Übergang von der Schule in den Beruf braucht Bündnis- und Beratungspartner, um eine individuelle Förderung zu installieren. Deshalb betreue ich die Berufsberatungskonzepte an der Schule mit. Die Beratungslehrer/innen verabreden gemeinsame Schritte für die Termine vor Ort in der Schule. Hierbei stehen die zuständigen Berufs- und Studienberater der Arbeitsagenturen und die Jugendberufshilfen persönlich für die Beratung zur Verfügung. Kurze Wege und fachliche Unterstützung sind gute Bedingungen, um die berufliche Perspektive junger Menschen zu festigen.

Gemeinsam mit der Jugendberufshilfe Lünen ist ein Bewerbungstraining im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit „Betriebsversammlung“ in der Berufsorientierung in Kooperation geplant und durchgeführt worden. Unter dem Punkt „Soziale Gruppenarbeit“ wird näher darauf eingegangen.

Weitere regelmäßige Kooperationspartner/innen in der Einzelfallhilfe sind die jeweiligen kommunalen ARGE-Vermittlungen, Leistungsabteilungen der ARGE (je nach Wohnort der Klienten), die Bundesarbeitsagenturen Hamm und Dortmund / Lünen, die regionalen kommunalen Jugendämter, Beratungsstellen in Sucht-, Gewalt-, und Erziehungsfragen, Schulpsychologische Beratungsstelle / Kreis Unna, Sozialpsychiatrischer Dienst / Kreis Unna, die Jugendberufshilfen und die Schulsozialarbeit der weiterführenden Schulen des Einzugsgebietes.

Beratung und Angebote in der Schule

In der Arbeit mit Schülern beschäftigt mich die Frage nach Bindungs- und Verbindungspunkten in der Schule, um gemeinsam mit den Betroffenen nach passenden Lösungen, Einstellungen, Haltungen für den Umgang mit Problemen in der Schule zu suchen. Fragen an die Schüler sind: „Wofür ist Schule wichtig? Wobei kann Schule dir helfen? Welche guten oder schlechten Erfahrungen hast du gemacht?“

Je kleinschrittiger meine Vorgehensweise, umso höher ist die Beteiligung. Es geht immer um den Impuls einen Wechsel in der Perspektive auf das Problem vorzunehmen, um neue eigene Standpunkte und Sicht-

weisen zu entwickeln. Veränderung heißt sich zu überwinden neue Wege zu erkennen. Auf die Frage: „Was war bisher Schule für euch?“, die ich in der Berufsorientierungsklasse gestellt hatte, bekam ich folgende Antwort: „Kumpels treffen, abhängen, ...“ Ist das Übertrieben oder ist da was dran? Auf jeden Fall wird eine Einstellung deutlich, die ernst zu nehmen ist. Aus der Sicht der Schüler wurde wenig konsequent gehandelt und Gemeinschaft zu wenig gefördert. Auf dem Weg zum Abschluss ist der Anschluss verpasst worden.

Wo gehste? „Kolleg“ – Was willstest?

„Real“

Ich brauch den Abschluss, Frau Essers. Mehr will ich nicht!

Berufsorientierung am Berufskolleg? Ist das denn überhaupt notwendig? Die Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss versuchen ihr Glück am Berufskolleg. Die Schulkarriere ist ganz unterschiedlich. Sie kommen von der Hauptschule, Förderschule, Gesamtschule oder aus einer Berufsorientierungsmaßnahme. Die Berufsorientierung ist ein Sammelbecken derer, die im Schulalltag gescheitert sind oder einen besonderen Förderbedarf haben. Die Ursachen für den zweiten Versuch sind wie folgt vielfältig:

Verhaltensauffälligkeit im sozialen Umgang, Schulschwänzen, Schulverweigerung in der Mitarbeit, Lernschwächen, ...usw. Wenn die Karriere auf der alten Schule gescheitert ist, dann geht es auf das Berufskolleg, um einen neuen Anfang zu starten. Das Kolleg ist nicht irgendeine Schule, es ist eine Berufsschule, die die Ausbildungsfähigkeit im Blick hat. Sie stellt Anforderungen an das Arbeits- und Sozialverhalten und vermittelt die Anforderungen des Betriebes. Hier steht Pünktlichkeit, Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit an erster Stelle. Fehlzeiten werden über ein Attest akzeptiert.

Also heißt es: „Ab jetzt lernen wir für den Chef!“ Für junge Erwachsene ist der Betrieb etwas ganz anderes als die Schule. Was hat die Arbeitswelt mit der Schule zu tun?

„Bloß keinen Stress aufkommen lassen, da hab ich keinen Bock drauf. Wenn ich will, schaffe ich die Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Höflichkeit. Das muss nur mit dem Abschluss klappen, Frau Essers, dann geht alles klar.“ Zwangsläufig kommt es zum Antesten der Grenzen und vereinbarten Re-

geln, die nicht verinnerlicht und als Orientierung in Schule wahrgenommen werden. Um die Beziehungs- und Regelarbeit zu fördern, ist eine soziale Gruppenarbeit installiert worden.

Soziale Gruppenarbeit zur Vorbeugung der Feuerwehrarbeit: „Betriebsversammlung“

Zwei Schulstunden in der Woche findet das Angebot „Betriebsversammlung“ in der Berufsorientierungsklasse statt. Über diese Gruppenarbeit wird deutlich, wie wichtig das Thema der sozialen Gerechtigkeit ist. Die Beschwerde über ungerechte Behandlung steht auf der Tagesordnung. Ziele sind über ein Beschwerdemanagement Erfahrungen und Konflikte zu bearbeiten und daraus Regeln des Umgangs in der Gruppe zu formulieren, den Blick für die Realität zu schärfen und trainiertes Verhalten, dass zu Spannungen und Regelverstößen führt, zu durchbrechen. Über die Reibung mit den Schülerinnen und Schülern entsteht Energie, die für eine Verhaltensänderung gebraucht wird. Streit und die verbale Auseinandersetzung gehören dazu.

Weiter geht es darum, junge Menschen mit ihren Erfahrungen zu Experten werden zu lassen, bei Themen wie Praktikum, Bewerbungen, usw. Sie stellen ihre Erlebnisse aus dem Praktikum und Erfahrungen aus Einstellungsgesprächen der Peergroup vor. So zeigen die Schüler sich gegenseitig strukturelle Grenzen im Betrieb und in der Schule auf, Rechte und Pflichten werden beim Namen genannt und Stolpersteine werden sichtbar.

Themenorientiertes Arbeiten wie bei einem Sozialkompetenztraining, Bewerbungstraining, Kommunikationstraining gehören genauso dazu, wie die Auseinandersetzung mit der Politik und Gesellschaft. Darüber soll das WIR in der Gruppe gefördert werden. Über Aushandlungsprozesse und Meinungsbildung werden Erfahrungen in der Gruppe gemacht, die die Selbst- und Fremdwahrnehmung auf das Gute und Schlechte schärft. Ich trete in Beziehung und fördere Prozesse zum Perspektivenwechsel. Die Schüler erleben Orientierung und Begleitung und Begriffe wie Toleranz und Akzeptanz werden neu definiert. Reibung und Wertschätzung sind wichtige Werkzeuge für die persönliche Auseinandersetzung, um Ziele zu formulieren und sie zu verfolgen.

„Ich halt es nicht mehr aus, Frau Essers!“ – Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe nimmt einen erheblichen Anteil meiner Beratungsarbeit mit jungen Erwachsenen ein. Hier erreiche ich den Querschnitt der gesamten Schülerschaft. Es handelt sich in der Regel um persönliche Problemlagen wie Schulmüdigkeit, Ärger mit den Eltern, Straffälligkeit, Sucht und Aggressionsprobleme, Depressionen, Anpassungsstörungen, Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Kompetenz, Beziehungsprobleme, Zukunftsängste, mangelnde berufliche Perspektive, Mobbing usw. der Betroffenen. Zuerst heißt die Devise Licht ins Dunkel zu bringen. Manchmal geht es schnell und über das Netzwerk werden Kooperationspartner/innen gefunden, die entsprechende Hilfen oder Angebote stellen können.

Darüber hinaus reflektieren und beleuchten wir das Problem auf verschiedenen Ebenen. Mit Hilfe der W-Fragen wird das Anliegen analysiert und Lösungsstrategien werden entwickelt. Was ist dein Problem? Wie hat es angefangen? Was ist dein Anteil an dem Problem? Wie sind deine Bedürfnisse? Was und wer können dir helfen? Das Beleuchten nimmt die Wut, Verzweiflung, Trauer und soll Wege aus dem Konflikt oder der psychischen Belastung aufzeigen und Grenzen verdeutlichen. Die Möglichkeit eigenes Verhalten zu spiegeln schafft Selbstvertrauen und Perspektiven. Verantwortung zu übernehmen geht nur vom Betroffenen selbst aus, deshalb ist das Erarbeiten von Alternativen und die damit verbundenen Konsequenzen im Positiven wie im Negativen eine Hauptarbeit in der Beratung.

Ich beschäftige mich auch mit Fragen und Entscheidungen wie zum Beispiel: Wo hört die Beratung auf? Wann renne ich hinterher? Es ist oft eine Gratwanderung zwischen der leistbaren und erforderlichen Arbeit. Nicht jede Beratung wird zufriedenstellend abgeschlossen. Den Rückzug zu respektieren und sich trotzdem offen zu zeigen und anzubieten, braucht Selbstdisziplin. Über den großen Zuspruch macht sich mir deutlich, dass unabhängige Ansprechpartner/innen in Schule wichtig sind.

Elternarbeit – bei Volljährigkeit?

Grundsätzlich ist eine Elternarbeit, wenn sie von allen gewollt ist, ein guter Schritt zur ganzheitlichen Problembearbeitung. Zudem erleichtert sie den Beratungsprozess und

die Familie kann sich zum Instrument des sozialen Netzwerkes neu formieren. Auch für die Berufsschule ist der Bereich nicht unwesentlich. Geht es doch oft um Vorgehensweisen der Erziehung, den Umgang mit den Regeln der Schule, um Zuverlässigkeit und soziale Kompetenz. An erster Stelle steht allerdings die Berücksichtigung, dass junge Erwachsene den Anspruch haben sich zu verselbstständigen, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Ihre Erfahrungen und der Wille mit Eltern zusammenzuarbeiten ist entscheidend.

Hier beginnt oft der Spagat der Beratung, weil es für die Eltern schwer zu begreifen ist, nun nicht mehr beteiligt zu werden, auch wenn sie die Folgen spürbar mittragen müssen. Das ist nun mal ein bedeutendes Merkmal für die Arbeit mit Eltern von berufsschulpflichtigen Kindern. Was tun, wenn Eltern anrufen und es besteht die Schweigepflicht?

Es kommt häufig vor, dass Eltern sich mit Problemen an mich richten, um Tipps bei der Erziehung oder im Umgang mit ihren Kindern zu bekommen. Ein offenes Ohr, empathisches Zuhören, Selbststärkung sind meine Mittel, um Eltern zunächst das hilflose Gefühl zu nehmen, in ganzer Weise versagt zu haben. Grundsätzlich ist es gut wenn in diesem Zusammenhang Eltern empfohlen wird, für sich selbst eine Beratung in Anspruch zu nehmen um sich klarer in dem Konflikt zu sehen. Ein Kontakt oder Weiterleitung hilft Hemmschwellen abzubauen. Auch hier gilt der Grundsatz, Menschen mit ihrem Problem anzunehmen, aber auch die Grenzen der Beratung zu vermitteln.

Hinsehen statt Wegsehen – Soziale Gerechtigkeit

Teambildung ist ein wichtiges Thema für die Schulsozialarbeit. Über die Teambildung eine Reflektionsebene schaffen. Kollegium und Schulsozialarbeit sind für die Schülerschaft gemeinsam zuständig. Es gibt viele gute engagierte Teams, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für Prävention und Begegnung in der Schule sorgen.

Ich möchte gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen Schnittmengen bilden und darüber Ziele formulieren, die für Klimaverbesserungen über Maßnahmen und Projekte in der Schule sorgen. Meinungen einholen und die Mehrheit an Schule mit einbeziehen. Wenn sich das soziale Lern-

klima verbessern soll, dann sollten jene, die in Schule arbeiten wissen, wie die eigentlich Betroffenen denken. Denn sie sind diejenigen, die über ihre Beteiligung letztendlich für den Erfolg sorgen.

Am Freiherr vom Stein-Berufskolleg steht der Mensch im Mittelpunkt. Rahmen- und Strukturbedingungen wie die Notengebung, Curriculum sind gesetzte Tatsachen und trotzdem besteht eine Offenheit für System- und Bildungsverbesserung. Die Mehrheit des Kollegiums versteht Schule als lehrende und lernende Instanz, die die Ideen der Schüler begrüßt, die das Schulleben bereichern. Das heißt auch in Konflikte einzugreifen, Haltungen und Standpunkte für ein soziales Miteinander zu leben, das Leitbild der Schule mit den Schülern/innen, Eltern, Lehrern/innen in der praktischen Arbeit umzusetzen.

Talente suchen und fördern – Was ist ein Erfolg?

Die Schülerinnen und Schüler, die Schule als Chance für die eigene Entwicklung empfinden, weil sie einfach gerne lernen und sich austauschen, haben bis zuletzt kein Problem in der Schule. Sie tragen auch gerne ihre Erfahrungen in die Schule und machen sie öffentlich. Freude fördert Identität und sozialen Aufstieg.

Diese Chance bleibt einigen in unserer Schülerschaft verborgen. Sie verbinden Beurteilung mit Niederlagen und persönlicher Abwertung. In meiner Auseinandersetzung mit den Schülerinnen und Schülern stellt sich jedoch häufig heraus, dass Voraussetzungen und Begabungen vorhanden sind. Es fehlt den Betroffenen häufig an Bewusstsein und Umsetzungsfähigkeit.

Was würdest du als deinen größten Erfolg bezeichnen?

Diese Frage stellte ich in der Berufsschulklasse für Schüler ohne Ausbildung (BSOA), die zwei Tage in der Woche stattfindet.

Ein Schüler wurde vier Jahre lang, bedingt durch eine Jugendhilfemaßnahme in Island, nicht beschult. Trotzdem ist ihm bei einem Test der Agentur für Arbeit ein enormes Wissenspotential bescheinigt worden. Er verfügt über keinen Schulabschluss. Sein bisher größter Erfolg ist: „Englisch lernen in Island“.

Eine Schülerin war stolz auf ihr Praktikum, weil sie nicht einmal auf die Uhr geschaut,

sondern jeden Tag gerne länger gearbeitet hat. In der Schule würde sie ständig nur auf die Uhr schauen und warten, dass der Tag endlich zu Ende geht.

Erfolge in der Schule sind wichtig. Hat der Schüler, der in Island war weniger gelernt als die anderen? Ich glaube er hat nicht weniger, sondern etwas anderes gelernt. Wie schafft das System nun das nicht vorhandene Grundlagenwissen aufzuholen? Hier erlebe ich bei meinen Kollegen in der Berufsorientierung ein hohes Maß an Anerkennung für das mitgebrachte Wissen der Schüler/innen. Durch diese Haltung stellt sich nicht die Frage nach Integration und Förderung, sondern es fängt mit dem Interesse an dem Leben der Schüler/innen an.

Der Kontakt und die Einbindung in die Gemeinschaft fördern das Vertrauen und das Lernklima, die die Wissensvermittlung auf gleiche Stufe in Bezug zur Lebenswirklichkeit setzen kann.

Das was du bislang geleistet hast erkenne ich an. Was ist zu tun? Wo brauchst du Unterstützung?

Was ist dein nächstes Ziel? Was möchtest du erreichen? Um diese Umstände erkennen und beim Namen zu nennen, sehe ich mich als Vermittler und unterstützende Begleitung bei der Festlegung von Teilzielen zum Erfolg.

Impulse setzen

Gemeinsam mit Schülern sind im Forum der Schule Präventionsangebote mit Beteiligungscharakter zum Thema: „Sag deine Meinung zu Drogen“ oder „YOU VOTE – deine Stimme zählt – Landtagswahl NRW 2010“ veranstaltet worden.

Beide Aktionen sollten zum Nachdenken anregen und sollten ganz niederschwellig ein Thema von Schülern zu Schülern transportieren. Darüber hinaus ist ihre Meinung gefragt und es soll ihnen verdeutlicht werden, dass sie ein wichtiger Teil der demokratischen Gesellschaft sind. Auch hier gilt der Grundsatz: Ins Gespräch kommen und Standpunkte zulassen.

Ein Verhaltenstraining in Bedrohungs- und Konfliktsituation als freiwilliges Angebot ist von 15 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen worden. Daran möchte ich gerne festhalten, da mir diese Form der Angebote

ein breites Sprachrohr in die Schülerschaft ermöglicht. Haltungen und Meinungen werden gespiegelt, Standpunkte überprüft und Handlungsstrategien entwickelt.

Die Erfahrungen und der Aushandlungsprozess wirken nachhaltig, weil die persönlichen Eindrücke weitergegeben werden. Die daraus resultierende multiplikatorische Funktion ist für mich in der Schulsozialarbeit unverzichtbar. Dazu gehört auch die Teilnahme und Begleitung der Klassenfahrt zur Einschulung der Berufsgrundschulklassen.

Persönlicher Eindruck

Schulsozialarbeit lebt von der individuellen Ausgestaltung und von den Rahmenbedingungen der Schulform. Die wechselnden Anforderungen und Arbeitsweisen fordern mich in der Kreativität und Flexibilität. Der tägliche Kontakt, die Begegnungen in der Pause mit der Schülerschaft macht die Arbeit lebendig.

Die Vermittlungsarbeit erfordert ein hohes Maß an Empathie und Diplomatie. Als Teil des Systems heißt es sich mit Konflikten auseinander zu setzen, um Verbesserungen und Standards für die Zielgruppe zu schaffen.

Dorle Mesch

Schulsozialarbeit im Ganzttag

**Dorle Mesch**

arbeitet seit 2002 als Diplom-Pädagogin am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Pulheim. Sie ist zudem Psychoanalytisch-Systemische Beraterin und hat eine gruppenspezifische Zusatzausbildung. Nach dem Studium war Frau Mesch mehrere Jahre in der außerschulischen Weiterbildung (Familienbildung, Jugend- und Erwachsenenbildung, Politische Bildung) tätig. Am Geschwister-Scholl-Gymnasium zählen zu den Aufgabenbereichen von Frau Mesch die Individuelle Förderung, Beratung, Vernetzung „Schule und Jugendhilfe“, Aufbau der Nachmittagsbetreuung und später die Ganztagskoordination.

Gründe für die Einrichtung von Ganztagschulen

Gesellschaftliche Veränderungen prägen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Faktoren wie, z. B. sich veränderte familiäre Lebensformen, Berufstätigkeiten von Eltern, erhöhter Betreuungsbedarf von Kindern, unsichere Arbeitsverhältnisse, der Wunsch nach Bildungschancen, zunehmende Medialisierung ... erfordern Antworten von Sozialisationsinstanzen wie Schule und Jugendhilfe.

Holtappels (2006) benennt die Ganztagschule als einen Beitrag zur Förderung und Chancengleichheit. „Der „Bedarf“ nach ganztägiger Schulzeit lässt sich allerdings aufgrund der Erkenntnisse der Bildungsforschung konsequent schulpädagogisch begründen:

1. Ganztägige Schulformen sind eine Reaktion auf gewandelte Bildungsanforderungen. ...
2. Erweiterte Schulzeit ermöglicht die Differenzierung der Lernkultur und der Förderungsintensität. ...“

(Heinz Günther Holtappels, 2006, S. 10-12)

Schule und Jugendhilfe können in einer Ganztagschule präventiv und frühzeitig zusammenarbeiten. Sie können so ungleichen Bildungschancen, die in Deutschland nach wie vor abhängig sind von der jeweiligen sozialen Herkunft, entgegenzutreten.

„Daraus ist abzuleiten, dass schulpädagogische und sozialpädagogische Handlungsbereiche folgerichtig zu einem einheitlichen Wirkungszusammenhang verbunden werden müssen, in dessen Umsetzungsfeldern es neben den Lehrkräften noch in besonderem Maße der Sozialpädagogen und Erzieher/innen bedarf.“ (Stefan Appel/Georg Rutz, 2009, S.181)

Ganztagschulen verändern den schulischen Alltag

Der Auftrag in einer Ganztagschule ist es, junge Menschen auf ihrem Weg in das Leben verantwortungsvoll zu begleiten und sie auf das Leben vorzubereiten. Neben fachlichen Kompetenzen, die im Unterricht vermittelt werden, gilt es soziale und personale

Kompetenzen im schulischen Alltag zu fördern.

Der Ganzttag an Schulen stellt neue Herausforderungen an die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer und pädagogischen Mitarbeitenden. Um die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte gut zu begleiten, kommen neue Aufgabenbereiche auf die in Schule Tätigen zu. Schülerinnen und Schüler werden am „ganzen Tag“ in der Schule unterrichtet, erzogen und in ihrer Entwicklung begleitet. Gemeinsam verbringen alle Beteiligten mehr Zeit miteinander in der Schule.

„Der Ausbau von Ganztagschulen und ganztagsorientierten Angeboten soll einhergehen mit der Öffnung von Schulen und einer engen Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern. In welchem Umfang kooperative Angebote und Strukturen entwickelt und gestaltet werden (können), hängt u. a. davon ab, in welchem Umfang Ressourcen für außerschulische Partner zur Verfügung stehen.“, so Alexander Mavroudis 2009, und fordert die Gebundenen Ganztagschulen auf, von der Kapitalisierung des Programms „Geld oder Stellen“ entsprechend Gebrauch zu machen. (Alexander Mavroudis, 2009, S. 38)

Die in einer Ganztagschule konsequent umgesetzte Verquickung von „Schule und Jugendhilfe“ ist die Grundlage für eine lebensweltorientierte Schulentwicklung, welche jede Schülerin und jeden Schüler in den Fokus von jeglichen Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozessen stellt.

Gründe für Schulsozialarbeit im Ganzttag

Die Schulsozialarbeit leistet in Ganztagschulen wertvolle und zielgerichtete Beiträge durch Angebote im Bereich der Beratung, der individuellen Förderung, der sozialpädagogischen und gruppenspezifischen Gruppenarbeit, der konstruktiven Konfliktlösung, der Vernetzungsarbeit/Gremienarbeit, durch die Berufsorientierung, durch die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, durch die Schulprogrammarbeit und die dar-

aus folgende Schulentwicklung. Dies ist bereits ein Argument für ein multiprofessionelles Team an einer Schule.

Das zweite Argument ergibt sich aus den vielseitigen pädagogischen Blickwinkeln durch Lehrerinnen bzw. Lehrern und Schulsozialpädagoginnen, Schulsozialpädagogen bzw. Pädagogische Mitarbeitende im Ganztage, die hilfreich für die Bereiche der Diagnostik und der Individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sind. Eine solche ressourcenorientierte, systemische Haltung ist bereichernd für alle Beteiligten an der Schule.

Das dritte Argument für die Schaffung von Stellen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit ergibt sich nochmals dringlicher aus der Einführung des Gebundenen Ganztages an einer Schule. Die Themen des Lebens werden für alle Beteiligten sichtbar. Durch veränderte Rhythmisierungen, veränderte Lernsettings, einen gemeinsam aufgesuchten Freizeitbereich, durch mehr Zeit, die Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler miteinander verbringen, verändern sich die Rolle und der Blick von Lehrerinnen und Lehrern.

Schülerinnen und Schüler werden nicht nur mit ihren fachlichen Anliegen wahrgenommen, sondern persönliche und soziale Entwicklungen werden ebenso bedeutsam wie von Schülerinnen und Schülern erlebte und mitgeteilte Schwierigkeiten oder gar Krisen. Die pädagogisch ausgebildeten Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen werden von den Lehrerinnen bzw. Lehrern als fachkompetente Kolleginnen und Kollegen für diesen Aufgabenbereich innerhalb der Schule wahrgenommen.

Die Aufgabenbereiche von Fachkräften der Schulsozialarbeit im Ganztage sind zahlreich in jeder Schule auf der Grundlage von Leitbildern, Schulprogramm, Ausgangslage und bereits vorhandenen Ressourcen gemeinsam festzuschreiben.

Zu den schulsozialpädagogischen Aufgaben können im Ganztage zählen:

- Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention
- Schulinterne und außerschulische Vernetzung
- Betreuung von Freizeitaktivitäten
- Gestaltung von Lernsituation

- Ganztage schulspezifische Gremienarbeit
- Verwaltungsaufgaben
- Sonstige Tätigkeiten

Die konkreten Aufgaben von Fachkräften der Schulsozialarbeit in einer Gebundenen Ganztage schule sind facettenreich. Neben der klassischen Einzelfallhilfe, Klassengespräche/Klassennachmittage zur Förderung des sozialen Lernens, Beratung, Krisenintervention, Präventionsarbeit gehört die Mitarbeit im Ganztagebereich, die Konzeptentwicklung im Bereich der Individuellen Förderung und für den Ganztage aus der Sichtweise der Jugendhilfe heraus zur Aufgabenpalette.

Schule und Jugendhilfe – Die Chance des Ganztages

Sowohl im KJHG (§ 81 SGB VIII) als auch im Schulgesetz (§ 5 SchulG NRW) ist die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ebenso verankert wie die Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit (BASS 21-13, Nr. 6, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97,142). Im Ganztage bietet sich die Chance diese beiden Arbeitsbereiche und die beteiligten Berufsgruppen miteinander zielgerichtet und gleichwertig miteinander zu vernetzen. Dieses wird unterstützt durch den Auftrag zur Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung (§80 SchulG, §7 KJFöG).

Der Ganztage schülerlass gibt die Möglichkeit, dass Schulen Lehrerstellenanteile kapitalisieren, um pädagogische Fachkräfte zur Gestaltung des Ganztages und der Schulsozialarbeit einzustellen. Bei einer vollen Stellenumwandlung haben Schule und Jugendhilfeträger die Chance, sukzessive pädagogisch qualifiziertes Personal einzustellen.

„Durch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe kann Bildung in einem weiten Verständnis, das kognitive, emotionale und soziale Dimensionen umfasst und sich auf die gesamte Persönlichkeit bezieht, eher realisiert werden.“ (Wolfgang Mack, 2006, S. 57)

Darüber hinaus weist Mack darauf hin, dass diese Kooperation „neue Organisationsformen und Leitungsstrukturen an Ganztage schulen“ erfordert und „in der Schulleitung ... alle Arbeitsbereiche und Professionen“ vertreten sein sollten. (ebenda, S. 66)

Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sind es gewohnt, in Netzwerken zu arbeiten. Diese Kompetenz erleichtert den Aufbau von neuen schulinternen Organisationsstrukturen und die Vernetzung mit außerschulischen Partnern.

Die Kooperation mit der außerschulischen Jugendhilfe, mit außerunterrichtlichen Angeboten, mit kommunalen Angeboten und bei Bedarf auch mit Unternehmen bietet die Chancen weitere Angebote im Interesse der Schülerschaft an die Schule zu holen.

Entscheidend dabei ist, dass diese Kooperationen durch Verträge und die entsprechende Verankerung durch schulintern abgestimmte Konzepte verankert sind.

Praxisbeispiel – Ein Gymnasium als Ganzttagsschule

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium (GSG) in Pulheim hat ca. 1500 Schülerinnen und Schülern. Seit 2009/2010 befindet sich die Schule im Gebundenen Ganzttag.

Zuvor hat die Schule in Kooperation mit dem Förderverein des GSG in Pulheim e.V., einem anerkannten Jugendhilfeträger, eine Verlässliche Nachmittagsbetreuung initiiert. Erfahrungen aus dem „Offenen“ Nachmittagsbetreuungsbereich flossen in das Ganztagskonzept der Schule ein.

Seit dem Jahr 2002 arbeitet am GSG eine Diplom-Pädagogin, deren Aufgabenprofil sich entsprechend der Genese der Schulentwicklung gewandelt hat: freiwillige Lernangebote am Nachmittag, Offene Nachmittagsbetreuung, G8/Partieller Ganzttag, Gebundener Ganzttag und schließlich Ganztagskoordinatorin am GSG.

Im Gebundenen Ganzttag kooperiert das GSG mit dem Jugendhilfeträger ‚Ganzttag in Pulheim e.V.‘. Die Schulkonferenz hat sich entschieden die Möglichkeit zur Stellenkapitalisierung im vollen Umfang zu nutzen und hat hierüber eine zusätzliche Schulsozialpädagogen-Stelle geschaffen.

Das schulische Ganzttagsteam umfasst somit Mitarbeitende in den Aufgabenbereichen Schulsozialarbeit, Theaterpädagogik, kreative Angebote, Öffnung des Ganztagsbereiches und Begleitung bei den Schulaufgaben.

Die Personalplanung erfolgt über die Ganztagskoordinatorin zusammen mit der Schul-

leitung. Pädagogisches Personal stellt die Ganztagskoordinatorin zusammen mit der Geschäftsführung des Kooperationspartners der Jugendhilfe ein.

Der Ganztagsbereich der Schule besteht aus folgenden Räumlichkeiten, die die schulische Arbeit in den Klassen- und Kursräumen ergänzt:

- Raum für Gesellschaftsspiel
- Ruheraum
- Kreativraum
- Unter- und Mittelstufen-Freizeitraum (vergleichbar mit einem Jugendzentrum in der Schule)
- Oberstufenraum (vergleichbar mit einem Jugendzentrum in der Schule)
- Theaterkeller und Kulturkeller (mit Bandprobenraum)
- Tonstudio

Der Einsatz der Fachkräfte im Ganztagsbereich wird gemeinsam koordiniert von Schulleitung, Stundenplanung, Ganztagskoordination, der Schulsozialpädagogin und der Geschäftsführung des kooperierenden Jugendhilfeträgers.

Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeitende arbeiten in allen Bereichen eng miteinander zusammen und profitieren so von der jeweiligen pädagogischen Professionen.

Die Schulaufgaben werden in der Stufe 5+6 in Tandems betreut, bestehend aus einem reinen Lehrertandem oder aus einem Lehrerkraft-Jugendhilfe-Tandem. Die Tandemarbeit ermöglicht eine pädagogische Diagnostik, die auf vielseitigen Wahrnehmungen und Erfahrungen basiert.

Der Ganztagsbereich wird vorrangig von den Pädagogischen Mitarbeitenden aus der Jugendhilfe geöffnet, wobei Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen. Gemeinsam werden Angebote für Schülerinnen und Schüler im Mittagspausenbereich sowie Freizeitbereich gestaltet.

Mitarbeitende aus der Jugendhilfe ergänzen die Lern-, Förder- und Förderangebote im Bereich der Individuellen Förderung mit Aktivitäten. Schwächen sollen ausgeglichen und Stärken ausgebaut werden. Das schulische Konzept zur Individuellen Förderung in den Stufe 7 bis 9 legt den Schwerpunkt nicht nur auf fachliche, sondern auch auf personale und interpersonale Kompetenzen.

Das schulische Beratungsteam wird durch die Schulsozialpädagogin erweitert. Ein gemeinsames Beratungskonzept ist schulintern verankert. Das niedrigschwellige Beratungsangebot wird von Schülerschaft, Lehrerschaft, Elternschaft, pädagogischen Mitarbeitenden in Anspruch genommen.

Über die Schulsozialarbeit und die Vernetzung von „Schule und Jugendhilfe“ im Ganzttag hinaus hat die Schule eine Kooperationsvereinbarung mit der kommunalen Jugendhilfe abgeschlossen. Gemeinsam werden bei Bedarf Unterstützerkonferenzen einberufen und Hilfeplangespräche durchgeführt. Somit werden Leistungen und Unterstützungsangebote in Schule, Betreuung und Erziehung miteinander in Einklang gebracht.

Thematiken wie Schulmüdigkeit, Krisen und psycho-soziale Belastungen bzw. psychische Krankheiten werden durch die an Schule geleistete Einzelfallhilfe aufgegriffen und flankieren die außerschulischen schulp-psychologischen, therapeutischen und medizinischen Maßnahmen.

Durch die enge Zusammenarbeit lernen alle Beteiligten voneinander. Dies trägt zu einer veränderten pädagogischen Haltung und Rolle von Lehrenden und pädagogischen Mitarbeitenden bei. Schülerinnen und Schüler werden mit allen Kompetenzen, Fähigkeiten, Herausforderungen und Entwicklungsthemen wahrgenommen.

Elterngespräche werden bei Bedarf von Lehrerinnen, Lehrern und pädagogischen Mitarbeitenden gemeinsam durchgeführt, damit alle Perspektiven und Sichtweisen auf die Situation des Kindes eingenommen werden können. Gemeinsam werden Ressourcen, Lern- und Entwicklungsthemen, Unterstützungsmöglichkeiten benannt. Auf dieser Grundlage kann eine individuelle Förderung formuliert und von allen Beteiligten umgesetzt werden.

Entwicklung eines gemeinsamen Ganztagskonzeptes

Das Ganztagskonzept am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Pulheim wird gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern aus der Lehrerschaft, mit der Geschäftsführung des Jugendhilfeträgers und mit pädagogischen Mitarbeitenden konzipiert. Anschließend wird der Entwurf Interessierten aus Schülerschaft, Elternschaft und Lehrerschaft

zur Diskussion vorgestellt, bevor das Ganztagskonzept in schulischen Gremien verabschiedet wird.

Das Ganztagskonzept wird seit 2009 jährlich auf einer mehrtägigen Klausurtagung erarbeitet. Gemeinsam werden Ziele, Inhalte, Aufgabenbereiche, Regelungen, Anschreiben bzw. Informationsbriefe, notwendige Formulare etc. zu einem „Dienstleistungskoffer Gebundener Ganzttag“ beschrieben und zusammengestellt. Erfahrungen aus den Vorjahren werden ausgewertet und das Ganztagskonzept entsprechend überarbeitet.

Der Vorteil der Klausurtagung besteht darin, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen können. Die Tagung findet außerhalb von Schule statt, wodurch die schulischen Alltagsaufgaben in den Hintergrund rücken. Pädagogische Grundsatzdiskussionen werden auf der Grundlage der schulischen Leitlinien und des Schulprogramms geführt und haben zeitlichen Raum. Die Fachlichkeit aller Professionen fließt durch das Setting in das Konzept mit ein. Besonderer Fokus der Schulsozialpädagogin in diesem Prozess ist die Berücksichtigung von Jugendhilfeaspekten im Interesse der Schülerschaft. Die intensive Erarbeitung und Auseinandersetzung mit dem schulischen Ganzttag trägt dazu bei, dass alle Beteiligten sich mit dem Konzept identifizieren können und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in das Lehrerkollegium bzw. in die Schulgemeinschaft hinein fungieren können. Die Vermittlung des Ganztagskonzeptes hängt somit nicht allein an pädagogischen Mitarbeitenden, einer Ganztagskoordination oder der Schulleitung

Die Moderation des Ganztagsentwicklungsprozesses erfolgt gemeinsam über die Schulleitung und die Ganztagskoordinatorin, die zusätzlich auch einen besonderen Focus auf die Vernetzung von "Schule und Jugendhilfe" legt.

Ganztagskoordination als Dolmetscher zwischen „Schule und Jugendhilfe“

Die Ganztagskoordination bedeutet häufig zwischen „Schule“ und „Jugendhilfe“ zu dolmetschen. Ziel ist es, die verschiedenen pädagogischen Sichtweisen und Handlungsweisen einander nicht mehr gegenüber stehen zu lassen, sondern die Vielfältigkeit als Kompetenz- und Maßnahmenreichtum für Schülerinnen und Schüler nutzbar werden zu lassen.

Es geht nicht darum, wer „Recht“ hat oder „richtig“ wahrnimmt oder arbeitet. – Es geht darum, die unterschiedlichen Sichtweisen zuzulassen, Ressourcen aufzuzeigen, lösungsorientiert zu handeln und die vielfältigen Maßnahmen miteinander abzustimmen. Der Ganztagskoordination kommt hier die Rolle zu, diesen Paradigmenwechsel und diesen Prozess zu moderieren und konstruktiv nach Lösungen zu suchen. Hilfreich ist es, wenn Kenntnisse über die jeweiligen pädagogischen Ausbildungshintergründe von Lehramt und Schulsozialpädagogik vorhanden sind, um die Handlungsweisen und Rollen entsprechend einordnen und miteinander abgleichen zu können.

Ausblick

Schulsozialarbeit in der Schule kann dazu beitragen, gemeinsam ein neues Verständnis von Schule zu fördern.“(Ulrich Thünken 2009, S. 26). Schulsozialarbeit im Ganztag kann dazu beitragen, einen systemischen Blick auf die Schülerinnen und Schüler zu bekommen. Es wird möglich eine lebensweltorientierte Schulentwicklung zu betreiben sowie Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen von Schule und Jugendhilfe aufeinander abzustimmen.

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97,142)

Ulrich Thünken: Ohne außerschulische Bildungspartner geht es nicht: Die Entwicklung der Schulsozialarbeit aus schulpolitischer Sicht, In: Hrsg: LVR-Landschaftsverband Rheinland/Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, Netze der Kooperation, Köln 2009

Literaturverzeichnis:

- Stefan Appel/Georg Rutz: Handbuch Ganztagsschule, Schwalbach, 6. überarbeitete Auflage 2009, S.181
- Heinz Günther Holtappels: Ganztagsschule – Ein Beitrag zur Förderung und Chancengleichheit?, In: Katrin Höhmann, Heinz Günther Holtappels: Ganztagsschule gestalten, Seelze-Velber 1. Auflage 2006, S. 10ff
- Wolfgang Mack: Ganztagsschule zusammen mit der Jugendhilfe entwickeln und gestalten, In: Katrin Höhmann, Heinz Günther Holtappels: Ganztagsschule gestalten, Seelze-Velber 1. Auflage 2006, S. 56 ff
- Alexander Mavroudis: Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern im Ganztag, In: Kirsten Althoff u. a.: Der Ganztag in der Sekundarstufe I – Eine Handreichung für Schulen und weitere Partner im Ganztag der Sekundarstufe I, Hrsg: Service Agentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“, Münster 2009, Heft 12
- Ministerium für Schule und Weiterbildung: Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit (BASS 21-13, Nr. 6,

Aktuelles

Aktuelles

	Seite
• Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss	59
• Aus dem LWL-Landesjugendamt Westfalen	64
• Aus Wissenschaft und Politik	66
• Aus den Jugendämtern und von den Trägern der Freien Jugendhilfe	67
• Jugendhilfe in Kooperation mit Schule	69
• Jugendhilfe in Kooperation mit Justiz	70
• Kinderschutz	71
• Frühe Hilfen	73
• Hilfen zur Erziehung	73
• Förderung der Erziehung in der Familie	76
• Stationäre Einrichtungen	77
• Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	78
• Kinder- und Jugendförderung	87
• Kinder- und Jugendarbeit/außerschulische Jugendbildung/Jugendverbandsarbeit	88
• Kinder- und Jugendrat	93
• Geschlechtergerechte Jugendhilfe	93
• Jugendsozialarbeit	95
• Jugendmedienarbeit und Jugendschutz	96
• Migration/Interkultur	97
• Inklusion	98
• Rechtliches	100
• Ausbildung und berufliche Weiterqualifizierung	101
• Dies und das	106
• Fortbildungskalender Oktober 2011–Dezember 2011	109

Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss

Seit Erscheinen der letzten „Jugendhilfe aktuell“ fanden zwei Landesjugendhilfeausschuss-Sitzungen statt.

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) tagte am 01. 04. 2011 mit umfangreicher Tagesordnung. An dieser Stelle werden Kurzinformationen gegeben

- zum Kinder- und Jugendförderplan NRW 2010,
- zu den Leitlinien 2010 bis 2014,
- zum Praxisprojekt „Aufbau von Hilfen für Familien mit multiprofessionellem Hilfebedarf“,
- zum Praxisprojekt "Konzepte zur Personalentwicklung im ASD“,
- zum LWL-Projekt „Eltern.aktiv“ und
- zur Zielvereinbarung 2011.

Zur LJHA-Sitzung am 22. 06. 2011 gibt es Kurzinformationen

- zum Positionspapier „Hilfen zur Erziehung – Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Rechtsanspruch“ und
- zum LWL-Programm „Jugendarbeit und Kommunalpolitik antworten auf Rechts extremismus / Partizipation und Demokratie fördern“.

Kinder- und Jugendförderplan NRW 2010 / Pakt mit der Jugend 2010

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (KJP) hatte im Haushaltsjahr 2010 ein Volumen von etwas über 80 Mio. Euro und zusätzlich 5 Mio. Euro für den Pakt mit der Jugend.

Für den Kinder- und Jugendförderplan wurden vom damaligen Ministerium für Genera-

tionen, Frauen, Familie und Integration NRW (MGFFI) insgesamt etwas über 29,5 Mio. Euro zugewiesen. Hiervon konnten 99,4 % bewilligt werden.

Für den Pakt mit der Jugend wurden dem LWL-Landesjugendamt Westfalen vom damaligen Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration NRW (MGFFI) insgesamt knapp 700.000 Euro zugewiesen, hiervon wurden 96,9 % bewilligt. Beim Pakt mit der Jugend gelten die schon in 2009 gültigen inhaltlichen „Schwerpunkte:

- Die Bildung fördern und den Übergang Schule-Beruf gestalten,
- Die Integration über interkulturelle Projekte mit Jugendlichen stärken und voranbringen,
- Jugendliche in die Lage versetzen, im Wege der Partizipation Politik mit zu gestalten und so die Demokratie zu stärken,
- Den Zusammenhalt der Generationen sichern und
- Jugendliche fit für Europa und die Eine Welt machen.“ (Vorlage 13/0549)

Die Vorlage wurde vom LJHA zur Kenntnis genommen.

Quelle:

LJHA-Vorlage 13/0549

Leitlinien 2010 – 2014

Die auf der LJHA-Sitzung am 17. 01. 2011 zurückgestellten Leitlinien 2010 bis 2014 sind auf der LJHA-Sitzung am 01. 04. 2011 ohne Änderung vom LJHA beschlossen worden.

Mit den Leitlinien legen das LWL-Landesjugendamt Westfalen – Verwaltung und Landesjugendhilfeausschuss –, die drei LWL-Erziehungshilfeeinrichtungen Marl, Hamm und Tecklenburg, das LWL-Berufskolleg Hamm und das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte bis zum Ende der Wahlperiode vor. Sie beinhalten

- die Inklusion als einheitliche Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder (Zielvereinbarung 2011: Geschäft von besonderer Bedeutung) mit Schwerpunkt auf der systematischen Einbeziehung von jungen Menschen mit Behinderungen,

- die Verbesserung der Chancengerechtigkeit gerade für Kinder und Jugendliche, die einen erschwerten Zugang zu Ressourcen und zu dem Hilfesystem haben,
- den Ausbau des Kinderschutzes als Kerngeschäft der Kinder- und Jugendhilfe (Zielvereinbarung 2011: Geschäft von besonderer Bedeutung) und damit die frühzeitige und umfassende Unterstützung gefährdeter Kinder und ihrer Eltern,
- ein abgestimmtes System von Betreuung, Erziehung und Bildung als Kooperationsgebot der beiden Bildungs- und Sozialisationsbereiche Jugendhilfe und Schule,
- das Aufgreifen suchtspezifischer Herausforderungen (Zielvereinbarung 2011: Geschäft von besonderer Bedeutung) durch die Förderung von gesundem Aufwachsen und die Reduktion des Suchtmittelmissbrauchs, u. a. mittels eines Masterplans zur Förderung der Kooperation von Sucht- und Jugendhilfe,
- die Gewinnung und Qualifizierung von Fachpersonal (Zielvereinbarung 2011: Geschäft von besonderer Bedeutung) für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe über die Motivation potenzieller Zielgruppen und spezifische Qualifizierungsmaßnahmen und
- die Innovation, Weiterentwicklung und Strukturverbesserung in der Kinder- und Jugendhilfe (Zielvereinbarung 2011: Geschäft von besonderer Bedeutung) durch Ausbau des Beratungs- und Kompetenzzentrums „LWL-Landesjugendamt Westfalen“.

Die Leistungsbilanz des LWL-Landesjugendamtes Westfalen in 2009 umfasst 234 Veranstaltungen mit 7.769 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, 1.384 Beratungstage, Förderung in Höhe von 776,2 Mio. Euro, über 5.600 Betriebserlaubnisse für Tageseinrichtungen, Heim-, Wohn- und Tagesgruppen und sonstige Einrichtungen, 183 Vorträge bei Fachveranstaltungen, 69 Publikationen und 168.318 Internetbesucherinnen und -besucher auf der Seite www.lwl-landesjugendamt.de

Die Leitlinien wurden vom LJHA beschlossen.

Quelle:

LJHA-Vorlage 13/0441

Praxisprojekt „Aufbau von Hilfen für Familien mit multiprofessionellem Hilfebedarf“

„Nach Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung liegen die Ergebnisse des Praxisprojekts „Aufbau von Hilfen für Familien mit multiprofessionellem Hilfebedarf“ nun vor: Bei Vorliegen einer psychischen / psychiatrischen Erkrankung der Eltern müssen die Helfersysteme der Jugendhilfe und der Erwachsenenpsychiatrie mit aufeinander abgestimmten Konzepten zusammenarbeiten. (...) Zur gelingenden Kooperation gehören klare Rahmenbedingungen, verbindliche Orte der interdisziplinären Fallberatung (Fallkonferenz) und der fallübergreifende Austausch und Vernetzung (z. B. jährlich veranstaltete gemeinsame Fachtage). (...)

Die wichtigsten Erkenntnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Projekts sind:

- Die an der Fallkonferenz teilnehmenden Personen sind gleichzeitig Multiplikatoren, die durch die Rückbindung der Ergebnisse und der entwickelten Kommunikationskultur in die eigenen Systeme für die Zusammenarbeit werben.
- Interdisziplinäre Kooperation bedarf einer spezifisch zu entwickelnden Methode, die über die Methode der Kollegialen Beratung hinaus die Spezifikation beider Systeme (unterschiedliche Handlungslogiken, Zeiträume, Temp) berücksichtigt.
- Die Fallkonferenz muss bedarfsgerecht flexibilisiert werden.
- Darüber hinaus bedarf es einer Begleitgruppe auf der übergreifenden Leitungsebene, um für die Rahmenbedingungen, Weiterentwicklung und notwendigen Korrekturen zu sorgen.
- Die Kooperation bedarf einer erhöhten Transparenz gegenüber den Klienten und deren mögliche Einbindung, um die Erfolgsquote zu steigern.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein Prozess, der die Alltagswirklichkeiten immer vor Augen haben muss und der kontinuierlicher Feinabstimmung und Weiterentwicklung bedarf.“ (Vorlage 13/0545)

Die Vorlage wurde vom LJHA zur Kenntnis genommen.

Anfang Juli 2011 fand in Münster eine Fachtagung statt zum Thema: „Kinder psychisch

krankter Eltern. Hilfen in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie“, auf der die Ergebnisse detailliert vorgestellt wurden.

Quelle: LJHA-Vorlage 13/0545

Praxisprojekt "Konzepte zur Personalentwicklung im ASD – Entwicklung, Erprobung und Evaluation"

„Im Mittelpunkt des geplanten Praxisprojektes (...) stehen die Haltungen und Qualifikationen der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) sowie die Überlegungen, wie man systematisch (...) die personellen Grundlagen für eine gute Arbeit im ASD schaffen sowie kontinuierlich beobachten und gezielt weiterentwickeln kann. Im Vordergrund steht die qualitative Seite des Personalmanagements (...), die vor Ort bereits in vielfältigen Aktivitäten zur Personalbemessung ihren Ausdruck findet bzw. gefunden hat.

Vorgesehen ist bei der bundesweiten Durchführung dieses Projektes die Beteiligung von fünf Landesjugendämtern mit jeweils fünf Jugendämtern aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Beteiligungsmöglichkeit für westfälische Jugendämter ist im Februar 2011 ausgeschrieben worden. Als Ergebnis der Ausschreibung werden die Jugendämter Datteln, Oer-Erkenschwick, Paderborn und die Kreisjugendämter der Kreise Gütersloh und Warendorf beteiligt.

Die Jugendämter, die an dem Projekt teilnehmen, haben die Möglichkeit,

- den Stand ihres Personalmanagements im ASD systematisch und in angeleiteter Form zu überprüfen,
- gemeinsam mit Fachkräften aus anderen ASD einen konkreten Plan zur Verbesserung ihres Personalmanagements zu entwerfen,
- die Umsetzung fachlich begleiten und evaluieren zu lassen und
- ihre Erfahrungen in einen konkreten Leitfaden einzufügen, der speziell auf das Handlungsfeld ASD bezogen ist.

Der zu entwickelnde Leitfaden zur Personalentwicklung im ASD soll Entwicklungsimpulse zu einem aktiven und systematischen Personalmanagement über die beteiligten Jugendämter hinaus liefern.“

(Vorlage 13/0546)

Der LJHA beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Projekts und beschließt die dazu notwendigen Mittel unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr.

Quelle: LJHA-Vorlage 13/0546

LWL-Jugendhilfeprojekt "Eltern.aktiv – Pro-aktive Elternarbeit im erzieherischen Jugendschutz"

„In der kritischen Zeit der Pubertät stehen viele Eltern dem Rauschmittelkonsum ihrer Kinder verunsichert und besorgt gegenüber. Der frühe Einstieg und exzessives Konsumverhalten wird breit in den Medien diskutiert. Die Anzahl der Betroffenen, die professionelle – und damit qualifizierte – Unterstützung erhalten, ist dagegen sehr gering. Dabei zeigen viele Erfahrungen aus anderen Projekten der LWL-Koordinationsstelle Sucht (LWL-KS) – wie z. B. FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) oder AVerCa (Aufbau einer effektiven Versorgungsstruktur zur Früherkennung und Frühintervention jugendlichen Cannabiskonsums), dass insbesondere über die Eltern junge Konsumenten motiviert werden können, ihren Rauschmittelkonsum – begleitet durch eine Fachkraft – zu reflektieren und neu zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt ‚Eltern.aktiv‘ entwickelt und am 16.09.2009 die Durchführung durch den Landesjugendhilfeausschuss bewilligt. Seit November 2009 läuft das zweijährige Projekt parallel zum Bundesmodellprojekt „Eltern.aktiv – Pro-aktive Elternarbeit in ambulanten Einrichtungen der Suchthilfe“. Beide haben das Ziel, den Zugang zu Eltern zu verbessern, ihnen qualifizierte Unterstützung anzubieten und dadurch auch mehr Jugendliche früh zu erreichen. Am Modellprojekt in Westfalen-Lippe nehmen Jugendschutzfachkräfte der Jugendämter Paderborn, Dortmund, Rheine und des Märkischen Kreises teil. Nach über einem Jahr Laufzeit soll ein Zwischenbericht zum Stand des Projektes gegeben werden.“ (Vorlage13/0499)

Die Vorlage wurde vom LJHA zur Kenntnis genommen.

Quelle: LJHA-Vorlage13/0499

Zielvereinbarung 2011

Die Zielvereinbarung 2011 ist zwischen dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe und der Verwaltung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen geschlossen. Die Geschäfte von besonderer Bedeutung sind dabei:

- I. Inklusion: eine einheitliche Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder
 1. Initiierung eines Modellprojekts für Kinder mit Behinderung im Bereich der Tagespflege
 2. Weiterentwicklung/Umwandlung der reinen heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen
 3. Unterstützung der Revision des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- II. Kinderschutz als Kerngeschäft begreifen
 1. Qualitätsentwicklung im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
 2. Qualitätsnetzwerk mit Jugendämtern im Bereich des Kinderschutzes
 3. Untersuchung von örtlichen Kinderschutzkonzepten
- III. Innovation, Weiterentwicklung und Strukturverbesserung in der Kinder- und Jugendhilfe
 1. Verbesserung der Situation von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind
 2. Trennungs- und Scheidungsberatung (Arbeitshilfe dazu)
 3. Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe
- IV. Gewinnung und Qualifizierung von Fachpersonal
 1. Weiterbildungskurse „Neu im Allgemeinen Sozialen Dienst“
 2. Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendhilfe zu Suchtthemen
- V. Aufgreifen suchtspezifischer Herausforderungen
 1. Gesundes Aufwachsen fördern und Rauschmittelkonsum von Kindern und Jugendlichen reduzieren
 2. Information der Fachkräfte der Sucht- und der Jugendhilfe zum Themenbereich: „Neue Medien und mediengebundene Glücksspielsucht“

Die Zielvereinbarung 2011 wird ungeändert beschlossen.

Quelle:

LJHA-Vorlage 13/0440

Positionspapier „Hilfen zur Erziehung – Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Rechtsanspruch“

(lwl.mw) Die Hilfen zur Erziehung sind immer wieder Gegenstand der öffentlichen und politischen Diskussion – häufig stehen dabei Entwicklungen im Bereich der Fallzahlen und der Kosten im Vordergrund. In den Fokus geraten Hilfen zur Erziehung ausschnitthaft auch dann, wenn es um tragische Fälle geht, wo Kinder trotz Erziehungshilfe nicht geschützt werden konnten oder in Pflegefamilien oder Heimen selbst zu Schaden kommen. Sei es die Kostenentwicklung, seien es solche Krisensituationen – immer sind Politikerinnen und Politiker ebenso wie Fachleute gefordert, fachlich fundiert zu argumentieren.

Mit einem Positionspapier zum Thema „Hilfen zur Erziehung“ möchte das LWL-Landesjugendamt Westfalen Politik und Verwaltung unterstützen, diesen Anforderungen kompetent zu begegnen. So knapp wie eben möglich macht das Papier mit den rechtlichen Grundlagen, den fachlichen Orientierungen und aktuellen Entwicklungssträngen im Bereich der erzieherischen Hilfen vertraut und stellt Argumentationshilfen für kommunale Aushandlungsprozesse zur Verfügung. Dabei wendet es sich in erster Linie an die politisch Verantwortlichen in den Jugendhilfeausschüssen, ist aber auch für andere Adressatinnen und Adressaten als kompakte Einführung geeignet.

Das Papier wurde am 22. Juni 2011 durch den Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet und steht ab sofort zum Download bereit. Die Idee, in verständlicher Weise in die Grundlagen einzelner Handlungsfelder der Jugendhilfe einzuführen, wurde mit dem vor knapp zwei Jahren erschienen Positionspapier zur Kinder- und Jugendarbeit erstmalig umgesetzt und soll in lockerer Folge fortgesetzt werden.

Download des Positionspapiers „Hilfen zur Erziehung – Eine kommunale Aufgabe mit

individuellem Rechtsanspruch. Grundlagen, Handlungsweisen, Wirkungen“ unter <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/>

Quelle:

LJHA-Vorlage 13/0634

Ansprechpartner im LWL-Landesjugendamt Westfalen:

Martin Lengemann,
Tel. 591-5786,
martin.lengemann@lwl.org

LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“

Im Rahmen des LWL-Programms „Jugendarbeit und Kommunalpolitik antworten auf Rechtsextremismus / Partizipation und Demokratie fördern“ ist Förderungszweck „die Durchführung von Projekten in Westfalen-Lippe, in denen

- Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit,
- Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene und
- Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

gemeinsam und kooperativ in einen konstruktiven Dialog über ein demokratisches Miteinander in den Kommunen und die Beteiligung/Partizipation von Kindern und Jugendlichen eintreten.

Das LWL-Landesjugendamt begleitet und qualifiziert die geförderten Projekte über gemeinsame Fachtage (Austausch über Konzeptionen, Projekterfahrungen, kollegiale Beratung)“ (Vorlage 13/0631), durch die Fachberatung (Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Reflexion der Projektphasen) sowie bei Bedarf auch durch Vor-Ort-Beratung.

Die Förderung der vorgeschlagenen Projekte wird vom LJHA auf seiner Sitzung am 22. 06. 2011 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts beschlossen.

Quelle: LJ

HA-Vorlage 13/0631

Aus dem LWL-Landesjugendamt Westfalen

Neues Heft „Ideen und Konzepte 50“: Kinder psychisch kranker Eltern – Wege zur besseren Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Psychiatrie

(lwl.mw) Ein neues Heft aus der Reihe „Ideen und Konzepte“ (Heft 50) greift das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ auf und zeigt am Beispiel eines Praxisentwicklungsprojekts im Kreis Gütersloh auf, wie Wege zu einer besseren Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe auf regionaler Ebene geebnet werden können.

Wenn Eltern psychisch erkranken, ist diese Situation sowohl für die erwachsenen Familienmitglieder als auch für die Kinder mit vielfältigen Sorgen, Ängsten und Problemen verbunden. Klar ist: Eine effektive Hilfe kann nur im abgestimmten Miteinander von Psychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe gelingen.

Für die notwendige Zusammenarbeit der Systeme von Jugendhilfe und Psychiatrie braucht es zweierlei: Ein eindeutiges Bekenntnis der Leitungen, dass die Zusammenarbeit gewollt ist, und praktische Erfahrungen auf der operativen Ebene der Fachkräfte, dass die Kooperation für beide Seiten nutzbringend ist. Genau diesen Weg beschreitet seit 2008 das Projekt „Hilfen für Familien mit multiprofessionellem Hilfebedarf“ im Kreis Gütersloh, das vor Ort in Kooperation des Kreisjugendamtes – Regionalstelle Nord, der Diakonie im Kirchenkreis Halle – Ambulante Erziehungshilfen, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Sucht- und Psychiatriekoordination im Kreisgesundheitsamt, der LWL-Tagesklinik Halle und dem Verein Daheim e. V. realisiert wird. Ziel ist es, die Handlungsstrategien der verschiedenen Hilfesysteme – insbesondere Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe – besser aufeinander abzustimmen und die Hilfsangebote für Familien mit multifaktoriellen Problemen zu vernetzen.

Im Zentrum des Projektes steht die Frage, wie es an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie durch die Koordination und Kooperation bei der Gestal-

tung multi-professioneller Hilfen gelingen kann, einerseits den Anspruch von Eltern auf Elternschaft und Zusammenleben mit ihren Kindern und andererseits den Anspruch der Kinder auf eine Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§ 1 SGB VIII) und auf Zusammenleben mit ihren Eltern zu realisieren. Das Projekt ist im Kern als interdisziplinäre Beratung und Hilfeplanung konzipiert, in deren Verlauf – vorrangig im Bereich der ambulanten Hilfen – Hilferessourcen gebündelt und neue Ansätze entwickelt werden sollen.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat das Projekt während der gesamten Laufzeit fachlich begleitet und in der Zeit von September 2009 bis Dezember 2010 die wissenschaftliche Evaluation durch das Institut für Praxisentwicklung und Evaluation (IPE) an der Fachhochschule Münster finanziell gefördert. Dieser Bericht präsentiert die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und nimmt diese zum Anlass ein Resümée aus Sicht der Beteiligten zum Zwischenstand des Projektes zu ziehen, das auch über das Ende der wissenschaftlichen Evaluation hinaus fortgeführt werden wird.

Mit Beiträgen von Martina Kriener und Reinhold Schone, Rainer-Hartwig Clasmeier und Irmhild Schmidt, Michael Hipp, Klaus-Thomas Kronmüller u. a.

Bestelladresse:

Alicja Schmidt,
alicja.schmidt@lwl.org
Fax 0251 591-275
Web-Shop:
www.lwl.org/lwl-landesjugendamt-shop
Schutzgebühr 6 €

Ansprechpartnerin im LWL-Landesjugendamt Westfalen:

Dr. Monika Weber,
Tel. 0251 591-3632,
dr.monika.weber@lwl.org

Qualitätszirkel Kinderschutz startet unter Beteiligung von 20 Jugendämtern

(lwl.mw) Mitte Mai hat das LWL-Landesjugendamt Westfalen einen Qualitätszirkel zum Thema Kinderschutz gestartet, an dem

sich insgesamt 20 Jugendämter beteiligen, die im gemeinsamen Fachaustausch die Qualität ihrer Arbeit in Fällen von Kindeswohlgefährdung weiterentwickeln wollen. Nachdem mit der Einführung des § 8a SGB VIII in den ersten Jahren die Entwicklung neuer Verfahren und Instrumente zur Umsetzung im Vordergrund stand, stellen sich jetzt zunehmend Fragen danach, wie Verfahren in einer Organisation nachhaltig abgesichert werden können, wie der Kinderschutz in Zusammenarbeit mit anderen Handlungsfeldern weiterzuentwickeln ist o.ä.

Ziel des Qualitätszirkels Kinderschutz ist es,

- den Fachaustausch der Jugendämter in Fragen des Kinderschutzes zu fördern,
- Erfahrungen mit vorhandenen Konzepten, Verfahren und Instrumenten gemeinsam zu reflektieren und auf diese Weise zur weiteren Qualitätsentwicklung im Kinderschutz beizutragen sowie
- weiterführende Fragen und Handlungsbedarfe gemeinsam zu bearbeiten.

Der Qualitätszirkel Kinderschutz richtet sich an Leitungskräfte aus dem Bereich der sozialen Dienste bzw. an spezielle Kinderschutzzachkräfte in den Jugendämtern, die Erfahrungen mit der Implementierung von Verfahren und Instrumenten im Kinderschutz haben. Im ersten Treffen wurden zunächst die zu bearbeitenden Themen miteinander vereinbart, die von Verfahrensabläufen über die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis hin zu Fragen und Methoden der Evaluation reichen.

Geplant sind 7–8 Treffen über einen Zeitraum von 2 Jahren. Die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht, so dass sie auch anderen Jugendämtern zur Verfügung stehen.

**Ansprechpartnerinnen im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Heidi Knapp,
Tel.: 0251-591-3652,
heidi.knapp@lwl.org

Dr. Monika Weber,
Tel.: 0251-591-3632,
dr.monika.weber@lwl.org

Aushandlung von Ambulanten Erziehungshilfen mit den freien Trägern der Jugendhilfe – Erstellung einer Arbeitshilfe

(lwl.br) Am 12. Mai 2011 nahm eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf, die in 6 eintägigen Workshops die Inhalte für örtliche Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe im Leistungssegment ambulanter Hilfen aufbereiten möchte. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt hat 16 Vertreterinnen und Vertreter nordrhein-westfälischer Jugendämter eingeladen, Kriterien und inhaltliche Anregungen für Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen auf dem Hintergrund der eigenen Praxis zu diskutieren.

Der Bedarf hierfür wurde von einigen Jugendämtern in Westfalen-Lippe formuliert und auf den ASD-Arbeitskreisen für leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt. Die Notwendigkeit, der Praxis eine Hilfestellung zu geben, wird mit der Zunahme von Zahl und Umfang ambulanter Hilfen sowie Ausweitung des Leistungsspektrums und der Trägerstrukturen und damit einhergehenden mangelnden Steuerungsmöglichkeiten begründet. Seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe besteht der Wunsch, Angebote zu verhandeln, die bedarfsgerechter, qualitativ hochwertiger und effizienter auf dem Hintergrund neuer Erkenntnisse wirkungsorientierter Steuerung gestaltet werden.

Die Ergebnisse sollen in eine Arbeitshilfe aus der Praxis für die Praxis einfließen, die voraussichtlich im 1. Quartal 2012 veröffentlicht wird.

**Ansprechpartnerinnen im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Beate Rotering
0251 591-4566
beate.rotering@lwl.org

Dr. Monika Weber
0251 591-3632
dr.monika.weber@lwl.org

**Ansprechpartnerinnen und -partner im
LVR-Landesjugendamt Rheinland:**

Klaus Nörtershäuser
0221 809-6313
klaus.noertershaeuser@lvr.de

Jutta Florence Pusch-Runge
0221 809-6302
jutta.pusch-runge@lvr.de

Brigitte Vöpel
0221 809-6770
brigitte.voepel@lvr.de

Neu im LWL-Landesjugendamt Westfalen

Seit dem 1. August 2011 verstärkt Anita Lückner (30 Jahre) das Fachberaterteam in der Zentralstelle „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ).



Frau Lückner ist Diplom Sozialarbeiterin, Traumapädagogin und Trainerin für Gewaltprävention und Zivilcourage. Nach ihrer Tätigkeit als Arzthelferin absolvierte sie ihr Studium an der Fachhochschule Bielefeld.

Frau Lückner hat 2008 ihr Anerkennungsjahr beim LWL-Landesjugendamt Westfalen beendet. Anschließend war sie in der stationären Heimerziehung tätig und hat dort mit traumatisierten Jugendlichen insbesondere erlebnispädagogisch und traumapädagogisch gearbeitet.

Gemeinsam mit ihren Kollegen ist Frau Lückner als Fachberaterin in der Zentralstelle Freiwilliges Ökologisches Jahr für die Betreuung der Jugendlichen und deren Einsatzstellen zuständig.

Zu den Aufgaben der Fachberatung gehören die individuelle und ganzheitliche pädagogische Begleitung der Jugendlichen, die Planung, Durchführung und Leitung der Bildungsseminare und die Akquise von Einsatzstellen sowie deren Qualifizierung und

Überprüfung anhand der Qualitätsstandards für die Einsatzstellen.

Herzlich willkommen im LWL-Landesjugendamt Westfalen, Frau Lückner!

Aus Wissenschaft und Politik

Auftaktsitzung des neuen Beirats Jungenpolitik des Bundesfamilien- ministeriums

„Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, hat einen Beirat Jungenpolitik eingesetzt, der sich am 26. Mai 2011 konstituiert hat. Der Beirat soll Erkenntnisse zu den Lebensentwürfen von männlichen Jugendlichen sammeln und in einem Abschlussbericht zusammenfassen.

„Jungen und Mädchen wollen ihren Weg gehen – frei von Stereotypen und Vorurteilen“, sagt der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues anlässlich der Auftaktsitzung des Beirats Jungenpolitik. „Die Politik muss für die faire Chance sorgen, dass sich diese Vorstellungen auch umsetzen lassen. Die Ergebnisse des Jungenbeirats werden uns zeigen, ob wir mit unseren Vorhaben für mehr faire Chancen für Jungen und Mädchen richtig liegen“, so Dr. Hermann Kues.

Der Beirat setzt sich aus jeweils sechs erwachsenen Experten und Jungen zwischen 14 und 17 Jahren als Experten in eigener Sache zusammen. Er wird Anfang 2013 seine Arbeit beenden und einen Bericht veröffentlichen. Dieser Bericht wird neben der Auseinandersetzung mit Männlichkeitsnormen auch Empfehlungen enthalten, die in die Politik des Bundesfamilienministeriums einfließen sollen. Im Kern geht es darum, wie Jungen leben wollen und mit welchen gesellschaftlichen Erwartungen sie sich konfrontiert sehen. (...)

Der Beirat Jungenpolitik ist ein Teil der modernen Gleichstellungspolitik des Bundesfamilienministeriums.“

Weitere Informationen dazu unter:
www.bmfsfj.de.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 26. 05. 2011

Lebenslage Alleinerziehend – wo ist das Problem?

Die soziale Situation Alleinerziehender ist nicht per se prekär, sondern sie ist durch die Kumulation unterschiedlicher gesellschaftlicher Strukturelemente geprägt: die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die steuer- und sozialrechtliche Privilegierung der Lebensform Ehe, die fehlende Betreuungsinfrastruktur für Kinder und eine familienfeindliche Zeitpolitik. Entsprechend komplex müssen Unterstützungsangebote für Alleinerziehende ausgestaltet sein.

Im Heft werden neue empirische Ergebnisse zur Lebenslage Alleinerziehender vorgestellt und Perspektiven für familien- und sozialpolitische Maßnahmen entwickelt, die ihrem Bedarf entsprechen.

Die Fachzeitschrift hat einen Umfang von 96 Seiten und ist Anfang Juni 2011 erschienen. Einzelheft: 14,50 Euro; für Mitglieder des Deutschen Vereins 10,70 Euro (inkl. MwSt, zzgl. Versandkosten).

Bestellungen

- für Mitglieder des Deutschen Vereins: Cornelsen Verlagskontor, Thomas Ulber, 0521/9719-121, thomas.ulber@cvk.de
- für Nichtmitglieder: Lambertus-Verlag, 0761/36825-0, info@lambertus.de

Quelle:

http://verlag.deutscher-verein.de/index.php?main_page=product_info&products_id=185

Bildungslandschaft

Petra Bollweg und Hans-Uwe Otto haben ein neues Fachbuch herausgegeben, das den Begriff Bildungslandschaft aufgreift und auf neue bildungspolitische Aktivitäten verweist, die im Kontext gesellschaftlicher Notwendigkeiten zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Relevanz dieser Aktivitäten lässt sich auf drei Ebenen nachzeichnen: Es geht

- um ein bildungspolitisches Setting und Veränderungen des Gestaltungsraums und des Verantwortungsbereichs zwischen den beteiligten Akteuren,

- um die Neu-Integration verschiedener Lernformen und –settings unter dem Begriff der Bildungslandschaft und
- um organisatorische Strukturen und konzeptionelle und sozialpolitische Aspekte – mit einer steigenden Anzahl von Modellprojekten hierzu.

Petra Bollweg, Hans-Uwe Otto (Hrsg.)
Räume flexibler Bildung.
Bildungslandschaft in der Diskussion
VS Verlag

Quelle:

VS Verlag für Sozialwissenschaften

Aus den Jugendämtern und von den Trägern der Freien Jugendhilfe

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: StGB-Präsidium zum NRW-Aktionsplan Inklusion

In seiner Sitzung am 30.05.2011 hat das Präsidium die im Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung der UN –Behindertenkonvention aufgeführte Zielsetzung, im Rahmen eines ressortübergreifenden Aktionsplans bestehende Regelungen und beabsichtigte Maßnahmen zur Gestaltung einer inklusiven Lebenswelt aufzuzeigen, unterstützt. Es stellte fest, dass bereits aktuell zahlreiche Normen bestehen, die dieses Ziel verfolgen und umsetzen. Ein wesentliches Anliegen müsse es daher sein, nach einer Bestandsanalyse bestehende Lücken im Landesrecht zu identifizieren sowie fachlich und finanziell tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Das Präsidium hat unterstrichen, dass Kommunen schon vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen ergriffen haben, die es im Rahmen des Aktionsplans gemeinsam von Land, kommunalen Spitzenverbänden sowie den Organisationen der Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln gilt. Es fordert insoweit eindeutige Aussagen, welche zusätzliche Aufgaben auf Städte, Gemeinden und Kreise zukommen und nach dem Konnexitätsgrundsatz vollständig auszugleichen sind.

Zudem stimmte das Präsidium dem Entwurf einer gemeinsamen Positionierung der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen und der beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen zum Thema Inklusion im Schulbereich zu.

Im Übrigen hat es die Forderung erneuert, die Kommunen bei ihren Leistungen für Menschen mit Behinderung insbesondere über eine Neuordnung der Eingliederungshilfe spürbar zu entlasten. Das Inklusionsziel sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch unter Beteiligung des Bundes solidarisch bewältigt werden muss.

Quelle:

StGB NRW-Mitteilung vom 07. 06. 2011

Jugendämter auch zukünftig gemeinsam aktiv: Positive Bilanz der ersten bundesweiten Aktionswochen

Unter dem Motto „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ informierten rund 400 Jugendämter in ganz Deutschland mit etwa 1.000 Aktionen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort über ihre Leistungen und Angebote.

Diese positive Bilanz zog die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zum Abschluss der erstmaligen gemeinsamen Aktionswochen. „Die Jugendämter in Deutschland sind gemeinsam aktiv geworden, um ihre Leistungen bekannter zu machen. Zwei Drittel der Jugendämter haben sich an den Aktionswochen beteiligt. (...) Hier wollen wir auch in Zukunft anknüpfen und weiterhin dafür sorgen, dass die Arbeit der Jugendämter stärker als das wahrgenommen wird, was sie ist: ein unverzichtbarer Bestandteil für den Zusammenhalt der Gesellschaft,“ so Birgit Zeller, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.



Bei Kindern, Jugendlichen und Eltern stießen die Aktionswochen auf großes Interesse. Sie nutzten die Informationsangebote vor Ort und erhielten so einen Einblick in den Arbeitsalltag der Jugendamtsmitarbeitenden.

Die Aktionswochen wurden von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter gemeinsam mit den Jugendämtern in den Städten und Landkreisen organisiert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die kommunalen Spitzenverbände unterstützten die Kampagne.

Zum Abschluss der Kampagne diskutierte der Beirat der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter mit Vertreterinnen und Vertretern aus Jugendämtern auf dem 14. Kinder- und Jugendhilfetag, wie es weitergehen könnte. Gemeinsame bundesweite Aktionen soll es wieder geben, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die wichtige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Weitere Informationen:

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Pressekontakt der Aktionswochen:

neues handeln GmbH

Kommunikation für gesellschaftliche Themen

Verena Abthoff/Christina Ernst

Tel.: 0221-160 82 14,

E-Mail:

service@unterstuetzung-die-ankommt.de

Georg Bienemann verabschiedet/ Gesa Bertels neue Geschäftsführerin

Im Mai 2011 wurde Georg Bienemann, derzeitiger Geschäftsführer der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, in den Ruhestand verabschiedet. Georg Bienemann, katholischer Theologe, hatte die Geschäftsführung der Katholischen LAG Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen seit 1989 inne und war Autor verschiedener Publikationen zu weltanschaulichen und religionspädagogischen Themen. Viele Gäste und Weggefährten aus Kirche, Politik, Facheinrichtungen und -verbänden nutzten die feierliche Verabschiedung, die in Düsseldorf stattfand,

um an gemeinsame Projekte und Veranstaltungen, Themen und Erlebnisse zu erinnern.



Neue Geschäftsführerin Gesa Bertels und aus Altersgründen ausscheidender Geschäftsführer Georg Biemann

Anschließend führte der Vorstandsvorsitzende der Katholischen LAG Prof. Faulde Gesa Bertels als neue Geschäftsführerin in ihr Amt ein. Frau Bertels ist Soziologin und Sozialpädagogin und war zuvor bereits seit drei Jahren als Jugendschutzreferentin in der Geschäftsstelle aktiv.

Quelle:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8
48143 Münster
0251 / 54027

Jugendhilfe in Kooperation mit Schule

Bildung für nachhaltige Entwicklung an Ganztagschulen

Das Bildungskonzept „Einfach ganz ANDERS. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) an Ganztagschulen“ verfolgt die Zielsetzung, Kindern und Jugendlichen die Kompetenzen zu vermitteln, unsere Umwelt zu schützen und globalen Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken, um ihre eigene Zukunft positiv mitzugestalten. Der Ganzttag bildet dafür einen optimalen Rahmen, da in AG's über mehrere Monate projekt- und handlungsorientiert gearbeitet werden kann.

Im Rahmen der Projekte „Umweltbildung in der offenen Ganztagschule“ und dem Kooperationsprojekt mit dem Eine Welt Netz NRW „Einfach ganz ANDERS – Bildung für

Nachhaltige Entwicklung an Ganztagschulen“ vermittelt die BUNDjugend NRW AGs, Ferien- und Unterrichtsprojekte an Ganztagschulen. In den Bildungsangeboten entwickeln die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen wie etwa vernetztes und vorausschauendes Denken, die Fähigkeit, sich und andere zu motivieren sowie Planungs- und Handlungskompetenzen. Während sich die Grundschulkinder in Umwelt-Agenten verwandeln und die Natur erforschen, setzen sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bereits mit komplexeren Fragestellungen auseinander: Wie können wir „einfach ganz ANDERS“ leben und dadurch unsere eigene Zukunft in die Hand nehmen?

Betreut werden die Umwelt-Agenten in der Primarstufe von Umweltbildnerinnen und Umweltbildnern. Diesen wird – neben inhaltlichen Konzepten, Methoden und zahlreichen Spielen und Aktionen – in Wochenendseminaren vermittelt, wie ein Stundenablauf geplant, ein Projekt organisiert und eine Halbjahresplanung entwickelt wird. Auch lernen die Teilnehmenden, wie sie Schülerinnen und Schüler motivieren und wie sie mit verhaltensauffälligen Kindern umgehen.

An den weiterführenden Schulen der Sek. I werden Schülerinnen und Schüler in den „Einfach ganz ANDERS“-AGs durch innovative Methoden für Themen wie Klimawandel, Ressourcennutzung und Gerechtigkeit sensibilisiert. Neben Planspielen, bei denen die Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und trotzdem ökologisch handeln sollen, besteht auch die Möglichkeit, eine konsumkritische Stadtführung durchzuführen.

Um außerschulische Fachkräfte für die Leitung einer „Einfach ganz ANDERS“-AG zu qualifizieren, werden Fortbildungsreihen mit drei zweitägigen Modulen angeboten. Dabei werden Rollenspiele und andere BNE-Methoden selber ausprobiert und eigene Projekte konzipiert und erprobt.

Seit Projektbeginn sind vom BUND NRW bereits über 250 Personen für die Bildungsarbeit an Ganztagschulen qualifiziert worden. Die BUNDjugend NRW bildet dabei eine Schnittstelle, um Schulen und außerschulische Fachkräfte im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung“ zusammenzubringen.

Bettina Labesius, Annika Lohoff,
BUNDjugend NRW,
Postfach 1121,
59471 Soest
Telefon 02921/346943,
E-Mail: bund@umweltbildung-ogs.de

Bei Anfragen nach Bildungsangeboten und
Interesse an unseren Fortbildungen:
www.umweltbildung-ogs.de oder
www.einfachganzanders.de

Kompaktseminare für Lehrerinnen und Leh-
rer und pädagogisches Personal an Ganz-
tagsschulen:
– Recklinghausen, 5.11.2011/19.11.2011
– Düsseldorf, 2.06.2012 / 16.06.2012
Veranstalter:
BUNDjugend NRW & Eine Welt Netz NRW

Herbstakademie zur Bildungsför- derung in der Ganztagschule

Unter dem Themenschwerpunkt „ganz indi-
viduell“ findet vom 12. bis zum 14. Oktober
2011 in der Sparkassenakademie in Mün-
ster die 6. Herbstakademie zur Bildungs-
förderung in der Ganztagschule statt. An-
spruch und Zielsetzung der Ganztagschule
ist es, jedes einzelne Kind mit seinen indivi-
duellen Stärken und Schwächen in den Blick
zu nehmen und gezielt zu fördern und zu
fordern.

Während der Tagung besteht die Möglich-
keit, sich über erprobte und bewährte Pra-
xisformen schulform- und schulstufenüber-
greifend auszutauschen, aber auch schul-
formspezifischen Fragestellungen nachzu-
gehen. Die Veranstaltung richtet sich vorran-
gig an Tandems aus dem unterrichtlichen
und außerunterrichtlichen Bereich. In den
acht Workshops werden Themen wie Team-
arbeit und Inklusion, kulturelle Bildung und
medienpädagogische Praxis aufgegriffen.
Einen der Hauptvorträge zum Thema:
„Ganztagschule und Professionalität“ hält
Jürgen Oelkers, Professor an der Universität
Zürich.

Quelle:
Serviceagentur
"Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen"
Institut für soziale Arbeit e.V.
Friesenring 32/34
48147 Münster

Netzwerk Ganztagschule: Impuls- Schule Schmiedefeld (Thüringen)



Während Eltern und Schüler immer zufriede-
ner werden, fällt es dem Lehrerteam immer
schwerer, die Entwicklung der Lernkultur
voranzutreiben, und führt sie an die Grenzen
ihrer Möglichkeiten. „Veränderungsmanage-
ment“ ist angesagt, die Impuls-Schule
Schmiedefeld hat schon im Rahmen des
Programms „nelecom – Neue Lernkultur in
Kommunen“ Erfahrungen bei der Einrich-
tung einer neuen Lernkultur gesammelt.

Infos unter:
[http://www.ganztaegig-lernen.de/
www/web1118.aspx](http://www.ganztaegig-lernen.de/web1118.aspx)

Kontakt:
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin

Quelle:
Newsletter 03/2011 der DKJS

Jugendhilfe in Kooperation mit Justiz

Eltern vor dem Familiengericht

Die Initiative gegen frühkindliche Depriva-
tion der Deutschen Liga für das Kind in Fa-
milie und Gesellschaft hat auf die Broschüre:
„Eltern vor dem Familiengericht. Schritt für
Schritt durch das kind-schaftsrechtliche Ver-
fahren“ hingewiesen. Sie gibt Eltern, die sich
an das Familiengericht wenden, einen Über-
blick über die Inhalte und den Ablauf des
kindschaftsrechtlichen Verfahrens nach dem
FamFG (Gesetz über das Verfahren in Fami-

liensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit). Die Broschüre wird gemeinsam von der Deutschen Liga für das Kind und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband herausgegeben und ist – gegen Übernahme der Versandkosten – zu beziehen über die E-Mail: post@liga-kind.de

Quelle:

Aktuelle Veröffentlichungen der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft

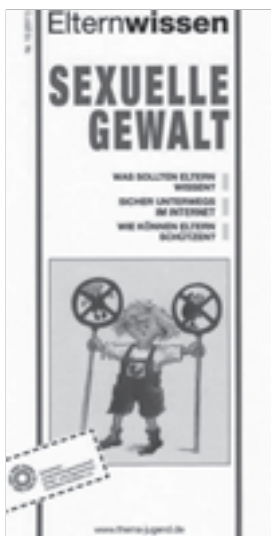
Kinderschutz

Elternwissen Nr. 15 erschienen zum Thema: sexuelle Gewalt

In der Reihe Elternwissen, die von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V. herausgegeben wird, ist nun eine neue Veröffentlichung erschienen: Sexuelle Gewalt.

Sexuelle Belästigungen im Internet, Missbrauch an Kindern und Jugendlichen – immer neue Meldungen tauchen in den Medien auf, die Eltern verunsichern.

Was können Mütter und Väter tun, um ihre Kinder zu schützen, ohne ihnen Angst zu machen oder sie in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken? Hier setzt die Broschüre „Sexuelle Gewalt“ an, die jetzt in der Reihe Elternwissen erschienen ist. Sie bietet fundiertes Hintergrundwissen in knapper, verständlicher Form sowie praktische Tipps, wie Eltern ihre Kinder stärken und somit Gefahren vorbeugen können.



Die Reihe Elternwissen richtet sich an Eltern und bereitet jeweils ein Schwerpunktthema aus dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf. Die Broschüren eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende.

Ansichtsexemplare sind kostenfrei, ansonsten gibt es Staffelpreise: 10 Expl. zum Preis von 3,00 Euro, 25 Expl. zu 6,00 Euro, 50 Expl. zu 10,00 Euro und 100 Expl. zu 18,00 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten). Komplettpaket (Ausgabe 1–15) 5,00 Euro (inkl. Versand).

Die Bestellung ist an unten stehende Adresse zu richten.

Quelle:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
E-Mail: info@thema-iuqend.de
www.thema-iuqend.de

Abschlussbericht zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. In dem Abschlussbericht bilanziert Dr. Bergmann die Ergebnisse ihrer einjährigen Aufarbeitung und benennt ihre Empfehlungen für die Bundesregierung und den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene. In der Zusammenfassung des Berichts heißt es u. a.:

„Die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten zeigen Wege auf, wie von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen bedarfsgerecht Hilfe, Anerkennung und Unterstützung geleistet werden kann. Entscheidend ist – nicht nur aus der Perspektive der Betroffenen –, dass der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und die Bundesregierung den Handlungsbedarf zeitnah aufgreifen und konkrete Maßnahmen vorsehen und umsetzen. Mit der Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs durch die Unabhängige Beauftragte ist der Prozess nicht abgeschlossen. Die Aufarbeitung muss im Gegenteil systematisch und konsequent fortgeführt werden. Hier sind alle Akteure in der Pflicht.“ (S. 23)

Der Abschlussbericht ist zu finden unter der Internet-Adresse:
<http://beauftragte-missbrauch.de/course/view.php?id=30>

DJI-Bulletin: „Impulse“ zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“

„Nach einer unsäglich langen Phase des Schweigens, der Sprachlosigkeit, des Wegschauens und des Nicht-für-möglich-Haltens ist sexueller Missbrauch – manche sprechen lieber von sexueller Gewalt – zu einem öffentlichen Thema der Medienwelt und nicht zuletzt der Politik geworden“, so Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts.

Das Deutsche Jugendinstitut hat jetzt in seiner Reihe „DJI Impulse“ ein Heft zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ herausgegeben, das erste Forschungsergebnisse zum Missbrauch in Institutionen vorstellt und Empfehlungen für einen besseren Kinderschutz ausspricht.

Die Zeitschrift gibt unter anderem Aufschluss darüber, wie stark Heime, Internate und Schulen mit sexuellen Übergriffen belastet sind – das zeigen die Ergebnisse einer repräsentativen Stichprobe im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Die Umfrageergebnisse belegen, dass Schulen zu 43 %, Internate zu knapp 40 % und Heime zu über 70 % mit Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt – in welcher Form auch immer – in den letzten drei Jahren konfrontiert waren.

Das Heft enthält auch ein Interview mit Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Das Heft steht im Internet unter:
www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull95_d/DJIB_95.pdf

Quelle:

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2
81541 München
Redaktion: Nicola Holzapfel
Tel.: 089 / 6 23 06-180
E-Mail: holzapfel@dji.de

Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule

Die gesetzliche Verankerung des Kinderschutzes im § 8a SGB VIII bzw. im § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW fordern Jugendhilfe und Schule gleichermaßen dazu auf, Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen konsequent und systematisch nachzugehen. Das betrifft die Fachkräfte der Jugendhilfe wie auch die Lehrkräfte der Schule. Gefordert sind aber auch die verantwortlichen Akteure auf der Planungs- und Entscheidungsebene in den Jugendämtern und im schulischen Bereich, entsprechende Absprachen und Vereinbarungen abzuschließen bzw. zu erarbeiten, damit das Thema in beiden Systemen strukturell verankert wird.

Im Herbst 2011 finden zwei Tagungen zum aktuellen Stand im Bereich „Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe“ statt. Es geht dabei um eine „kritische“ Zwischenbilanz und, vor dem Hintergrund des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, um einen Ausblick auf weitere Entwicklungsbedarfe. Neben Fachvorträgen und einer Podiumsdiskussion sieht das Programm auch Praxisforen vor, in denen verschiedene Aspekte rund um das Thema „Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe“ beleuchtet werden.

Veranstalter sind die beiden Landesjugendämter Westfalen und Rheinland, das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW sowie die Serviceagentur „Ganztagig lernen NRW“ / Institut für soziale Arbeit e.V.

Die Veranstaltung in Münster für den Landesteil Westfalen findet am 18. Oktober 2011 statt, diejenige in Köln für den Landesteil Rheinland am 16. November 2011.

Nähere Informationen:

Veronika.Spogis@wl.org
(für die Tagung am 18.10.2011)
Alexander.Mavroudis@lvr.de
(für die Tagung am 16.11.2011)

Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule

Zum gleichen Thema „Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe

und Schule“ ist von Fischer / Merten / Buchholz 2011 ein Fachbuch im VS Verlag herausgegeben worden (ISBN 978-3-531-17811-0), in dem es neben den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe um das Einbeziehen u. a. auch der Schulen zum Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht. Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und erzieherischem Bedarf sollen innerhalb der Schule und im Zusammenwirken mit der Jugendhilfe die entsprechenden Schritte für die qualifizierte Bearbeitung eingeleitet werden. Weiter wird der Frage nachgegangen, welchen Beitrag die Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe für den professionellen Umgang mit Kindeswohlgefährdung und erzieherischem Bedarf bieten kann.

Quelle:

VS Verlag für Sozialwissenschaften,
Abraham-Lincoln-Str. 46
D-65189 Wiesbaden

Frühe Hilfen

**Nationales Zentrum Frühe Hilfen legt
Expertise vor zum Thema: Kosten
und Nutzen Früher Hilfen**

Frühe Hilfen können Kommunen enorme Folgekosten ersparen. Das ist das Ergebnis einer Studie des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH). Die Studie vergleicht erstmals in Deutschland die Kosten Früher Hilfen mit den Ausgaben, die durch spätere Interventionen entstehen können, und geht der Frage nach: Was ist teurer?

Frühe Hilfen sind mit 34.000 Euro je Kind im Lebensverlauf um ein Vielfaches günstiger als spätere Interventionen, die sich in der Fallbetrachtung der Studie bis zu über eine Million Euro belaufen können. Die Kosten im Bereich der Frühprävention schließen beispielsweise Aufwendungen für Krippen, Familienhebammen und Elternkurse ein. Zum Bereich der späteren Interventionen gehören zum Beispiel betreutes Wohnen, stationäre Behandlungen von Depressionen und auch Kosten, die der Gesellschaft entstehen, wenn etwa durch eine erworbene Lernbehinderung später kein Beruf ausgeübt werden kann.

Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2008 120 Millionen Euro in

präventive Maßnahmen investiert. Diese „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ macht nur 0,5 Prozent der Gesamtkosten der Kinder- und Jugendhilfe aus.

„Wenn wir Benachteiligungen von Kindern in der frühen Kindheit auffangen, dann können wir dadurch unter Umständen erhebliche sozialpolitische Folgekosten der Gesellschaft ersparen. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden dann vielleicht gar nicht notwendig. Frühe Hilfen stärken die Kompetenz der Eltern, fördern die gesunde Entwicklung der Kinder und bieten ihnen dadurch verbesserte Startchancen“, erklärt Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts.

Die Expertise „Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt Guter Start ins Kinderleben“ erscheint als Band 4 der Reihe „Materialien zu Frühen Hilfen“ (96 S.) und ist zu beziehen unter:

Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung
(Best.-Nr. 16000122)
51101 Köln

Download unter www.fruehehilfen.de
E-Mail: order@bzga.de

Quelle:

Pressemitteilung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom 25.5.2011

Hilfen zur Erziehung

**ABIE-Abbrüche in stationären
Erziehungshilfen"**



Das bundesweite Forschungsprojekt ABIE untersucht seit Frühjahr 2010 Ursachen, die zu Abbrüchen von Erziehungshilfen führen können. Aus den Ergebnissen der Studie werden Empfehlungen und Frühindikatoren abgeleitet, von denen zukünftig junge Menschen, Eltern, Jugendämter und Jugendhilfe-Einrichtungen profitieren sollen.

Die wichtigsten Thesen über die Einflüsse auf die Abbrüche in stationären Erziehungshilfen im Überblick:

- die Ausgangsbedingungen mit der Vorgeschichte jedes Akteurs im Hilfedreieck:
Die Persönlichkeit und Vorerfahrungen der Klienten treffen in Einrichtungen auf eingefahrene Regelwerke und Organisationskultur. Unter bestimmten Ausgangskonstellationen wird es schwierig, Hilfe erfolgreich durchzuführen. In der Fachliteratur zeigt sich, dass der Hilfebedarf wenig Einfluss auf den Hilfeausgang hat. Vorhergehende Abbrüche führen wahrscheinlich wieder zu Abbrüchen. Und es gibt die Tendenz, dass jugendliche Mädchen eher abbrechen.
- die Eingangsphase mit der Vorbereitung der Hilfe und den ersten vier bis acht Wochen:
Die Erfahrungen von Klienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes und der Einrichtung vorbestimmen möglicherweise den weiteren Hilfeverlauf. Art des Hilfeplanverfahrens, Partizipation der Klienten, Hilfeauswahl, Art und Inhalte der Zielvereinbarungen – alle diese Aspekte können den weiteren Hilfeverlauf vorbestimmen.
- der Hilfeverlauf mit Merkmalen wie gegenseitiges Vertrauen, Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Hilfe, Sicherheit, Flexibilität in den Vorgehensweisen, Beziehungen zu den Erzieherinnen und Erziehern, zu den Peers der Gruppe usw.:
Die Entwicklungen beim Hilfeverlauf erfordern es, Zusammenhänge zwischen Persönlichkeiten, Beziehungen und Interaktionen rechtzeitig zu erkennen und mit Flexibilität und Methodenvielfalt adäquat darauf zu reagieren.

ABIE möchten den Fachleuten nützliche Handreichungen geben, mit denen sie Hilfen und deren Verläufe aktiv gestalten können. Da erst 30 Fälle beendet wurden, können

noch keine Aussagen über die Endergebnisse gemacht werden.

Herausgeber:
e/l/s-Institut für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen
Diakonissenweg 44
42489 Wülfrath
info@els-institut.de

Quelle:

Newsletter 01 / Mai 2011: Evangelischer Erziehungsverband EREV

Führen, leiten, managen in Erziehungshilfeeinrichtungen

„Erziehungshilfeeinrichtungen befinden sich immer wieder in einem Prozess der Veränderung, den es zu managen gilt. Der Erfolg dieses Prozesses, Freud und Leid, Engagement und Kreativität aller Beteiligten, hängen wesentlich davon ab, wie dieser Prozess gesteuert wird. Gerade, um nicht in den Anforderungen unterzugehen, um nicht wie ein Magnet alle Aufgaben an sich zu binden, sollten sich Führungskräfte auf die veränderten Strukturen und Verantwortlichkeiten einstellen.“

„Führen mit Persönlichkeit“ – unter diesem Motto veranstaltet der Evangelische Erziehungsverband e.V. (EREV) vom 20. bis zum 22. September 2011 in Eisenach das Forum „Führen, leiten, managen“. Und „Führen mit Persönlichkeit“ beinhaltet mehr als das Delegieren von Aufgaben und das Sicherstellen, dass Prozesse und Verfahrensweisen funktionieren und eingehalten werden. Das Forum bietet die Möglichkeit, die spezifischen Eigenschaften der Führungspersönlichkeit zu reflektieren und Potenziale zu erkennen. Was sind die Voraussetzungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu befähigen, Führungskraft und damit Modell nicht nur Vorbild für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu werden? Welche Qualifikationen müssen Führungskräfte hierfür erwerben? Wissensmanagement als strukturelle Aufgabe von Führungskräften, aber auch entsprechende Ziele der Personalentwicklung zum Einsatz von „älteren“, Mitarbeiterinnen werden weitere Themen im Forum sein.“

Quelle:

http://www.erev.de/auto/Downloads/Fortbildungen/Falter/2011_38.pdf

**12.700 Sorgerechtsentzüge in 2010 –
500 Sorgerechtsentzüge mehr als
in 2009**

(lwl.ml) Weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war, haben die Gerichte in Deutschland nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2010 in rund 12.700 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet. Rechtsgrundlage für diese Maßnahme ist Paragraph 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet dies eine Steigerung um rund 500 Fälle (+4%). In rund 9.700 Fällen übertrugen die Gerichte das Sorgerecht ganz oder teilweise auf die Jugendämter, in den übrigen Fällen einer Einzelperson oder einem Verein.

Bei einem teilweisen Entzug der elterlichen Sorge wird zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge entzogen. Bei der Übertragung des teilweisen Sorgerechts an ein Jugendamt wurde in rund 2.200 Fällen (23%) nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen. Mit dem Aufenthaltsbestimmungsrecht ist die Befugnis verbunden, Entscheidungen des alltäglichen Lebens zu treffen.

Weitere Informationen gibt es im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen unter dem Suchbegriff "Sorgerecht 2010".

Weitere Auskünfte:

Zweigstelle Bonn,
Dorothee von Wahl,
Telefon: (0611) 75-8167,
www.destatis.de/kontakt

Quelle:

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 251 vom 06.07.2011
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/07/PD11__251__225,templateId=render-Print.psm1

**Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Martin Lengemann,
Tel. 0251/591-5786
martin.lengemann@lwl.org

**Mehr Sorgerechtsentzüge auch in
Nordrhein-Westfalen**

(lwl.eb) Düsseldorf (IT.NRW). In 3.936 Fällen haben die Gerichte in Nordrhein-Westfalen 2010 den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 10,7% mehr Fälle als 2009 (3.556). Für 3.032 dieser Kinder und Jugendlichen wurde das Personensorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen, 2009 hatte es 2.956 Übertragungen auf das Jugendamt gegeben. In 904 Fällen (2009: 600) übertrugen die Gerichte das Sorgerecht einer Einzelperson oder einem Verein. Nach §1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) können die Gerichte den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge anordnen. Bei einem teilweisen Entzug der elterlichen Sorge wird zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge entzogen.

Im Jahr 2010 bearbeiteten die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen außerdem 20.340 Sorgeerklärungen; das waren 14,4% mehr als 2009 (17.782). Die Sorgeerklärung (häufiger auch als Sorgerechtserklärung bezeichnet) ist eine spezielle Willenserklärung nicht miteinander verheirateter Eltern eines Kindes, die elterliche Sorge gemeinsam ausüben zu wollen. Mit der Abgabe der Sorgeerklärungen vor einer Urkundsperson steht das elterliche Sorgerecht nach §1626a Abs. 1 BGB beiden Eltern gemeinsam zu.

Quelle:

für kreisfreie Städte und Kreise im Internet unter:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2011/pdf/139_11.pdf

**Ansprechpartnerin im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Eva Bähren,
Tel. 0251/591-3657
eva.baehren@lwl.org

Förderung der Erziehung in der Familie

Spielend Familie leben

(lwl.gm) Wer will das nicht? Keinen Ärger, keinen Streit, alles klappt wie am Schnürchen ...

Dieses Spiel ist bestimmt kein Patentrezept und verspricht auch keine unrealistische Wunscherfüllung.

Doch es bietet interessierten Erwachsenen ein kindgerechtes Setting, mit dem Kommunikation in der Familie immer besser gelingen kann. Schon Thomas Gordon schlug Familien vor, regelmäßige ‚Familienkonferenzen‘ abzuhalten. Mit diesem Spiel wird wertschätzendes und aufmerksames Sprechen und Zuhören aller Beteiligten angeregt, eigene Erlebnisse und Gefühle können mitgeteilt, gemeinsame Vereinbarungen getroffen und ihre Einhaltung später überprüft werden. So kann mit der Zeit ein aufmerksamerer Blick für sich selbst wie für andere entstehen, gemeinsames Aushandeln und Kooperieren wird eingeübt und damit auch die Kompetenz, das eigene sowie das Leben in der Familie gut zu gestalten.

Das Spiel ist geeignet für Familien mit Kindern ab 6 Jahren und zudem ein hervorra-

gendes Arbeitsmittel für SPFH-MitarbeiterInnen in der systemisch fundierten Familienberatung.

Das Spiel wird in einer Rolle geliefert, die Folgendes enthält:

- einen farbigen Spielplan auf LKW-Plane (47 x 47 cm)
- acht verschiedenfarbige große Spielfiguren und einen Würfel
- 3 x 20 Frage- / Impulskärtchen in einer Box
- zehn 'Wanderkarten' damit gleich gespielt werden kann
- eine Spielanleitung, inklusive der Kopiervorlage für weitere 'Wanderkarten'

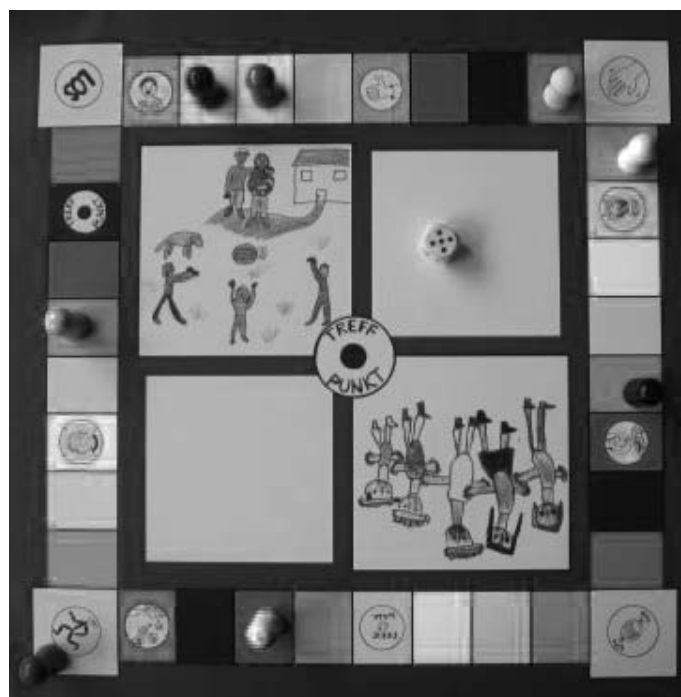
Zum Spielen braucht man außer den Mitspielern noch Stifte und eine nach eigenem Geschmack gefüllte 'Schlickerdose'.

Das Spiel kostet 48,00 Euro zuzüglich 5,00 Euro Versandkosten. Nähere Informationen und Bestellung bei Dorothee Stieber-Schöll,

Bezug:
info@im-Dialog-entwickeln.de

Ansprechpartner im LWL-Landesjugendamt Westfalen:

Gerhard Matenaar,
Tel. 0251/591-5612
Referat Tagesbetreuung von Kindern
gerhard.matenaar@lwl.org



Copyright © Dorothee Stieber-Schöll, 2011

Stationäre Einrichtungen

Neue Einrichtungen und Angebote (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe

Einrichtung	Betr. Jugendwohnen Auf der Sonnenseite Westerbergstraße 26 32289 Rödinghausen	Angela Naroska Grünes Haus Lemgoer Straße 17 32108 Bad Salzuflen	Kinderheim Lemförde e.V. Lebensgemeinschaften in Westfalen-Lippe	Einrichtung Kinder auf GutenGrund KiGu GmbH Ringstraße 28d 59423 Unna
Träger	Iuvo gUG Schlemmerweg 8 32289 Rödinghausen	Angela Naroska Goldener Winkel 55a 32699 Extertal	Kinderheim Lemförde e.V. Hauptstraße 132 49441 Lemförde	Kinder auf GutenGrund KiGu GmbH Eibenweg 26 59423 Unna
Jugendamtsbereich	Kreis Herford	Stadt Bad Salzuflen	Kreis Minden-Lübbecke	Stadt Unna
Angebot	8 Plätze	6 Plätze	1 Platz	2 Plätze
Betriebs- erlaubnis	01.03.2011	01.01.2011	01.02.2011	13.04.2011
Kontakt	Elisabeth Wischnath, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.:0251 591-4557; e-mail: elisabeth.wischnath@lwl.org	Elisabeth Wischnath, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.:0251 591-4557; e-mail: elisabeth.wischnath@lwl.org	Elisabeth Wischnath, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.:0251 591-4557; e-mail: elisabeth.wischnath@lwl.org	Angela Schoenenberg- Stopka, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-3601; e-mail:angela.schoenenberg- stopka@lwl.org

Schließung von Einrichtungen und Angeboten (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe

Einrichtung	Einrichtung Erziehungsstelle Thorsten Brylak Fischerstraße 10 45899 Gelsenkirchen	Kolping-Berufsförderungszentrum Gütersloh Kolpingstraße 12 33330 Gütersloh	Familiengruppe Hüsch Am Löh 4 57462 Olpe
Träger	Kinder- und Jugendhilfe St. Peter GmbH Münzenberger Platz 4 45219 Essen	Kolping-Bildungszentren gGmbH Am Busdorf 6 33098 Paderborn	Familiengruppe Hüsch Am Löh 4 57462 Olpe
Jugendamtsbereich	Stadt Gelsenkirchen	Stadt Gütersloh	Kreis Olpe
Angebot	2 Plätze	92 Plätze	6 Plätze
Schließung	28.02.2011	28.02.2011	30.04.2011
Kontakt	Andreas Ohmen, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-3345; e- mail:andreas.ohmen@lwl.org	Elisabeth Wischnath, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.:0251 591-4557; e-mail: elisabeth.wischnath@lwl.org	Andreas Ohmen, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-3345; email:andreas.ohmen@lwl.org

Hinweis: Das komplette Einrichtungsverzeichnis „Heime und sonstige Wohnformen der Jugendhilfe, sowie andere Einrichtungen (§45 SGB VIII) können sie unter: www.lwl.org/heime und dort unter „Materialien“ einsehen.

Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

LWL setzt Meilenstein bei der Förderung von Kindern mit Behinderung

Münster (lwl). Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat sich mit der Freien Wohlfahrtspflege und Jugendämtern darauf verständigt, die reinen heilpädagogischen Tageseinrichtungen in Kindertagesstätten mit gemeinsamer Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung weiterzuentwickeln. Das gab LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch am Montag (11. Juli) bei einer Pressekonferenz zusammen mit dem Vorsitzenden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Andreas Meiwes, dem Landrat des Kreises Warendorf Dr. Olaf Gericke und der Ersten Beigeordneten der Stadt Dülmen Christa Krollzig, (beide als Vertreter der kommunalen Jugendämter) in Münster bekannt.



90 Prozent der Kinder mit Behinderung werden in Westfalen schon gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut, jetzt soll die Quote auf 100 Prozent steigen.

Foto: LWL/Sagurna

Das Fördersystem für Kinder mit Behinderung in Kitas sei in Westfalen-Lippe ohnehin vorbildlich, jetzt gehe man den nächsten Schritt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, sagte Kirsch. Die UN-Konvention soll Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigte Teilhabe garantieren: Schule und Beruf, Kultur und Sport, öffentlicher Verkehr und eben auch Kindertageseinrichtungen. In Westfalen-Lippe werden jetzt bereits 90 Prozent aller Kinder mit Behinderung zusammen mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Für 9.000 betroffene Kinder wendet der LWL dafür jährlich 110 Millionen Euro auf – Tendenz steigend.

Mit rund 7.000 Kindern mit Behinderung ist die integrative Erziehung im Regelkindergarten um die Ecke dabei die größte Säule. Daneben werden rund 2.000 Kinder mit Behinderung in 80 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen gefördert. In 30 dieser heilpädagogischen Kitas werden ausschließlich Kinder mit Behinderung gefördert. Um die Quote der gemeinsamen Betreuung von 90 auf 100 Prozent zu steigern, sollen diese 30 heilpädagogischen Kitas bis 2015 in Kitas mit gemeinsamer Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung umgewandelt werden, so die Zielsetzung von LWL, Freier Wohlfahrtspflege und Jugendämtern. Den dafür grundlegenden Beschluss hat der LWL-Landesjugendhilfeausschuss bereits im Dezember 2009 getroffen.



LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch gab in Münster bekannt, dass der LWL gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege und den Jugendämtern die bisherigen heilpädagogischen Tageseinrichtungen für Kinder in Kindertagesstätten mit gemeinsamer Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung weiterentwickeln wollen.

Foto: LWL

LWL-Direktor Dr. Kirsch: „Wir wollen damit Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung deutlich verbessern. Ein Effekt wird auch sein, dass die Kinder mit Behinderung deutlich kürzere Fahrstrecken zu ihren Kitas haben werden. Denn in der Praxis tauschen bisherige Heilpädagogische Einrichtungen bei ihrer Weiterentwicklung zu integrativ arbeitenden Einrichtungen heilpädagogische Gruppen gegen Regelgruppen einer Regelkindertagesstätte, so dass neue Standorte mit heilpädagogischem Know-How dort entstehen, wo es bisher keine vergleichbaren Angebote gab. Der LWL spart dabei keinen Euro, es wird daher keine Qualitätseinbußen geben, das kann ich allen Eltern versprechen.“

Pressekontakt:

Markus Fischer,
Tel.: 0251 591-235

Rahmenzielvereinbarung zur Weiterentwicklung der Heilpädagogischen Tageseinrichtungen für Kinder

1. (Iwl.k-hd) Die integrative Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen hat grundsätzlich Vorrang vor der Förderung in Heilpädagogischen Einrichtungen. Dies folgt nicht nur aus den gesetzlichen Vorgaben des Sozial- und Jugendhilferechtes, sondern auch aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des darin verankerten Leitbildes einer inklusiven Gesellschaft.
2. Dennoch stellen Heilpädagogische Tageseinrichtungen weiterhin einen wichtigen und auf absehbare Zeit unverzichtbaren Baustein der Versorgungsstruktur dar, weil viele Kinder angesichts von Art und Schwere ihrer Behinderung eine Kleingruppe bzw. einen deutlich besseren Personalschlüssel als derzeit in Regelgruppen möglich benötigen.

Eine integrative bzw. inklusive Pädagogik ist jedoch nicht möglich, wenn die Kinder mit Behinderung in reinen heilpädagogischen Einrichtungen gefördert werden. Nachteilig ist dabei auch, dass je nach Art der Behinderung gute Sprachvorbilder, eine anregungsreiche Atmosphäre oder positive motorische Effekte durch Kinder ohne Behinderung fehlen. Auch werden den Kindern mit Behinderung oft lange Fahrzeiten zugemutet.

3. Die Zielsetzung besteht daher darin, die reinen heilpädagogischen Einrichtungen in additive Einrichtungen umzuwandeln. Die heilpädagogischen Gruppen werden dabei weiterhin auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags gemäß § 75 SGB XII aus Mitteln des LWL als überörtlicher Sozialhilfeträger finanziert; die Finanzierung der Regelgruppen erfolgt auf der Basis des KiBiz. Trotz der unterschiedlichen Finanzierung sollen dabei gemischte Gruppen entstehen, in denen die Vorteile des Personalschlüssels der heilpädagogischen Gruppen mit den Vorteilen der Integration verknüpft werden.
4. Die Vereinbarungspartner streben an, den Umwandlungsprozess innerhalb der nächsten 4-5 Jahren abzuschließen.

Die vom Arbeitskreis „Versorgung von Kindern mit Behinderung“ beim LWL erarbeiteten Eckpunkte sind Grundlage für den Umwandlungsprozess und die einrichtungsspezifischen Konzepte. Im Rahmen dieses Prozesses prüfen die Jugendämter die Möglichkeiten, auf Basis der Jugendhilfeplanung Regelgruppen in die heilpädagogischen Einrichtungen zu verlagern oder umgekehrt.

5. Mehrkosten entstehen den Jugend- und Sozialhilfeträgern sowie den Einrichtungen und Trägern durch den Umwandlungsprozess im Grundsatz nicht. Der LWL wird bei Bedarf Träger dabei unterstützen, Drittmittel zu akquirieren, z. B. bei Stiftungen.

Ansprechpartner im LWL-Landesjugendamt Westfalen:

Klaus-Heinrich Dreyer,
Tel. 0251-591-5926,
klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

Eckpunkte des Umwandlungsprozesses von bisher reinen heilpädagogischen Tageseinrichtungen für Kinder

(Iwl.k-hd) Grundlage für die folgenden Eckpunkte des Umwandlungsprozesses sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die darin verankerte Forderung nach Inklusion sowie die Rahmenzielvereinbarung zur Weiterentwicklung der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe.

In Westfalen-Lippe ist bereits ein hoher Grad von wohnortnaher Förderung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden (85 %), erreicht. Insofern sind viele der von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgestellten Forderungen bereits umgesetzt. Mit dem nun angestrebten Prozess der Weiterentwicklung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen wird ein weiterer wichtiger Schritt in die von der Konvention vorgegebenen Richtung besritten.

1. Die bisher reinen heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen sollen aus Grün-

- den der Integration / Inklusion zu additiven Einrichtungen weiterentwickelt werden. Soweit die Einrichtungen / Träger dies wünschen, ist auch die Umwandlung in Regeleinrichtungen mit Finanzierung nach KiBiz und den LWL- Richtlinien möglich.
2. Additive Kindertageseinrichtungen bestehen aus heilpädagogischen Gruppen und Regelgruppen. Die heilpädagogischen Gruppen werden auf der Grundlage des SGB XII und des Landesrahmenvertrags allein aus Mitteln des LWL als überörtlichem Sozialhilfeträger finanziert, die Regelgruppen auf Basis des KiBiz und ggf. nach den LWL- Richtlinien zur Förderung von Kindern mit Behinderung.
 3. Unabhängig von dieser Finanzierung sollen die Kinder mit und ohne Behinderung in den neu zu bildenden additiven Einrichtungen faktisch in gemischten Gruppen integrativ gefördert werden. Dabei sollen die Plätze für Kinder ohne Behinderung ein deutliches Übergewicht gegenüber den Plätzen für Kinder mit Behinderung haben. Basis für die zur Umwandlung erforderlicher Planungsprozesse ist die kommunale Jugendhilfeplanung und die Bedarfsplanung des LWL. Damit die bisher reinen heilpädagogischen Tageseinrichtungen umgewandelt werden können, ist es sinnvoll, dass die Jugendämter im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung diese heilpädagogischen Tageseinrichtungen besonders berücksichtigen.
 4. Die Planung erfordert einen abgestimmten Prozess zwischen dem Jugendamt, in dessen Verantwortungsbereich die neuen additiven Einrichtungen entstehen, den Trägern und deren Spitzenverbänden, den anderen zum Einzugsbereich der alten heilpädagogischen Einrichtung gehörenden Jugendämtern sowie dem LWL-Landesjugendamt.
 5. Im Regelfall sollen die so neu entstandenen Einrichtungen von einem Träger betrieben werden. Wenn im Ausnahmefall der Betrieb durch zwei Träger unumgänglich ist, muss neben einer einheitlichen Konzeption eine gemeinsam bestellte Leitung und ein gemeinsames Steuerungsgremium sichergestellt sein.
 6. Die zu bildenden neuen additiven Einrichtungen sollen eine flexible Förderung entsprechend den Bedarfen der Kinder ermöglichen. Zielsetzung ist die Bildung kleinerer Gruppen und darüber hinaus die Ermöglichung einer differenzierten Arbeit mit denjenigen Kindern, die ein spezielles Förderangebot benötigen. Diese additiven Einrichtungen bzw. die darin integrativ arbeitenden Gruppen sind sowohl den Zielen der Eingliederungshilfe wie auch den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet. Erforderlich sind daher Konzeptionen, die dieser Vorgabe gerecht werden.
- Im Sinne einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur, die wohnortnah und im kommunalen Lebensraum verankert ist, ist die bisherige Spezialisierung auf bestimmte Behinderungsarten kritisch zu hinterfragen. Im Sinne der UN-Konvention liegt es vielmehr, Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsarten nicht weiter zu differenzieren, sondern auf die individuellen Bedarfe mit angemessenen Hilfen zu reagieren (Flexibilität bei der betreuenden Einrichtung statt bei den Familien und Kindern).
- Die gemeinsame Förderung bedeutet, dass Kinder mit einer spezifischen Behinderung von Kindern ohne Behinderung und auch von Kindern mit anderen Behinderungen profitieren können und umgekehrt! Die Einrichtung unterstützt diesen Prozess mit einer entsprechenden Konzeption.
7. Die Arbeitsergebnisse in den örtlichen Prozessen zur Umwandlung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen werden kontinuierlich fortgeschrieben und münden in eine Vereinbarung des LWL mit den jeweils beteiligten Trägern und Jugendämtern.
- Es wird vereinbart, dass mögliche Probleme, die in den Umwandlungsprozessen entstehen können, vom Arbeitskreis „Versorgung von Kindern mit Behinderung“ beim LWL erörtert und einer möglichst einvernehmlichen Lösung zugeführt werden.

**Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Klaus-Heinrich Dreyer,
Tel. 0251-591-5926,
klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

**Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
Übersicht über die wesentlichen Änderungen des Regierungsentwurfs**

1. (Iwl.k-hd) Die (General-)Revision zum KiBiz soll in zwei Stufen durchgeführt werden. In der zweiten Stufe sollen insbesondere die Änderungen vorgenommen werden, die die Gruppenstärke bzw. Personalausstattung betreffen, auch wenn einige Punkte bereits jetzt in der ersten Stufe vorweggenommen werden.

Ein zentraler Aspekt des Referentenentwurfes war die geplante Verbesserung der Pauschalen für die Gruppentypen I und II, weil für Kinder unter drei Jahren eine verbesserte Personalausstattung zur Verfügung gestellt werden sollte. Aus fachlichen Gründen ist zu bedauern, dass dies sich im Ergebnis nicht verwirklichen lässt. Aus verständlichen Gründen haben die Kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der KiBiz-Pauschalen ein konnexitätsrelevanter Tatbestand ist. Insofern hat die Landesregierung daraus die Konsequenz gezogen und separate Pauschalen für Kinder u3 festgelegt, die allein vom Land finanziert werden.

Das bereits im 5-Punkte-Programm der Ministerin Schäfer vom Januar 2011 vorgesehene Förderprogramm / 1000 Berufspraktikantinnen und -praktikanten ist derzeit in Vorbereitung.

2. Im Folgenden werden die mit dem Regierungsentwurf vorgesehenen Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung des KiBiz erläutert:

- a) Einstieg in den elternbeitragsfreien Kindergarten:

Die Landesregierung beabsichtigt den Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit. Dazu soll das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt werden. Der Konnexitätsausgleich soll über eine Durchführungsverordnung erfolgen.

Wegen der Sorge, dass auf Grund der Elternbeitragsfreiheit übermäßig 45-Stunden-Verträge geschlossen werden könnten, ist vorgesehen, dass der Anteil der Ganztagsbetreuung maximal um 2 % pro Jahr ansteigen darf.

- b) Elternmitwirkung:

Die Elternmitwirkung wird verbessert. Eine echte Mitbestimmung der Eltern ist bei solchen Tatbeständen vorgesehen, bei denen Auswirkungen auf ein zusätzliches von den Eltern zu zahlendes Entgelt gegeben sind (z. B. Mittagessen, Ausflüge etc.). Im Übrigen sind die Eltern anzuhören.

Darüber hinaus werden die Kindertageseinrichtungen verpflichtet, jährlich Elterngespräche durchzuführen.

Darüber hinaus sind sowohl auf Ebene des Jugendamtes als auch auf Landesebene verpflichtend Elternbeiräte vorgesehen, wobei das zur Gültigkeit der Wahl vorgesehene Mindestquorum gegenüber dem Referentenentwurf deutlich abgesenkt wurde.

- c) Einstieg in qualitative Verbesserungen:

Bei den sogenannten Großtagespflegestellen braucht nach wie vor jede Tagespflegeperson eine eigene Pflegeerlaubnis. Darüber hinaus ist künftig die Vermittlung von Tagespflegestellen durch privat gewerbliche Träger ausgeschlossen.

Für Kinder u3 ist eine zusätzliche nach der Buchungszeit differenzierte Pauschale vorgesehen, die – wie oben bereits dargestellt – ausschließlich landesfinanziert ist.

Für Kinder mit Behinderung wird das Integrationsgebot verstärkt. Darüber hinaus sollen Nachzahlungen künftig unabhängig von der Anmeldung zum 15.03. und unabhängig vom 10%-Korridor erfolgen. Damit wird der langjährigen Forderung u. a. der Landesjugendhilfeausschüsse nachgekommen. Außerdem werden in einem ersten Schritt die Pauschalen für Kinder mit Behinderung in der Gruppenform II/45 um 1.000 Euro erhöht, weil hier bisher schon die reguläre Pauschale wie für alle Kinder mit Behinderung gezahlt wurde, so dass keine zusätzliche Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes aus den KiBiz-Pauschalen möglich war.

Die Pauschalen für Familienzentren werden von 12.000 auf 13.000 Euro erhöht; eine weitere Erhöhung um 1.000 Euro findet für Familienzentren in sozialen Brennpunkten statt.

Für Waldkindergärten kann künftig ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 15.000 Euro gezahlt werden.

d) Verfahrensregelungen:

Der bisher sehr differenzierte Verwendungsnachweis soll durch eine einfache Erklärung der zweckgerechten Mittelverwendung ersetzt werden; der Personaleinsatz wird künftig im Rahmen des Meldewesens der Landesjugendämter dokumentiert. Das Prüfrecht des Landesrechnungshofes wird klargestellt.

Veränderungen des Einrichtungsbudgets sind künftig bis zum 01.08. möglich, soweit dies für das Land kostenneutral ist.

Schließlich wird klargestellt, dass für Schulkinder keine 45-Stunden-Verträge möglich sind.

e) Sonstiges:

Künftig können auch solche Kinder finanziert werden, die außerhalb von NRW wohnen, aber in Kitas bzw. in Kindertagespflege in NRW gefördert werden.

Die Verpflichtung der Jugendämter, für die jährliche (zahn-) ärztliche Untersuchung Sorge zu tragen, wird klargestellt. Wie bis zum KiFöG bundesrechtlich geregelt, wird nunmehr landesgesetzlich klargestellt, dass kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt Jugendhilfeaufgaben wahrnehmen können, allerdings in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt und im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

**Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Klaus-Heinrich Dreyer
Tel.: 0251/591-5926
klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

**Erfahrungsräume für die unter
Dreijährigen**

(lwl.gm) Auf eine nicht mehr ganz druckfrische Broschüre sei an dieser Stelle hingewiesen: In der Reihe Prävention in NRW mit dem Titel „Sicher bilden und betreuen“, hat die UK NRW im Dezember 2010 eine Arbeitshilfe herausgebracht, die für alle An- und Umbauerinnen im Zusammenhang mit dem Platzausbau u 3 gute Argumente liefert für kindgerechte Planungs- und Gestaltungsentscheidungen. Zunächst wird der hohe Stellenwert selbstbestimmt genutzter, durchaus auch risikobehafteter Bewegungsräume verdeutlicht. Jedoch, bei aller bewegter Selbstbildung, verlangen Kinder in diesem Entwicklungsstadium – wenn auch individuell sicherlich unterschiedlich – nach intensiver sozialer Bindung, Zuwendung und Schutz. Bindung und Bindungsfähigkeit des Kindes bilden den sicheren Grund für eigenständiges, sich seiner Fähigkeiten bewusstes Erproben und Auskundschaften. Nur auf dieser Vertrauensbasis kann sich eine selbstgesteuerte Entwicklungsdynamik entfalten und wachsen.

Die Landesjugendämter haben die Aufgabe, die antragstellenden Träger von Einrichtungen fachlich bezüglich der Ausstattungsstandards – Personal, Gruppengröße, Räume und Materialien – beratend zu begleiten. Ziel dieser fachlichen Beratung sind größtmögliche Spiel- und Gestaltungsräume für die Kinder und hierüber auch ihr bestmöglicher Schutz. Grundlage ist eine Matrix, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersgruppen und Betreuungszeiten Angaben macht zu Raumgrößen, Anzahl der Räume und ihrer Ausstattung. Zudem finden sich hier Hinweise auf den Stellenwert konzeptioneller Orientierungen für die Gestaltung von Gruppenstrukturen, auf die personelle Ausstattung und auf das Verhältnis von gesetzlichem Förderauftrag und Aufsichtspflicht.

Sodann werden unter dem Primat Fördern und Prophylaxe differenziert und reich im Bild illustriert Gestaltungsmöglichkeiten von Gruppen und Funktionsräumen geschildert, ergänzt durch sicherheitstechnische Hinweise. Text und Bild verdeutlichen, dass Funktionalität und Gestaltung sich sehr gut ergänzen, ganz im Sinne kindlicher Selbstbildungsmöglichkeiten.

Die Broschüre ist kostenlos zu beziehen bei der:

Unfallkasse NRW (UK)
Sankt Franziskusstraße 146
40470 Düsseldorf
Tel.: 0211/9024 0
info@unfallkasse-nrw.de

**Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Gerhard Matenaar,
Tel. 0251/591-5612
gerhard.matenaar@lwl.org

**NRW-Modellprojekt »Künstler in die
Kitas«**



Rund 300 Kinder aus zehn Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft haben von September bis Dezember 2010 an "Künstler in die Kitas", einem Modellprojekt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, teilgenommen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e.V. (LKD) hat projektbegleitende Fortbildungen für Erzieher-Künstler-Tandems konzipiert, organisiert und diese für eine Fortentwicklung des Modellprojekts nutzbar gemacht. Fachvorträge zur Entwicklungspsychologie und zur ästhetischen Bildung im Elementarbereich waren ebenso Fortbildungsgegenstand wie kollegialer Austausch, Teambil-

dung, Methodenreflexion und Praxisimpulse.

Die Kita-Kinder haben Großskulpturen gestaltet, einen Flaggenwald für den Garten gebaut, im Atelier der Künstlerin gemalt, aus Pflanzen Farben hergestellt, Figuren geschweißt und ein Blechmuseum ins Leben gerufen. Begleitet wurden sie dabei von einem vertrauten (Erzieher/in) und einem neuen Gesicht (Künstler/in). Der Vorstoß in unbekanntes Terrain könnte ein Grund für die hohe Motivation und den auffällig großen Bildungshunger aller Akteure sein. Bei den Kindern machte sich dieser in der Projektarbeit und bei den Erwachsenen außerdem in der Kooperationsbereitschaft und in der Fortbildungsmotivation bemerkbar. Hauptakteure sind auf der einen Seite sieben Künstlerinnen, drei Künstler, ein Erzieher und neun Erzieherinnen, auf der anderen Seite Kinder im Alter von ein bis in der Regel sechs Jahren in sehr unterschiedlichen Gruppen.

Arbeiten im Tandem ist die ideale Bildungskonstellation für künstlerische Projekte im Elementarbereich. Hier können Kinder von einer erstklassigen Balance zwischen Kunstprofis und Pädagogikprofis profitieren. Dazu Sandra Frin, Kita-Fachkraft und Torsten Kropp, Künstler: "Es hat super Spaß gemacht und wir können uns vorstellen, weiter zusammen zu arbeiten."

Die Kita-Fachkräfte haben neue und wertvolle Impulse für ihre eigene praktische Arbeit erhalten. Die Künstler wiederum ließen sich von den Kindern inspirieren und schätzen die Kita-Kräfte als kompetente Partner. "Wir waren überrascht, wie schnell die Kinder zur Künstlerin eine Bindung aufgebaut haben und wie gut das Projekt bei den Kindern ankam", so die Kita-Fachkräfte der Evangelischen Kita Regenbogenland in Düsseldorf. Und die Künstlerin Martina Möhlmann resümiert: »Es hat Spaß gemacht zu sehen, wie interessiert, experimentierfreudig und neugierig die Kinder sind.«

Sigrun Kampen, Leiterin der Villa Kunterbunt in Dinslaken, bringt es auf den Punkt: "Solche Projekte sollten fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein", damit noch mehr Kita-Kinder wie jenes aus Pulheim sagen können: "Ich hab ganz stark gemerkt, wie stark ich bin." Es besteht der dringende Wunsch nach Kontinuität. Auch die Kinder fragen: »Kann die Hanna immer zu uns kommen?« oder "Wann kommt der Torsten wieder?" Torsten und Hanna würden gern wie-

derkommen. Sicherlich würden viele der mehr als 9000 Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gern mit den Hannas und Torstens in ihrer Nähe zusammenarbeiten. Und nach Meinung der Künstlerin Betty Karen Tobias brauchen Kinder kulturell-ästhetische Bildung, "weil sie danach die Welt mit anderen Augen sehen. Sie werden freier, offener, sicherer und sind glücklich mit sich selbst."

Das erfolgreiche NRW-Modellprojekt „Künstler in die Kitas“ wird in der vierfarbigen Publikation "Lauter kleine Weltentdecker. Kunst in der Kita" in einem vierseitigen Beitrag in Wort und Bild vorgestellt. Zudem kommen beteiligte Kita-Leitungen, Elternvertreterinnen und Künstler zu Wort und berichten über ihre Erfahrungen. Diese Arbeitshilfe bietet für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten und Kindertagesstätten eine Fülle von Anregungen, um mit Kunst und Kultur, insbesondere auch bei der Sprachförderung, neue, Erfolg versprechende und Spaß machende Wege zur Stärkung der Stärken aller Kinder zu gehen.

Bezug der Zeitschrift "Lauter kleine Weltentdecker. Kunst in der Kita" zum Preis von 8 € zzgl. Versand: LKD NRW e.V., Kurpark 5, 59425 Unna, Tel. 02303-25302-0, www.infodienst-online.de
infodienst@bjke.de

Quelle:

Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V. (LKD), Nadja Höll, Bildungsreferentin

Kooperationspartner und Förderer gewinnen – ein Konzept

(lwl.gm) Wer zum Zwecke des Ausbaus, der Vernetzung und der Qualifizierung unter anderem der Tagesbetreuung von Kindern vor Ort potentielle Kooperationspartner interessieren will, die nach Möglichkeit nicht nur Ideen und Initiative mitbringen sondern auch die ach so benötigten Finanzmittel, dem bietet die Bertelsmannstiftung hierfür eine praktikable Konzeption und praktische Hilfen an. Das so genannte Transfer Projekt „**Kinder-Stiften-Zukunft**“ unterstützt mit konzeptionellen Materialien und mit Beratungsangeboten die Durchführung entsprechender Initiativen und Veranstaltungen.

Dazu heißt es in der Projektbeschreibung:

„Kinder.Stiften.Zukunft ist ein erprobtes Veranstaltungskonzept, das sich in Städten und Regionen verschiedenster Größe einfach umsetzen lässt. Es besteht aus einzelnen Bausteinen, die sich individuell miteinander kombinieren lassen. So kann jede Kinder.Stiften.Zukunft.-Veranstaltung optimal und kostengünstig an die lokalen Gegebenheiten und an die vorhandenen Ressourcen angepasst werden.“



Die angebotenen Bausteine für Planung und Durchführung entsprechender Vorhaben:

- verschiedene Methoden-Workshops,
- Teilnehmerhandbuch zur aktiven Vorbereitung von Kontakten, Internetseite als langfristige Informationsquelle,
- Zusammenbringen von Konzept, Förderer und gemeinnützigen Organisationen,
- Identifikation und Förderung guter Initiativen in der Region und
- Vorschläge und Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt und weitere Informationen zum Projekt der Bertelsmann Stiftung:

Bettina Windau, Director
Tel. 05241/81-81138
Rüdiger Bockhorst, Programmleiter
Tel. 0 5241/81-81508
Susanne Bendicks, Project Assistant
Tel. 05241/81-81276

Ansprechpartner im LWL-Landesjugendamt Westfalen:

Gerhard Matenaar,
Tel. 0251 / 591-5612
gerhard.matenaar@lwl.org

Krippenkinder

Die Initiative gegen frühkindliche Deprivation der Deutschen Liga für das Kind in Fa-

milie und Gesellschaft hat die Jugendämter auf den Film: „Krippenkinder. Familie und Tagesbetreuung in gemeinsamer Verantwortung“ aufmerksam gemacht. Der Film zeigt, unter welchen Voraussetzungen schon Ein- bis Dreijährige von früher Tagesbetreuung profitieren und enthält folgende Kapitel:

- Eingewöhnung
- Eigenständig werden
- Erfahrungen machen
- Sprache und soziales Lernen
- Erziehungspartnerschaft
- Kindertagespflege
- Bonusmaterial: Interviews

An Beispielen wird dargelegt, was Eltern, Erzieher(innen) und Tagespflegepersonen bei der Eingewöhnung eines Kindes beachten sollten und wie die so wichtige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Familie und Tagesbetreuung zum Wohle des Kindes gelingt.

Nähere Informationen unter:
www.familie-und-krippe.de

Quelle:

Aktuelle Veröffentlichungen der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft

Ein Manifest individueller Persönlichkeitsbildung

(lwl.gm) Wenn Gesetze die individuelle Bildungsförderung als Arbeitsmethode der Elementar- und Primarbereiche benennen, so wird sozusagen stillschweigend davon ausgegangen, dass dieses dazu beizutragen hat, dass gleiche Kompetenz- und Bildungsziele von Kindern erreicht werden. Bedauerlicherweise sind Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsvoraussetzungen aber mit eben diesen zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten ausgestattet, die es erst erlauben, von Individuen zu sprechen. Diese faktische persönliche Ungleichheit der Kinder im pädagogischen Prozess zu berücksichtigen, zu respektieren und anzunehmen und damit das Recht jedes einzelnen Kindes auf seinen unverwechselbaren individuellen Entwicklungsweg ist die vorrangige Anforderung an Pädagogik – ob in Familie, Kindertagesstätte oder Schule.

Nur, wird dieser Forderung nachgekommen? Wird sie als gesellschaftlich formuliertes Recht des Kindes gelebt und praktiziert? Largo, ein Schweizer Arzt und Wissenschaftler für Kinderheilkunde, bezweifelt dieses und verweist auf entsprechende eigene und fremde Forschungsergebnisse. Der von ihm vorgelegte Text will, wie er schreibt, einen Beitrag leisten zur aktuellen Bildungsdebatte, indem er das Kind in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt und konsequent Bildung und Erziehung vom Kind aus denkt. Nur auf diesem Wege, so seine Position, können sich Kinder zu kompetenten, selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln – ganz im Sinne einer emanzipatorisch ausgerichteten Gesellschafts- und Bildungspolitik.

In einem ersten Teil stellt er in kurzer, prägnanter Form wesentliche Aspekte für eine gelingende kindliche Entwicklung dar, in einem zweiten Teil benennt er hieran anknüpfend inhaltliche und methodische Forderungen an eine Schule, die die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder kennt und respektiert und so erst die Voraussetzungen für vergleichbare Chancen im Prozess der Persönlichkeitsbildung schafft. Er liefert damit, wie ich meine, in überzeugender Form Argumente, die alleine Basis sein können für die Entwicklung gemeinsamer Ziele, Inhalte und Methoden für die Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Lehrerinnen. Argumente für eine Pädagogik, die individuelle Erfahrung, Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung im Bildungsprozess berücksichtigt und damit normorientierte, gleichmacherische Positionen überwindet.

Largos Text ist ein Manifest, das an die Wurzeln gelingender kindlicher Persönlichkeitsentwicklung zurückführt und damit auf die möglichen und tatsächlichen Verfehlungen im pädagogischen Prozess verweist, die zu Demotivation, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsretardierungen und psychosomatischen Erkrankungen führen – sich also hindernd und eben nicht fördernd auf den Prozess individueller Persönlichkeitsbildung auswirken. Seine These: Kinder wollen lernen. Wie Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen gemeinsam praktisch dazu beitragen können, dass Kinder sich diese Kompetenz und Motivation bewahren, beschreibt Largo in diesem knapp gefassten, gut lesbaren Text.

Remo H. Largo
Lernen geht anders. Bildung und Erziehung
vom Kind her denken
Hamburg 2010

Rezensent:

Gerhard Matenaar,
Tel. 0251 / 591-5612
LWL-Landesjugendamt Westfalen
gerhard.matenaar@lwl.org

Was Kinder fit macht.

(lwl.gm) Wer sich intensiver mit der fachlichen Position Largos beschäftigen will, dem sei der Text „Kinderjahre“ mit dem programmatischen Untertitel „Die Individualität des Kindes als erzieherische Herausforderung“ empfohlen. In diesem gut lesbar geschriebenen Text gibt Largo einen Überblick über wichtige Aspekte kindlicher Entwicklung, die Grundlage sind für eine an den Entwicklungsbedürfnissen von Kindern orientierte Pädagogik. Dabei sind ihm Individualität und Abweichungen quasi konstituierende Momente gelingender kindlicher Entwicklungsprozesse, vorausgesetzt, sie werden von den Erziehenden als Bereicherung und Vielfalt und nicht als Störung erwarteter Normausprägungen gewertet.

Den Text gliedert Largo in die folgenden 6 Kapitel. Im ersten, „Vielfalt und Individualität“, zeigt er auf, dass Entwicklungsabweichungen sowohl zwischen Gleichaltrigen als auch bezogen auf die Entwicklungsbereiche bei einem Kind durchaus normal sind und lediglich nach hierauf abgestimmten pädagogischen Begleit- und Förderformen verlangen. Im zweiten Kapitel geht es um das immer wieder aufs neue beschworene Thema der Bedingungen und Voraussetzungen individueller Entwicklung – sind es nun die geerbten Anlagen oder aber die Einflüsse und Wirkungen des sozialen Umfeldes, die den Rahmen für die Persönlichkeitsbildung abstecken? Dass es letztlich das Zusammenspiel von kindlicher Selbsttätigkeit, Eigeninitiative und andererseits Zuwendung und Fürsorge seitens der Bezugspersonen ist, wird im dritten Kapitel „Grundbedürfnisse und Bindungsverhalten“ dargestellt.

Erst wenn diese Gemeinschaft stiftende Basis ausreichend gesichert ist, sind „Entwick-

lung und Lernen“ möglich. In diesem vierten Kapitel geht es zunächst um den Stellenwert der Symbolisierungsfähigkeit für die kindliche Intelligenzentwicklung, sodann um die Ausprägung entsprechender geistiger Kompetenzen wie unter anderem der sprachlichen, der logisch-mathematischen und der musikalischen. Die Aneignung solcher Fähigkeiten basiert wesentlich auf einem angeborenen Neugierverhalten, Zusammenhänge entdecken und verstehen zu wollen. Gestützt wird dieses Lernverhalten sowohl durch Nachahmung als auch durch Unterweisung.

Was aber ist entscheidend für das Gelingen einer bestmöglichen Persönlichkeitsbildung? Das von Largo so genannte Fit – Konzept in Kapitel 5 soll sicherstellen, dass Kinder in möglichst optimaler Weise ihre je individuellen Fähigkeiten schrittweise entwickeln und ausbauen. Grundlage sind Wohlbefinden und ein Selbstwertgefühl, das sowohl relative Unabhängigkeit sichert als auch Schutz vor möglichen Verletzungen gewährt. Ist dieses durch Akzeptanz und Fürsorge sichergestellt, ist es Aufgabe der Pädagogen, den aktiven Lern- und Bildungsprozess des Kindes solidarisch und wo vom Kind gewünscht helfend und unterstützend zu begleiten.

Was aber, wenn kindliche Bedürfnislage und Umweltbedingungen so in Konflikt geraten, dass sie eine mehr oder weniger massive Entwicklungsbeeinträchtigung bedeuten? Largo spricht hier vom Miss-fit, also einem Missverhältnis, auf das das Kind mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder aber Entwicklungsretardierungen antwortet. Was ist zu tun, um nicht Gefahr zu laufen, das Symptom für die Ursache zu halten und damit faktisch am zugrunde liegenden Konflikt für das Kind nichts zu ändern? Largo: Nicht die trainingsgestützte Durchsetzung von Erwartungen an das Verhalten des Kindes sondern die Ursachenforschung und damit das Verständnis für die Wirkungszusammenhänge ist in diesen Situationen die zentrale pädagogische Aufgabe – verstehen, nicht ändern wollen.

Folgerichtig, da es sich beim vorliegenden Text dem Grunde nach um ein die kindliche Persönlichkeitsentwicklung entlastendes, Zeit gebendes, seine Selbstbestimmung stützendes Plädoyer handelt, schließt Largo den Text mit einem Kapitel über „Gehorsam und Selbstbestimmung“ ab. Er zeigt hier,

dass es sich nur im Sinne einer autoritären Erziehungshaltung um einen Widerspruch handelt, im Sinne einer verstehenden Pädagogik um ein grundlegendes Bedingungsverhältnis: Kinder hören / gehorchen, wenn sie sich mit ihren individuellen Entwicklungsbedingungen und ihrem Bedürfnis nach Selbstbestimmung angenommen wissen.

Ein wie ich meine in sich schlüssiger und für alle Erziehenden äußerst hilfreicher Text. Anhand vieler Beispiele aus seiner eigenen medizinischen Praxis und den Ergebnissen aus seinen wissenschaftlichen Studien als Hochschullehrer liefert Largo gute Argumente für eine Pädagogik, die mit der Förderung der Persönlichkeitsbildung ernst macht.

Remo H. Largo
Kinderjahre – Die Individualität des Kindes als erzieherische Herausforderung
München / Zürich 2011

Rezensent:

Gerhard Matenaar
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Tel. 0251 / 591-5612
Gerhard.matenaar@lwl.org

Kinder- und Jugendförderung

Neuer Kinder- und Jugendförderplan NRW 2011–2015 in Kraft

(lwl.ab) Der neue Kinder- und Jugendförderplan des Landes für die Jahre 2011–2015 ist seit Juni 2011 in Kraft. Dieser sieht ein Fördervolumen von rund 100 Mio. EUR und damit eine Steigerung von 20 Mio. EUR gegenüber dem KJP 2006 – 2010 vor.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist das jugendpolitische Instrument des Landes NRW. Aus diesem Programm werden zum Beispiel Strukturfördermittel für Jugendzentren, für die Arbeit der Jugendverbände, der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bereitgestellt. Daneben werden Projekte zu unterschiedlichen Schwerpunkten gefördert. Im Vergleich zum Kinder- und Jugendförderplan 2006 – 2010 wurden fünf inhaltlich neue Förderpositionen zur Beantragung von Projektmitteln geschaffen:

- Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
- Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt
- Jugendkulturland NRW
- Teilhabe junger Menschen mit Behinderung
- Jugendschutz / Jugendmedienschutz

Die unterschiedlichen Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplans sind in den folgenden 10 Förderbereichen zusammengefasst worden:

Förderbereich I:

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / internationale Jugendarbeit (Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren)

Mittelansatz für insgesamt zwölf Förderpositionen: 58.490.000 EUR

Förderbereich II:

Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz (Medien- und Kulturland NRW)

Mittelansatz für insgesamt sieben Förderpositionen: 6.835.000 EUR

Förderbereich III:

Chancengleichheit / Integration / Inklusion (Toleranz und Vielfalt fördern)

Mittelansatz für insgesamt fünf Förderpositionen: 17.460.000 EUR

Förderbereich IV:

Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken (Junge Menschen stärken – Gewalt vermeiden)

Mittelansatz für insgesamt fünf Förderpositionen: 4.265.000 EUR

Förderbereich V:

Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming (Mädchen und Jungen: Gleiche Rechte, gleiche Chancen)

Mittelansatz für insgesamt zwei Förderpositionen: 1.190.000 EUR

Förderbereich VI:

Jugendfreiwilligendienste (Chance für Engagement und Bildung)

Mittelansatz für insgesamt zwei Förderpositionen: 3.400.000 EUR

Förderbereich VII:

Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Mittelansatz für insgesamt eine Förderposition: 2.275.700 EUR

Förderbereich VIII:

Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe
Mittelansatz für insgesamt vier Förderpositionen: 1.350.000 EUR

Förderbereich IX:

Investitionen
Mittelansatz für insgesamt eine Förderposition: 3.000.000 EUR

Förderbereich X:

Sonderurlaubsgesetz
Mittelansatz für insgesamt eine Förderposition: 1.960.000 EUR

**Ansprechpartnerin im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Andrea Becker,
Tel. 0251/591-3609
andrea.becker@lwl.org

*Kinder- und Jugendarbeit/
Außerschulische Jugend-
bildung/Jugendverbands-
arbeit*

.....

40 Jahre AGOT-NRW

(lwl.km) Die Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW – kurz: AGOT-NRW – blickt auf 40 Jahre ihres Bestehens zurück und legt aus diesem Anlass zum vierten Mal ihre aktuelle fach- und jugendpolitische Positionierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) vor.

Im letzten Jahrzehnt hat vor allem die Diskussion über Qualität und Wirksamkeit der Angebote der OKJA im Vordergrund gestanden. U. a. wurde – so die AGOT – die Präventionswirkung ebenso belegt wie die Wirkung im Bereich des non-formalen und informellen Lernens und der Zusammenhang der Lernprozesse mit den Strukturmaximen der OKJA – Freiwilligkeit und Partizipation. Die Vielfalt der Angebote zeige, dass sie „nah am jungen Menschen“ agierten. Nach Aussagen der AGOT sind die Leistungen der OKJA:

- ein voraussetzungsfreier und niederschwelliger Zugang zu den Angeboten,

- die Umsetzung der Interessen, Wünsche und Hoffnungen der Zielgruppen,
- die Möglichkeit für individuelle und gemeinschaftliche Entfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozesse,
- Begeisterung für Engagement und Partizipation,
- Kompetenz- und Stärkenorientierung,
- die Eröffnung von (neuen) Lebensperspektiven,
- eine hohe Professionalität in der Arbeit der Fachkräfte,
- die Möglichkeit zum kollegialen Austausch in vernetzten Strukturen und
- die direkte Verbindung von pädagogischem Handeln vor Ort zur jugendpolitischen Interessenvertretung gegenüber dem Land NRW.

Zu diesen Leistungen hat der Zusammenschluss der Trägergruppen –

- der ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e. V.,
- die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW – EGALOT,
- das Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V. FBF und
- die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW – LAG Kath. OKJA NRW –

zur AGOT-NRW erheblich beigetragen.

Das Programm und die Positionen der AGOT-NRW stehen im Internet unter:
<http://www.agot-nrw.de/upload/AGOT%20Pos.papier%202011.pdf>

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen gratuliert herzlich zum 40jährigen Bestehen.

**Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Katja Müller,
Tel. 0251 / 591-6730
katja.mueller@lwl.org

Klaus-Heinrich Dreyer,
Tel. 0251 / 591-5926
klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

**Neue Broschüre des Landesjugendringes NRW zur JULEICA:
„Vom Antrag zur Card“**

Die neue Broschüre des Landesjugendringes NRW zeigt, wie „JULEICA“ online geht.



Mit der neuen Broschüre „JULEICA Online NRW für Jugendleiterinnen und Jugendleiter – Vom Antrag zur Card“ möchte die Landeskoordinierungsstelle JULEICA Antragstellerinnen und Antragstellern helfen, sich schnell im neuen Online-Antragsverfahren der JULEICA zurechtzufinden.

Detailliert und zielgruppengerecht beschreibt die Broschüre für Jugendleiter/innen den Weg von der Antragstellung bis zum Erhalt der Card. Die einzelnen Schritte werden mit Screenshots illustriert. Ein Glossar bietet den Leser/innen Erläuterungen zu allen Begriffen, die bei der Antragstellung Verwendung finden. Zusätzlich werden alle nützlichen Informationen zum neuen Antragsverfahren kurz und informativ zusammengefasst.

Die Broschüre kann kostenfrei bei der Landeskoordinierungsstelle JULEICA bestellt oder unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://xxsURL.de/JULEICABroschuereJugendleiter>

Die Jugendleiter/in-Card, kurz JULEICA, ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaberinnen und Inhaber. Im September 2010 wurde in Nordrhein-Westfalen das Papierantragsverfahren der JULEICA durch ein Online-Verfahren abgelöst. Die neue Broschüre zeigt allen Interessierten, wie die Karte beantragt werden kann. Die Landeskoordinierungsstelle JULEICA ist beim Landesjugendring NRW angesiedelt und beantwortet alle Fragen rund um den Ausweis für Jugendleiter/innen.

Die Broschüre stellt den ersten Teil einer dreiteiligen Reihe dar: In den kommenden Wochen werden zwei weitere Broschüren erscheinen. Sie enthalten Informationen zum Online-Antragverfahren für freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit.

Kontakt:

Landesjugendring NRW e.V.
Landeskoordinierungsstelle JULEICA
in NRW

Ansprechpartnerin:

Corinna Spanke (Projektleiterin)
E-Mail: spanke@ljr-nrw.de
Web: www.ljr-nrw.de

Quelle:

Pressemitteilung des Landesjugendringes NRW

Start der bundesweiten DJI-Befragung von Einrichtungen und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit

„Das Projekt ‚Jugendhilfe und Sozialer Wandel‘ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) führt in diesem Jahr eine Erhebung bei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland durch. Ziel der Untersuchung ist es u. a., die Leistungen der offenen Jugendarbeit hervorzuheben, regionale Besonderheiten zu dokumentieren, strukturelle Hindernisse beim Erreichen ihrer Ziele zu erkennen und Anregungen für eine fachliche Weiterentwicklung des Feldes zu geben.

Thematisch umfasst der Fragebogen Inhalte wie Beteiligung an der Ausgestaltung der Angebote offener Jugendarbeit, Personalsituation, finanzielle Ausstattung der Einrichtung und auch die Zusammenarbeit mit Schule im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.

Das Projekt ‚Jugendhilfe und sozialer Wandel‘ hat es sich seit nunmehr fast 20 Jahren zur Aufgabe gemacht, Entwicklungen in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. Jugendämter, verbandliche Jugendarbeit) zu dokumentieren (zu den Ergebnissen früherer Befragungen siehe www.dji.de/jhsw) und Anregungen für die fachliche Weiterentwicklung zu geben. Aussagen über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wären unvollständig, wenn

man dabei die Entwicklungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Sicht auf die Dinge nicht ausreichend thematisieren würde.

Die Auswertung der Fragebögen erfolgt selbstverständlich anonymisiert, so dass Rückschlüsse auf das einzelne an der Befragung teilnehmende Jugendzentrum nicht möglich sind.

Die Fragebögen der Erhebung wurden im April / Mai 2011 an eine zufällige Auswahl von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit verschickt. Die ProjektmitarbeiterInnen freuen sich über jeden ausgefüllten Fragebogen, der an sie zurückgeschickt wird!“

Tina Gadow, Monika Gandlgruber, Christian Peucker, Liane Pluto, Mike Seckinger

Kontakt:

Tel. 0 89/6 23 06-147

E-Mail: gandlgruber@dji.de

Rechtsextreme Jugendkulturen als Erlebniswelten

Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. AdB hat ein neues Heft 1-2011 seiner Zeitschrift "Außerschulische Bildung" herausgegeben, das unter dem Themenschwerpunkt „Rechtspopulismus / Rechtsextremismus“ auch einen Beitrag von Arne Schäfer und Sabrina Broszeit zum Thema: „Rechtsextreme Jugendkulturen als Erlebniswelten“ enthält.

In ihrem Beitrag verdeutlichen die Autorin und der Autor, „welche Bedeutung kulturelle Ausdrucksformen bei der Herausbildung rechtsextremer Einstellungen bei Jugendlichen haben können. Insbesondere über Musik, die sich weniger im Stil als im Inhalt von aktuellen Musikformen unterscheidet, ergeben sich Anknüpfungspunkte für den Kontakt zu rechten Szenen. Autorin und Autor betonen deren Erlebnischarakter, dem in der politischen Bildung mit Angeboten zu begegnen ist, die eine „Erlebniswelt Demokratie“ ermöglichen.“ (S. 29)

Die Anknüpfungspunkte für die Bildungsarbeit seien unterschiedlich:

Der Vergleich des strukturellen Aufbaus der rechtsextremen Jugendszene mit anderen

jugendkulturellen Szenen dürfe aber auf keinen Fall zu einer Verharmlosung rechtsextremer Inhalte und Betätigungen führen. „Es ist zweifellos problematisch, juvenilen Rechtsextremismus zu entpolitisieren. Aber genauso fragwürdig erscheint es (...), Jugendlichen, die sich in rechtsextremen Szenezusammenhängen befinden, a priori zu unterstellen, sie hätten ein geschlossenes faschistisches Weltbild und seien überzeugte Gesinnungstäter. (...) Wichtiger wäre es, die Motivation zu hinterfragen und abzuklären, wie viel Ideologie hinter dem Musikkonsum steckt bzw. warum im konkreten Fall rechtsextreme Symbole benutzt werden. (...) Außerschulische Bildung kann (...) durchaus zu präventiven Zwecken eingesetzt werden“ (S. 37), wenn sie sich „als eine offene Auseinandersetzung über angemessene Selbst- und Weltinterpretation“ (S. 37) versteht. Dazu „bedarf es geeigneter Gegenkonzepte und des Aufzeigens attraktiver Freizeit- und Erlebnisalternativen, die bei Jugendlichen Akzeptanz finden können. (...) So kann es in der praktischen Bildungsarbeit darum gehen, Wissen über die Bedeutung rechtsextremer Symbole, Musik und Kodes für den Szenezusammenhalt zu vermitteln (...).

Vor allem aber muss mit aller Deutlichkeit in die Öffentlichkeit getragen werden, dass die außerschulische Bildungsarbeit ein unentbehrlicher Bestandteil der demokratischen Zivilgesellschaft ist. (...) In diesem Sinne kann außerschulische Bildung einen Erfahrungsraum bieten, in dem Jugendliche die Sinnhaftigkeit von Demokratie, zivilgesellschaftlichem Engagement und Partizipation erleben können.“ (S. 38)

Quelle:

Außerschulische Bildung 1-2011, 42. Jahrgang, Mitteilungen des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e.V.

Holger Schmidt (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Wiesbaden 2011

(lwl.km) Ein Fachbuch über Forschungserkenntnisse der Offenen Kinder und Jugendarbeit und ihre Konsequenzen für die Praxis und Wissenschaft

Welche Forschungserkenntnisse gibt es zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit? Welche

Perspektiven sind daraus für das Praxisfeld aber auch für die Kinder- und Jugendarbeitsforschung zu entwickeln?

Holger Schmidt geht diesen Fragen in dem neu erschienenen Fachbuch „Empirie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ nach. Dafür hat er einen interessanten Bearbeitungsansatz gewählt: Eine umfassende und in dieser Form einmalige Zusammenstellung von über 100 quantitativen und qualitativen Studien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die bis in die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts reichen, bilden den ersten Teil des Sammelbandes. Holger Schmidt referiert dabei in Form einer Sekundäranalyse den Stand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter den Themenfeldern (a) Einrichtungen und Strukturen, (b) Besucherinnen und Besucher sowie (c) pädagogische Interaktionen, Entwicklungslinien und Erkenntnisse.

Diese empirischen Ergebnisse werden im zweiten Teil von namhaften Expertinnen und Experten der OKJA aufgegriffen und mit dem theoretischen und normativen Anspruch einzelner Schwerpunktthemen bewertet und diskutiert. So fordert Benedikt Sturzenhecker, dem Partizipationsanspruch über einen aktiveren Beitrag zur Demokratiebildung bspw. durch eine bewusste Klärung der Mitgliedschaft in Jugendeinrichtungen gerecht zu werden.

Titus Simon nimmt das Thema jugendlicher Gewalt in den Blick und führt theseartig den Beitrag von Offener Kinder- und Jugendarbeit zur Gewaltprävention aus.

Ulrich Deinet nimmt die Forschungsergebnisse zur Grundlage, Anspruch und Wirklichkeit der Sozialraumorientierung zu diskutieren. Er möchte diesen Ansatz nicht auf reine Kooperationsaktivitäten reduzieren und regt an, jugendliche Mobilitätsmuster stärker zu berücksichtigen.

Konkrete Handlungsansätze für die Praxis und Theorieentwicklung entwickelt Ulrike Graff mit Blick auf die Genderperspektiven der OKJA. Sie führt aus, was Jungen und Mädchen diesbezüglich von offenen Jugendeinrichtungen erwarten. Den Bildungsbegriff beleuchtet Michael May und entwirft auf der Grundlage der von Schmidt dargestellten Studien den Anspruch an ein Bildungskonzept der OKJA.

Der dritte Abschnitt des Fachbuchs widmet sich den wissenschaftlicher orientierten Fragen zu Erkenntnisinteressen, Methodologie



und Verwertungsmöglichkeiten der empirischen Forschung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier werden sowohl Forschungsansätze skizziert als auch ihre mögliche Reichweite dargestellt, nicht ohne weitere Forschungsfragen für die OKJA anzureißen.

Das von Holger Schmidt herausgegebene Fachbuch bietet einen gut strukturierten und systematischen Überblick über historische und aktuelle Forschungsergebnisse der OKJA. Durch die synoptische Darstellung der verwendeten Studien ist es zum einen geeignet, sich über Erkenntnisse bezogen auf einzelne Themenbereiche (z. B. zur Personalentwicklung, zur Besucherstruktur, zur Beziehung zwischen Mitarbeitern und Besuchern) gezielt zu informieren.

Neben dieser Darstellung ist die Verbindung zu den Grundlagen der OKJA, denen man sich auch über die separat zu lesenden Artikel nähern kann, ein Gewinn für die fachliche Auseinandersetzung.

Auch wenn der Abschnitt zu Forschungsansätzen für den Praktiker weniger relevant erscheint, ist das Fachbuch als Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der OKJA lesenswert und bietet vor allem eine vielfach geforderte empirische Grundlage an.

Holger Schmidt (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Wiesbaden 2011

Rezensentin:

Katja Müller,
Tel. 0251 / 591-6730
LWL-Landesjugendamt Westfalen
katja.mueller@lwl.org

Humanismus und Demokratie im Alltag und im Jugendverband

Was ist Humanismus? Was ist Demokratie? Wie geht ein Jugendverband mit diesem Thema um? Und kann man überhaupt humanistisch und demokratisch im Alltag agieren?



... aus dem Demokratieseminar

Der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V. hat sich für 2011 das Jahresmotto „Humanismus als Leitkultur“ gegeben und organisiert in diesem Rahmen verschiedene Veranstaltungen und Seminare. Eine wichtige Motivation zu diesem Jahresthema war der Wunsch ein Kontrastbild zu den in der Medienwelt und in der Gesellschaft geführten Diskussionen um christliche und deutsche Leitkultur kontra islamische Scharia zu schaffen. Denn: Im Alevitentum steht der Mensch im Zentrum der Betrachtung und nicht ein von Gott vorgegebenes Regelwerk. „Es geht uns, wenn wir von Humanismus sprechen, um das Wohl des Menschen als Grundstreben in allem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Handeln“, führt Serdar Akin, Bundesvorsitzender und Geschäftsführer des BDAJ-NRW aus.

In den Wochenendseminaren „Demokratie und Humanismus im Alltag“, welche sich an alle Jugendlichen von 14 bis 25 Jahren richten, geht es vor allem um die Fragen: Wie demokratisch bin ich in meinem Handeln? Wie gehe ich mit meinen Mitmenschen und mit Minderheiten um? Die Jugendlichen sollen lernen ihr Demokratieverständnis zu reflektieren. Es werden verschiedene Übungen zu Themen wie Grundrechte und Bürgerrechte durchgeführt und anschließend in einer Reflexionsphase analysiert. So soll das eigene Handeln und das der Mitmenschen überdacht werden, um die teilweise vorhandene Diskrepanz zwischen Handeln und den eigenen Wünschen aufzudecken und Konflikte zu lösen. Dabei werden die Methoden aus dem Programm BETZAVTA, was über-

setzt „Miteinander“ bedeutet und auch erfolgreich in Israel eingesetzt wird, verwendet. Natürlich darf und kann bei der Beschäftigung mit dem Thema Humanismus das grundlegende Prinzip der Ethik, der kategorische Imperativ von Immanuel Kant nicht fehlen. Diese in verschiedenen Formulierungen existierende Regel wurde von den Jugendlichen wie folgt ausgelegt: „Behandle Andere so, wie auch du behandelt werden möchtest. Und prüfe dein Handeln demnach.“

Auch gehört Demokratie-Training mit zu den Seminarinhalten: Die Stärken und Schwächen des Gesellschaftsmodells werden dabei ebenso behandelt wie die bewussten und unbewussten Verhaltensweisen der in im lebenden Humanisten und die Konfliktlösung durch gelungene demokratische Kommunikation. Auswertung und Ergebnisse einzelner praktischer Übungen können erschreckend und nachdenklich auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wirken: „Wie schnell eine unbedeutende Stimme während eines Wahlprozesses ausschlaggebend sein kann! Was Populismus und Polemik verursachen kann!“

Eine der größten Gefahren des Humanismus ist der Rassismus und deswegen darf seine Thematisierung ebenfalls nicht fehlen. Zumal sich der BDAJ die Bekämpfung aller faschistischen, rassistischen und menschenverachtenden Tendenzen in seine Satzung und in seine Verbandsziele geschrieben hat. Dabei erhält der Jugendverband Unterstützung vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbekämpfung e. V. (kurz: IDA e. V.), in dem er den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Referentin Karima Benbrahim klärt über den Umgang mit Rassismus auf und welche Anlaufstellen man aufsuchen kann. Ein weiterer Gastdozent ist der Journalist Senol Keser, Mitarbeiter des WDR Bielefeld. Er beschreibt die Medien- bzw. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und macht auf alltägliche Probleme in den Medien aufmerksam. Dazu gab er Tipps und Tricks, wie jeder explizit am Beispiel der Zeitung auf seinen Ortsverein und die Jugendarbeit aufmerksam machen kann.

Quelle:

Saskia Schneider / Aliyar Korkmaz
Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V.
Geschwister-Scholl-Str. 33-37
D-44135 Dortmund
saskia.schneider@bdaj.de

Kinder- und Jugendrat

Treffen der Kinder- und Jugendgremien

Am vergangenen Wochenende trafen sich in der Akademie „Mont-Cenis“ in Herne rund 200 politisch engagierte Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 23 Jahre aus ca. 40 verschiedenen politischen Gremien in Nordrhein-Westfalen zu Diskussionen und Workshops („Kinderrechte in der Welt“, „Jugendkultur und Extremismus“, Moderation, Rhetorik). Parallel dazu tagte der Kinder- und Jugendrat NRW, das höchste von Jugendlichen gewählte Gremium Nordrhein-Westfalens, der sich überparteilich und überregional für die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen einsetzt.



Am zweiten Tag besuchte Schulministerin Sylvia Löhrmann (Bildmitte) die jugendpolitischen Vertretungen in NRW und bot diesen Gelegenheit, die aktuelle Schulpolitik in NRW zu diskutieren. Ein Vertreter eines Jugendrats: "Von wegen Politikverdrossene Jugend! Jugend bewegt Politik, ein wichtiges Zeichen, dass Kinder- und Jugendliche sich beteiligen wollen und dies auch tun."

Weitere Infos zur Arbeit des Kinder- und Jugendrat NRW gibt es im Internet unter www.kijurat-nrw.de

Für die Koordination und Hilfe beim Aufbau eines neuen Kinder- und Jugendgremiums in NRW leistet der KiJuRat NRW Unterstützung und will so Kindern und Jugendlichen wieder eine Möglichkeit bieten, in der Politik mitzuwirken.

Quellen:

<http://waterboelles.de/archives/10058-Tobias-Guenther-beim-Treffen-der-Kinder-und-Jugendgremien.html>
Bergische Morgenpost vom 09. 07. 2011

Geschlechtergerechte Jugendhilfe

Projekt „Soziale Jungs“ vom Paritätischen Bildungswerk Bundesverband

Das Paritätische Bildungswerk Bundesverband bietet im Rahmen der Transferagentur „Sozialer Freiwilligendienst für Jungen“ das Projekt „Soziale Jungs“ an. Das Projekt ist ein schulbegleitender Freiwilligendienst an einer sozialen Einrichtung – Kita, Altenpflege, Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen – für Schüler im Alter von 14–16 Jahren, in der Regel an einem Nachmittag in der Woche.

Die Jungen treffen für ein Jahr mit der Einrichtung die Vereinbarung, sich verbindlich und regelmäßig zu engagieren. Es geht darum, freiwilliges Engagement, die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und auch die Integration von Jungen mit Migrationshintergrund zu fördern. Zudem erhalten die Jungen Einblicke in soziale Berufsfelder und damit berufliche Perspektiven, aber auch wertvolle Orientierung für die eigene Lebensplanung. Sie werden durch ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren begleitet und erhalten 30,- Euro im Monat Taschengeld, auf Wunsch erfolgt nach Projektende ein Eintrag ins Schulzeugnis.

Für die örtlichen Träger bedeutet der Freiwilligendienst „Soziale Jungs“ einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft durch Förderung freiwilligen Engagements, einen zusätzlichen Image-Gewinn durch Implementierung eines innovativen Projekts, die Profilierung innerhalb eines überschaubaren finanziellen Rahmens, ein Reagieren auf den erhöhten Bedarf an Mitarbeitern in sozialen Berufsfeldern und neue Möglichkeiten einer kooperierenden Vernetzung.

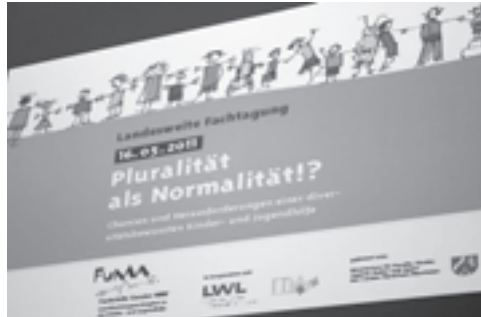
Weitere Informationen: www.freiwilligendienst-jungs.de

Quelle:

Marc Melcher
Projektkoordination Transferagentur
„Sozialer Freiwilligendienst für Jungen“
Email: melcher@pb-paritaet.de

Paritätisches Bildungswerk
Bundesverband e.V.
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt am Main
www.bildungswerk.paritaet.org
www.sozialejungs.de

Rückblick: Fachtagung „Pluralität als Normalität!“ in Kooperation von LWL-Landesjugendamt Westfalen und FUMA Fachstelle Gender



(lwl.mw.) Welche Chancen und Herausforderungen liegen in einer Kinder- und Jugendhilfe, die bewusst mit Vielfalt umgeht und unterschiedliche Lebenswelten und Erfahrungshintergründe als Ressource wertschätzt? Dieser Frage ging eine Fachtagung am 16. Mai 2011 im LWL-Landeshaus in Münster nach, zu der die FUMA Fachstelle Gender in Kooperation mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen und IDA NRW, dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, eingeladen hatte. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Einladung gefolgt.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund steigt; ihr Leben wird zugleich durch Einflüsse von Geschlecht, sozialer Lage etc. geprägt. Wie beeinflussen sich diese Einflussfaktoren wechselseitig, wie können wir mit Differenzen bewusst umgehen, ohne Unterschiede zu dramatisieren und Gemeinsamkeiten zwischen Mädchen und Jungen, Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zu dramatisieren? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Diskussion.



LWL-Jugenddezernent Hans Meyer im Gespräch mit Kerstin Schachtsiek von der FUMA Fachstelle Gender und Dr. Monika Weber

Reges Interesse am Vormittag fanden die Vorträge von Prof. Paul Mecheril zur Frage „Diversity als pädagogische Perspektive“ und von Prof. Manuela Westphal zum Thema „Heterogenität, Sozialisation und Lebenswelt(en)“. Paul Mecheril wies sehr lebendig und anschaulich auf die Fallstricke und Ausblendungen, aber auch die Chancen und Möglichkeiten des Konzepts von Diversity hin. Manuela Westphal warf anhand aktueller Studie einen Blick auf die Lebenswelten weiblicher Migrantinnen und formulierte daraus Praxisansätze für die Kinder- und Jugendhilfe. Workshops am Nachmittag zu unterschiedlichen Themen und Praxisfeldern im Zusammenhang mit der Wahrnehmung und dem Umgang mit Diversität in der Sozialen Arbeit waren gut besucht und gaben, wie zahlreiche Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigten, wichtige und neue Impulse für die Praxis.

Die Dokumentation der Fachtagung erscheint im Herbst 2011 und kann per Mail bestellt werden unter fachstelle@gender-nrw.de

Nähere Informationen:

Dr. Monika Weber,
Tel. 0251-591-3632,
LWL-Landesjugendamt Westfalen
dr.monika.weber@lwl.org

Einladung zur internationalen „Terre des Femmes“ Konferenz "Mädchenrechte stärken – weltweit" am 29.10.11 in Berlin

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums lädt „Terre de Femmes“ zur internationalen Konferenz "Mädchenrechte stärken – weltweit" nach Berlin ein. Mit einem Wissens- und Erfahrungsaustausch möchte „Terre de Femmes“ weiterhin den Weg für eine selbstbestimmte Zukunft von Mädchen bereiten. Am Nachmittag erwarten die Teilnehmenden vier spannende Podien zu den Themen Bildung, Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsheirat, Jungfräulichkeit und weibliche Genitalverstümmelung.

Weitere Infos und Anmeldung unter <http://frauenrechte.de/>

Quelle:

Newsletter Juni 2011
FUMA Fachstelle Gender NRW

Jugendsozialarbeit

„Notwendig, aber reformbedürftig!“ Die vorberufliche Bildung für Jugendliche mit Migrationshinter- grund“

Unter diesem Titel ist im Mai 2011 eine Expertise von Gerhard Christe erschienen, die er im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt hat.

Thema der Expertise ist die Leistung des Systems im Übergang von der Schule in die Berufsausbildungs- und Arbeitswelt zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die zentralen Fragen sind, wie „sich die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Übergang von der Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit“ (S. 6) darstellt, wie diese Jugendlichen „in den verschiedenen Maßnahmetypen des Übergangssystems vertreten“ (S. 6) sind bzw. wie sich ihre Übergänge aus den jeweiligen Maßnahmen darstellen und welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Expertise für die Praxis zu gewinnen sind.

Die Expertise kommt zu dem Ergebnis, „dass ausländische (...) gegenüber deutschen Jugendlichen auch im Übergang von der Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit systematisch benachteiligt sind“ (S. 6), und zwar sowohl was den Zugang zum Übergangssystem als auch was den Verbleib im Übergangssystem angeht.

Um Schlussfolgerungen hinsichtlich der praktischen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Übergangssystems für die berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu ziehen, „bedarf es

- einer realitätsgerechten Erfassung der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen des Übergangssystems.“ (S. 7) Diese ist dem Autor der Expertise „aufgrund der erheblichen quantitativen und qualitativen Datenlücken bislang (...) nicht möglich.“ (S. 7)
- „spezifischer Indikatoren in (...) Statistiken des beruflichen Bildungs- und Übergangssystems“ (S. 7), auch zur Verbesserung der Bildungsplanung, zur Erfassung des Migrationshintergrunds,

- einer zunehmenden Chancendifferenzierung innerhalb der Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Studien zu Wünschen, Bedürfnissen, Motivationslagen und Entscheidungen der Jugendlichen selbst im Rahmen subjektorientierter Forschung,
- Untersuchungen „zu den im Übergangssystem erworbenen Kompetenzen und Optionen (...) für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ (S. 8) und
- der Systematisierung bereits vorhandener „Ansätze zur Verbesserung des Übergangssystems“ (S. 8) als eines wichtigen Beitrags zur Integrationsforschung.

Die Expertise ist im Mai 2011 erschienen, ist zu beziehen über die Friedrich-Ebert-Stiftung im Rahmen der Reihe „Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik – WISO-Diskurs“ und steht auch im Internet unter der Adresse:

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08037.pdf>

Der Autor der Expertise Gerhard Christe ist Professor an der Universität Hamburg und Leiter des Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ) in Oldenburg.

Quelle:

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.)
WISO-Diskurs, 05 2011

„Werkstattjahr“ für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Das Werkstattjahr für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz richtet sich auf die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen aus und will dies erreichen durch Verbesserung ihrer praktischen Fähigkeiten.

„Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit, dass das „Werkstattjahr“ für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz auch im Schuljahr 2011/2012 wieder landesweit angeboten wird. Die regionalen Platzkontingente stehen jetzt fest. Das Arbeitsministerium hat die Förderbedingungen für das „Werkstattjahr“ verändert. Sowohl die Teilnehmenden als auch die Träger dieses An-

gebots sollen künftig zielgenauer ausgewählt werden. Darüber hinaus soll die Personalausstattung deutlich verbessert und – bei Bedarf – der anschließende Übergang in eine berufsvorbereitende Maßnahme verbindlicher geregelt werden.

In Nordrhein-Westfalen wird das gesamte Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und Beruf neu aufgestellt. Unter anderem durch eine frühzeitige Beratung in allen Schulen spätestens ab der 8. Klasse sollen künftig persönliche Berufsvorstellungen der jungen Leute besser erfasst und der Übergang effizienter gestaltet werden. Mittelfristig sollen die bisherigen vielfältigen Einzelmaßnahmen gebündelt werden.

Starttermin für das „Werkstattjahr“ war der 1. August 2011. Die Entscheidung über eine Teilnahme treffen die örtlichen Arbeitsagenturen/Jobcenter. Das „Werkstattjahr“ richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche, die weder einen Ausbildungsplatz gefunden haben noch an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen können. Die Jugendlichen können neben zwei wöchentlichen Berufsschultagen zusätzlich in Werkstätten von Bildungsträgern und in Praktikumsbetrieben erste praktische Erfahrungen sammeln. Insgesamt stehen dafür auch in diesem Jahr rund 26,5 Millionen Euro zur Verfügung.“

Nähere Informationen unter:
www.arbeit.nrw.de

Quelle:

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Mitteilung vom 08. 06. 2011

BIBB-Hauptausschuss verabschiedet Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat einstimmig "Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf" verabschiedet. Darin spricht sich das BIBB-Gremium dafür aus, "die Ressourcen und Talente aller Jugendlichen in den Blick zu nehmen und junge Menschen individuell besser zu fördern".

Ziel sei es, "alle jungen Menschen zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung und einem Berufsabschluss zu führen" und beim Übergang von der Schule in eine betriebliche Ausbildung "konsistente und transparente Wege" zu schaffen. Bund und Länder werden aufgefordert, die Angebotsvielfalt am Übergang Schule – Berufsausbildung zu reduzieren, zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen sowie in eine sinnvolle Struktur vor Ort unter Einbindung der verschiedenen Akteure in regionale Netzwerke einzugliedern.

Der BIBB-Hauptausschuss schlägt eine Ausrichtung des Übergangsmanagements an folgenden Leitlinien vor:

- frühzeitige Vorbereitung, fundierte Berufsorientierung
- individuelle Förderung sowie Beratung und Begleitung der Jugendlichen
- Nähe zur Berufs- und Betriebspraxis, Einbindung der Wirtschaft und der betrieblichen Praxis
- regionale Koordinierung und Steuerung sowie die Rolle der Akteure
- Transparenz und Anschlussfähigkeit
- Evaluierung der Programme und Maßnahmen

Der BIBB-Hauptausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Dem Ausschuss gehören zu gleichen Teilen Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie der Bundesländer und der Bundesregierung an.

Quelle:

BIBB-Pressemitteilung
30/2011 vom 20. 06. 2011

*Jugendmedienarbeit und
Jugendschutz*

Kinder und Jugendliche für digitale Gesellschaft stark machen

NRW Kulturministerin Ute Schäfer hat beim 6. Kulturpolitischen Bundeskongress der Kulturpolitischen Gesellschaft in Berlin die Bedeutung kultureller Bildung für Kinder und

Jugendliche angesichts der Herausforderungen der digitalen Gesellschaft betont. „Heute bewegen sich viele Kinder und Jugendliche frei in den digitalen Räumen unserer Gesellschaft. Deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, dass sie zu mündigen, also kritischen Mediennutzern werden“, sagte Schäfer. „Wir wollen Kinder und Jugendliche stark machen für alles Virtuelle. Dabei dürfen wir kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklassen.“

Konzepte kultureller Bildung seien ein unverzichtbares Gegengewicht zu virtuellen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen durch digitale Medien. Wie Nordrhein-Westfalen die digitale Gesellschaft kulturpolitisch mitgestalten würde, dafür gebe es viele Beispiele, z. B. die Entwicklung einer Modellstruktur im Digitalen Archiv NRW. Auch das Modellprojekt „Lernort Bibliothek“ zeige, dass Bibliotheken sich zur digitalen Entwicklung neue Zugänge verschaffen und die Nutzer beraten könnten.

Die von der Landesregierung geförderten Internetportale „Kulturkenner.de“ und „2010lab.tv“ böten kulturelle Orientierung und würden bereits breit genutzt.

Nähere Informationen über den Kongress: <http://www.netz-macht-kultur.de/>

Quelle:

Pressestelle des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein – Westfalen,
Tel.: 0211 837-2417

Migration/Interkultur

Appell: Flüchtlingskinder im Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigen!

Im April 2011 ist das Gesetz zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche in Kraft getreten. Intention ist es dabei, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien zusätzliche Lern- und Freizeitangebote in Anspruch nehmen können, so dass sich ihre Lebens- und Entwicklungschancen verbessern. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach

dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) und Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.



Flüchtlingskinder können unter der Voraussetzung, dass sie bzw. ihre Familien Leistung nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen – also mindestens 48 Monate nur Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben – am Bildungs- und Teilhabepaket teilnehmen. Ausgenommen ist eine Teilnahme allerdings für die Fälle, in denen diese Kinder die ersten vier Jahre in Deutschland verbringen.

Einen anderen Weg hat der Berliner Senat beschritten. Durch seinen Beschluss vom 05. April 2011 hat er ermöglicht, dass Berliner Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, von Anfang an am Bildungs- und Teilhabepaket teilnehmen können, und stellt hierfür Landesmittel bereit.

Bundessozialministerin von der Leyen betonte bei der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes, dass die Leitidee gewesen sei, „vom Kind her“ zu denken. Es müsse gelingen, den Auftrag aus Artikel 2 Absatz 1 der Verfassung – das Menschenrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit – für alle sicherzustellen. Für Kinder sei es bedingungslos wichtig, dass sie vom Anbeginn ihres Lebens ihre Fähigkeiten entwickeln könnten, um als Erwachsene ihre Persönlichkeit frei und vollumfänglich zu entfalten.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW unterstützt diese Auffassung und Sichtweise uneingeschränkt und fordert dies auch für Flüchtlingskinder ein, die zu dem Personenkreis gehören, der Leistungen nach § 3 AsylbLG bezieht. Ein Zeitraum von vier Jahren ist im Leben eines Kindes eine große Zeitspanne, innerhalb derer bei fehlender Förderung entscheidende Chancen auf eine eigenständige und positive Lebensgestaltung vertan werden. Gerade Flüchtlingskinder benötigen besondere Aufmerksamkeit, Förderung und Unterstützung.

Im Juli 2010 hat die Bundesregierung den Vorbehalt gegen die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zurück genommen. Damit erkennt Deutschland das Recht aller Kinder auf Bildung und Ausbildung auf der Grundlage von Chancengleichheit an (Artikel 28). Nach Artikel 31 sind die Vertragsstaaten der UN darüber hinaus aufgefordert, das Recht aller Kinder auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben sowie auf Erholung und Freizeitbeschäftigung zu fördern. Diese Rechte sind jedem Kind ohne Diskriminierung zu gewähren (Artikel 2). Sie müssen daher auch für Flüchtlingskinder gelten – unabhängig von ihrem Status.

Die Nutzbarmachung des Bildungs- und Teilhabepaketes für alle Flüchtlingskinder ist ein wichtiger Baustein zu einer glaubwürdigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und ein Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW fordert daher die Landesregierung und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf, ebenfalls alle Flüchtlingskinder beim Bildungs- und Teilhabepaket zu berücksichtigen.



Die Mitgliedsorganisationen der „Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW“ sind: Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW e.V., Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Evangelische Jugend Westfalen, Flüchtlingssozialdienste der Caritasverbände in NRW, Katholische Lan-

desarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW, Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V., Paritätisches Jugendwerk NRW.

Quelle:

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge
c/o Landesjugendring NRW e.V.
Christian Trachternach
Martinstr. 2a
41472 Neuss

Inklusion

STAR – Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwer behinderter Jugendlicher

(lwl.dl / lwl.ck) Junge Menschen, egal mit welcher Behinderung, möchten dort arbeiten, wo alle arbeiten: auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen nachhaltige, individuelle „maßgeschneiderte“ Unterstützung für den Berufseinstieg – gerade dann, wenn der Weg nicht in die Werkstatt für behinderte Menschen führen soll, sondern in ganz reguläre betriebliche Ausbildung und Beschäftigung.



Seit Jahren steigen die Zahlen der Besucher von Werkstätten für behinderte Menschen stark an. Auch die Zahl der Kinder, die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung besuchen, steigt kontinuierlich an. Nach Abschluss der Schulausbildung wechseln die jungen Menschen in aller Regel in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Ein direkter Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt findet kaum statt. Hier besteht im Sinne der UN-Konvention ein hoher Optimierungsbedarf, um die gleichberechtigte Teilhabe in einem inklusiver werdenden, auch für Menschen mit Behinderungen zugänglichen, Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Fachlich ist seit langem unbestritten, dass möglichst frühzeitig vor Ende der Schulzeit mit einer speziellen Berufsorientierung und –begleitung begonnen werden muss, um für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen einen Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen. Mit der Forderung der UN-BRK nach gleichberechtigter Teilhabe in allen Lebensbereichen ist das Thema Übergang von der Schule in den Beruf auch für (schwer) behinderte Jugendliche noch verstärkt in den Fokus gerückt. Gute Erfolge bei der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen hat der LWL insbesondere mit zwei Equal-Projekten zwischen 2002 und 2005 erreicht. Es hat sich gezeigt, dass durchaus eine höhere Anzahl von Förderschulabgängerinnen und –abgängern der Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Hören und Kommunikation“ Chancen außerhalb der WfbM haben.

Anknüpfend an die bisherigen guten Ergebnisse wurde daher im Dezember 2009 gemeinsam mit dem Land NRW und dem LVR das Vorhaben STAR – Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration (schwer) behinderter Jugendlicher gestartet. „STAR“ ist eine landesweite Initiative, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie durch Ausgleichsabgabemittel der beiden Landschaftsverbände (LVR und LWL) finanziert wird und in enger Abstimmung mit dem Schulministerium NRW sowie der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird. Mit „STAR“ sollen die Unterstützungsstrukturen im Übergang von der Schule in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nachhaltig gestärkt werden. Dabei geht es vorrangig um die Weiterentwicklung der Verfahren der Berufswegentscheidung und der Vernetzung der Akteure vor Ort.

Ziel ist es, mehr Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen und Sprache“ in betriebliche Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterzubringen.

Um die berufliche Integration zu verbessern, setzt STAR darauf, den individuell bestmöglichen Übergang von der Schule in den Beruf frühzeitig 2 bis 3 Jahre vor Schulab-

schluss zu organisieren. Hierbei werden die individuelle Begleitung für Schülerinnen und Schüler zunächst in 2 Modellregionen pro Landesteil (Olpe/Siegen-Wittgenstein und Bochum/Herne im Bereich des LWL sowie Mönchengladbach /Neuss und Bonn/Rhein-Sieg-Kreis im Bereich des LVR) erprobt und der landesweite Ausbau systematischer Kooperationsstrukturen der Akteure im Feld der beruflichen Eingliederung durchgeführt.

Die landesweite Implementierung des STAR-Ansatzes soll dann in einer zweiten Förderphase schrittweise vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2013 erfolgen. Sollte es mit STAR gelingen, ein landesweites, zwischen den maßgeblichen Akteuren des Übergangs Schule Beruf für (schwer) behinderte Schülerinnen und Schüler abgestimmtes und verbindliches Übergangssystem zu installieren, ist damit ein weiterer Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben im Sinne der UN-BRK getan.

Ansprechpartnerinnen:**LWL-Schulen:**

Doris Löpmeier
Tel. 0251 591-3393
doris.loepmeier@lwl.org

LWL Integrationsamt:

Christian Krawietz
Tel. 0251 591-4121
christian.krawietz@lwl.org

Praxispreis „Gemeinsam leben und lernen – Inklusion als Perspektive in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – 2012

Für das Jahr 2012 schreibt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Gemeinsam leben und lernen – Inklusion als Perspektive in der Kinder- und Jugendhilfe“ aus.

Inklusion und Beteiligung werden als Herausforderungen, Verpflichtungen und Aufgaben einer sozialen Gemeinschaft verstanden, alle Menschen in vergleichbarer Weise von Geburt an bis ins Alter am Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv zu be-

teiligen und nicht Sonderbezirke oder sogenannte Schonbereiche für bestimmte Gruppen von Menschen (z. B. für Menschen mit Behinderung, Zugewanderte oder sozial Benachteiligte) zu schaffen. Dabei orientiert sich Inklusion an der Anerkennung von Vielfalt als Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Im Rahmen der Ausschreibung des Praxispreises 2012 werden Träger gesucht, die mit ihrer Arbeit aufzeigen, wie das Thema Inklusion in den pädagogischen Alltag integriert wurde. Dargestellt werden soll in den einzureichenden Arbeiten: welche Maßnahmen ergriffen wurden, Hindernisse für Teilhabe abzubauen und die Anerkennung der Vielfalt als Grundlage des pädagogischen Handelns zu etablieren; welcher diesbezügliche Qualitätsmaßstab für die Organisationsentwicklung der Einrichtung zugrunde liegt und wie der Inklusionsgedanke in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck kommt. Ausgezeichnet werden sollen Arbeiten, die zu dem jeweils ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen. Der Praxispreis ist mit 4.000 Euro dotiert.

Neben dem Praxispreis werden der Theorie- und Wissenschaftspreis und der Medienpreis ausgeschrieben. Der Einsendeschluss für alle drei Preise 2012 ist der 31. Oktober 2011.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und
Jugendhilfe – AGJ
Sabine Kummetat
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: (030) 400 40 219
E-Mail: jugendhilfepreis@agj.de

Rechtliches

Jugendhilfe/Landeszuschuss

Wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch den örtlichen Träger der öffentlichen

Jugendhilfe entschieden, dass für Schulkinder in den Tageseinrichtungen die Gruppenform III mit einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden (IIIc) angeboten wird, ist das Land bei der Gewährung des Landeszuschusses nach § 21 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) an diese Entscheidung gebunden.

OVG NRW, Beschluss vom 30. 09. 2010
– 12 A 2777/09 –

Quelle:

Eildienst / Städtetag NRW Heft 4, 2011

Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

(Iwl.ak / Iwl.ao) Am 27. Mai 2011 hat das durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachte „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ den Bundesrat passiert. Trotz seiner Auffassung, dass es sich bei dem Gesetz wegen der Bedeutung für die Aufgabenwahrnehmung in den Ländern gem. Art. 104 GG zustimmungsbedürftiges Verfahren handelte, wurde die Zustimmung zur Neuregelung in der Länderkammer erteilt – zugleich verbunden mit der Erwartung an den Bund, Regelungen zu den hierdurch in den Kommunen entstehenden Mehrkosten vorzusehen.

Die nunmehr beschlossenen gesetzlichen Änderungen im Vormundschaftsrechts sehen Neuregelungen in § 55 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch und dem § 1793 des Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Aufgrund der Neuregelung darf ein in Vollzeit beschäftigter Amtsvormund künftig höchstens 50 Kinder und Jugendliche betreuen, ferner soll er die ihm anvertrauten Mündel im Regelfall einmal im Monat in deren häuslichen Umgebung aufsuchen. Abhängig von den Erfordernissen des Einzelfalls gestattet das Gesetz jedoch auch kürzere oder längere Besuchsabstände.

Die im Gesetz enthaltenen Regelungen zu den Besuchskontakten treten unmittelbar mit Unterzeichnung und Verkündung im Gesetzblatt in Kraft, die Begrenzung der Fallzahlen erst ein Jahr nach der Verkündung im Gesetzblatt.

**Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Antje Krebs
Tel. 0251 / 591-5780
antje.krebs@lwl.org

Alfred Oehlmann
Tel. 0251 / 591-3644
alfred.oehlmann@lwl.org

Bundeskinderschutzgesetz: Bundesrat nimmt erstmals Stellung

(lwl.ak / lwl.ao) In der gleichen Sitzung vom 27.05. 2011 hat der Bundesrat auch zum Entwurf des „Bundeskinderschutzgesetzes“ umfangreich Stellung genommen (BR-Drs. 202/11). Der Bundesrat unterstützte ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzes, den präventiven Schutz von Kindern zu fördern. Auf seine Ablehnung stießen aber die im Gesetzentwurf vorgesehenen Verpflichtungen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Auch die vorgesehene Regelung über den Einsatz von sog. „Familienhebammen“ wurde abgelehnt. Der Bundesrat forderte die Bundesregierung in einer Stellungnahme auf, verschiedene Bereiche des Gesetzesentwurfs nachzubessern. Nunmehr muss sich die Bundesregierung entscheiden, ob sie den Gesetzentwurf unverändert in die Beratungen in den Bundestag einbringen will oder ob sie Anregungen des Bundesrates bereits jetzt mit aufgreift. Das Gesetz soll – wenn es vom Bundestag beraten und verabschiedet würde – zum Anfang 2012 in Kraft treten.

**Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Antje Krebs
Tel. 0251 / 591-5780
antje.krebs@lwl.org

Alfred Oehlmann
Tel. 0251 / 591-3644
alfred.oehlmann@lwl.org

**Gesetz der Bundesregierung zur
Stärkung der Rechte von Opfern sexueller
Missbrauchs**

(lwl.ak / lwl.ao) Weiter hat sich der Bundesrat, ebenfalls in der Sitzung vom 27. Mai

2011, mit dem „Gesetzentwurf zur Stärkung der Opfer sexueller Missbrauchs“ befasst und eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben (BR-Drs. 213/11 (B)).

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beruht auf den Ergebnissen und Empfehlungen des im Dezember 2010 veröffentlichten Zwischenberichts des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ (Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich der Bundesregierung; http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/ziele_aufgaben.htm).

Danach sollen zunächst die derzeit geltenden zivilrechtlichen Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch von drei auf 30 Jahre verlängert werden. Ferner sollen den Opfern durch Änderungen in den Verfahrensregelungen im Strafverfahren u. a. mehrfache Vernehmungen möglichst erspart werden und ihre Persönlichkeits- und Beteiligtenrechte gestärkt werden, zum Beispiel durch für sie kostenfreie anwaltliche Beratung, den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie weitergehende Informationsrechte zum Strafvollstreckungsverfahren der Täter.

Unklar ist, ob das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf; dies bat der Bundesrat zu überprüfen. Außerdem forderte er die Bundesregierung auf, die vorgesehenen Verjährungsregelungen zu überdenken.

**Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Antje Krebs
Tel. 0251 / 591-5780
antje.krebs@lwl.org

Alfred Oehlmann
Tel. 0251 / 591-3644
alfred.oehlmann@lwl.org

*Ausbildung und berufliche
Weiterqualifizierung*

Erzieherinnenausbildung – ein länderübergreifender Orientierungsrahmen

(lwl.gm) Jugend- und Kultusministerkonferenz haben einen gemeinsam verfassten

Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ im Entwurf vorgelegt. Ziel ist es, die bestehende Rahmenvereinbarung über die Ausbildung an Fachschulen um ein Qualifikationsprofil zu ergänzen, und zwar für die Aufgaben in Kindertagesstätte (Elementarbereich, Hort) und Ganztagschule, also der Arbeit mit den 0-10jährigen.

Welches ist der Hintergrund dieser Initiative? Aufgaben und Aufgabenverständnis für den frühpädagogischen Bereich haben sich geändert, wurden erweitert. Stichpunkte sind

- Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren,
- Förderung der Persönlichkeitsbildung auf Basis von Bildungsvereinbarungen und Bildungsplänen,
- weiterentwickelte Leistungsangebote der Einrichtungen, verbunden mit einer sozialräumlichen Vernetzung,
- Orientierung der Fachschulausbildung an geforderten beruflichen Handlungskompetenzen (Lernfeldorientierung), Abkehr vom Fächerkanon und einem vorgegebenen Kompendium an Fachinhalten,
- Einrichtung von Studiengängen der Frühpädagogik an Fachhochschulen und Universitäten mit der Möglichkeit der Anrechnung von Ausbildungszeiten zwischen Fach- und Hochschule – sogenannter Creditpoints und vertikaler Durchlässigkeit.

Der Text benennt Eckpunkte, die unter diesen Voraussetzungen als Grundlage für die curriculare Umsetzung in den Studiengängen von Fachschule und Hochschule dienen können. Unter den Begriffen Kenntnisse, Fertigkeiten, personale und soziale Kompetenzen werden die entsprechenden Qualifikationsmerkmale benannt.

Neben dieser übergreifenden Orientierung bei den Qualifizierungszielen werden sodann die notwendigen Unterschiede von Fach- und Hochschulausbildung beschrieben in Hinblick auf die möglichen Praxisfelder. Unterstrichen wird für beide Bereiche der zentrale Stellenwert der Anbindung der Studiengänge an die sozialpädagogischen Praxisfelder mit entsprechenden Hinweisen auf die Möglichkeiten praktischer Verzahnung und dem erforderlichen Umfang der Praktika. Abschließend werden die Bedingungen der vertikalen Durchlässigkeit beruflicher Weiterqualifizierung thematisiert.

Soweit der Hinweis auf den Entwurf eines gemeinsamen Orientierungsrahmens der Ministerkonferenzen, zu dem nach Information des Deutschen Landkreistages bis zum 30.6.11 Stellung genommen werden konnte. Sie können sich den gemeinsamen Beschluss vom Dezember 2010 und den Entwurf des Orientierungsrahmens von der Homepage der Jugend- und Familienministerkonferenz 2010 – Mecklenburg Vorpommern aus dem Internet herunterladen unter: http://www.jfmk2010.de/cms2/JFMK_prod/JFMK/de/bes/index.jsp

Auch dieser Textentwurf verdeutlicht, dass sich Anforderungs- und Qualifizierungsprofil für das sozialpädagogische Berufsfeld in wichtigen Punkten verändert hat und verändert. Eine den veränderten Bedingungen angemessene qualitative Anpassung der Ausbildungsinhalte und Ausbildungsformen ist jedoch nicht im Blick. Denn ein Studium an der Fachschule für Sozialpädagogik bleibt auf längere Sicht die allgemein gültige berufliche Qualifizierungsform. Eine Verlagerung in den Fachhochschul- bzw. den universitären Bereich ist zwar angedacht und in Teilen gewünscht, nicht aber realisierbar. So bleibt es bei einer vertikalen Durchlässigkeit von Prozessen der Weiterqualifizierung für Erzieherinnen. Ob die so Qualifizierten allerdings nach Studium und akademischem Grad noch Interesse an einer Tätigkeit im pädagogischen Praxisfeld zeigen werden, ist wohl kaum zu erwarten. Sie werden zumindest versuchen, ihrer Qualifikation entsprechende Stellen zu finden, sei dieses im Bereich der Beratung/Fortbildung/Ausbildung, der Organisation/Verwaltung oder aber im Bereich von Forschung und Lehre. Dieser Trend lässt sich bereits an den Zahlen der Studienabgänger ablesen.

Neben der bereits eingeleiteten Veränderung und Qualifizierung der Fachschulausbildung wird man wohl kaum umhinkommen, die Zugangsvoraussetzungen zum Fachschulstudium mittelfristig anzuheben, um auch hierüber das allseits geforderte persönliche und fachliche Qualifikationsprofil der Studierenden sicherstellen zu können. Bereits jetzt tut sich die Schere auf zwischen denjenigen, die den Zugang nehmen über den Erstberuf der Kinderpflegerin bzw. der Sozialhelferin und denjenigen, die in Bildungsgängen der Fachoberschule mit der Erzieherausbildung die Fachhochschulreife erwerben. Auch hier ist leider festzustellen, dass diese Gruppe zu einem Grossteil ins

Studium wechselt und sich nicht auf Erzieherstellen bewirbt.

Insofern ist die inhaltlich/fachliche Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Ausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik auf Bundesebene ein wichtiger Schritt in Richtung Eröffnung von Möglichkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Problem, grundlegend kein angemessenes Qualifikationsniveau für das pädagogische Praxisfeld sichern zu können, bleibt.

**Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Gerhard Matenaar,
Tel. 0251 / 591-5612
gerhard.matenaar@lwl.org

**Verbundstudiengang Frühpädagogik
(Bachelor)**

Neue Studiengang beginnt im Wintersemester 2011/12

Mit dem praxisorientierten berufsbegleitenden Bachelor Studiengang Frühpädagogik ermöglicht die Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern, ein Hochschulstudium neben dem Beruf zu absolvieren. In der Startphase wendet sich der Studiengang ausschließlich an staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, die die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife mitbringen. Für speziell diese Gruppe ist der Abschluss in sieben Semestern erreichbar. Die Präsenzveranstaltungen finden an Samstagen im 14tägigen Rhythmus statt. Für die Selbstlernphasen werden Studienbriefe zur Verfügung gestellt. Der weitere Ausbau bis hin zum Präsenzstudiengang ist geplant.

Absolventinnen und Absolventen des Verbundstudiengangs Frühpädagogik können Führungs- und Leitungsaufgaben in Tageseinrichtungen für Kinder übernehmen. Weiter können sie als Fachkraft in sozialpädagogischen / therapeutischen Kinder- und Jugendwohngruppen, Schulen, Freizeiteinrichtungen oder in der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig werden.

Qualifikationsziele

Die Bedeutung der frühen Kindheit als Lebensphase, die entscheidenden Einfluss auf

die Bildungswege junger Kinder hat, ist heute unumstritten. Neuere Erkenntnisse aus der Forschung zu frühkindlichen Lern- und Bildungsprozessen und das durch Rechtsansprüche massiv erhöhte Betreuungsangebot haben in den letzten Jahren den Aufgabenbereich für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen stark beeinflusst und stellen diese vor neue Herausforderungen.

Um diesen komplexen Anforderungen gerecht werden zu können, eröffnet der Soester Bachelorstudiengang Frühpädagogik den Studierenden eine akademische Ausbildung im Bereich der Frühpädagogik, die sie den aktuellen Herausforderungen entsprechend für die Arbeit mit jungen Kindern qualifiziert.

Schwerpunkte des Studiengangs

Der Verbundstudiengang Frühpädagogik vermittelt auf der Basis elementardidaktischer und humanwissenschaftlicher Grundlagen Kenntnisse zur Entwicklungsförderung im frühen Kindesalter.

Die Inhalte des Studiums sind in einzelne Module untergliedert, die in folgenden sechs Studienbereiche zusammengefasst sind (vorläufig):

- Disziplinäre Grundlagen
- Bildungsbereiche
- Arbeitsfeld und Institution
- Praktische Studien
- Wissenschaftliches Arbeiten und Denken
- Wahlpflicht

Neben der Vermittlung pädagogischer Kernkompetenzen beinhaltet der Verbundstudiengang Frühpädagogik zwei thematische Schwerpunkte:

- natur- und ingenieurwissenschaftliche Themenfelder (MINT-Frühförderung) sowie
- eine Qualifikation im Bildungsmanagement (Leitung von Einrichtungen, pädagogisches Management, dispositives Management, Leitungsmanagement und Pädagogische Führung, Bildungsmarketing)

Bei der Studienorganisation greift die Fachhochschule Südwestfalen auf langjährige Erfahrungen mit berufsbegleitenden Studiengängen ("Verbundstudium") zurück. Das Studium wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Verbundstudien organisiert.

Quelle:

Wissenschaftliches Zentrum Frühpädagogik (WZF)
Eva Briedigkeit (Leiterin)
Dipl.-Päd. Nele Breer (Wiss. Mitarbeiterin)

Kontakt:

Fachhochschule Südwestfalen
Wissenschaftl. Zentrum Frühpädagogik
Lübecker Ring 2
59494 Soest
Nele.Breer@fh-swf.de

Qualifikationsprofil Frühpädagogik – Was Erzieherinnen wissen, können und sein sollen

(lwl.gm) Wie ein länderübergreifendes **Qualifikationsprofil Frühpädagogik** als gemeinsame Orientierung für die Ausbildung an Fachschulen/Fachakademien aussehen könnte, das ist im Text einer Autorengruppe Fachschulwesen – Fachschullehrer, Verbandsvertreter, ein Vertreter eines Landeskulturministeriums – entwickelt. Den Anstoß zu dieser länderübergreifenden Arbeitsgruppe gab die Robert Bosch Stiftung. Begleitet und unterstützt wurde die Gruppe von der Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), einem Projekt des Bundesministeriums Bildung und Forschung.

Gestützt hat sich die Gruppe bei ihrer Entwicklungsarbeit auf Konzepte und Untersuchungen zu den Qualifikationsanforderungen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern sowie auf Fachlehrplänen aus den einzelnen Bundesländern. Um die Anforderungen an die angehenden Erzieherinnen sowohl in fachlicher als auch persönlicher Hinsicht zu gewichten, orientierte man sich an der Systematik und den Merkmalsbeschreibungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Auf einer Anforderungsskala von insgesamt 8 Niveaus ordnet die Gruppe die Erzieherin dem Niveau 6 zu: Für dieses Anforderungsniveau wird unterstellt, dass die Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgaben und Problemstellungen sowie in Teilbereichen die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in systematisierter Bearbeitung geleistet wird.

Die durch die Ausbildung zu erreichenden Qualifikationsmerkmale werden der Form

nach dreidimensional zugeordnet. In der Vertikalen sind 6 berufliche **Handlungsfelder** aufgeführt:

- Kinder in ihrer Lebenswelt verstehen und Beziehungen zu ihnen aufnehmen
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse unterstützen und fördern
- Gruppenpädagogisch handeln
- Mit Eltern und anderen Bezugspersonen zusammenarbeiten
- Institution und Team entwickeln
- In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten

Jedes dieser Handlungsfelder ist in der Horizontalen auf 5 **Handlungsschritte** bezogen:

- Wissen und verstehen
- Analyse und Bewertung
- Planung und Konzeption
- Durchführung
- Evaluation und Reflexion

Entsprechend dieser Systematik werden die einzelnen Qualifikationsmerkmale in den 6 Handlungsfeldern differenziert Schritt für Schritt entwickelt und benannt. Als dritte, für Handlungsfelder und Handlungsschritte übergreifend geltende Dimension wird die der **professionellen Haltung** eingeführt.

Das Qualifikationsprofil Frühpädagogik bezieht sich auf den Aufgabenbereich Kindertagesstätte – hier insbesondere auch auf die Praxisanleitung während des einjährigen Berufspraktikums –, kann aber nach Meinung der Autoren durchaus auch für andere sozialpädagogische Aufgabenfelder für Erzieherinnen verwandt werden.

Der Text kann kostenlos als Broschüre bezogen werden über die

Weiterbildungsinitiative
Frühpädagogische Fachkräfte (Wiff)
Nockherstraße 2,
81541 München
089 62306 173
info@weiterbildungsinitiative.de

Ansprechpartner im LWL-Landesjugendamt Westfalen:

Gerhard Matenaar,
Tel. 0251 / 591-5612
gerhard.matenaar@lwl.org

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

(Iwl.gm) Das Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. soll dazu dienen, „im frühpädagogischen Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen, die Qualität der Angebote zu sichern und anschlussfähige Bildungswege zu fördern.“



Aus dem Text zum Projektdesign:

WiFF schafft Transparenz

durch *bundesweite Befragungen* der vielfältigen Akteure, Entscheider und Organisationen im komplexen und heterogenen Feld der frühpädagogischen Aus- und Weiterbildungslandschaft. Darüber hinaus werden wir den begonnenen *bundesländerspezifischen Überblick über die Aus- und Weiterbildungsbedingungen* in der Frühpädagogik regelmäßig aktualisieren und ausbauen.

WiFF sichert Qualität

in der vielfältigen frühpädagogischen Weiterbildungslandschaft. Dazu werden bereits entwickelte Standards reflektiert, bewertet und miteinander in Beziehung gesetzt. Wir unterstützen die Entwicklung zu einem verbindlichen Qualitätsverständnis in der Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte, das von individuellen Nutzerinnen und Nutzern, Weiterbildungsanbietern und Trägerinstitutionen geteilt und getragen wird. Die Kooperation mit der *Werkstatt Weiterbildung* ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel.

WiFF fördert Anschlussfähigkeit

zwischen Aus-, Fort- und Weiterbildung, um individuelle Bildungs- und Karrierechancen in der Frühpädagogik zu verbessern. Modelle der Anerkennung und Anschlussfähigkeit zwischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

wollen wir unterstützen und ausweiten. Der *Expertenkreis zum Qualifikationsprofil Frühpädagogik – Fachschule/Fachakademie* beabsichtigt die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zu verbessern. Die *Zertifizierungsinitiative Südbaden (ZFS)* erarbeitet anrechnungsfähige Module im Übergang von Fachschulen und Weiterbildungsanbietern zu Hochschulen.

WiFF vernetzt das Feld

indem wir den fachlichen Austausch zwischen unterschiedlichen Trägern und Akteuren fördern, thematische *Kooperationen* unterstützen, Expertisen zu spezifischen Fragen an Fachexperten vergeben und auf Veranstaltungen Wissens- und Meinungstransfer ermöglichen.

Das Projekt ist in drei Phasen angelegt auf den Zeitraum bis 2013. Ergebnisse aus Befragungen, Expertisen und Konzepttexte wurden bereits und werden kontinuierlich herausgegeben und können kostenlos als Druckexemplar bestellt oder von der Homepage des Projektes heruntergeladen werden. Insbesondere auch für den Beratungs- und Fortbildungsbereich befinden sich hierunter hilfreiche und nützliche Texte – so unter anderem zum Thema Ausbau und Qualifizierung des Betreuungsangebotes für die unter Dreijährigen:

Elmar Drieschner
Bindung und kognitive Entwicklung – ein Zusammenspiel
WiFF Expertise Nr.13, 32 Seiten

Ein Wegweiser der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
Kinder in den ersten drei Lebensjahren
Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung
WiFF Wegweiser Weiterbildung Nr.2, 214 Seiten

Anna von Behr
Kinder in den ersten drei Jahren
Qualifikationsanforderungen an Frühpädagogische Fachkräfte
WiFF Expertise Nr.4, 44 Seiten

Weitere Themenbereiche, zu denen im Rahmen des Projektes Texte publiziert wurden:

- Elementarpädagogik – Sprache, Inklusion, Eltern
- Ausbildung
- Fort- und Weiterbildung
- Arbeitsmarkt

Bestellungen / Bezugsquelle für die Materialien: www.weiterbildungsinitiative.de

**Ansprechpartner im
LWL-Landesjugendamt Westfalen:**

Gerhard Matenaar,
Tel. 0251 / 591-5612
gerhard.matenaar@lwl.org

BA-Flex – Anrechnungsfähige Weiterbildungsangebote für Erzieher/innen an der Fachhochschule Münster

Die Fachhochschule Münster gestaltet den Zugang zum Bachelorstudiengang Soziale Arbeit künftig flexibler. Sie ermöglicht damit berufstätigen Fachkräften im Sozialwesen einen leichteren Einstieg sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Studium.

Möglich macht dies das neue Weiterbildungskonzept „BA-Flex“ des Fachbereichs Sozialwesen. Es spricht Fachkräfte wie Erzieher/innen an, die neben dem Beruf einen Hochschulabschluss erwerben wollen.

Erzieher/innen haben durch die Teilnahme an den BA-Flex-Angeboten nun die Möglichkeit, sich unverbindlich einen Eindruck über die organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen eines Studiums der Sozialen Arbeit zu verschaffen. Sie können somit für sich selbst prüfen, ob sie sich den Studienanforderungen während der Ausübung ihres Berufs gewachsen fühlen. Unabhängig von dieser Entscheidung können in acht Veranstaltungen bedeutende, wissenschaftliche Themengebiete der Sozialen Arbeit praxisnah erlernt werden.

Entscheiden sich die Interessenten für eine Teilnahme an den BA-Flex-Weiterbildungen, können sie sich mit den akademischen Grundzügen des Fachs vertraut machen und sich die hier erbrachten Leistungen später anrechnen lassen. Dazu sammeln sie durch einzelne Prüfungen sogenannte Credit Points, die sie bei Bedarf nutzen können, wenn sie sich im Anschluss zum Einstieg in einen der grundständigen Studiengänge entschließen.

BA-Flex Angebote für Fachkräfte:

- Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Hilfeplanung in der Jugendhilfe

- Kinderschutz-Theorie und Praxis der Sicherung des Kindeswohls –
- Familien besser verstehen eine Einführung
- Kinder verstehen: Psychologie der frühen Kindheit
- Einführung in die Rechtsgebiete Sozialer Arbeit
- Organisationsprinzip, Ziele und Handlungsfelder der Jugendhilfe
- Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit -Schnupperstudium-*

* Dieses Angebot ist offen für alle Studieninteressierten.

Mehr Informationen zum Konzept und zu den einzelnen Seminaren erhalten Sie auf www.ba-flex.de

Ansprechpartner:

Mike Lenkenhoff
Tel.: 0251/ 8365889
lenkenhoff@fh-muenster.de

Dies und das

**»Versteckt wie Anne Frank«
Das innovative Web-Projekt aus den
Niederlanden jetzt auf Deutsch**

Seit kurzem liegt die Website www.verstecktwieannefrank.de von den Niederländern Marcel Prins und Marcel van der Drift in deutscher Sprache vor. Auf ihr finden sich die Erzählungen von 23 Jüdinnen und Juden, die während des Zweiten Weltkrieges in den Niederlanden untergetaucht waren. Teile dieser Geschichten wurden in kurze Animationsfilme umgesetzt, die auf Zeichnungen basieren. In der niederländischen Originalfassung wurden die Texte von den Zeitzeuginnen und -zeugen selbst eingesprochen. In der nun erschienenen deutschen Fassung kann man zwischen dem Originalton mit deutschen Untertiteln und einer Synchronisation wählen. Spielerisch können Kinder und Erwachsene die Geschichten entdecken, die mit vielseitigem Zusatzmaterial ausgestattet sind, z. B. Fotos, Ausweisdokumente und biografischen Informationen.

Das Schicksal der vorgestellten Menschen war vielfältig: Sie waren bei einer oder 42 Adressen untergetaucht, sie bekamen Wärme oder Schläge, befanden sich in der

Stadt oder auf dem Land. Sie waren allein oder mit anderen zusammen, sie hatten ein Versteck oder hatten keines, mussten sehr viel oder auch gar nichts bezahlen. Sie wurden wie Ebenbürtige behandelt oder wie Sklaven, wurden verraten oder nicht verraten.

Die Übertragung der Website ins Deutsche konnte durch die Förderung der Botschaft des Königreichs der Niederlande und die Unterstützung des Anne Frank Zentrums realisiert werden.

zentrum@annefrank.de

www.annefrank.de

Thomas Heppener, Direktor,

heppener@annefrank.de

Janine Quandt,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

quandt@annefrank.de

Kontakt Marcel Prins:

info@marcelprins.com

Quelle:

Pressemitteilung der Botschaft des Königreichs der Niederlande

Presse- und Kulturabteilung

Klosterstraße 50

10179 Berlin

Preise für Kinderschutz übergeben

Unter den Preisträgern der HanseMercur Preise für Kinderschutz sind auch Einrichtungen aus zwei nordrhein-westfälischen Städten:

- die „Nummer gegen Kummer e.V.“ aus Wuppertal, eine Dachorganisation mit rund 150 Telefonberatungsstellen, die von den lokalen Mitgliedsvereinen unterhalten werden und an deren für Kinder und Jugendliche kostenloser Helpline u. a. auch junge Ehrenamtliche zwischen 16 und 21 Jahren die hilfeschuchenden Kids betreuen, und
- die private Hilfsorganisation „FRIEDENS-DORF®INTERNATIONAL“ aus Oberhausen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten insbesondere durch medizinische Einzelfallhilfe in zum Teil monatelanger stationärer Behandlung zu helfen.

Die Preise sind mit insgesamt 60.000,- Euro dotiert und bereits Mitte Juni übergeben

worden. Als Schirmherren fungierten Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz und Torwartlegende Oliver Kahn.

Weiterbildung „Reiseassistenz für Rollstuhlfahrer“

Reiseassistenten für Rollstuhlfahrer werden von 7. bis 13. November 2011 im Rahmen eines Ausbildungskurses beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. geschult. Dabei gibt es in praktischen und theoretischen Übungen Antworten auf die Fragen: "Wie helfe ich einem Rollstuhlfahrer an einer Bordsteinkante?", „Welche Pflege benötigt ein querschnittsgelähmter Mensch auf Reisen?“ oder „Welche unterschiedlichen Behinderungsarten gibt es?“.

Ziel dieses einwöchigen Kurses ist es, die Teilnehmer/innen für die Anforderungen und behinderungsbedingten Möglichkeiten von Rollstuhlfahrern zu sensibilisieren. Veranstaltungsort ist Krautheim in Baden-Württemberg.

Teilnehmen können Personen, die mindestens 18 Jahre alt, körperlich belastbar sind und Einfühlungsvermögen, Geduld und Ausdauer mitbringen. Die Kursgebühr beträgt 298,- € und beinhaltet Lehrgangsmaterialien, Verpflegung und Unterkunft.



Das detaillierte Programm und Anmeldeunterlagen erhalten Sie per E-Mail unter:

reiseservice@bsk-ev.org

oder auf der Webseite des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderte e.V. / Reiseservice unter www.reisen-ohne-barrieren.eu/1490/reiseassistentenschulung/

BSK-Reiseservice
Altkrautheimer Str. 20
74238 Krautheim
06294 / 4281-50/51

Startschuss für „Kommune goes International“

Als eine von vier Teilinitiativen der jugendpolitischen Initiative „JiVE“ startet nun „Kommune goes International.“ 22 Beispielkommunen wurden für die Teilnahme ausgewählt – darunter aus Nordrhein-Westfalen Bad Honnef, Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln und der Landkreis Steinfurt. Sie werden in den nächsten drei Jahren daran arbeiten, die internationale Jugendarbeit wieder stärker auf kommunaler Ebene zu verankern. Die Auftaktveranstaltung für „Kommune goes International“ fand bereits am 28. Juni 2011 in Köln statt.



Besonders interessant wird der Kreis der ausgewählten Kommunen durch seine Vielfalt: Neben Großstädten wie Essen und Leipzig sind kleinere Gemeinden wie das schleswig-holsteinische Lauenburg dabei; auch Stadtstaaten und Landkreise sind vertreten. Während einzelne Kommunen bereits über langjährige Erfahrung in der internationalen Jugendarbeit verfügen, steckt diese andernorts noch in den Kinderschuhen.

Im Fokus stärker kommunal verankerter Internationaler Jugendarbeit stehen speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund und benachteiligte Jugendliche. Dass diese Zielgruppe ganz besonders durch Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit profitieren kann, wurde im Rahmen des Pilotprojektes „JiVE“ durch ein Team um Prof. Andreas Thimmel von der Fachhochschule Köln wissenschaftlich belegt.

Nach dem Auftakt durch die bundesweite Veranstaltung in Köln finden die Beratungsprozesse vor Ort statt. Hier erarbeiten die Beispielkommunen gemeinsam mit interessierten Partnerinnen und Partnern „lokale Entwicklungspläne“. Ergänzt wird die Prozessbegleitung durch Qualifizierungsangebote, Förderworkshops, Vermittlung von Referentinnen und Referenten und Informationsmaterialien. Daneben spielt auch die

Vernetzung der Kommunen untereinander, zu entsprechenden Landesinstitutionen und zu internationalen Partnerinstitutionen eine Rolle. Regelmäßigen Austausch ermöglichen hier jeweils vier regionale Werkstattgespräche mit internationaler Ausrichtung in 2012 und 2013.

Neben „Kommune goes International“, koordiniert von IJAB, umfasst die jugendpolitische Initiative „JiVE“ drei weitere Teilinitiativen: Die erste wird vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit umgesetzt und zielt auf die Implementierung der Internationalen Jugendarbeit in die Jugendsozialarbeit. Unter Federführung des Deutschen Bundesjugendrings und transfer e.V. geht es zweitens um die Festigung, Vertiefung und Erweiterung der Kooperation zwischen etablierten Trägern der internationalen Jugendarbeit und Migrantenselbstorganisationen / Vereinen Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Für die Anregung und Begleitung eines Diskurses zur diversitätsorientierten internationalen Jugendarbeit ist schließlich JUGEND für Europa zuständig. Vernetzt werden die vier Teilinitiativen durch eine gemeinsame Steuergruppe, Öffentlichkeitsarbeit und übergreifende Veranstaltungen.

Die jugendpolitische Initiative „JiVE“ wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und koordiniert von IJAB und JUGEND für Europa.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jive-international.de
Maria Schwiller (IJAB) – schwiller@ijab.de

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Fortbildungskalender Oktober – Dezember 2011

Details zu sämtlichen Veranstaltungen finden Sie im Internetangebot des LWL-Landesjugendamtes Westfalen unter www.lwl-landesjugendamt.de

Oktober 2011	Titel	Ort
05. 10. 11	Klanggeschichten	Münster
17. – 18. 10. 11	Mit Kindern reden – Partizipation von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt	Münster
18. 10. 11	JHP-Forum für Kreise	Münster
18. 10. 11	Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe. Zwischenbilanz und Perspektiven	Münster
20. 10. 11	Informationsveranstaltung „Auslandsadoption“	Münster

November 2011	Titel	Ort
08. 11. 11	Der Bildungsauftrag der Kindertagespflege	Münster
08. 11. 11	Regionaler Arbeitskreis für Jugendhilfeplanungsfachkräfte Süd	
08. 11. 11	Richtlinien Integrative Erziehung - Kinder mit und ohne Behinderung	Vlotho
09. - 11. 11. 11	Organisation Tageseinrichtung - Zertifikatskurs: Betriebliche Abläufe planen und qualifizieren - Sozialpädagogisches Management für Leiterinnen und Leiter von Tageseinrichtungen (Modul 4)	Vlotho
10. - 11. 11. 11	Das Eigene und das Fremde - Interkulturelle Kompetenz in der Erziehungshilfe	Münster
14. - 16. 11. 11	Eltern und Kinder in Krisensituationen	Oelde
15. 11. 11	Regionaler Arbeitskreis für Jugendhilfeplanungsfachkräfte West	Haltern
16. - 17. 11. 11	Wir machen Zirkus - Lebensweltbezogene Projektarbeit mit Kindern und für Kinder	Münster
16. - 17. 11. 11	Bildungsprozesse im Blick	Münster
16. - 17. 11. 11	Grundlagenseminar Beistandschaft	Haltern
22. 11. 11	Kinder mit Behinderung - der gemeinsam entwickelte Förderplan	Münster
24. 11. 11	Kinder mit besonderem Förderbedarf und die Zusammenarbeit mit den Eltern	Münster
30. 11. 11	Erfahrungen mit Gewalt und Traumatisierung bei Kindern	Vlotho

Dezember 2011	Titel	Ort
01. 12. 11	Richtlinien Integrative Erziehung – Kinder mit und ohne Behinderung	Schwerte
05. - 06. 12. 11	„Unter-Dreijährige“ – Die neue Zielgruppe für Tageseinrichtungen?	Hamm
07. - 09. 12. 11	Teams leiten - Lust und Last einer (un)lösbaren Aufgabe	Warendorf

Impressum

Jugendhilfe-aktuell Nr. 2/2011

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und vielseitige Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Die Redaktion der Jugendhilfe-aktuell bittet auf diesem Weg alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachschulen, (Fach-)Hochschulen etc., aktuelle Mitteilungen und Berichte zur Veröffentlichung zu übersenden. Senden Sie uns Ihre Beiträge bitte per E-Mail an: jugendhilfe-aktuell@lwl.org. Nichtabdruck und Kürzungen behalten wir uns ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, wenn wir auf umfangreiche Fortbildungshinweise grundsätzlich verzichten und Veranstaltungstipps lediglich tabellarisch aufgreifen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Die Jugendhilfe-aktuell kann auch im Internet als PDFMagazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift im Internet steht. Melden Sie sich an unter: www.lwl-landesjugendamt.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfeaktuell nur begrenzt ist.

Jugendhilfe-aktuell erscheint drei Mal jährlich. Die nächste Ausgabe von Jugendhilfe-aktuell erscheint im Februar 2012.

Redaktionsschluss wird noch bekannt gegeben.

Jugendhilfe-aktuell wird herausgegeben vom:

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
LWL-Landesjugendamt Westfalen,
48133 Münster,
Verantwortlich: Hans Meyer
Internet: www.lwl-landesjugendamt.de
www.jugendhilfe-aktuell.de
E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org
Fax: 0251 / 591-275

Redaktion:

Schwerpunktteil:

Veronika Spogis
Tel.: 0251 591-3654
veronika.spogis@lwl.org

Info-Teil:

Dr. Wolfgang Thoring
Tel.: 0251 591-4588
wolfgang.thoring@lwl.org

Beiträge für den Informationsteil „Aktuelles“:

Eva Bähren (lwl.eb), Andrea Becker (lwl.ab), Klaus-Heinrich Dreyer (lwl.k-hd), Christian Krawietz (lwl.ck), Antje Krebs (lwl.ak), Martin Lengemann (lwl.ml), Doris Löpmeier (lwl.dl), Gerhard Matenaar (lwl.gm), Katja Müller (lwl.km), Alfred Oehlmann (lwl.ao), Beate Roterling (lwl.br), Dr. Monika Weber (lwl.mw).

Koordination:

Mechthild Verhoeven,
Tel.: 0251 591-5637,
Fax: 0251 591-6511,
E-Mail: mechthild.verhoeven@lwl.org

Titelfoto: S. Hofschlaeger / pixelio.de
Layout: Fa. Merkur-PSG
Druck: Fa. Merkur-PSG

ISSN 1614-3027

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2011

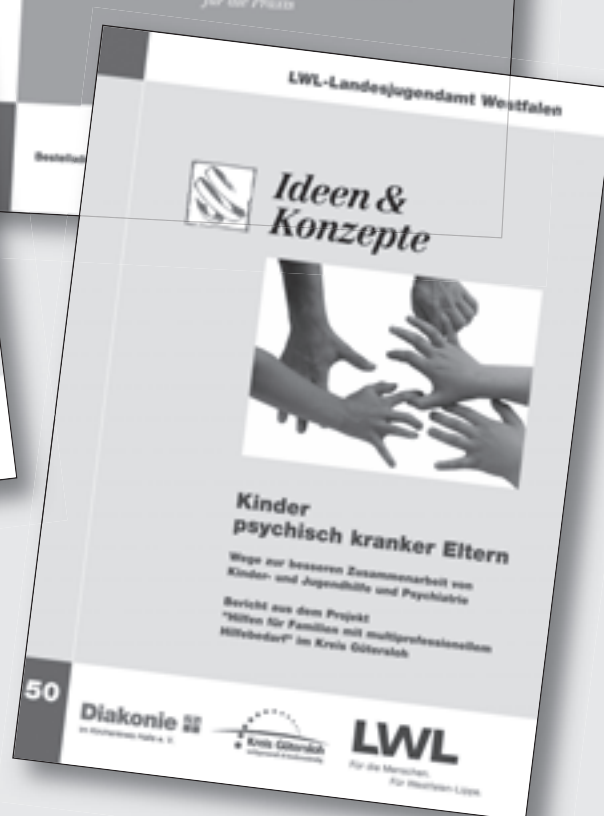
Einladung

Stöbern Sie im Internet in unserem **LWL-Landesjugendamt-Shop**.

Hier finden Sie Broschüren, Arbeitshilfen, Empfehlungen, Handreichungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen

- als Download und /oder
- zum Bestellen.

z. B.
Fachzeitschrift ‚Jugendhilfe-aktuell‘
Buchreihe ‚Ideen und Konzepte‘
Arbeitshilfen und sonstige
Materialien



www.lwl-landesjugendamt-shop.de

Ansprechpartnerin:

Alicja Schmidt

Tel.: 0251- 591-56 11

E-Mail: Alicja.schmidt@lwl.org



Broschüre: Versuche starten – Wie Forschergeist in Kindertageseinrichtungen unterstützt und eine ganze Gemeinde für das Experiment begeistert werden kann

Was hat Matschen im Kindergarten mit den Arbeitsplätzen von morgen zu tun? Was haben die Fragen von Vierjährigen mit der Wirtschaftsförderung einer Stadt zu tun? Und: Warum sollten Firmen einen Tag lang die Produktion drosseln und Kindergartenkinder zum Buttern einladen? Am Anfang einer erfolgreichen Forschungsgemeinschaft stehen Fragen. Solche, die alle längst haben, auf die es aber keine vorgestanzten Antworten gibt.

Auch das LWL- Pilotprojekt „naturwissenschaftlich - technische Bildung in Kindertageseinrichtungen“ wurde durch eine solche Frage ausgelöst. Produzierende Betriebe dachten darüber nach, ob sie in der Stadt auch in Zukunft noch die benötigten Fachkräfte finden würden und was sie selbst dazu beitragen könnten, dass ihre Arbeitsplätze in der Stadt und Region als attraktiv, spannend, herausfordernd angesehen werden.

Was als Denkanstoß durch die Oelder Wirtschaft 2008 begann, führte zu einer großen gemeinsamen Anstrengung im gesamten „Sozialraum“ – und wohl nur auf diese Weise und in dieser Konstellation konnte aus nur einer Frage ein Pilotprojekt werden, das in eineinhalb Jahren zum Erfolg führte.

Das Handbuch „Versuche starten“ stellt die Praxiserfahrungen und Konzeptüberlegungen aus dem Pilotprojekt zur Verfügung. Es richtet sich an Kindertageseinrichtungen, an Jugendämter, an Träger, an die Wirtschaft und an die Politikverantwortlichen, die in diesem Sinne Entdeckungen machen wollen und an Menschen, die neugierig sind, oder es werden wollen.

Herausgeber: LWL-Landesjugendamt Westfalen, kostenfrei, Münster 2010

Die Broschüre (kostenfrei) ist zu bestellen über: www.lwl-landesjugendamt-shop.de oder per Telefon: 0251 591-5611 oder steht zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: www.lwl-landesjugendamt-shop.de



Ideen & Konzepte



Kinder psychisch kranker Eltern

Wege zur besseren Zusammenarbeit von
Kinder- und Jugendhilfe und Psychiatrie

Bericht aus dem Projekt
"Hilfen für Familien mit multiprofessionellem
Hilfebedarf" im Kreis Gütersloh

50

Diakonie
im Kirchenkreis Halle e. V.



LWL
Landesjugendamt Westfalen

Kinder psychisch kranker Eltern

Wege zur besseren Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Psychiatrie

Wenn Eltern psychisch erkranken, ist diese Situation sowohl für die erwachsenen Familienmitglieder als auch für die Kinder mit vielfältigen Sorgen, Ängsten und Problemen verbunden. Eine effektive Hilfe kann nur im abgestimmten Miteinander von Psychiatrie und Jugendhilfe gelingen. Mit dem Ziel, die Handlungsstrategien der verschiedenen Hilfesysteme besser aufeinander abzustimmen, finden im Kreis Gütersloh seit 2008 interdisziplinäre Fall- und Fachkonferenzen statt. Der vorliegende Bericht stellt die Erfahrungen und die Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojekts „Hilfen für Familien mit multiprofessionellem Hilfebedarf“ dar.

Herausgeber: LWL – Landesjugendamt Westfalen

Autoren: Martina Kriener, Reinhold Schone, Rainer-Hartwig-Clasmeier, Irmhild Schmidt u. a.

Reihe: Ideen & Konzepte, Nr. 50, 2011, 6,- EUR

Zu bestellen über: www.lwl-landesjugendamt-shop.de oder per Telefon: 0251 591-5611



Handbuch: Praktische Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem 100 Seiten starken Handbuch „Praktische Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter allen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe eine praxisorientierte Unterstützung für ihre Arbeit vor Ort zur Verfügung.

Das Handbuch ist auf die Belange der Kinder- und Jugendhilfe zugeschnitten. Hier finden sich wichtige Vorschläge und Hinweise, die in der gängigen Allgemeinliteratur zum Thema Öffentlichkeitsarbeit nicht auftauchen. Außerdem sind die Informationen weniger theoretischer Art, sie sind am praktischen Nutzen orientiert.

Themen, die in dem Handbuch behandelt werden sind z. B.: Zusammenarbeit der Jugendhilfeinstitutionen mit Medienredaktionen, „Krisen-PR“, Handlungsarten der PR-Arbeit, Schreiben mit System, nach Plan und wie die Profis. Außerdem: welche journalistische Textformen gibt es und wie führt man Pressetermine durch? Wie kommt die Nachricht in die Medien? Wie werden Redaktionen zu Partnern? Zudem gibt es ausführliche Informationen zu der Arbeit mit den Medien Radio, Fernsehen und Internet.

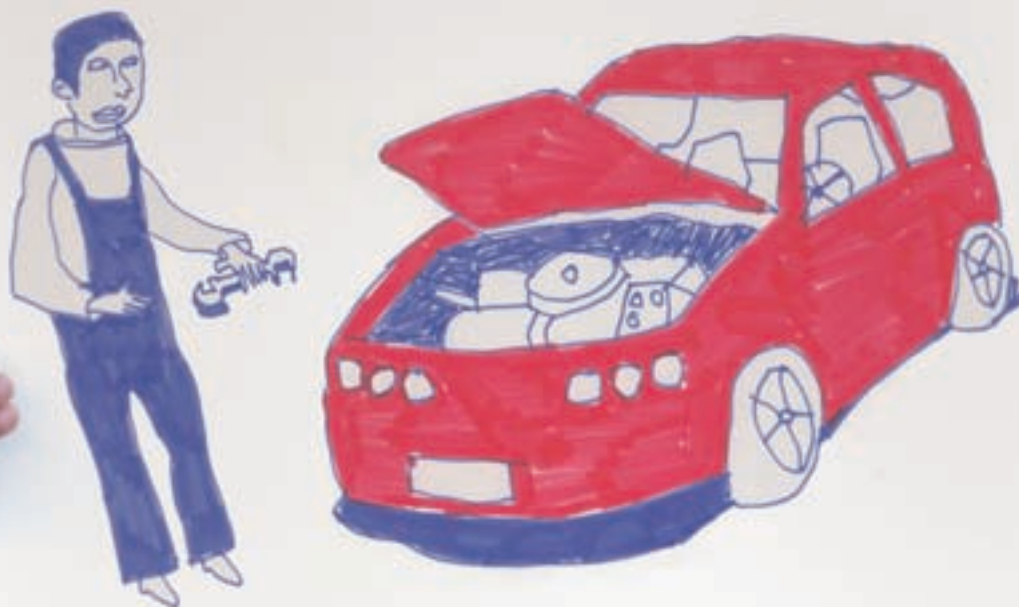
Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Mainz 2011

Bestellen / Download:

Das Handbuch (als Broschüre: 10,- EUR) ist zu bestellen über www.lwl-landesjugendamt-shop.de oder per Telefon: 0251 591-5611 oder steht zum kostenfreien Download zur Verfügung unter: www.lwl-landesjugendamt-shop.de

MARCOS TRAUM IST UNSER AUFTRAG

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Jugendsozialarbeit:

Das Jugendamt begleitet und unterstützt Jugendliche in der Übergangsphase von der Schule in Ausbildung und Beruf.

ermöglicht durch:

 **bundes**arbeitsgemeinschaft:
landesjugendämter



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend